





Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019





Stadt Meckenheim Fachbereich Finanzen Siebengebirgsring 4 53340 Meckenheim

Stand: Oktober 2022



Inhaltsübersicht

	Allgemeine Angaben der Stadt Meckenheim zum Bilanzstichtag 31.12.2019	5
VORB	EMERKUNGEN	7
1.	GLIEDERUNG DER JAHRESABSCHLUSSBILANZ	
1.1 1.2	ALLGEMEIN	
		-
2.	ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG	12
2.1	Haushaltsplanung 2019	12
2.2	GESAMTERGEBNISRECHNUNG	
2.3	GESAMTFINANZRECHNUNG	16
2.4	TEILERGEBNISRECHNUNG UND TEILFINANZRECHNUNG EINSCHLIEBLICH	
	Investitionsübersicht	17
3.	ANHANG	190
3.1	Allgemeine Angaben	190
3.2	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, ERLÄUTERUNG ZUM AUSWEIS	191
3.3	ERLÄUTERUNGEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31.12.2019	
3.3.1	! Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	194
	1 Ergebnislage	
3.3.2	? Erläuterungen zur Finanzrechnung	
	3.3.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
	3.3.2.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
3.4	ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSITIONEN	
AKTIV	/A	207
3.4.1	! Anlagevermögen	210
	3.4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	
	3.4.1.2. Sachanlagen	
	3.4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
	3.4.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
	3.4.1.2.2.2 Schulen	
	3.4.1.2.2.3 Wohnbauten	
	3.4.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
	3.4.1.2.3 Infrastrukturvermögen	
	3.4.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	
	3.4.1.2.3.2 Brücken und Tunnel	
	3.4.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	
	3.4.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrssicherungsanlagen	
	3.4.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	221
	3.4.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	
	3.4.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	
	3.4.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen 3.4.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	
	3.4.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
	3.4.1.3 Finanzanlagen	
	3.4.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
	3.4.1.3.2 Beteiligungen	
	3.4.1.3.3 Sondervermögen	
	3.4.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	
	3.4.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
	3.4.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	235
	3.4.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	235



	3.4.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	
3.4.2	Umlaufvermögen	
	3.4.2.1. Vorräte	
	3.4.2.1.2 Grundstücke des Umlaufvermögens	
	3.4.2.1.3 Geleistete Anzahlungen	238
	3.4.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
	3.4.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
	3.4.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	
	3.4.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	
	3.4.2.4. Liquide Mittel	
3.4.3	Rechnungsabgrenzungsposten	
3.4.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	243
PASSI	VA	244
3.4.1	Eigenkapital	246
	3.4.1.1 Allgemeine Rücklage	247
	3.4.1.2 Sonderrücklage	
	3.4.1.3 Ausgleichsrücklage	
	3.4.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	
	3.4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen	
	3.4.2.2 Sonderposten für Beiträge	
	3.4.2.3 Sonderposten für Gebührenausgleiche	252
	3.4.2.4 Sonstige Sonderposten	
	Rückstellungen	
	3.4.3.1 Pensionsrückstellungen	
	3.4.3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
	3.4.3.4 Sonstige Rückstellungen	
3.4.4	Verbindlichkeiten	260
	3.4.4.1 Anleihen	
	3.4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
	3.4.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
	3.4.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
	3.4.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	266
	3.4.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	
215	3.4.4.8 Erhaltene Anzahlungen	
	Passive Rechnungsabgrenzung	
4.	SONSTIGE ANGABEN	269
4.1	KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNGEN	
4.2	VERPFLICHTUNGEN AUS MIET-, LEASING UND SONSTIGEN VERTRÄGEN	
4.3	VERPFLICHTUNGEN AUS BESTEHENDEN HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN	272
5.	ANLAGENSPIEGEL	274
6.	FORDERUNGSSPIEGEL	276
7.	VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	
		2/0
8.	ÜBERSICHT ÜBER DIE ÖRTLICH FESTGELEGTEN NUTZUNGSDAUERN VON VERMÖGENSGEGEN-STÄNDEN	280
9.	LAGEBERICHT	
9.1 9.2	Vorbemerkungen	
9.2	JAHRESABSCHLUSS / ERGEBNISLAGE	
9.4	VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	
9.5	ERTRAGS- UND FINANZLAGE	
9.5.1	STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN	
,		



11.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	370
10.	AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK	368
9.11.2	Ratsmitglieder	358
9.11.1	Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW	
9.11	VERANTWORTLICHKEITEN IN DER GEMEINDE	352
9.10.3	WESENTLICHE CHANCEN DER KÜNFTIGEN HAUSHALTSENTWICKLUNG	348
9.10.2	WESENTLICHE RISIKEN DER KÜNFTIGEN HAUSHALTSENTWICKLUNG	
9.10.1	Grundlegendes	343
9.10	CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER STADT MECKENHEIM	
9.9	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS	
9.8	LIQUIDITÄTSLAGE	339
9.7.2	KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENSLAGE	
9.6.1	KENNZAHLEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTSITUATION	
9.6	ANALYSE DER VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE (BILANZKENNZAHLEN)	
9.5.15	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	
9.5.14	Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	
9.5.13	SONSTIGE ORDENTLICHEN AUFWENDUNGEN	= =>
9.5.12	TRANSFERAUFWENDUNGEN	
9.5.11	BILANZIELLE ABSCHREIBUNGEN	
9.5.10	SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN	
9.5.8 9.5.9	Versorgungsaufwendungen	
9.5.7 9.5.8	SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE PERSONALAUFWENDUNGEN	
9.5.6	KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN	
9.5.5	PRIVAT-RECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE	
9.5.4	ÖFFENTLICH-RECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE	
9.5.3	SONSTIGE TRANSFERERTRÄGE	
9.5.2	ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN	



Allgemeine Angaben der Stadt Meckenheim zum Bilanzstichtag 31.12.2019

Name der Gebietskörperschaft	Stadt Meckenheim
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Regierungsbezirk	Köln
Land	Nordrhein-Westfalen
Größe und Einwohner- zahl am 31.12.2018	Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,80 qkm. Die Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 24.817 (Vorjahr: 24.684)
Schülerzahlen	Schüler insgesamt: 2.487 (Vorjahr: 2.400) davon: Grundschüler 959 (Vorjahr: 906) Hauptschüler 263 (Vorjahr: 256)
	Realschüler 519 (Vorjahr: 497)
	Gymnasium 746 (Vorjahr: 741)
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 15.12.2014
Haushalt	Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf.
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister Bert Spilles (bis 31.10.2020)
	Bürgermeister Holger Jung (ab 01.11.2020)
	Erster Beigeordneter Holger Jung (bis 31.10.2020) Erster Beigeordneter Hans-Dieter Wirtz (ab 01.06.2021)
	Technischer Beigeordneter Heinz-Peter Witt
	Stadtkämmerin Pia-Maria Gietz



Steuersätze der	Grundsteuer A	260 v. H.		
Gemeindesteuern	Grundsteuer B	531 v. H.		
	Gewerbesteuer	490 v. H.		
Beteiligungen der Stadt Meckenheim	Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH (seit dem 20.10.2009 verschmolzen mit der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH)			
	Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH (MWG mbH) (seit dem 30.03.2011 Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH (MEWOGe mbH)			
	Radio Bonn-Rhein-Sieg KG			
	Volkshochschulzweckverband Rheinbach, Meckenheim, Swisttal			
		same Kommunale Datenverarbeitung GKD) (seit dem 26.05.2009 civitec, egio IT)		
	Stadtwerke der Stadt M	leckenheim		
		ngen der Stadt einschließlich ihrer ch aus den nachfolgenden Erläute- sitionen.		
Partnerstädte	Le Mée-sur-Seine			
	Bernau bei Berlin			
	L			



Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat gem. §95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 38 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) am Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat sämliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der seit dem 1.01.2019 geltenden Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) entsprechend der Struktur des Haushaltsplanes aufzustellen und besteht nach § 95 Abs. 2 GO NRW aus

- 1. der Ergebnisrechnung,
- 2. der Finanzrechnung,
- 3. den Teilrechnung und
- 4. der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses nach Satz 1 eine Einheit bildet. Daürber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen.

Der Lagebericht ist gem. § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen etnsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogenen und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Darüber hinaus sollen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune beurteilt bzw. eingeschätzt werden.

1. Gliederung der Jahresabschlussbilanz

1.1 Allgemein

Die Jahresabschlussbilanzen der Gemeinden müssen - wie im Handelsrecht - einheitlich gegliedert sein. Die gemeindliche Bilanz weist daher auf der Aktivseite die Bilanzbereiche "Anlagevermögen" und "Umlaufvermögen" und auf der Passivseite die Bilanzbereiche "Eigenkapital", "Sonderposten", "Rückstellungen" und "Verbindlichkeiten" aus. Beide Bilanzseiten sind in der Regel mit der "Rechnungsabgrenzung" abzuschließen (vgl. Erläuterungen zu § 42 Abs. 1 KomHVO NRW). In der Bilanz dürfen Posten auf der Aktivseite nicht mit Posten auf der Passivseite sowie Grundstücksrechte nicht mit Gründstückslasten verrechnet werden. Die Gliederung der Bilanz ergibt sich somit gemäß § 42 KomHVO i. V. m. § 95 GO NRW wie folgt:



Schema für die Gliederung der Jahresabschlussbilanz

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1.1 immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagen	1.2 Sonderrücklagen
1.3 Finanzanlagen	1.3 Ausgleichsrücklage
2. Umlaufvermögen	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
2.1 Vorräte	2. Sonderposten
2.2 Forderungen und sonstige Vermögens-	3. Rückstellungen
gegenstände	4. Verbindlichkeiten
2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens	5. Passive Rechnungsabgrenzung
2.5 Liquide Mittel	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	

1.2 Jahresabschlussbilanz zum 31. Dezember 2019

Die Bilanz weist stichtagsbezogen das kommunale Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) (erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten) das Anlageund Umlaufvermögen der Stadt. So wird kommunales Vermögen, wie z. B. Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder das Straßennetz, gesondert ausgewiesen.

Auf der Passivseite werden das Eigenkapital einschließlich der Sonderposten und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen. Damit weist die Passivseite der Bilanz die Mittelherkunft aus. Beantwortet wird die Frage, wie das Vermögen der Kommune finanziert wird. Der Saldo aus Vermögen und Schulden ist das Eigenkapital der Stadt.

Das Eigenkapital der Stadt ist jedoch als Rechengröße zu verstehen. Es handelt sich hierbei nicht um Liquidität, die auf Bankkonten vorhanden ist.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass eine Vergleichbarkeit zwischen kommunalen und betrieblichen Bilanzen hinsichtlich der Verwertbarkeit des Anlagevermögens nicht besteht. Während in die Bilanz eines gewinnorientierten Betriebes nach HGB das Anlagevermögen



nur aufgenommen werden darf, wenn die Möglichkeit der Umwandlung in Liquidität besteht, so ist gerade dies in Kommunen aufgrund ihrer kommunalen Daseinsvorsorge nicht möglich. Der größte Teil des städtischen Vermögens, wie z. B. Friedhöfe, Schulen, Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze) können nicht veräußert und damit in Liquidität umgewandelt werden.

Das Gesetz zru Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEG NRW) vom 16.11.2004 (GV.NRW 2004, S. 644) verpflichtet in § 1 Abs. 1 Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1-3 GO NRW aufzustellen.

Die Stadt Meckenheim hat ihren Haushalt zum 1.01.2009 auf das NKF umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde im September 2012 durch den Rat, mit einem Eigenkapital in Höhe von $90.627.369,74 \in$, festgestellt. Hierin ist die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW in Höhe $11.861.145,61 \in$ enthalten.

Die geprüften und durch den Rat der Stadt Meckenheim festgestellten Jahresabschlüsse 2009 bis 2017 schließen sowohl mit Jahresfehlbeträgen als auch mit einem Jahresüberschuss im Jahre 2012 ab. Die, in den Jahresabschlüssen 2009 bis 2011 ausgewiesenen Jahresfehlbeträge der Stadt, wurden durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Der im Jahresabschluss 2012 der Stadt ausgewiesene Jahresüberschuss wurde gemäß Beschluss des Rates vom 1. Oktober 2014 der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass diese wieder aufgestockt werden konnte. Allerdings führte der Jahresfehlbetrag des Jahres 2013 dazu, dass die Ausgleichsrücklage zum Ende des Haushaltsjahres vollständig in Anspruch genommen wurde. Der darüber hinausgegangene Fehlbetrag führte zur Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage und damit des Eigenkapitals.

Die Jahresfehlbeträge der Haushaltsjahre 2014 bis 2017 sind jeweils in voller Höhe durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt worden. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2018 ist wiederum durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Der Rat der Stadt Meckenheim fasst den entsprechenden formalen Beschluss in seiner Sitzung am 22.06.2022. Zum gleichen Zeitpunkt wird der nunmehr vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2019 dem Rat zur Feststellung zugeleitet.

Das tatsächliche Rechnungsergebnis der Ergebnisrechnung weist für 2019 unter Berücksichtigung des Werterhellungszeitraums vom 1.01. bis 31.03.2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.799.253,75 € aus. Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW beschließt der Rat zeitgleich mit der Beschlussfassung über den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses. Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Da die Jahresabschlüsse der drei vorhergehenden Haushaltsjahre allesamt mit Jahresfehlbeträgen abschlossen, ist der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 der allgemeinen Rücklage zuzuführen

Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde ein Doppelhaushalt erstellt und durch den Rat der Stadt Meckenheim am 3.04.2019 beschlossen. Rechtskraft erlangte der Haushalt mit seinen Anlagen und der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vom 30.10.2019 am 7.11.2019. Da der Doppelhaushalt die Haushaltswirtschaft an sich nicht von dem Prinzip der Jährlichkeit entbindet,



sind die Haushaltsjahre 2019 und 2020 getrennt voneinander zu betrachten und somit auch die Jahresabschlüsse.

Bei der Aufstellung des Haushaltes wurde für das Haushaltsjahr 2019 von einem Defizit in Höhe von 6.855.076 € ausgegangen. Damit verbessert sich das Ergebnis gegenüber der Planung um 6.684.221,39 €.

Dieses verbesserte Jahresergebnis ergibt sich sowohl durch Veränderungen auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite. Hierauf wird unter den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung näher eingegangen.



Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2019

λKΤ	IV A	31.12.2019	31.12.2018	PAS	SIVA	31.12.2019	31.12.2018
		Wert	Wert			Wert	Wert
ANL	AGEVERMOGEN	EUR	EUR	1. EIG	GENKAPITAL .	EUR	EUR
	mmaterielle /ermögensgegenstände	105.848,76	109.140.88	1.1	Allgemeine Rücklage	55.690.796,52	56.683.03
,	ermogensgegenstande	103.040,70	103.140,00	1.2	. Sonderrücklagen	0,00	
	Sachanlagen						
1	2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	
	1.2.1.1. Grünflächen	29.349.506,56	29.506.831,70	1 4	Jahresfehlbetrag	-170.854,61	-807.93
	1.2.1.2 Ackerland	622,599,75	651.120,67		- Suin Golding	170,004,01	
	1.2.1.3 Wald, Forsten	526.237,76	526.237,76		Jahresüberschuss		-
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.145.113,11	3.120.660,16				-
1	2.2 Bebaute Grundstücke und	,					
	grundstücksgleiche Rechte	40 547 479 40	40.750.004.00		SONDERPOSTEN		
	1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen 1.2.2.2 Schulen	10.517.178,19 43.820.209,43	10.756.621,36 41.088.164,46	Z.	SUNDERPOSTEN		
	1.2.2.3. Wohnbauten	2.608.861,00	2.691.661,06	2.1	für Zuwendungen	41.291.007,78	40.438.06
Π.	1.2.2.4 Sonstige Dienst- ,Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.659.615,23	37.066.436,03				
1	2.3. Infrastrukturvermögen	00 500 070 00	00 004 450 00	2.2	für Beiträge	13.309.776,58	13.445.14
\mathbb{H}	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 1.2.3.2 Brücken und Tunnel	20.582.973,02 2.472.720,00	20.024.450,02 2.545.385,61	23	für Gebührenausgleich	0.00	
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und	,	ŕ			.,	
П	Sicherheitsanlagen	622.604,43	691.782,70	2.4	Sonstige Sonderposten	60.184.081,11	62.702.66
H	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	408.972,22	422.428,88	2 DÜ	CKSTELLUNGEN		
+	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	400.972,22	422.420,68	o. KU	CROTELLUNGEN		
	Verkehrslenkungsanlagen	96.692.145.50	99.679.838.61	3.1	Pensionsrückstellungen	20.750.372,00	19.948.92
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5,471,044,64	5.836.463.42			2011 00101 2,00	
1	.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.762.001,21	1.804.057,50	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	
	.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	328.898,92	328.898,92				
	.2.6 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	3.223.706,16	2.822.349,88	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	627.700,00	694.90
	.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung .2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.856.896,32 5.749.461,34	1.821.546,74 2.976.604,68	2.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	2.797.078,01	2.978.85
	.z.o Geleistete Arizaniungen, Anlagen im Bau	5.749.461,34	2.970.004,00	3.4	. Sonstige Ruckstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	2.797.070,01	2.970.00
	inanzanlagen			4. VE	RBINDLICHKEITEN		
	.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	1.066.697,30	1.064.786,85				
	.3.2 Beteiligungen	3.558,46	3.558,46		Anleihen	0,00	
	.3.3Sondervermögen .3.4Wertpapiere des Anlagevermögens	859.321,00 483.399,98	859.321,00 455.853,90	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0.00	
	.3.5 Ausleihungen	0.00	455.655,90		4.2.2 von Beteiligungen	0.00	
Η.	1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	93.627,93	95.063,07		4.2.3 von Sondervermögen	0,00	
	1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	33.280.295,04	34.289.50
	1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00		4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	7.620.449,27	7.969.98
	1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	681,39	2.194,69		M. I. B. I. S	40.000.000.00	44 700 00
нмі	AUFVERMOGEN			4.3	. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	16.800.000,00	11.700.00
				4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen		
	/orräte .1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	17.129.05	17.534,03		wirtschaftlich gleich kommen	19.566.903,37	20.132.79
	1.1.2 Grundstücke des Umlaufvermögens	9.194.592,49	9.395.935,58	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.152.863,08	3.849.01
	.1.3 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00		gg.		
2.2 F	orderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.079.750,71	1.244.81
2	2.2.1 Öffentlich- rechtiche Forderungen und						
	2.2.1.1 Gebühren	871.213,33	552.030,95	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	3.858.033,16	2.816.96
Н	2.2.1.2 Beiträge	153.102,15	94.868,72	4.0	Erbeltone Angeldunger	4 400 440 07	4 400 47
\vdash	2.2.1.3 Steuern 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.822.366,48 46.879,62	2.187.587,97 155.911,79	4.8	Erhaltene Anzahlungen	4.403.149,67	4.169.47
	2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	2.009.902,16	1.712.405,18	5. PA	SSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	4.055.358,38	3.797.46
2	2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		21700,10				
	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	94.216,57	1.198.428,52				
Ш	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00				
	2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.024.656,95	755.861,34			1	
H	2.2.2.4 gegen Beteiligungen 2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 0,00	0,00				
1	2.2.2.5 gegen Sondervermogen 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	217.709,98	304.512,62			+	
- 2	Jonanyo Tomioyonayeyenatanue	411.113,30	307.312,02				
2.3\	Vertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
	iquide Mittel	463.051,62	1.032.039,38				
REC	CHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.348.060,06	1.695.096,07				
NIC	UT DUDOU EIGENVADITAL GEDEGVTED EEU DETE 10	0.00	0.00				
NIC	HT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	0,00	0,00			+	
_							



2. Ergebnis- und Finanzrechnung

2.1 Haushaltsplanung 2019

Der Rat der Stadt Meckenheim hat am 3.04.2019 die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossen. Damit der zweite Doppelhaushalt in Folge. Dies entbindet allerdings nicht von der jährlichen Bindung, führte aber dazu, dass der Haushalt 2020 unmittelbar ab dem 1.01.2020 seine Rechtskraft entfaltete und vollumfänglich zur Verfügung stand. Mit der Aufstellung des Haushalts 2016 oblag der Stadt Meckenheim die Verpflichtung, gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit, ein Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2016 bis 2026 aufzustellen. Mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 und der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2026 verfolgt die Stadt das strategische Ziel, spätestens im Jahr 2022 einen "echten" Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 / 2020 wurde mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Schreiben vom 18.07.2019 angezeigt. Gleichzeitig wurde um Genehmigung der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2026 gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW gebeten.

Mit Verfügung vom 30.10.2019 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde die vom Rat der Stadt Meckenheim mit dem Haushalt 2019 / 2020 beschlossenen 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept bis 2026 gem. § 76 Abs. 2 S. 3 GO NRW In § 4 der Haushaltssatzung 2019 / 2020 wurde die Verringerung der allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2019 auf 6.855.076 EUR festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2019 / 2020 wurde im Amtsblatt am 6.11.2019 wie folgt öffentlich bekannt gemacht.

§ 1 der Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

"Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2019	2020
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	72.897.701 €	76.506.475 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	79.752.777 €	80.778.511 €



	2019	2020
im Finanzplan dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.330.790 €	69.589.353 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.138.948 €	72.185.103 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.708.244 €	7.559.539 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.503.178 €	16.854.610 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	29.796.434 €	10.953.471 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.380.200 €	3.216.500 €

festgesetzt."

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen war gem. § 2 der Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 29.794.934 EUR und für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 9.295.071 EUR vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wurde auf 14.120.000 EUR für 2019 und 3.050.000 EUR für 2020 festgesetzt (§ 3).

Nach § 4 wurde die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans auf in 2019 auf 6.855.076 EUR und für 2020 auf 4.272.036 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde sowohl für 2019 als auch für 2020 auf 40.000.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden gemäß der 6. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Meckenheim vom 05.04.2017 für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt und in der Haushaltssatzung deklaratorisch dargestellt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf	260 v. H.
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	531 v. H.
Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag u. dem Gewerbekapital	490 v. H.



Für das Haushaltsjahr 2020 wurden die Steuersätze für die Gemeindesteuern entsprechend der durch den Rat beschlossenen 7. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Meckenheim vom 03.04.2019 festgesetzt und in der Haushaltssatzung deklaratorisch dargestellt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf	270 v. H.
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	551 v. H.
Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag u. dem Gewerbekapital	500 v. H.

Entgegen der Planung schloss das Haushaltsjahr 2019 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 170.854,61 € ab. Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW beschließt der Rat zeitgleich mit der Beschlussfassung über den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. des Jahresfehlbetrages. Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Da der Jahresabschluss 2019 erneut einen Jahresfehlbetrag ausweist, ist dieser, da die Ausgleichsrücklage bereits aufgezehrt ist, gegen die Allgemeine Rücklage zu verrechnen.



2.2 Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	44.120.373,09	43.813.210	44.302.047,36	488.837,36
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.716.379,01	7.712.822	9.369.363,50	1.656.541,50
03	+ Sonstige Transfererträge	283.474,44	142.000	172.807,83	30.807,83
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.645.216,67	9.300.842	9.781.624,16	480.782,16
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	497.016,69	473.050	841.324,29	368.274,29
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.025.053,99	6.197.800	5.148.295,87	-1.049.504,13
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.169.690,17	5.249.307	4.399.569,35	-849.737,65
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	166.102,47	0	179.032,33	179.032,33
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	72.623.306,53	72.889.031	74.194.064,69	1.305.033,69
11	- Personalaufwendungen	16.946.697,25	18.063.121	17.624.628,63	-438.492,37
12	- Versorgungsaufwendungen	1.385.865,00	1.759.520	1.042.827,07	-716.692,93
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.237.431,52	14.030.420	11.074.976,63	-2.955.443,37
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.600.353,40	7.748.919	7.636.564,91	-112.354,09
15	- Transferaufwendungen	31.808.245,32	34.093.899	33.515.662,08	-578.236,92
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.072.252,94	2.357.898	2.177.006,65	-180.891,35
17	= Ordentliche Aufwendungen	72.050.845,43	78.053.777	73.071.665,97	-4.982.111,03
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	572.461,10	-5.164.746	1.122.398,72	6.287.144,72
19	+ Finanzerträge	6.940,15	3.070	4.650,49	1.580,49
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.386.973,40	1.699.000	1.297.903,82	-401.096,18
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-1.380.033,25	-1.695.930	-1.293.253,33	402.676,67
22	=Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-807.572,15	-6.860.676	-170.854,61	6.689.821,39
23	+ Außerordentliche Erträge	-363,50	5.600	0,00	-5.600,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	-363,50	5.600	0,00	-5.600,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-807.935,65	-6.855.076	-170.854,61	6.684.221,39
26A	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-807.935,65	-6.855.076	-170.854,61	6.684.221,39
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-3.227,10	-3.227,10
28	- Aufwendungen aus intern. Leistungsbeziehungen	0,00	0	-3.227,10	-3.227,10
29	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Mindera	-807.935,65	-6.855.076	-170.854,61	6.684.221,39
29A	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-807.935,65	-6.855.076	-170.854,61	6.684.221,39
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.096.494,49	0	138.049,92	138.049,92
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	415.260,43		322.349,98	322.349,98
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
34	Verrechnungssaldo (=Zeilen 30 bis 33)	681.234,06	0	-184.300,06	-184.300,06



2.3 Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	43.677.905,43	43.813.210,00	43.811.714,88	-1.495,12
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.022.374,00	5.511.010,00	7.552.658,14	2.041.648,14
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	148.123,68	142.000,00	136.943,77	-5.056,23
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.895.776,74	8.795.250,00	9.578.865,60	783.615,60
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	483.453,86	466.050,00	841.937,88	375.887,88
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.592.531,28	6.197.800,00	4.168.667,08	-2.029.132,92
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.148.705,47	1.402.400,00	72.842,12	-1.329.557,88
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.643,41	3.070,00	4.174,97	1.104,97
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.975.513,87	66.330.790,00	66.167.804,44	-162.985,56
10	- Personalauszahlungen	16.368.425,72	17.323.941,00	16.879.292,46	-444.648,54
11	- Versorgungsauszahlungen	1.042.463,00	1.696.390,00	1.093.456,00	-602.934,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.886.562,38	14.967.820,00	9.000.142,07	-5.967.677,93
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.432.010,32	1.739.000,00	1.389.447,35	-349.552,65
14	- Transferauszahlungen	32.348.168,63	34.093.899,00	33.281.682,22	-812.216,78
15	- Sonstige Auszahlungen	2.229.463,52	2.317.898,00	2.220.875,20	-97.022,80
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.307.093,57	72.138.948,00	63.864.895,30	-8.274.052,70
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.668.420,30	-5.808.158,00	2.302.909,14	8.111.067,14
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.854.849,64	1.769.448,00	2.016.679,66	247.231,66
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	621.587,07	1.262.400,00	591.055,01	-671.344,99
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	537.114,76	1.676.396,00	1.088.642,90	-587.753,10
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-296,31	0,00	569.406,39	569.406,39
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.013.255,16	4.708.244,00	4.265.783,96	-442.460,04
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	302.959,34	4.851.290,62	584.239,97	-4.267.050,65
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.013.074,52	27.422.720,03	8.848.851,01	-18.573.869,02
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	941.727,26	1.222.700,42	837.680,73	-385.019,69
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	556.659,97	565.900,00	565.892,03	-7,97
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.814.421,09	34.062.611,07	10.836.663,74	-23.225.947,33
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-1.801.165,93	-29.354.367,07	-6.570.879,78	22.783.487,29
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-132.745,63	-35.162.525,07	-4.267.970,64	30.894.554,43
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.147.264,85	29.796.434,00	1.513,30	-29.794.920,70
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.700.000,00	0,00	28.100.000,00	28.100.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.454.222,91	1.380.200,00	1.386.315,32	6.115,32
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00	0,00	23.000.000,00	23.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.606.958,06	28.416.234,00	3.715.197,98	-24.701.036,02
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.739.703,69	-6.746.291,07	-552.772,66	6.193.518,41
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.718.085,99	0,00	1.032.039,38	1.032.039,38
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	53.657,08		-16.215,10	-16.215,10



2.4 Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung einschließlich Investitionsübersicht

Produktbeschreibung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

strategische Ziele

- Das Image der Stadtverwaltung ist nach innen und außen positiv.
- Die Verwaltung ist bürgernah und serviceorientiert ausgerichtet.
- Die Stadtverwaltung ist nach Örtlichkeit und personeller Besetzung effizient organisiert.



Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	290.286,42	416.502	302.350,02	-114.151,98
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	205,47		712,84	712,84
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.370,60	33.340	55.601,56	22.261,56
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	587.670,50	177.640	317.868,83	140.228,83
+ Sonstige ordentliche Erträge	216.764,60	846.190	286.678,92	-559.511,08
+ Aktivierte Eigenleistungen	53.811,11			
= Ordentliche Erträge	1.184.108,70	1.473.672	963.212,17	-510.459,83
- Personalaufwendungen	6.699.573,68	7.140.251	6.949.507,77	-190.743,23
- Versorgungsaufwendungen	1.385.865,00	1.759.520	1.042.827,07	-716.692,93
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.174.853,11	1.284.050	1.150.343,24	-133.706,76
- Bilanzielle Abschreibungen	609.370,16	594.729	606.376,78	11.647,78
- Transferaufwendungen	3.380,84	5.000	2.971,43	-2.028,57
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	868.763,38	1.191.105	898.526,38	-292.578,62
= Ordentliche Aufwendungen	10.741.806,17	11.974.655	10.650.552,67	-1.324.102,33
= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-9.557.697,47	-10.500.983	-9.687.340,50	813.642,50
+ Finanzerträge	6.266,76	3.000	4.043,19	1.043,19
= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	6.266,76	3.000	4.043,19	1.043,19
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-9.551.430,71	-10.497.983	-9.683.297,31	814.685,69
+ Außerordentliche Erträge	-544,93	5.500	-284,15	-5.784,15
= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-544,93	5.500	-284,15	-5.784,15
= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-9.551.975,64	-10.492.483	-9.683.581,46	808.901,54
- globaler Minderaufwand				
= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-9.551.975,64	-10.492.483	-9.683.581,46	808.901,54
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-477,40	-477,40
= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-9.551.975,64	-10.492.483	-9.683.104,06	809.378,94
= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-9.551.975,64	-10.492.483	-9.683.104,06	809.378,94
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	44.556,00		4.877,99	4.877,99
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	5,00		781,99	781,99
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)	44.551,00		4.096,00	4.096,00



Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des	Ist-Ergebnis	
	HHJ	des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
205,47		712,84	712,84
32.350,60	33.340	44.788,56	11.448,56
196.050,53	177.640	115.436,08	-62.203,92
194.131,33	108.800	128.306,85	19.506,85
6.453,07	3.000	4.043,19	1.043,19
429.191,00	322.780	293.287,52	-29.492,48
6.188.829,66	6.401.071	6.157.238,10	-243.832,90
1.042.463,00	1.696.390	1.093.456,00	-602.934,00
1.045.952,68	1.429.050	1.048.843,80	-380.206,20
3.540,37	5.000	2.940,42	-2.059,58
833.081,68	1.191.105	851.614,41	-339.490,59
9.113.867,39	10.722.616	9.154.092,73	-1.568.523,27
-8.684.676,39	-10.399.836	-8.860.805,21	1.539.030,79
1.600,00		20.190,00	20.190,00
41.011,00		7.650,00	7.650,00
42.611,00		27.840,00	27.840,00
7.480,34	328.456	34.774,39	-293.681,61
40.720,49			
338.179,78	363.600	328.776,25	-34.823,75
386.380,61	692.056	363.550,64	-328.505,36
-343.769,61	-692.056	-335.710,64	356.345,36
-9.028.446,00	-11.091.892	-9.196.515,85	1.895.376,15
-9.028.446,00	-11.091.892	-9.196.515,85	1.895.376,15
50.731,97		-82.842,09	-82.842,09
-8.977.714,03	-11.091.892	-9.279.357,94	1.812.534,06
	196.050,53 194.131,33 6.453,07 429.191,00 6.188.829,66 1.042.463,00 1.045.952,68 3.540,37 833.081,68 9.113.867,39 1.600,00 41.011,00 7.480,34 40.720,49 338.179,78 386.380,61 -9.028.446,00 -9.028.446,00	196.050,53 177.640 194.131,33 108.800 6.453,07 3.000 429.191,00 322.780 6.188.829,66 6.401.071 1.042.463,00 1.696.390 1.045.952,68 1.429.050 3.540,37 5.000 833.081,68 1.191.105 9.113.867,39 10.722.616 -8.684.676,39 -10.399.836 1.600,00 41.011,00 42.611,00 7.480,34 328.456 40.720,49 338.179,78 363.600 386.380,61 692.056 -343.769,61 -692.056 -9.028.446,00 -11.091.892 50.731,97	32.350,60 33.340 44.788,56 196.050,53 177.640 115.436,08 194.131,33 108.800 128.306,85 6.453,07 3.000 4.043,19 429.191,00 322.780 293.287,52 6.188.829,66 6.401.071 6.157.238,10 1.042.463,00 1.696.390 1.093.456,00 1.045.952,68 1.429.050 1.048.843,80 3.540,37 5.000 2.940,42 833.081,68 1.191.105 851.614,41 9.113.867,39 10.722.616 9.154.092,73 -8.684.676,39 -10.399.836 -8.860.805,21 1.600,00 20.190,00 41.011,00 7.650,00 42.611,00 27.840,00 7.480,34 328.456 34.774,39 40.720,49 338.179,78 363.600 328.776,25 386.380,61 692.056 -335.710,64 -9.028.446,00 -11.091.892 -9.196.515,85 50.731,97 -82.842,09



Produktbeschreibung Produkt 111.1 Verwaltungsführung

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und Service

Produkt 111.1 Verwaltungsführung

Kurzbeschreibung

- Führung der Verwaltung
- Umsetzung des Bürgerwillens in Verwaltungshandeln

Zielgruppen

Bevölkerung der Stadt Meckenheim, Rat, alle Mitarbeiter, andere Institutionen

externe Schnittstellen

Bevölkerung

interne Schnittstellen

Rat, Beigeordneter, Fachbereichsleiter, Stabsstellen, Büro Bürgermeister, andere Institutionen

Verantwortl. Person

Bürgermeister Bert Spilles (bis 31.10.2020)

Holger Jung (ab 1.11.2020)

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW (GO)

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

Meckenheim: Gerne im Grünen leben und arbeiten!

- Die Altstadt ist ein belebter Ort, der bis zum Bahnhof reicht. Viele kleine Geschäfte und Cafés sind so, dass auch Bürgerinnen und Bürger aus den umliegenden Orten nach Meckenheim kommen.
- 2018 ist ein neues Gewerbegebiet ausgewiesen und so im Markt aufgestellt, dass es die vorhandenen Ressourcen der Stadt stärkt.
- Die Stadt hat mindestens 25.000 Einwohner und wächst entsprechend der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Sieg-Kreis
- Es gibt hochwertige Wohnbaustandards.
- Es gibt einen Standort für die Stadtverwaltung, der hochprofessionell durchoptimiert ist.
- Die Stadt hat eine hohe finanzielle Handlungsfähigkeit.



Teilergebnishaushalt Produkt 111.1 Verwaltungsführung

34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-1.204.149,87	-1.453.426	-1.184.822,79	268.603,21
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-1.204.149,87	-1.453.426	-1.184.822,79	268.603,21
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.204.149,87	-1.453.426	-1.184.822,79	268.603,21
26A	- globaler Minderaufwand				
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.204.149,87	-1.453.426	-1.184.822,79	268.603,21
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.204.149,87	-1.453.426	-1.184.822,79	268.603,21
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.204.149,87	-1.453.426	-1.184.822,79	268.603,21
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.207.402,96	1.454.226	1.206.164,46	-248.061,54
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	292.076,48	341.765	277.729,45	-64.035,5
15	- Transferaufwendungen	3.380,84	5.000	2.971,43	-2.028,57
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.350,03	1.100	1.410,01	310,01
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.062,53	86.700	57.341,29	-29.358,7
11	- Personalaufwendungen	885.533,08	1.019.661	866.712,28	-152.948,72
10	= Ordentliche Erträge	3.253,09	800	21.341,67	20.541,67
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		800		-800,0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.994,21		19.631,67	19.631,6
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.258,88		1.710,00	1.710,0
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
M.	D. Classic	F 1 1 1	F	1.5.1.	



Teilfinanzhaushalt Produkt 111.1 Verwaltungsführung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20,00		18.817,71	18.817,71
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.030,34	800,00	1.743,18	943,18
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.050,34	800,00	20.560,89	19.760,89
10	- Personalauszahlungen	885.213,99	1.019.661,00	869.892,84	-149.768,16
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.572,57	86.700,00	12.372,54	-74.327,46
14	- Transferauszahlungen	3.540,37	5.000,00	2.940,42	-2.059,58
15	- Sonstige Auszahlungen	268.665,67	341.765,00	284.954,36	-56.810,64
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.174.992,60	1.453.126,00	1.170.160,16	-282.965,84
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.172.942,26	-1.452.326,00	-1.149.599,27	302.726,73
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.274,24		294,00	294,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.274,24		294,00	294,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-6.274,24		-294,00	-294,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.179.216,50	-1.452.326,00	-1.149.893,27	302.432,73
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.179.216,50	-1.452.326,00	-1.149.893,27	302.432,73
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.179.216,50	-1.452.326,00	-1.149.893,27	302.432,73



Produktbeschreibung Produkt 111.2 Personal

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und Service

Produkt 111.2 Personal

Kurzbeschreibung

- vertragliche Betreuung der Arbeits-, Dienst- und Ausbildungsverhältnisse
- individuelle Beratung der Beschäftigten bei Personalfragen
- Pflege des Stellenplans auf Anweisung des Verwaltungsvorstandes

Zielgruppen

Fachbereiche und Stabsstellen, Eigenbetrieb Stadtwerke

externe Schnittstellen

Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Finanzamt, Unfallversicherungen, Versorgungskasse, Bundesamt für den Zivildienst, Justizverwaltung, andere

Arbeitgeber, Arbeitsamt, Landesamt für Besoldung und Versorgung, Fortbildungsträger, Civitec, Gesundheitsämter, Arbeitsmediziner, Landesämter für

Statistik, Landschaftsverband, Kommunalaufsicht, Kreis, Kommunaler Arbeitgeberverband, Arbeitsgericht

Verantwortl. Person

Britta Röhrig

Auftragsgrundlage

Dienstanweisung durch die Verwaltungsführung

Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- Sicherstellung, dass die Serviceleistungen zeitnah und qualitativ hochwertig erbracht werden
- alle Dienstleistungen sind sachgerecht und nachvollziehbar
- Sicherstellung, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeitnah die personalrelevante Information zur Verfügung steht.



Teilergebnishaushalt Produkt 111.2 Personal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebe	Ist-Ergebnis	Vergleich
		Vorjahres	ner Änsatz des HHJ	des HHJ	Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	780,89		1.646,17	1.646,17
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	553.912,95	166.140	272.019,01	105.879,01
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	73.220,37	742.520	95.170,59	-647.349,41
10	= Ordentliche Erträge	627.914,21	908.660	368.835,77	-539.824,23
11	- Personalaufwendungen	1.654.988,01	1.744.280	1.840.380,15	96.100,15
12	- Versorgungsaufwendungen	1.385.865,00	1.759.520	1.042.827,07	-716.692,93
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.998,40	57.700	50.242,24	-7.457,76
14	- Bilanzielle Abschreibungen	774,74		1.646,17	1.646,17
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	298.664,86	465.630	310.810,87	-154.819,13
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.393.291,01	4.027.130	3.245.906,50	-781.223,50
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.765.376,80	-3.118.470	-2.877.070,73	241.399,27
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.765.376,80	-3.118.470	-2.877.070,73	241.399,27
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.765.376,80	-3.118.470	-2.877.070,73	241.399,27
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-2.765.376,80	-3.118.470	-2.877.070,73	241.399,27
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-2.765.376,80	-3.118.470	-2.877.070,73	241.399,27
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-2.765.376,80	-3.118.470	-2.877.070,73	241.399,27
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produkt 111.2 Personal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	166.165,91	166.140,00	71.563,44	-94.576,56
07	+ Sonstige Einzahlungen	76.927,72		16.036,73	16.036,73
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.093,63	166.140,00	87.600,17	-78.539,83
10	- Personalauszahlungen	971.390,86	1.005.100,00	1.032.816,06	27.716,06
11	- Versorgungsauszahlungen	1.042.463,00	1.696.390,00	1.093.456,00	-602.934,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.904,63	57.700,00	49.979,62	-7.720,38
15	- Sonstige Auszahlungen	297.814,86	465.630,00	285.097,23	-180.532,77
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.363.573,35	3.224.820,00	2.461.348,91	-763.471,09
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.120.479,72	-3.058.680,00	-2.373.748,74	684.931,26
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.169,41			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.169,41			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-5.169,41			
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.125.649,13	-3.058.680,00	-2.373.748,74	684.931,26
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.125.649,13	-3.058.680,00	-2.373.748,74	684.931,26
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.125.649,13	-3.058.680,00	-2.373.748,74	684.931,26



Produktbeschreibung Produkt 111.3 Finanzen

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und Service

Produkt 111.3 Finanzen

Kurzbeschreibung

- Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Steuerung, Rechnungsprüfer, Fachbereiche, Stabsstellen und Produkte
- Festsetzung, Anforderung und ggf. Vollstreckung von Forderungen in den Bereichen Steuern und Grundbesitzabgaben

Zielgruppen

Fachbereiche, Stabsstellen und Eigenbetrieb Stadtwerke, Abgabenschuldner

externe Schnittstellen

Banken, Kommunalaufsicht, Gerichte, Civitec, LDS, Finanzämter

interne Schnittstellen

Verwaltungsvorstand, Steuerungsunterstützung, alle Fachbereiche, Stabsstellen und Eigenbetrieb Stadtwerke

Verantwortl. Person

Pia-Maria Gietz

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Abgabenordnung (AO), Steuergesetze, Satzungen Dienstanweisungen

Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- Sicherstellung, dass alle Buchungen tagesaktuell erfolgen
- Gewährleistung, dass alle Veranlagungen erfolgen
- optimale Steuerung der Kassenliquidität
- Vollstreckungen werden fristgerecht eingeleitet
- die Verantwortlichen in den Fachbereichen, Stabsstellen und Produkten bewerten die Leistungen des Fachbereichs Finanzen positiv

Kennzahlen

siehe NRW Kennzahlenset



Teile	rgebnishaushalt Produkt 111.3 Finanzen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.249,50	14.167	5.217,53	-8.949,4
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	205,47		712,84	712,8
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9,00		9,00	9,0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.075,79	6.000	10.351,22	4.351,22
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	131.957,81	102.500	178.110,56	75.610,50
10	= Ordentliche Erträge	146.497,57	122.667	194.401,15	71.734,1
11	- Personalaufwendungen	627.503,79	706.050	763.602,95	57.552,95
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.389,63	230.100	192.385,82	-37.714,18
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.103,11	15.947	5.271,70	-10.675,30
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.394,09	41.000	98.541,49	57.541,49
17	= Ordentliche Aufwendungen	869.390,62	993.097	1.059.801,96	66.704,96
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-722.893,05	-870.430	-865.400,81	5.029,19
19	+ Finanzerträge	6.453,07	3.000	4.043,19	1.043,19
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	6.453,07	3.000	4.043,19	1.043,19
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-716.439,98	-867.430	-861.357,62	6.072,38
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-716.439,98	-867.430	-861.357,62	6.072,38
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-716.439,98	-867.430	-861.357,62	6.072,38
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-716.439,98	-867.430	-861.357,62	6.072,38
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-716.439,98	-867.430	-861.357,62	6.072,38
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				

33

34

Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)



Teilfinanzhaushalt Produkt 111.3 Finanzen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	205,47		712,84	712,84
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9,00		6,00	6,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.075,79	6.000,00	10.351,22	4.351,22
07	+ Sonstige Einzahlungen	81.787,86	102.500,00	99.120,80	-3.379.20
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.453,07	3.000,00	4.043,19	1.043,19
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.531,19	111.500,00	114.225,05	2.725,05
10	- Personalauszahlungen	791.772,46	706.050,00	766.679,01	60.629,01
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	122.907,10	335.100,00	204.511,62	-130.588,38
15	- Sonstige Auszahlungen	26.033,36	41.000,00	40.139,61	-860,39
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	940.712,92	1.082.150,00	1.011.330,24	-70.819,76
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-843.181,73	-970.650,00	-897.105,19	73.544,81
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	649,99	25.300,00	12.211,19	-13.088,81
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	649,99	25.300,00	12.211,19	-13.088,81
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-649,99	-25.300,00	-12.211,19	13.088,81
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-843.831,72	-995.950,00	-909.316,38	86.633,62
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-843.831,72	-995.950,00	-909.316,38	86.633,62
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	50.731,97		-55.292,09	-55.292,09
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-793.099,75	-995.950,00	-964.608,47	31.341,53



Produktbeschreibung Produkt 111.4 Informationstechnik (IT)

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und Service

Produkt 111.4 Informationstechnik (IT)

Kurzbeschreibung

Bereitstellung, Wartung und Betrieb der Hardware, Software, Netze und Telefonie der Stadt, extern wird dieser Service durch die Civitec unterstützt

Zielgruppen

Fachbereiche, Stabsstellen, Eigenbetrieb Stadtwerke

externe Schnittstellen

Civitec, Lieferanten

interne Schnittstellen

alle Fachbereiche, Stabsstellen und Eigenbetrieb Stadtwerke

Verantwortl. Person

Norbert Friederichs (01.01.2019 - 30.06.2020),

Petra Arenz, Dr. (ab 01.07.2021)

Auftragsgrundlage

Dienstanweisungen der Verwaltungsführung

Dienstgütevereinbarung mit den Fachbereichen, Stabsstellen, Eigenbetrieb Stadtwerke

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

zeitnahe Bereitstellung von Hardware, Software, Telefonie und IT-Dienstleistungen auf der Basis von Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen, Stabsstellen und Eigenbetrieb Stadtwerke.



Teilergebnishaushalt Produkt 111.4 Informationstechnik (IT) Nr. Fortgeschriebe Ist-Ergebnis Bezeichnung Ergebnis des Vergleich ner Änsatz des des HHJ Ansatz/Ist **V**orjahres HHJ 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 77.426,71 86.901 88.663,00 1.762,00 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen 7.669,39 480,00 480,00 07 169,39 + Sonstige ordentliche Erträge 169,40 -0.6110 = Ordentliche Erträge 85.265,50 87.071 89.312,39 2.241,39 11 - Personalaufwendungen 164.171,20 186.310 277.111,83 90.801,83 13 218.821,76 144.500 237.513,23 93.013,23 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 14 - Bilanzielle Abschreibungen 79.132,68 86.901 81.726,34 -5.174,66 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen 109.773,58 199.200 111.318,37 -87.881,63 17 = Ordentliche Aufwendungen 571.899,22 616.911 707.669,77 90.758,77 18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17) -486.633,72 -529.840 -618.357,38 -88.517,38 19 + Finanzerträge -186,31 21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20) -186,31 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21) -486.820,03 -529.840 -618.357,38 -88.517,38 26 -486.820,03 -529.840 -618.357,38 -88.517,38 = Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25) 26A globaler Minderaufwand 26B = Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw. -486.820,03 -529.840 -618.357,38 -88.517,38 29 = Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw. -486.820,03 -529.840 -618.357,38 -88.517,38 29A = Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw. -486.820,03 -529.840 -618.357,38 -88.517,38 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage 30 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen 31 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen 32 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen 33 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

34

Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)



Teilfinanzhaushalt Produkt 111.4 Informationstechnik (IT)

		-	1		
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	473,04		450,00	450,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	210,00			
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	683,04		450,00	450,00
10	- Personalauszahlungen	164.141,20	186.310,00	277.081,83	90.771,83
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	207.722,27	144.500,00	234.428,19	89.928,19
15	- Sonstige Auszahlungen	111.724,99	199.200,00	127.692,25	-71.507,75
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	483.588,46	530.010,00	639.202,27	109.192,27
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-482.905,42	-530.010,00	-638.752,27	-108.742,27
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	141.697,06	85.800,00	44.821,90	-40.978,10
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	141.697,06	85.800,00	44.821,90	-40.978,10
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-141.697,06	-85.800,00	-44.821,90	40.978,10
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-624.602,48	-615.810,00	-683.574,17	-67.764,17
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-624.602,48	-615.810,00	-683.574,17	-67.764,17
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-624.602,48	-615.810,00	-683.574,17	-67.764,17



Investitionen P	rodukt 111.4 Info	ormationstechnik (IT)				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe	111	Verwaltungsmanagement				
Produkt	111.4	Informationstechnik (IT)				
Nr. Bezeichnung			Jahreserebnis 2018	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2019	Jahresergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz- Ergebnis 2019
OBER Oberhalb d	er festgesetzen W	ertgrenze				
I-16-013 Anschaffung eine	s Geoinformationssystems ((GIS)	18.885	40.000		40.000
26 - Auszahlungen für den E	rwerb von beweglichem Anla ge	vermögen	18.885	40.000		40.000
I-17-010 Serveranlage im r	neuen Rathaus		93.932			
26 - Auszahlungen für den E	rwerb von beweglichem Anla ge	vermögen	93.932			
Summe			112.817	40.000		40.000



Produktbeschreibung Produkt 111.5 Gebäudemanagement

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und Service

Produkt 111.5 Gebäudemanagement

Kurzbeschreibung

Das Gebäudemanagement umfasst das "Technische" und das "Kaufmännische" Gebäudemanagement. Hier werden die in städtischer Verwaltung befindlichen bebauten Liegenschaften sowohl in kaufmännischer, als auch in strategischer und operativer Hinsicht verwaltet, bewirtschaftet und unterhalten. Im Wesentlichen handelt es sich um die Bewirtschaftung und Durchführung von Bauunterhaltung und Baumaßnahmen, die Bauherrenbetreuung sowie die Analyse/ Auswertung von Energieverbräuchen und um den Betrieb von betriebstechnischen Anlagen, sowie die Bereitstellung aller technischen Dienstleistungen, die von den Fachbereichen in Auftrag gegeben werden.

Zielgruppen

Fachbereiche

externe Schnittstellen

externe Dienstleister, Architekten, Statiker, Bausachverständige, staatliches Umweltamt, Kreis, Bezirksregierung, Ministerien, Kreis- und Landessportbund, TÜV

interne Schnittstellen

alle Fachbereiche, Eigenbetrieb Stadtwerke

Verantwortl. Person

Andreas Satzer

Auftragsgrundlage

Dienstanweisungen der Verwaltungsführung

Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen und dem Eigenbetrieb Stadtwerke

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- Sicherstellung, dass die technische Infrastruktur der Stadt Meckenheim den Anforderungen der Fachbereiche entspricht, Grundlage bilden Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen



Teile	rgebnishaushalt Produkt 111.5 Gebäudemanagemen	t			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.223,72	61.942	34.352,34	-27.589,66
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.443,20	32.340	52.683,31	20.343,31
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.710,54	5.000	14.473,18	9.473,18
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.340,39	150	721,13	571,13
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	53.811,11			
10	= Ordentliche Erträge	142.528,96	99.432	102.229,96	2.797,96
11	- Personalaufwendungen	776.767,31	832.220	799.020,17	-33.199,83
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	439.915,45	479.050	357.837,23	-121.212,77
14	- Bilanzielle Abschreibungen	351.966,13	303.999	345.123,41	41.124,41
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.187,64	100.800	70.065,88	-30.734,12
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.638.836,53	1.716.069	1.572.046,69	-144.022,31
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.496.307,57	-1.616.637	-1.469.816,73	146.820,27
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.496.307,57	-1.616.637	-1.469.816,73	146.820,27
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.496.307,57	-1.616.637	-1.469.816,73	146.820,27
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.496.307,57	-1.616.637	-1.469.816,73	146.820,27
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-477,40	-477,40
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-1.496.307,57	-1.616.637	-1.469.339,33	147.297,67
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-1.496.307,57	-1.616.637	-1.469.339,33	147.297,67
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1,00			
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	5,00			
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)	-4,00			



Teilfinanzhaushalt Produkt 111.5 Gebäudemanagement

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.423,20	HHJ 32.340,00	41.873,31	9.533,31
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.618,37		13.143,13	8.143,13
07	+ Sonstige Einzahlungen	18.860,12		-11.551,38	-11.551,38
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.901,69	37.340,00	43.465,06	6.125,06
10	- Personalauszahlungen	781.337,76	832.220,00	799.368,57	-32.851,43
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	372.362,15	519.050,00	301.016,08	-218.033,92
15	- Sonstige Auszahlungen	94.552,23	100.800,00	81.312,82	-19.487,18
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.248.252,14	1.452.070,00	1.181.697,47	-270.372,53
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.182.350,45	-1.414.730,00	-1.138.232,41	276.497,59
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.600,00			
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2,00			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.602,00			
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.480,34	328.455,62	34.774,39	-293.681,23
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.720,49			
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	79.419,09	20.000,00	17.205,85	-2.794,15
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	127.619,92	348.455,62	51.980,24	-296.475,38
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-126.017,92	-348.455,62	-51.980,24	296.475,38
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.308.368,37	-1.763.185,62	-1.190.212,65	572.972,97
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.308.368,37	-1.763.185,62	-1.190.212,65	572.972,97
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln			-27.550,00	-27.550,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.308.368,37	-1.763.185,62	-1.217.762,65	545.422,97



Investitionen P	rodukt 111.5 Geb	päudemanagement				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe	111	Verwaltungsmanagement				
Produkt	111.5	Gebäudemanagement				
Nr. Bezeichnung			Jahreserebnis 2018	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2019	Jahresergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz- Ergebnis 2019
OBER Oberhalb d	er festgesetzen Wo	ertgrenze				
I-09-008 Neubau Rathaus			67.029	318.456	72.484	-72.484
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen			7.480	318.456	34.774	-34.774
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			40.720			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla gevermögen			18.828		10.160	-10.160
40 + Änderung des Bestand				-27.550	27.550	
Summe			67.029	318.456	72.484	-72.484



Produktbeschreibung Produkt 111.6 Baubetrieb

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 113 Baubetrieb

Produkt 111.6 Baubetrieb

Kurzbeschreibung

Bereitstellung aller technischen Dienstleistungen, die von den Fachbereichen in Auftrag gegeben werden. Insbesondere

- Unterhaltung und Pflege der Grünflächen, Sportplätze, Spielplätze
- Gebäude, Kraftfahrzeuge und Maschinen
- sonstige Dienste

Zielgruppen

Fachbereiche, Einwohner/-innen

externe Schnittstellen

externe Dienstleister, Bausachverständige, staatliches Umweltamt, Kreis, Bezirksregierung, TÜV, GUV

interne Schnittstellen

Fachbereiche und Eigenbetrieb Stadtwerke

Verantwortl. Person

Ullrich Hagedorn

Auftragsgrundlage

Dienstanweisungen der Verwaltungsführung

Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- Sicherstellung, dass die technische Infrastruktur der Stadt Meckenheim den Anforderungen der Fachbereiche entspricht, Grundlage bilden Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen



Teile	rgebnishaushalt Produkt 111.6 Baubetriebshof				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	lst-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.346,72	253.492	170.760,98	-82.731,02
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.918,40	1.000	2.909,25	1.909,25
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.307,62	500	913,75	413,75
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.076,63	50	12.507,25	12.457,25
10	= Ordentliche Erträge	178.649,37	255.042	187.091,23	-67.950,77
11	- Personalaufwendungen	2.590.610,29	2.562.990	2.363.183,27	-199.806,73
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.665,34	278.500	251.880,16	-26.619,84
14	- Bilanzielle Abschreibungen	171.043,47	186.782	171.199,15	-15.582,85
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.666,73	38.710	27.612,52	-11.097,48
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.060.985,83	3.066.982	2.813.875,10	-253.106,90
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.882.336,46	-2.811.940	-2.626.783,87	185.156,13
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.882.336,46	-2.811.940	-2.626.783,87	185.156,13
23	+ Außerordentliche Erträge	-544,93	5.500	-284,15	-5.784,15
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-544,93	5.500	-284,15	-5.784,15
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.882.881,39	-2.806.440	-2.627.068,02	179.371,98
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-2.882.881,39	-2.806.440	-2.627.068,02	179.371,98
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-2.882.881,39	-2.806.440	-2.627.068,02	179.371,98
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-2.882.881,39	-2.806.440	-2.627.068,02	179.371,98
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	44.555,00		4.877,99	4.877,99
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			781,99	781,99
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)	44.555,00		4.096,00	4.096,00



Teilfinanzhaushalt Produkt 111.6 Baubetriebshof

		<u> </u>			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.918,40	1.000,00	2.909,25	1.909,25
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.697,42	500,00	1.110,58	610,58
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.315,29	5.500,00	22.957,52	17.457,52
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.931,11	7.000,00	26.977,35	19.977,35
10	- Personalauszahlungen	2.594.973,39	2.562.990,00	2.371.902,67	-191.087,33
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	273.483,96	278.500,00	243.392,48	-35.107,52
15	- Sonstige Auszahlungen	34.290,57	38.710,00	29.970,34	-8.739,66
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.902.747,92	2.880.200,00	2.645.265,49	-234.934,51
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.882.816,81	-2.873.200,00	-2.618.288,14	254.911,86
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			20.190,00	20.190,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	41.009,00		7.650,00	7.650,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.009,00		27.840,00	27.840,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	104.969,99	232.500,00	254.243,31	21.743,31
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	104.969,99	232.500,00	254.243,31	21.743,31
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-63.960,99	-232.500,00	-226.403,31	6.096,69
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.946.777,80	-3.105.700,00	-2.844.691,45	261.008,55
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.946.777,80	-3.105.700,00	-2.844.691,45	261.008,55
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.946.777,80	-3.105.700,00	-2.844.691,45	261.008,55



Investitionen Produkt 111.6 Baubetriebshof						
Produktbereich Produktgruppe Produkt	01 111 111.6	Innere Verwaltung Verwaltungsmanagement Baubetriebshof				
Nr. Bezeichnung			Jahreserebnis 2018	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2019	Jahresergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz- Ergebnis 2019
OBER Oberhalb de	er festgesetzen W	ertgrenze				
I-09-003 Fahrzeuge			-1			
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			1			
I-16-001 Ersatz Pritschenwagen Baubetriebshof SU-2489			61.880			
26 - Auszahlungen für den Er	werb von beweglichem Anla ge	vermögen	61.880			
I-18-006 Motorgeräteträge	er/Schlepper				129.710	-129.710
26 - Auszahlungen für den Er	werb von beweglichem Anla ge	vermögen			129.710	-129.710
I-18-011 Frontausleger					43.191	-43.191
26 - Auszahlungen für den Er	werb von beweglichem Anla ge	vermögen			43.191	-43.191
I-19-009 Ersatz Pritschenwa	agen Baubetriebshof SU-28	93		50.000		50.000
26 - Auszahlungen für den Er	werb von beweglichem Anla ge	vermögen		50.000		50.000
I-19-010 Ersatz Pritschenwa	agen Baubetriebshof SU-24	28		50.000		50.000
26 - Auszahlungen für den Er	werb von beweglichem Anla ge	vermögen		50.000		50.000
I-19-012 Ersatz Großfläche	nmäher Toro Groundmaster			70.000		70.000
26 - Auszahlungen für den Er	werb von beweglichem Anla ge	vermögen		70.000		70.000
Summe			61.879	170.000	172.901	-2.901



Produktbeschreibung Produktbereich 02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
Produktbereich	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	_		
strategische Ziele					
2.1 Die Sicherheit in der S	adt ist gestärkt und	d verbessert.			
2.2 Der öffentliche Raum is	st sauber.				
2.4 Meckenheim hat weite	rhin eine leistungsf	ähige freiwillige Feuerwehr.			



Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.438,98	HHJ 201.678	207.711,00	6.033,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	253.471,78	195.100	240.022,11	44.922,11
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	62,95	600	333,00	-267,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.257,63	79.100	108.869,75	29.769,75
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	96.381,33	96.300	56.130,59	-40.169,41
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.414,99		636,60	636,60
10	= Ordentliche Erträge	654.027,66		·	40.925,05
	-				
11	- Personalaufwendungen	880.520,30		953.301,21	-24.108,79
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	387.842,85	381.780	433.775,19	51.995,19
14	- Bilanzielle Abschreibungen	235.222,49	215.143	238.985,36	23.842,36
15	- Transferaufwendungen	77,00	104020	145.077.66	40.142.24
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.998,24	194.020	145.877,66	-48.142,34
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.622.660,88	1.768.353	1.771.939,42	3.586,42
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-968.633,22	-1.195.575	-1.158.236,37	37.338,63
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-968.633,22	-1.195.575	-1.158.236,37	37.338,63
23	+ Außerordentliche Erträge		100		-100,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)		100		-100,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-968.633,22	-1.195.475	-1.158.236,37	37.238,63
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-968.633,22	-1.195.475	-1.158.236,37	37.238,63
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-49,60	-49,60
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-968.633,22	-1.195.475	-1.158.186,77	37.288,23
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-968.633,22	-1.195.475	-1.158.186,77	37.288,23
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.850,00		12.536,33	12.536,33
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			4.029,44	4.029,44
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)	3.850,00		8.506,89	8.506,89



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	720,00	2.800		-2.800,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	226.882,58	195.100	258.482,78	63.382,78
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	62,95	600	333,00	-267,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	83.500,28	79.100	69.009,74	-10.090,26
07	+ Sonstige Einzahlungen	147.594,54	96.400	84.755,31	-11.644,69
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	458.760,35	374.000	412.580,83	38.580,83
10	- Personalauszahlungen	886.108,53	977.410	953.510,95	-23.899,05
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	370.675,59	381.780	401.363,35	19.583,35
14	- Transferauszahlungen	77,00			
15	- Sonstige Auszahlungen	140.738,66	194.020	144.831,77	-49.188,23
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.397.599,78	1.553.210	1.499.706,07	-53.503,93
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-938.839,43	-1.179.210	-1.087.125,24	92.084,76
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	45.460,13	41.000	67.486,30	26.486,30
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.850,00		7.000,00	7.000,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-11.795,18	-11.795,18
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.310,13	41.000	62.691,12	21.691,12
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			7.534,70	7.534,70
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.401,87	13.495	16.949,77	3.454,77
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	416.170,57	410.525	350.238,28	-60.286,72
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	420.572,44	424.020	374.722,75	-49.297,25
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-371.262,31	-383.020	-312.031,63	70.988,37
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.310.101,74	-1.562.230	-1.399.156,87	163.073,13
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.310.101,74	-1.562.230	-1.399.156,87	163.073,13
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	4.332,68		7.044,44	7.044,44
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.305.769,06	-1.562.230	-1.392.112,43	170.117,57



Produktbeschreibung Produkt 121.1 Statistik und Wahlen

Produktbereich 02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 121 Statistik und Wahlen

Produkt 121.1 Statistik und Wahlen

Kurzbeschreibung

- Durchführung von Wahlen und sonstigen Maßnahmen zur Erhebung von Statistiken und Umfragen sowie die Auswertung statistischer Daten
- Unterstützung des Kreises und anderer Behörden bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben

Zielgruppen

Einwohner/-innen, Ausländer/-innen, Auskunftsberechtigte, Rechtsbeistände, Wahlberechtigte

externe Schnittstellen

Rhein-Sieg-Kreis, Polizeidienststellen, Gerichte, Bezirksregierung, Ministerien, andere Kommunen

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Ursula Schmitz

Auftragsgrundlage

Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz NRW, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Ausländergesetz, Wahlgesetze und Wahlordnungen, Gesetz über Volksbegehren, Volksentscheid, Volksinitiativen, Statistikgesetze

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

- rechtmäßige und fehlerfreie Durchführung von Wahlen, Volkszählungen u.ä.
- die Wahlen werden ohne formale Widersprüche abgewickelt



Teile	rgebnishaushalt Produkt 121.1 Statistik und Wahlen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.461,54	14.000	20.163,62	6.163,62
10	= Ordentliche Erträge	5.461,54	14.000	20.163,62	6.163,62
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15,68	3.000		-3.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.361,23	12.800	10.588,01	-2.211,99
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.345,55	15.800	10.588,01	-5.211,99
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	11.807,09	-1.800	9.575,61	11.375,61
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	11.807,09	-1.800	9.575,61	11.375,61
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	11.807,09	-1.800	9.575,61	11.375,61
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	11.807,09	-1.800	9.575,61	11.375,61
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	11.807,09	-1.800	9.575,61	11.375,61
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	11.807,09	-1.800	9.575,61	11.375,61
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilf	inanzhaushalt Produkt 121.1 Statistik und Wahle	n			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.368,37	14.000,00		-14.000,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.368,37	14.000,00		-14.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	413,98	3.000,00		-3.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	6.133,65	12.800,00	10.588,01	-2.211,99
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.547,63	15.800,00	10.588,01	-5.211,99
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.820,74	-1.800,00	-10.588,01	-8.788,01
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	5.820,74	-1.800,00	-10.588,01	-8.788,01
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.820,74	-1.800,00	-10.588,01	-8.788,01
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	5.820,74	-1.800,00	-10.588,01	-8.788,01



Produktbereich 02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 121 Statistik und Wahlen

Produkt 121.2 Personenstandswesen

Kurzbeschreibung

Beurkundung von Personenstandsänderungen wie Geburten, Vaterschaften, Heirat und Todesfälle, Trauungen/ Verpartnerungen

Zielgruppen

Einwohner/-innen, Auskunftsberechtigte

externe Schnittstellen

Rhein-Sieg-Kreis, Gerichte, Bezirksregierung, Ministerien, andere Kommunen

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Ursula Schmitz

Auftragsgrundlage

Personenstandsverordnung, internationales Personenstandsrecht

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

- die Servicezeiten der Verwaltung orientieren sich an den Bedürfnissen der Bürger/-innen
- ansprechendes Angebot für Eheschließungen/ Verpartnerungen (auch außerhalb der normalen Dienstzeiten)



Teilergebnishaushalt Produkt 121.2 Personenstandswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186,11		268,84	268,84
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.255,50	18.300	16.384,19	-1.915,81
10	= Ordentliche Erträge	18.441,61	18.300	16.653,03	-1.646,97
11	- Personalaufwendungen	62.203,93	63.460	62.536,17	-923,83
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.349,11	6.500	128,64	-6.371,36
14	- Bilanzielle Abschreibungen	232,65		232,64	232,64
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.772,06	4.000	3.298,95	-701,05
17	= Ordentliche Aufwendungen	66.557,75	73.960	66.196,40	-7.763,60
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-48.116,14	-55.660	-49.543,37	6.116,63
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-48.116,14	-55.660	-49.543,37	6.116,63
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-48.116,14	-55.660	-49.543,37	6.116,63
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-48.116,14	-55.660	-49.543,37	6.116,63
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-48.116,14	-55.660	-49.543,37	6.116,63
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-48.116,14	-55.660	-49.543,37	6.116,63
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produkt 121.2 Personenstandswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.537,50	18.300,00	15.891,19	-2.408,81
07	+ Sonstige Einzahlungen	168,00			
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.705,50	18.300,00	15.891,19	-2.408,81
10	- Personalauszahlungen	62.374,80	63.460,00	62.636,82	-823,18
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.209,55	6.500,00	128,64	-6.371,36
15	- Sonstige Auszahlungen	3.188,93	4.000,00	3.248,95	-751,05
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.773,28	73.960,00	66.014,41	-7.945,59
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.067,78	-55.660,00	-50.123,22	5.536,78
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-48.067,78	-55.660,00	-50.123,22	5.536,78
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-48.067,78	-55.660,00	-50.123,22	5.536,78
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	700,00		750,00	750,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-47.367,78	-55.660,00	-49.373,22	6.286,78



Produktbereich	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen	
Produkt	121.3	Schiedsmannwesen	
Verantwortl. Person			
Ursula Schmitz			
Budgetierung			
Auf die im Vorbericht zum	Haushaltsplan 2019	/ 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.	
strategische Ziele			
siehe Beschreibung Produ	ıktbereich		



Teilergebnishaushalt Produkt 121.3 Schiedsmannwesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	235,00	100	192,50	92,50
10	= Ordentliche Erträge	235,00	100	192,50	92,50
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	392,00		421,00	421,00
15	- Transferaufwendungen	77,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	629,39	1.720	613,56	-1.106,44
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.098,39	1.720	1.034,56	-685,44
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-863,39	-1.620	-842,06	777,94
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-863,39	-1.620	-842,06	777,94
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-863,39	-1.620	-842,06	777,94
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-863,39	-1.620	-842,06	777,94
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-863,39	-1.620	-842,06	777,94
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-863,39	-1.620	-842,06	777,94
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produkt 121.3 Schiedsmannwesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	205,00	100,00	222,50	122,50
07	+ Sonstige Einzahlungen			53,10	53,10
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205,00	100,00	275,60	175,60
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	392,00		421,00	421,00
14	- Transferauszahlungen	77,00			
15	- Sonstige Auszahlungen	629,39	1.720,00	613,56	-1.106,44
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.098,39	1.720,00	1.034,56	-685,44
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-893,39	-1.620,00	-758,96	861,04
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-893,39	-1.620,00	-758,96	861,04
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-893,39	-1.620,00	-758,96	861,04
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-893,39	-1.620,00	-758,96	861,04



Produktbeschreibung Produkt 121.4 Bürgerbüro

Produktbereich 02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 121 Statistik und Wahlen

Produkt 121.4 Bürgerbüro

Kurzbeschreibung

- Verarbeitung melderechtlich maßgeblicher Vorgänge
- Ausstellung, Verlängerung, Änderung bzw. Zurverfügungstellung von Ausweisen und sonstigen Dokumenten
- Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
- Unterstützung des Kreises und anderer Behörden bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben

Zielgruppen

Einwohner/-innen, Ausländer/-innen, Auskunftsberechtigte, Rechtsbeistände

externe Schnittstellen

Rhein-Sieg-Kreis, Polizeidienststellen, Gerichte, Bezirksregierung, Ministerien, andere Kommunen

interne Schnittstellen

Fachbereiche, z.B. Ermittlungen, Kontrollen etc.

Verantwortl. Person

Ursula Schmitz

Auftragsgrundlage

Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz NRW, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Ausländergesetz, Bundesvertriebenengesetz, Statistikgesetze

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

- Kundenzufriedenheit
- der Bürgerservice ist die zentrale Anlaufstelle für alle Bürgerbelange
- die Servicezeiten der Verwaltung orientieren sich an den Bedürfnissen der Bürger/-innen



Teilergebnishaushalt Produkt 121.4 Bürgerbüro

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	166.136,10	129.700	165.053,15	35.353,15
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		400	333,00	-67,00
10	= Ordentliche Erträge	166.136,10	130.100	165.386,15	35.286,15
11	- Personalaufwendungen	142.430,04	160.590	151.919,67	-8.670,33
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.273,48	136.900	162.351,84	25.451,84
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	436,84	1.300	31,61	-1.268,39
17	= Ordentliche Aufwendungen	294.140,36	298.790	314.303,12	15.513,12
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-128.004,26	-168.690	-148.916,97	19.773,03
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-128.004,26	-168.690	-148.916,97	19.773,03
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-128.004,26	-168.690	-148.916,97	19.773,03
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-128.004,26	-168.690	-148.916,97	19.773,03
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-128.004,26	-168.690	-148.916,97	19.773,03
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-128.004,26	-168.690	-148.916,97	19.773,03
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produkt 121.4 Bürgerbüro

			I I		
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	166.469,50	129.700,00	177.597,09	47.897,09
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		400,00	333,00	-67,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	170,60			
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.640,10	130.100,00	177.930,09	47.830,09
10	- Personalauszahlungen	142.942,66	160.590,00	152.221,62	-8.368,38
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147.898,36	136.900,00	157.940,30	21.040,30
15	- Sonstige Auszahlungen	702,40	1.300,00	-87,39	-1.387,39
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	291.543,42	298.790,00	310.074,53	11.284,53
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-124.903,32	-168.690,00	-132.144,44	36.545,56
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-124.903,32	-168.690,00	-132.144,44	36.545,56
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-124.903,32	-168.690,00	-132.144,44	36.545,56
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	6.272,68		6.294,44	6.294,44
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-118.630,64	-168.690,00	-125.850,00	42.840,00



Produktbeschreibung Produkt 122.1 Ordnungsangelegenheiten

Produktbereich 02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 122 Ordnungsangelegenheiten

Produkt 122.1 Ordnungsangelegenheiten

Kurzbeschreibung

- Sicherstellung, dass die Bürger/-innen der Stadt Meckenheim sich sicher fühlen und die Regeln für ein gedeihliches Zusammenleben eingehalten werden
- Gestattungen nach dem Gaststättengesetz
- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Gefahrenabwehr
- Unterstützung des Kreises und anderer Behörden bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben

Zielgruppen

Bürger/-innen der Stadt Meckenheim, Unternehmen

externe Schnittstellen

Rhein-Sieg-Kreis, Polizeidienststellen, Gerichte, Bezirksregierung, Ministerien

interne Schnittstellen

Fachbereiche, z.B. Ermittlungen, Kontrollen etc.

Verantwortl. Person

Bettina Wilms

Auftragsgrundlage

Ordnungsrecht, Straßenverkehrsordnung (StVO) mit Verwaltungsvorschriften, Satzungen, Landesimmisionsschutzgesetz

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

- alle öffentlichen Räume werden als sicher wahrgenommen
- Verkehrssicherheit / Verringerung der Parkverstöße
- die Servicezeiten der Verwaltung orientieren sich an den Geschäftszeiten der Unternehmen
- der öffentliche Raum ist sauber, es gibt keine Graffiti-Schmierereien, keine wilden Müllhalden
- der Ordnungsaußendienst ist akzeptiert und wird als bürgernah wahrgenommen



Teile	rgebnishaushalt Produkt 122.1 Ordnungsangelegenh	neiten			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.201,16	2.510	2.446,52	-63,4
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.318,96	22.000	19.907,99	-2.092,0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		100		-100,0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.655,80	62.500	86.185,75	23.685,7
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	91.333,50	96.200	55.841,30	-40.358,7
10	= Ordentliche Erträge	205.509,42	183.310	164.381,56	-18.928,4
11	- Personalaufwendungen	522.933,19	562.110	548.659,24	-13.450,7
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.475,36	56.000	37.236,85	-18.763,1
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.615,23	3.360	3.510,52	150,5
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.015,93	19.200	19.885,01	685,0
17	= Ordentliche Aufwendungen	587.039,71	640.670	609.291,62	-31.378,3
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-381.530,29	-457.360	-444.910,06	12.449,9
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-381.530,29	-457.360	-444.910,06	12.449,9
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-381.530,29	-457.360	-444.910,06	12.449,9
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-381.530,29	-457.360	-444.910,06	12.449,9
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-37,20	-37,2
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-381.530,29	-457.360	-444.872,86	12.487,1
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-381.530,29	-457.360	-444.872,86	12.487,1
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.850,00			
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)	3.850,00			



Teilfinanzhaushalt Produkt 122.1 Ordnungsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.469,16	22.000,00	20.874,76	-1.125,24
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		100,00		-100,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	68.991,62	62.500,00	66.601,29	4.101,29
07	+ Sonstige Einzahlungen	113.991,10	96.200,00	74.847,05	-21.352,95
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.451,88	180.800,00	162.323,10	-18.476,90
10	- Personalauszahlungen	524.929,86	562.110,00	548.543,13	-13.566,87
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.338,29	56.000,00	41.799,02	-14.200,98
15	- Sonstige Auszahlungen	11.010,82	19.200,00	16.519,71	-2.680,29
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	584.278,97	637.310,00	606.861,86	-30.448,14
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-383.827,09	-456.510,00	-444.538,76	11.971,24
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.850,00			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.850,00			
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	203,99			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	203,99			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	3.646,01			
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-380.181,08	-456.510,00	-444.538,76	11.971,24
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-380.181,08	-456.510,00	-444.538,76	11.971,24
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-380.181,08	-456.510,00	-444.538,76	11.971,24



Produktbeschreibung Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz

Produktbereich 02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 126 Brand- und Katastrophenschutz

Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz

Kurzbeschreibung

- Gewährleistung des Brandschutzes und der Brandbekämpfung, der Hilfeleistung, sowie Unterstützung des Kreises und anderer Behörden bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Bevölkerungsschutz

Zielgruppen

Bevölkerung der Stadt Meckenheim

externe Schnittstellen

Rhein-Sieg-Kreis, Bezirksregierung, andere Hilfsdienste, andere Behörden, Polizei

interne Schnittstellen

Baubetriebshof, Gebäudemanagement, Verkehr- und Grünflächen, Eigenbetrieb Stadtwerke

Verantwortl. Person

Bettina Wilms

Auftragsgrundlage

Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz NRW (FSHG), Katastrophenschutzgesetz NRW (KatSchG), Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG)

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

- Sicherstellung eines optimalen Brandschutzes und einer optimalen Brandbekämpfung
- Sicherstellung einer umfassenden Hilfeleistung
- Minimierung von Gefahrenquellen
- gute Kooperation mit anderen Hilfsdiensten, Einsätze durch Aufklärung minimieren
- die Präsenz des Brandschutzes zeigt sich durch den kontinuierlichen Zuwachs von freiwilligen Feuerwehrleuten
- die Ausnahmegenehmigung für den Bestand der freiwilligen Feuerwehr ist gesichert



Teilergebnishaushalt Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.051,71	199.168	204.995,64	5.827,64
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.526,22	25.000	38.484,28	13.484,28
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	62,95	100		-100,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.140,29	2.600	2.520,38	-79,62
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.047,83	100	289,29	189,29
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.414,99		636,60	636,60
10	= Ordentliche Erträge	258.243,99	226.968	246.926,19	19.958,19
11	- Personalaufwendungen	152.953,14	191.250	190.186,13	-1.063,87
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.337,22	179.380	233.636,86	54.256,86
14	- Bilanzielle Abschreibungen	230.374,61	211.783	235.242,20	23.459,20
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.505,25	155.000	111.460,52	-43.539,48
17	= Ordentliche Aufwendungen	680.170,22	737.413	770.525,71	33.112,71
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-421.926,23	-510.445	-523.599,52	-13.154,52
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-421.926,23	-510.445	-523.599,52	-13.154,52
23	+ Außerordentliche Erträge		100		-100,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)		100		-100,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-421.926,23	-510.345	-523.599,52	-13.254,52
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-421.926,23	-510.345	-523.599,52	-13.254,52
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-12,40	-12,40
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-421.926,23	-510.345	-523.587,12	-13.242,12
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-421.926,23	-510.345	-523.587,12	-13.242,12
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			12.536,33	12.536,33
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			4.029,44	4.029,44
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)			8.506,89	8.506,89



nanzhaushalt Produkt 126.1 Brand- und Katastroph	nenschutz			
•				
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	720,00	2.800,00		-2.800,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.201,42	25.000,00	43.897,24	18.897,24
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	62,95	100,00		-100,00
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.140,29	2.600,00	2.408,45	-191,55
+ Sonstige Einzahlungen	33.264,84	200,00	9.855,16	9.655,16
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.389,50	30.700,00	56.160,85	25.460,85
- Personalauszahlungen	155.861,21	191.250,00	190.109,38	-1.140,62
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	172.423,41	179.380,00	201.074,39	21.694,39
- Sonstige Auszahlungen	119.073,47	155.000,00	113.948,93	-41.051,07
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	447.358,09	525.630,00	505.132,70	-20.497,30
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-386.968,59	-494.930,00	-448.971,85	45.958,15
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	45.460,13	41.000,00	67.486,30	26.486,30
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			7.000,00	7.000,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-11.795,18	-11.795,18
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.460,13	41.000,00	62.691,12	21.691,12
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			7.534,70	7.534,70
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.401,87	13.494,60	16.949,77	3.455,17
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	415.966,58	410.525,41	350.238,28	-60.287,13
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	420.368,45	424.020,01	374.722,75	-49.297,26
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-374.908,32	-383.020,01	-312.031,63	70.988,38
= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-761.876,91	-877.950,01	-761.003,48	116.946,53
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-761.876,91	-877.950,01	-761.003,48	116.946,53
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-2.640,00			
= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-764.516,91	-877.950,01	-761.003,48	116.946,53
	Bezeichnung + Zuwendungen und allgemeine Umlagen + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + Privatrechtliche Leistungsentgelte + Kostenerstattungen, Kostenumlagen + Sonstige Einzahlungen = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Personalauszahlungen - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen - Sonstige Auszahlungen = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen = Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30) = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln + Anfangsbestand an Finanzmitteln	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + Privatrechtliche Leistungsentgelte + Kostenerstattungen, Kostenumlagen + Sonstige Einzahlungen + Sonstige Einzahlungen - Personalauszahlungen - Personalauszahlungen - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Sonstige Auszahlungen - Auszahlungen - Sonstige Auszahlungen - Sonstige Auszahlungen - Hinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit - Jakespaltungen - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen + Einzahlungen aus eiträgen und ähnlichen Entgelten - Einzahlungen aus leiträgen und ähnlichen Entgelten - Einzahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30) - 374.908,32 - Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag - Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln - Anfangsbestand an Finanzmitteln - Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln - Ze640,00	Bezeichnung Ergebnis des Vorjahres Fortgeschriebe rer Ansatz des HHJ + Zuwendungen und allgemeine Umlagen † Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte † Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte † Privatrechtliche Leistungsentgelte † Privatrechtliche Leistungsentgelte † Kostenerstattungen, Kostenumlagen † Kostenerstattungen, Kostenumlagen † Sander Verwaltungen † Sander Verwaltungen von Sander Verwaltungstätigkeit † 60.389,50 † Personalauszahlungen † 155.861,21 † 191.250,00 - Personalauszahlungen † 190.73,47 † 191.250,00 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen † 190.73,47 † 155.000,00 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit † 44.7358,09 † 252.630,00 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit † 44.7358,09 † 252.630,00 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit † 45.460,13 † 41.000,00 † Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten † Einzahlungen aus Investitionstätigkeit † 45.460,13 † 41.000,00 † Auszahlungen aus Investitionstätigkeit † 45.460,13 † 41.000,00 † Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden † Auszahlungen aus Investitionstätigkeit † 40.036,85 †	Ergebnis des Fortgeschriebe Ist-Ergebnis des Vorjahres Fortgeschriebe Ist-Ergebnis des HH HH + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 720,00 2,800,00 + Offentlich-rechtliche Leistungsentgelte 24,201,42 25,000,00 43,897,24 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 62,95 100,00 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen 2,140,29 2,600,00 2,408,45 + Sonstige Einzahlungen 33,264,84 200,00 9,855,16 + Sonstige Einzahlungen 33,264,84 200,00 9,855,16 - Personalauszahlungen 155,861,21 191,250,00 190,109,38 - Personalauszahlungen 172,423,41 179,380,00 201,974,39 - Sonstige Auszahlungen 119,073,47 155,000,00 113,948,93 - Sonstige Auszahlungen 119,073,47 155,000,00 113,948,93 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 447,358,09 525,630,00 505,132,70 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 3,365,968,59 494,930,00 448,971,85 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 45,460,13 41,000,00 67,486,30 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten -11,795,18 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 45,460,13 41,000,00 62,891,12 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -11,795,18 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 45,460,13 41,000,00 62,891,12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 415,966,38 410,000,00 374,908,32 383,020,01 -312,031,63 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 420,388,45 424,020,01 374,722,75 534,70 -312,031,63



Investitionen P	rodukt 126.1 Bra	nd- und Katastrophenschutz				
Produktbereich Produktgruppe Produkt	02 126 126.1	Öffentliche Sicherheit und Ord Brand- und Katastrophenschut Brand- und Katastrophenschut				
Nr. Bezeichnung			Jahreserebnis 2018	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2019	Jahresergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz- Ergebnis 2019
OBER Oberhalb d	er festgesetzen We	ertgrenze				
I-16-02 Löschgruppenfah		•	303.691		-1.104	1.104
25 - Auszahlungen für Baum	aßnahmen		-6.941			
26 - Auszahlungen für den E	rwerb von beweglichem Anla gev	ermögen	310.632		-1.104	1.10
I-16-006 Mannschaftstrans	sportwagen (MTW) Merl			61.297	62.429	-62.429
26 - Auszahlungen für den E	rwerb von beweglichem Anla gev	rermögen		61.297	62.429	-62.429
I-16-009 Digitalisierung de	er Feuerwehr			3.700		3.700
26 - Auszahlungen für den E	rwerb von beweglichem Anla gev	rermögen		3.700		3.700
I-17-009 Löschgruppenfah	rzeug LF 10-6 Merl			245.428	248.657	-248.657
26 - Auszahlungen für den E	rwerb von beweglichem Anla gev	rermögen		245.428	248.657	-248.65
I-18-012 Neubau Fertigga	rage FGH Merl		11.343		7.036	-7.036
18 + Zuwendungen für Inves	stitionsmaßnahmen				9.720	-9.720
24 - Auszahlungen für den E	rwerb von Grundstücken, Gebäud	len und Betriebsvorrichtungen			2.323	-2.323
25 - Auszahlungen für Baum	aßnahmen		11.343		4.713	-4.713
I-19-014 Neubau Fertigga	rage FGH Altendorf Ersdorf			13.495	17.448	-17.448
24 - Auszahlungen für den E	rwerb von Grundstücken, Gebäud	len und Betriebsvorrichtungen			5.211	-5.21
25 - Auszahlungen für Baum	aßnahmen			13.495	12.237	-12.237
Summe			315.034	323.920	334.467	-330.767



Produktbeschreibung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

strategische Ziele

- 3.1 Es besteht ein ortsnahes Schulangebot.
- 3.2 Der Schulcampus und die Grundschulen haben Vorzeigecharakter in der Region und werben für ihre individuellen Qualitäten.
- 3.3 Es gibt ein bedarfsgerechtes Raumangebot für alle Schul- und Betreuungsformen in guter Qualität.
- 3.4 Der Medienentwicklungsplan für alle Schulen ist umgesetzt.
- 3.5 Die Schulen werden beim Übergangsmanagement (Übergang in Beruf und weitere Ausbildung) unterstützt.



Teilergebnishaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.779.392,74	1.527.616	1.660.825,68	133.209,68
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.602,00	258.200	263.494,00	5.294,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.379,34	69.900	65.100,18	-4.799,82
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.461,24	2.000	1.147,37	-852,63
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	62.039,23	26.550	94.185,47	67.635,47
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	76.447,56		178.395,73	178.395,73
10	= Ordentliche Erträge	2.134.322,11	1.884.266	2.263.148,43	378.882,43
11	- Personalaufwendungen	1.156.925,08	1.183.800	1.180.191,43	-3.608,57
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.112.085,58	3.414.990	2.987.568,99	-427.421,01
14	- Bilanzielle Abschreibungen	883.069,56	1.008.442	868.876,99	-139.565,01
15	- Transferaufwendungen	590.545,00	662.240	669.075,00	6.835,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	241.727,69	227.980	271.022,78	43.042,78
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.984.352,91	6.497.452	5.976.735,19	-520.716,81
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.850.030,80	-4.613.186	-3.713.586,76	899.599,24
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.850.030,80	-4.613.186	-3.713.586,76	899.599,24
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.850.030,80	-4.613.186	-3.713.586,76	899.599,24
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-3.850.030,80	-4.613.186	-3.713.586,76	899.599,24
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-2.417,49	-2.417,49
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-3.850.030,80	-4.613.186	-3.711.169,27	902.016,73
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-3.850.030,80	-4.613.186	-3.711.169,27	902.016,73
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00			
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)	-1,00			
	•	1			



nanzhaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgab	en			
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	919.465,77	1.012.530	1.095.754,93	83.224,93
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.158,99	258.200	231.668,99	-26.531,01
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.002,54	69.900	66.097,12	-3.802,88
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.461,25	2.000		-2.000,00
+ Sonstige Einzahlungen	71.337,14	26.500	27.411,37	911,37
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.186.425,69	1.369.130	1.420.932,41	51.802,41
- Personalauszahlungen	1.163.285,86	1.183.800	1.179.794,41	-4.005,59
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.160.020,93	3.666.990	2.797.402,96	-869.587,04
- Transferauszahlungen	597.056,00	662.240	669.075,00	6.835,00
- Sonstige Auszahlungen	330.682,31	227.980	266.999,58	39.019,58
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.251.045,10	5.741.010	4.913.271,95	-827.738,05
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.064.619,41	-4.371.880	-3.492.339,54	879.540,46
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.796,50		9.336,43	9.336,43
+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	492.843,50	33.000	7.963,57	-25.036,43
+ Sonstige Investitionseinzahlungen			62.526,00	62.526,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	495.640,00	33.000	79.826,00	46.826,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		198.886	200.074,49	1.188,49
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	999.049,86	9.967.966	4.520.225,60	-5.447.740,40
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	107.897,84	302.500	111.830,44	-190.669,56
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.106.947,70	10.469.352	4.832.130,53	-5.637.221,47
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-611.307,70	-10.436.352	-4.752.304,53	5.684.047,47
= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-4.675.927,11	-14.808.232	-8.244.644,07	6.563.587,93
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.675.927,11	-14.808.232	-8.244.644,07	6.563.587,93
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
	Bezeichnung + Zuwendungen und allgemeine Umlagen + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + Privatrechtliche Leistungsentgelte + Kostenerstattungen, Kostenumlagen + Sonstige Einzahlungen = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Personalauszahlungen - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen - Transferauszahlungen - Sonstige Auszahlungen = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten + Sonstige Investitionseinzahlungen = Einzahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	Bezeichnung Ergebnis des Vorjahres + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 919.465,77 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 129.158,99 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 65.002,54 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen 14.61,25 + Sonstige Einzahlungen 71.337,14 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.186.425,69 - Personalauszahlungen 1.163,285,86 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 3.160,020,93 - Transferauszahlungen 9597,056,00 - Sonstige Auszahlungen 330,682,31 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 5.251,045,10 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 9.4064,619,41 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 2.796,50 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 492,843,50 + Sonstige Investitionseinzahlungen = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 495,640,00 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 107,897,84 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 1.106,947,70 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30) -611,307,70	Bezeichnung Ergebnis des Vorjahres Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 919.465,77 1.012.530 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 129.158,99 258.200 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 65.002,54 69.900 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen 1.461,25 2.000 + Sonstige Einzahlungen 71.337,14 26.500 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.186.425,69 1.369.130 - Personalauszahlungen 1.163.285,86 1.183.800 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 3.160.020,93 3.666.990 - Transferauszahlungen 597.056,00 662.240 - Sonstige Auszahlungen 330.682,31 227.980 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 5.251.045,10 5.741.010 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.064.619,41 -4.371.880 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 2.796,50 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 492.843,50 33.000 + Sonstige Investitionseinzahlungen 999.049,86 9.967.966 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 999.049,86 9.967.966 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 107.897,84 302.500 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 1.106.947,70 10.469.352 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30) -611.307,70 -10.436.352	Ergebnis des Vorjahres Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ



Produktbeschreibung Produkt 211.1 Grundschulen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 211 Grundschulen

Produkt 211.1 Grundschulen

Kurzbeschreibung

- Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb

Zielgruppen

Eltern von schulpflichtigen Kindern

externe Schnittstellen

Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Susanne Zwicker (bis 31.08.2020)

Silvia Klemmer (ab 01.01.2021)

Auftragsgrundlage

Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

- zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
- Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
- Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird
- Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind
- bedarfsgerechtes Raumangebot für Offene Ganztagsschulen

- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen

Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen

Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)

28

29

29A

30

31

32

33

34



-551,29

-1.898.756,85

-1.898.756,85

-2.067.149,62

-2.067.149,62

1,00

-1,00

-2.471.219

-2.471.219

-551,29

572.462,15

572.462,15

26A	- globaler Minderaufwand				
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.067.149,62	-2.471.219	-1.899.308,14	571.910,
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.067.149,62	-2.471.219	-1.899.308,14	571.910,
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.067.149,62	-2.471.219	-1.899.308,14	571.910,
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.452.756,03	3.649.652	3.411.324,88	-238.327,
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.845,64	44.890	62.892,44	18.002,
15	- Transferaufwendungen	407.065,00	479.400	469.965,00	-9.435,
14	- Bilanzielle Abschreibungen	347.231,62	471.012	355.035,68	-115.976,
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.099.943,36	2.095.500	1.963.455,70	-132.044,3
11	- Personalaufwendungen	537.670,41	558.850	559.976,06	1.126,0
10	= Ordentliche Erträge	1.385.606,41	1.178.433	1.512.016,74	333.583,
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	67.423,97		145.992,53	145.992,
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.727,92	50	69.954,89	69.904,
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.461,24		1.147,37	1.147,3
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.270,00	27.900	24.421,99	-3.478,
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.712,00		262.234,00	8.034,
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.120.011,28	HHJ 896.283	1.008.265,96	111.982,
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist



					
leilti	nanzhaushalt Produkt 211.1 Grundschulen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	lst-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	646.435,87	730.810,00	800.166,35	69.356,3
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.028,99	254.200,00	230.428,99	-23.771,0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.270,00	27.900,00	24.421,99	-3.478,0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.461,25			
07	+ Sonstige Einzahlungen	29.844,00		1.029,05	1.029,0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	833.040,11	1.012.910,00	1.056.046,38	43.136,3
10	- Personalauszahlungen	539.523,64	558.850,00	559.439,12	589,1
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.081.366,90	2.195.500,00	1.974.236,16	-221.263,8
14	- Transferauszahlungen	413.525,00	479.400,00	469.965,00	-9.435,0
15	- Sonstige Auszahlungen	118.501,83	44.890,00	48.493,04	3.603,0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.152.917,37	3.278.640,00	3.052.133,32	-226.506,6
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.319.877,26	-2.265.730,00	-1.996.086,94	269.643,0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.796,50		4.294,05	4.294,0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	481.726,50	22.000,00	2.997,95	-19.002,0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen			62.526,00	62.526,0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	484.523,00	22.000,00	69.818,00	47.818,0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	975.952,64	9.367.966,00	4.415.404,76	-4.952.561,2
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	48.574,91	220.200,00	80.755,39	-139.444,6
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.024.527,55	9.588.166,00	4.496.160,15	-5.092.005,8
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-540.004,55	-9.566.166,00	-4.426.342,15	5.139.823,8
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.859.881,81	-11.831.896,00	-6.422.429,09	5.409.466,9
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.859.881,81	-11.831.896,00	-6.422.429,09	5.409.466,9
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.859.881,81	-11.831.896,00	-6.422.429,09	5.409.466,9
	II.	1			



Investitionen Produkt 211.1 Grundschulen							
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	211	Grundschulen					
Produkt	211.1	Grundschulen					
Nr. Bezeichnung			Jahreserebnis 2018	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2019	Jahresergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz- Ergebnis 2019	
OBER Oberhalb d	er festgesetzen Wo	ertgrenze	·				
I-15-007 Sanierung und N	eukonzeption KGS Merl		948.083	4.080.569	3.814.437	-2.614.43	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					2.606	-2.60	
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen					62.526	-62.526	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			948.083	4.018.569	3.835.087	-2.635.087	
26 - Auszahlungen für den E	rwerb von beweglichem Anla gev	vermögen		62.000	39.270	-39.270	
I-17-004 Sanierung und Neukonzeption GGS und OGS Merl			27.870	5.189.397	580.318	3.919.682	
25 - Auszahlungen für Baum	aßnahmen		27.870	5.189.397	580.318	3.919.682	
Summe			975.953	9.269.966	4.394.755	1.305.245	



Produktbeschreibung Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 212 Weiterführende Schulen

Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Kurzbeschreibung

- Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb

Zielgruppen

Eltern von schulpflichtigen Kindern

externe Schnittstellen

Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Susanne Zwicker (bis 31.08.2020)

Silvia Klemmer (ab 01.01.2021)

Auftragsgrundlage

Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

- zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
- Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
- Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird
- Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind



Teilergebnishaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
		Vorjanies	HHJ	ues nni	Alisatz/ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	654.624,53	600.663	643.730,42	43.067,42
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.890,00	4.000	1.260,00	-2.740,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.109,34	42.000	40.678,19	-1.321,81
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.184,38	1.500	29,89	-1.470,11
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	9.023,59		32.403,20	32.403,20
10	= Ordentliche Erträge	715.831,84	648.163	718.101,70	69.938,70
11	- Personalaufwendungen	569.736,03	661.920	606.467,37	-55.452,63
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	907.148,12	1.242.780	998.816,01	-243.963,99
14	- Bilanzielle Abschreibungen	535.172,91	536.760	513.176,28	-23.583,72
15	- Transferaufwendungen	183.480,00	182.840	198.830,00	15.990,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.739,00	41.690	55.046,85	13.356,85
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.235.276,06	2.665.990	2.372.336,51	-293.653,49
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.519.444,22	-2.017.827	-1.654.234,81	363.592,19
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.519.444,22	-2.017.827	-1.654.234,81	363.592,19
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.519.444,22	-2.017.827	-1.654.234,81	363.592,19
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.519.444,22	-2.017.827	-1.654.234,81	363.592,19
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-1.866,20	-1.866,20
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-1.519.444,22	-2.017.827	-1.652.368,61	365.458,39
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-1.519.444,22	-2.017.827	-1.652.368,61	365.458,39
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfi	nanzhaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schule	en			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.938,00	251.720,00	287.424,31	35.704,31
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.130,00	4.000,00	1.240,00	-2.760,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.732,54	42.000,00	41.675,13	-324,87
07	+ Sonstige Einzahlungen	13.366,21	1.500,00	1.328,18	-171,82
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	321.166,75	299.220,00	331.667,62	32.447,62
10	- Personalauszahlungen	574.243,58	661.920,00	605.807,29	-56.112,71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.053.793,93	1.264.780,00	783.214,14	-481.565,86
14	- Transferauszahlungen	183.480,00	182.840,00	198.830,00	15.990,00
15	- Sonstige Auszahlungen	71.313,43	41.690,00	65.557,05	23.867,05
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.882.830,94	2.151.230,00	1.653.408,48	-497.821,52
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.561.664,19	-1.852.010,00	-1.321.740,86	530.269,14
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			5.042,38	5.042,38
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.117,00	11.000,00	4.965,62	-6.034,38
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.117,00	11.000,00	10.008,00	-992,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		198.886,00	200.074,49	1.188,49
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.097,22	600.000,00	104.820,84	-495.179,16
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	59.322,93	82.300,00	31.075,05	-51.224,95
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.420,15	881.186,00	335.970,38	-545.215,62
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-71.303,15	-870.186,00	-325.962,38	544.223,62
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.632.967,34	-2.722.196,00	-1.647.703,24	1.074.492,76
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.632.967,34	-2.722.196,00	-1.647.703,24	1.074.492,76
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.632.967,34	-2.722.196,00	-1.647.703,24	1.074.492,76



Investitionen P	rodukt 212.1 We	eiterführende Schulen				
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe	212	Weiterführende Schulen				
Produkt	212.1	Weiterführende Schulen				
Nr. Bezeichnung			Jahreserebnis 2018	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2019	Jahresergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz- Ergebnis 2019
OBER Oberhalb d	er festgesetzen W	ertgrenze				
I-13-022 Sanierung und N	eukonzeption Schulcampus	KAG/GSH	10.532	600.000	104.821	495.179
25 - Auszahlungen für Baum	aßnahmen		10.532	600.000	104.821	495.179
I-19-018 Einbau flächende	ckende Brandfrüherkennun	g GSH/KAG		170.000	200.074	-30.074
24 - Auszahlungen für den E	rwerb von Grundstücken, Gebäu	den und Betriebsvorrichtungen		170.000	200.074	-30.074
Summe			10.532	770.000	304.895	465.105



Produktbeschreibung Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 241 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Kurzbeschreibung

- Sicherstellung, dass die Voraussetzungen für ein ordnungsgemäßes Bildungsangebot geschaffen werden
- Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb
- Schaffung eines bedarfsgerechten Sportangebotes

Zielgruppen

Einwohner/-innen von Meckenheim, auswärtige Schüler/-innen, Schulleiter/-innen, Vereine, Besucher/-innen

externe Schnittstellen

Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik,

Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Susanne Zwicker (bis 31.08.2020)

Silvia Klemmer (ab 01.01.2021)

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Schülerfahrtkostenverordnung und dazu erlassene Verordnungen

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
- Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
- Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird
- Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind



Teile	rgebnishaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträg	geraufgaben			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.756,93	30.670	8.829,30	-21.840,7
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.000		-2.000,0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.126,93	25.000	24.200,69	-799,3
10	= Ordentliche Erträge	32.883,86	57.670	33.029,99	-24.640,0
11	- Personalaufwendungen	49.518,64	51.770	53.245,12	1.475,1
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.994,10	84.210	28.440,55	-55.769,4
14	- Bilanzielle Abschreibungen	665,03	670	665,03	-4,9
15	- Transferaufwendungen			280,00	280,0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	141.143,05	145.400	155.531,29	10.131,2
17	= Ordentliche Aufwendungen	296.320,82	282.050	238.161,99	-43.888,0
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-263.436,96	-224.380	-205.132,00	19.248,0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-263.436,96	-224.380	-205.132,00	19.248,0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-263.436,96	-224.380	-205.132,00	19.248,0
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-263.436,96	-224.380	-205.132,00	19.248,0
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-263.436,96	-224.380	-205.132,00	19.248,0
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-263.436,96	-224.380	-205.132,00	19.248,0
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.091,90	30.000,00	8.164,27	-21.835,73
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		2.000,00		-2.000,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	28.126,93	25.000,00	25.054,14	54,14
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.218,83	57.000,00	33.218,41	-23.781,59
10	- Personalauszahlungen	49.518,64	51.770,00	54.045,12	2.275,12
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.860,10	214.210,00	43.095,93	-171.114,07
14	- Transferauszahlungen	51,00		280,00	280,00
15	- Sonstige Auszahlungen	140.867,05	145.400,00	155.397,29	9.997,29
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	215.296,79	411.380,00	252.818,34	-158.561,66
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-183.077,96	-354.380,00	-219.599,93	134.780,07
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-183.077,96	-354.380,00	-219.599,93	134.780,07
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-183.077,96	-354.380,00	-219.599,93	134.780,07
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-183.077,96	-354.380,00	-219.599,93	134.780,07



strategische Ziele		



Teile	rgebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wisse	nschaft			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.674,50	8.560	51.074,88	42.514,8
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.330,39	56.850	46.480,81	-10.369,1
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.479,27	15.200	11.751,13	-3.448,8
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.712,57		1.955,86	1.955,8
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.422,68		918,08	918,0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	26.648,76			
10	= Ordentliche Erträge	151.268,17	80.610	112.180,76	31.570,7
11	- Personalaufwendungen	114.435,94	112.890	139.141,43	26.251,4
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.974,52	337.940	278.388,76	-59.551,2
14	- Bilanzielle Abschreibungen	205.908,95	173.613	210.947,97	37.334,9
15	- Transferaufwendungen	339.983,99	400.300	381.516,00	-18.784,0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.884,75	13.720	12.680,49	-1.039,5
17	= Ordentliche Aufwendungen	906.188,15	1.038.463	1.022.674,65	-15.788,3
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-754.919,98	-957.853	-910.493,89	47.359,1
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-754.919,98	-957.853	-910.493,89	47.359,1
23	+ Außerordentliche Erträge	81,43			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	81,43			
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-754.838,55	-957.853	-910.493,89	47.359,1
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-754.838,55	-957.853	-910.493,89	47.359,1
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			163,68	163,6
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-754.838,55	-957.853	-910.657,57	47.195,4
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-754.838,55	-957.853	-910.657,57	47.195,4
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				
	I.	1	1		

- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag

+ Anfangsbestand an Finanzmitteln

= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)

= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)

= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

26

30

31

32

38

39

40

41



Teilf	nanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wisser	nschaft			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.716,70	56.850	39.559,31	-17.290,69
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.824,77	15.200	12.624,01	-2.575,99
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.712,57		1.777,68	1.777,68
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.890,16		100,00	100,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.144,20	72.050	54.061,00	-17.989,00
10	- Personalauszahlungen	114.435,94	112.890	139.141,43	26.251,43
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	253.793,53	337.940	231.256,50	-106.683,50
14	- Transferauszahlungen	339.983,99	400.300	342.806,00	-57.494,00
15	- Sonstige Auszahlungen	9.668,08	13.720	17.667,73	3.947,73
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	717.881,54	864.850	730.871,66	-133.978,34
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-639.737,34	-792.800	-676.810,66	115.989,34
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.881,44			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.881,44			
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	27.941,75	182.449	22.961,44	-159.487,56
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.598,94			

10.043,75

46.584,44

-39.703,00

-679.440,34

-679.440,34

-1.750,00

-681.190,34

12.750

195.199

-195.199

-987.999

-987.999

-987.999

7.052,32

30.013,76

-30.013,76

-706.824,42

-706.824,42

-3.000,00

-709.824,42

-5.697,68

-165.185,24

165.185,24

281.174,58

281.174,58

-3.000,00

278.174,58



Produktbeschreibung Produkt 251.1 Kulturmanagement

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 251 Kulturmanagement

Produkt 251.1 Kulturmanagement

Kurzbeschreibung

- Gestaltung und Unterstützung der kulturellen Identität der Stadt Meckenheim, insbesondere durch qualitativ hochwertige Angebote in den Bereichen

Veranstaltung und Brauchtum

Zielgruppen

Kunstschaffende, Kulturförderung, Einwohner/-innen von Meckenheim, Vereine, Besucher/-innen, Unternehmen

externe Schnittstellen

Vereine, Künstler, Einwohnergruppen, Wirtschaftsunternehmen, Kreis, Bezirksregierung, Ministerien, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Gewerbeaufsicht, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche, Kommunikation, Bildungseinrichtungen

Verantwortl. Person

Susanne Zwicker (bis 31.08.2020)

Silvia Klemmer (ab 01.01.2021)

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Rates

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- die Stadt Meckenheim wird von allen Zielgruppen als attraktiver Standort empfunden
- auch Erwachsene und Senioren finden ein attraktives Bildungs-, Sport- und Veranstaltungsangebot



Teile	rgebnishaushalt Produkt 251.1 Kulturmanagement				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	lst-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.674,50	8.560	51.074,88	42.514,88
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.330,39	56.850	46.480,81	-10.369,19
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.479,27	15.200	11.751,13	-3.448,87
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.712,57		1.955,86	1.955,86
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.422,68		918,08	918,08
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	26.648,76			
10	= Ordentliche Erträge	151.268,17	80.610	112.180,76	31.570,76
11	- Personalaufwendungen	114.435,94	112.890	139.141,43	26.251,43
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.974,52	337.940	278.388,76	-59.551,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	205.908,95	173.613	210.947,97	37.334,97
15	- Transferaufwendungen	339.983,99	400.300	381.516,00	-18.784,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.884,75	13.720	12.680,49	-1.039,51
17	= Ordentliche Aufwendungen	906.188,15	1.038.463	1.022.674,65	-15.788,35
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-754.919,98	-957.853	-910.493,89	47.359,11
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-754.919,98	-957.853	-910.493,89	47.359,11
23	+ Außerordentliche Erträge	81,43			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	81,43			
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-754.838,55	-957.853	-910.493,89	47.359,1
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-754.838,55	-957.853	-910.493,89	47.359,1
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			163,68	163,68
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-754.838,55	-957.853	-910.657,57	47.195,43
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-754.838,55	-957.853	-910.657,57	47.195,43
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				

07

09

10

12

14

15

16

17

21

23

24

25

26

30

31

32

38

39

40

41

+ Sonstige Einzahlungen

- Personalauszahlungen

- Transferauszahlungen

Sonstige Auszahlungen

= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag

+ Anfangsbestand an Finanzmitteln

= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)

= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)

= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

· Auszahlungen für Baumaßnahmen

- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen



Ist-Ergebnis

des HHJ

39.559,31

12.624,01

1.777,68

100,00

54.061,00

139.141.43

231.256,50

342.806,00

17.667,73

730.871,66

-676.810,66

22.961,44

7.052,32

30.013,76

-30.013,76

-706.824,42

-706.824.42

-3.000,00

-709.824,42

9.890,16

78.144,20

114.435,94

253.793,53

339.983,99

9.668,08

717.881,54

-639.737,34

6.881,44

6.881,44

27.941,75

8.598,94

10.043,75

46.584,44

-39.703,00

-679.440,34

-679.440.34

-1.750,00

-681.190,34

72.050,00

112.890,00

337.940,00

400.300,00

13.720,00

864.850,00

-792.800,00

182,449,00

12.750,00

195.199,00

-195.199,00

-987.999,00

-987.999.00

-987.999,00

Vergleich

Ansatz/Ist

-17.290,69

-2.575,99

1.777,68

100,00

-17.989,00

26.251,43

-106.683,50

-57.494,00

3.947,73

-133.978,34

115.989,34

-159.487,56

-5.697,68

-165.185,24

165.185,24

281.174,58

281.174,58

-3.000,00

278.174,58

Teilfinanzhaushalt Produkt 251.1 Kulturmanagement Nr. Bezeichnung Ergebnis des Fortgeschriebe ner Änsatz des Vorjahres 04 56.850,00 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 9.716,70 05 50.824,77 15.200,00 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 06 7.712.57 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen



Investitionen Produkt 251.1 Kulturmanagement						
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft				
Produktgruppe	251	Kulturmanagement				
Produkt	251.1	Kulturmanagement				
Nr. Bezeichnung			Jahreserebnis 2018	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2019	Jahresergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz- Ergebnis 2019
OBER Oberhalb d	er festgesetzen W	ertgrenze	,	1		
I-13-018 Neubau Jungholz	zhalle		34.843	182.449	22.961	-22.961
21 + Einzahlungen aus Beiträ	ägen u.ä. Entgelten		6.881			
24 - Auszahlungen für den E	rwerb von Grundstücken, Gebäu	den und Betriebsvorrichtungen	27.942	182.449	22.961	-22.96
25 - Auszahlungen für Baum	aßnahmen		5.826			
26 - Auszahlungen für den E	rwerb von beweglichem Anla ge	vermögen	7.957			
Summe			34.843	182.449	22.961	-22.96



Produktbeschreib	oung Produkt	bereich 05 Soziale Leistungen	
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	

strategische Ziele

Die Stadt bietet konkrete Hilfen, eigenverantwortliches Handeln der Hilfeempfänger mit dem Ziel herzustellen, nicht mehr auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen zu sein.

Alle Bürgerinnen und Bürger Meckenheims werden gleichermaßen anerkannt und wertgeschätzt. Der Inklusionsgedanke wird gefördert und unterstützt.

Ehrenamtliche Arbeit wird gefördert ist vernetzt.



Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	lst-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.637,99	33.450	599.822,18	566.372,18
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	294.184,17	230.200	236.163,37	5.963,37
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	811,80		189,06	189,06
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	934.207,18	2.525.060	931.304,55	-1.593.755,45
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.942,49	1.000	-43,23	-1.043,23
10	= Ordentliche Erträge	1.344.783,63	2.789.710	1.767.435,93	-1.022.274,07
11	- Personalaufwendungen	430.106,23	499.210	525.584,44	26.374,44
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	508.939,14	618.710	457.007,59	-161.702,41
14	- Bilanzielle Abschreibungen	137.115,54	183.590	114.165,34	-69.424,66
15	- Transferaufwendungen	882.170,87	1.925.100	927.703,96	-997.396,04
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	376.132,46	501.837	465.485,25	-36.351,75
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.334.464,24	3.728.447	2.489.946,58	-1.238.500,42
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-989.680,61	-938.737	-722.510,65	216.226,35
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-989.680,61	-938.737	-722.510,65	216.226,35
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-989.680,61	-938.737	-722.510,65	216.226,35
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-989.680,61	-938.737	-722.510,65	216.226,35
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			1.692,60	1.692,60
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-989.680,61	-938.737	-724.203,25	214.533,75
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-989.680,61	-938.737	-724.203,25	214.533,75
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.475,58			
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)	-1.475,58			



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	lst-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.489,11	5.000	804.988,33	799.988,33
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen			266,45	266,45
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	223.105,38	230.200	196.695,48	-33.504,52
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	811,80		189,06	189,06
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	781.077,08	2.525.060	1.037.856,11	-1.487.203,89
07	+ Sonstige Einzahlungen	744.780,27	1.000	-149.916,25	-150.916,25
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.760.263,64	2.761.260	1.890.079,18	-871.180,82
10	- Personalauszahlungen	428.300,78	499.210	533.294,02	34.084,02
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	518.884,31	630.210	477.793,00	-152.417,00
14	- Transferauszahlungen	967.209,62	1.925.100	813.357,60	-1.111.742,40
15	- Sonstige Auszahlungen	475.742,13	501.837	462.723,59	-39.113,41
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.390.136,84	3.556.357	2.287.168,21	-1.269.188,79
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-629.873,20	-795.097	-397.089,03	398.007,97
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-3.292,13			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.292,13			
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	987,70			
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	663,89	30.000	4.050,80	-25.949,20
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.651,59	30.000	4.050,80	-25.949,20
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-4.943,72	-30.000	-4.050,80	25.949,20
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-634.816,92	-825.097	-401.139,83	423.957,17
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-634.816,92	-825.097	-401.139,83	423.957,17
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-7.731,09		-1.572,42	-1.572,42
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-642.548,01	-825.097	-402.712,25	422.384,75
	ı	1			



Produktbeschreibung Produkt 311.1 Soziale Leistungen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 311 Soziale Leistungen und Leistungen für Asylbewerber

Produkt 311.1 Soziale Leistungen

Kurzbeschreibung

- durch Beratung, Betreuung und materielle Unterstützung wird die Existenzgrundlage der Zielgruppe abgesichert
- Behinderten- und Seniorenarbeit
- Pflegeberatung

Zielgruppen

Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), freiwillig Wehrdienstleistende und Senioren, Pflegebedürftige und deren Angehörige

externe Schnittstellen

Arbeitsagentur, Verbände, Krankenkassen, Familienkassen, Kreisverwaltung, Bezirksregierung, Gerichte, Sozialkonferenzen

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Joachim Neienhuis-Wibel (bis 21.10.2018) / Bettina Hihn

Monika Biesterfeldt (ab 01.01.2019) / Bettina Hihn

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbücher I, VI, X und XII (SGB I, VI,X und XII)

Budgetierung

 $Auf\ die\ im\ Vorbericht\ zum\ Haushaltsplan\ 2019\ /\ 2020\ dargestellten\ Budgeterl\"auterungen\ wird\ verwiesen.$

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- Absenkung der Sozialhilfeaufwendungen durch Entlassung der Hilfeempfänger aus der Betreuung
- Sicherstellung der Existenzgrundlage der Zielgruppe
- zeitnahe und kompetente Beratung hilfesuchender Einwohner/-innen
- langfristiges Konzept für eine seniorenfreundliche Stadt
- die Stadt Meckenheim ist eine familienfreundliche Stadt, in der die Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, sowie die Integration eine hohe Rolle spielen



Teilergebnishaushalt Produkt 311.1 Soziale Leistungen

26A	- globaler Minderaufwand				
	•	171.302,03	-133.033	-101.220,04	-3,331,17
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-141.902,85	-155.835	-161.226,64	-5.391,64
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-141.902,85	-155.835	-161.226,64	-5.391,64
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-141.902,85	-155.835	-161.226,64	-5.391,64
17	= Ordentliche Aufwendungen	169.627,62	180.395	192.630,95	12.235,95
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.819,80	5.075	-6.552,98	-11.627,98
	<u> </u>				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.707,69		2.707,69	2.707,69
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.143,66		19.776,43	8.776,43
11	- Personalaufwendungen	156.956,47	164.320	176.699,81	12.379,81
10	= Ordentliche Erträge	27.724,77	24.560	31.404,31	6.844,31
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.858,83	24.560	28.352,92	3.792,92
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165,94		351,39	351,39
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.700,00		2.700,00	2.700,00
		vorjanies	HHJ	ues nni	Ansatz/Ist
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Ve Ar



Teilfinanzhaushalt Produkt 311.1 Soziale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			117,13	117,13
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	24.858,83	24.560,00	28.504,17	3.944,17
07	+ Sonstige Einzahlungen	301,75		3.867,27	3.867,27
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.160,58	24.560,00	32.488,57	7.928,57
10	- Personalauszahlungen	156.888,31	164.320,00	178.687,16	14.367,16
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.424,06	11.000,00	19.776,43	8.776,43
15	- Sonstige Auszahlungen	2.498,20	5.075,00	4.738,68	-336,32
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.810,57	180.395,00	203.202,27	22.807,27
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-141.649,99	-155.835,00	-170.713,70	-14.878,70
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	177,31			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	177,31			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-177,31			
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-141.827,30	-155.835,00	-170.713,70	-14.878,70
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-141.827,30	-155.835,00	-170.713,70	-14.878,70
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-7.911,09		-2.176,46	-2.176,46
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-149.738,39	-155.835,00	-172.890,16	-17.055,16



Produktbeschreibung Produkt 311.2 Leistungen für Asylbewerber

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 311 Soziale Leistungen und Leistungen für Asylbewerber

Produkt 311.2 Leistungen für Asylbewerber

Kurzbeschreibung

Das Produkt umfasst die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, insbesondere Beratung und Gewährung von finanziellen Hilfen.

Zielgruppen

Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

externe Schnittstellen

Arbeitsagentur, Verbände, Krankenkassen, Familienkassen, Kreisverwaltung, Bezirksregierung, Gerichte, Sozialkonferenzen, International Organisation for Migration (IOM)

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Joachim Neienhuis-Wibel (bis 21.10.2018) / Monika Biesterfeldt (ab 01.01.2019)

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbücher I und X (SGB I und X), Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Aufnahmegesetz NRW (LAufG), Aufenthaltsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- Sicherstellung des Lebensunterhaltes
- Gesundheitsfürsorge

Kennzahlen

- Anzahl der Leistungsempfänger
- Anzahl der Widersprüche
- Anzahl stattgegebener Widersprüche



Teilergebnishaushalt Produkt 311.2 Leistungen für Asylbewerber

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	lst-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.000	357.531,70	352.531,70
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			10.845,33	10.845,33
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	905.818,83	2.500.500	909.197,63	-1.591.302,37
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.409,26	1.000	150.729,42	149.729,42
10	= Ordentliche Erträge	909.228,09	2.506.500	1.428.304,08	-1.078.195,92
11	- Personalaufwendungen	273.149,76	334.890	325.723,38	-9.166,62
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.448,73	84.500	58.182,32	-26.317,68
14	- Bilanzielle Abschreibungen			54,84	54,84
15	- Transferaufwendungen	873.593,59	1.925.100	918.278,81	-1.006.821,19
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-94.391,73	1.400	9.421,08	8.021,08
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.056.800,35	2.345.890	1.311.660,43	-1.034.229,57
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-147.572,26	160.610	116.643,65	-43.966,35
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-147.572,26	160.610	116.643,65	-43.966,35
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-147.572,26	160.610	116.643,65	-43.966,35
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-147.572,26	160.610	116.643,65	-43.966,35
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-147.572,26	160.610	116.643,65	-43.966,35
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-147.572,26	160.610	116.643,65	-43.966,35
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produkt 311.2 Leistungen für Asylbewerber

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	lst-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.000,00	641.838,63	636.838,63
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen			266,45	266,45
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	234,13		6.259,65	6.259,65
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	752.833,73	2.500.500,00	1.015.597,94	-1.484.902,06
07	+ Sonstige Einzahlungen	550.684,52	1.000,00	774,67	-225,33
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.303.752,38	2.506.500,00	1.664.737,34	-841.762,66
10	- Personalauszahlungen	271.292,47	334.890,00	331.245,61	-3.644,39
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.630,77	84.500,00	58.182,32	-26.317,68
14	- Transferauszahlungen	960.280,24	1.925.100,00	802.482,02	-1.122.617,98
15	- Sonstige Auszahlungen	-22,39	1.400,00	57,69	-1.342,31
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.236.181,09	2.345.890,00	1.191.967,64	-1.153.922,36
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.571,29	160.610,00	472.769,70	312.159,70
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-3.292,13			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.292,13			
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			3.290,00	3.290,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			3.290,00	3.290,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-3.292,13		-3.290,00	-3.290,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	64.279,16	160.610,00	469.479,70	308.869,70
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	64.279,16	160.610,00	469.479,70	308.869,70
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	180,00		604,04	604,04
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	64.459,16	160.610,00	470.083,74	309.473,74



Produktbeschreibung Produkt 311.4 Leistungen zur Integration

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 311 Soziale Leistungen und Leistungen für Asylbewerber

Produkt 311.4 Leistungen zur Integration

Kurzbeschreibung

Das Produkt umfasst Projekte und Maßnahmen zum Ziel der Integration, z.B. Sprachausbildung, multikultureller Austausch.

Zielgruppen

Personen mit Asylrecht, Asylbewerber mit Leistungen nach dem Aslbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Personenkreis des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), Asylverffahrensrichtlinie, Dublin-III-Verordnung

externe Schnittstellen

Arbeitsgemeinschaften/ Arbeitskreise z.B. AG Migration und Integration, Caritas, kirchliche Träger, Volkshochschule, Ehrenamtler, Rheinflanke, Diakonie, Rhein-Sieg-Kreis

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Joachim Neienhuis-Wibel (bis 21.10.2018) / Monika Biesterfeldt (ab 01.01.2019)

Auftragsgrundlage

Integrationsmaßnahmen unter Beachtung Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbIG), Integrationskursverordnung (IntV), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Dublin-III-Verordnung, Richtlinie für das Arbeitsmarktprogramm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen"

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

Zielorientierte Integrationsmaßnahmen, z.B. Sprachförderung, Vermittlung der deutschen Kultur (Sitten/Bräuche), intensive Unterstützung bis zur vollständigen Integration und dem Verständnis aller Rechte und Pflichten eines europäischen Staatsbürgers

Kennzahlen

Ein Kennzahlensystem ist noch zu erarbeiten.



Teilergebnishaushalt Produkt 311.4 Leistungen zur Integration

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.489,11		150.777,65	150.777,65
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	811,80			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	400,00		-150.777,65	-150.777,65
10	= Ordentliche Erträge	11.700,91			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.843,17		46,50	46,50
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			-46,50	-46,50
17	= Ordentliche Aufwendungen	67.843,17			
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-56.142,26			
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-56.142,26			
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-56.142,26			
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-56.142,26			
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-56.142,26			
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-56.142,26			
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produkt 311.4 Leistungen zur Integration

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.489,11		150.777,65	150.777,65
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	811,80			
07	+ Sonstige Einzahlungen	151.297,65		-150.777,65	-150.777,65
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.598,56			
10	- Personalauszahlungen	120,00			
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.843,17		46,50	46,50
15	- Sonstige Auszahlungen	275,81		-46,50	-46,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.238,98			
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.359,58			
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	166,58			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	166,58			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-166,58			
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	94.193,00			
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	94.193,00			
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	94.193,00			



Produktbeschreibung Produkt 315.1 Soziale Einrichtungen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 315 Soziale Einrichtungen

Produkt 315.1 Soziale Einrichtungen

Kurzbeschreibung

- Unterstützung der Einwohner/-innen bei sozialen Belangen

Zielgruppen

Einwohner-/innen, die sich in sozialen Notlagen befinden und in der Gefahr sind, obdachlos zu werden

externe Schnittstellen

Arbeitsagentur, Verbände, Krankenkassen, Familienkassen, Kreisverwaltung, Bezirksregierung, Gerichte, Sozialkonferenzen

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Joachim Neienhuis-Wibel (bis 21.10.2018) / Monika Biesterfeldt (ab 01.01.2019)

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbücher (SGBs)

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- Sicherstellung, dass Hilfesuchende untergebracht werden



	rgebnishaushalt Produkt 315.1 Soziale Einrichtunger				
	. 				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.448,88	28.450	88.812,83	60.362,83
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	294.018,23	230.200	224.966,65	-5.233,35
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			189,06	189,06
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.529,52		-6.246,00	-6.246,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	133,23		5,00	5,00
10	= Ordentliche Erträge	396.129,86	258.650	307.727,54	49.077,54
11	- Personalaufwendungen			23.161,25	23.161,25
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	428.503,58	523.210	379.002,34	-144.207,66
14	- Bilanzielle Abschreibungen	134.407,85	183.590	111.402,81	-72.187,19
15	- Transferaufwendungen	8.577,28		9.425,15	9.425,15
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	468.704,39	495.362	462.663,65	-32.698,35
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.040.193,10	1.202.162	985.655,20	-216.506,80
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-644.063,24	-943.512	-677.927,66	265.584,34
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-644.063,24	-943.512	-677.927,66	265.584,34
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-644.063,24	-943.512	-677.927,66	265.584,34
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-644.063,24	-943.512	-677.927,66	265.584,34
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			1.692,60	1.692,60
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-644.063,24	-943.512	-679.620,26	263.891,74
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-644.063,24	-943.512	-679.620,26	263.891,74
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.475,58			
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				

-1.475,58

34

Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)



Teilfinanzhaushalt Produkt 315.1 Soziale Einrichtungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	lst-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			12.372,05	12.372,05
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	222.871,25	230.200,00	190.318,70	-39.881,30
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			189,06	189,06
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.384,52		-6.246,00	-6.246,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	42.496,35		-3.780,54	-3.780,54
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.752,12	230.200,00	192.853,27	-37.346,73
10	- Personalauszahlungen			23.361,25	23.361,25
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	438.986,31	534.710,00	399.787,75	-134.922,25
14	- Transferauszahlungen	6.929,38		10.875,58	10.875,58
15	- Sonstige Auszahlungen	472.990,51	495.362,00	457.973,72	-37.388,28
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	918.906,20	1.030.072,00	891.998,30	-138.073,70
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-650.154,08	-799.872,00	-699.145,03	100.726,97
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	987,70			
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	320,00	30.000,00	760,80	-29.239,20
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.307,70	30.000,00	760,80	-29.239,20
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-1.307,70	-30.000,00	-760,80	29.239,20
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-651.461,78	-829.872,00	-699.905,83	129.966,17
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-651.461,78	-829.872,00	-699.905,83	129.966,17
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-651.461,78	-829.872,00	-699.905,83	129.966,17



Produktbeschreibung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

strategische Ziele

- die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind gesamtstädtisch entwickelt und werden fortgeschrieben, koordiniert und gesteuert
- Kinder haben Vorrang
- ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege ist erreicht, der Rechtsanspruch ist gesichert
- zwei städtische Familienzentren sind eingerichtet und in ihrer Nutzung ausgelastet
- eine Begegnungsstätte für Jung und Alt ist vorhanden
- Familien werden in Fragen der Erziehung und Entwicklung von jungen Menschen sowie bei Problemen des Zusammenlebens beraten und untersützt



Teiler	gebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend-	und Familienh	ilfe		
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	lst-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.387.655,82	4.141.160	4.720.974,89	579.814,89
03	+ Sonstige Transfererträge	283.424,44	142.000	172.807,83	30.807,83
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.558.813,16	1.340.500	1.545.509,67	205.009,67
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	278.678,76	296.500	325.939,89	29.439,89
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.370.074,72	947.000	1.835.765,67	888.765,67
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	117.818,39	6.500	20.640,24	14.140,24
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	6.042,05			
10	= Ordentliche Erträge	8.002.507,34	6.873.660	8.621.638,19	1.747.978,19
11	- Personalaufwendungen	5.794.007,57	6.075.860	5.935.879,58	-139.980,42
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.791.851,51	1.418.790	1.575.980,19	157.190,19
14	- Bilanzielle Abschreibungen	309.661,70	227.481	302.772,97	75.291,97
15	- Transferaufwendungen	8.541.025,73	8.927.500	9.588.497,87	660.997,87
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	278.909,55	66.846	173.613,00	106.767,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.715.456,06	16.716.477	17.576.743,61	860.266,61
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-8.712.948,72	-9.842.817	-8.955.105,42	887.711,58
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			1.326,16	1.326,16
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)			-1.326,16	-1.326,16
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-8.712.948,72	-9.842.817	-8.956.431,58	886.385,42
23	+ Außerordentliche Erträge	50,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	50,00			
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-8.712.898,72	-9.842.817	-8.956.431,58	886.385,47
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-8.712.898,72	-9.842.817	-8.956.431,58	886.385,42
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-480,50	-480,50
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-8.712.898,72	-9.842.817	-8.955.951,08	886.865,97
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-8.712.898,72	-9.842.817	-8.955.951,08	886.865,9
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	10.000,00		96,58	96,58
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			96,58	96,58
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)	10.000,00			



Teilfi	nanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- ı	und Familienhilfe	1		
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.815.102,07	4.020.300	4.456.817,97	436.517,97
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	148.073,68	142.000	136.677,32	-5.322,68
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.505.709,58	1.340.500	1.512.908,26	172.408,26
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	279.557,76	296.500	331.656,46	35.156,46
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	588.985,73	947.000	1.710.844,94	763.844,94
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.007.072,36	6.500	84.825,66	78.325,66
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.344.501,18	6.752.800	8.233.730,61	1.480.930,61
10	- Personalauszahlungen	5.805.553,12	6.075.860	5.931.950,93	-143.909,07
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.694.473,43	1.797.790	1.503.902,28	-293.887,72
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			1.326,16	1.326,16
14	- Transferauszahlungen	9.086.345,79	8.927.500	9.346.478,68	418.978,68
15	- Sonstige Auszahlungen	300.797,39	66.846	183.318,28	116.472,28
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.887.169,73	16.867.996	16.966.976,33	98.980,33
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.542.668,55	-10.115.196	-8.733.245,72	1.381.950,28
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	439,11		2.750,16	2.750,16
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			10.000,00	10.000,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	414,98		-33.398,96	-33.398,96
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-296,31		2.652,59	2.652,59
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	557,78		-17.996,21	-17.996,21
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.903,41	35.000	1.708,21	-33.291,79
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.409,10			
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	42.273,46	71.925	25.727,87	-46.197,13
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.585,97	106.925	27.436,08	-79.488,92
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-53.028,19	-106.925	-45.432,29	61.492,71
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-9.595.696,74	-10.222.121	-8.778.678,01	1.443.442,99
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-9.595.696,74	-10.222.121	-8.778.678,01	1.443.442,99
39	A 6 1 4 1 E 201				
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		l l	l l	
40	+ Antangsbestand an Finanzmitteln + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-950,00		-93,00	-93,00



Produktbeschreibung Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 362 Jugendarbeit

Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Kurzbeschreibung

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Förderung der Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Zielgruppen

junge Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr

externe Schnittstellen

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Landesjugendamt (LVR), Freie Träger

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche, insbesondere: Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Finanzen, Personal, Verwaltungsvorstand

Verantwortl. Person

Andreas Jung (bis 28.02.2021), Sascha Rottmann (1.03. - 30.04.2021)

Anna Sitner (ab Mai 2021)

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), 3. Ausführungsgesetz zum KJHG-KJFöG

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- bedarfsgerechtes Angebot im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel



Teilergebnishaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit Ist-Ergebnis des HHJ Nr. Bezeichnung Ergebnis des Fortgeschriebe Vergleich ner Ănsatz des Vorjahres Ansatz/Ist HHJ 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 64.395,00 65.510 70.639,46 5.129,46 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 184,00 500 -500,00 05 4.484,10 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 24.366,69 23.500 27.984,10 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen 615,32 2.917,65 2.917,65 07 87.025,51 4.000 2.000,00 -2.000,00 + Sonstige ordentliche Erträge 10 = Ordentliche Erträge 176.586,52 93.510 103.541,21 10.031,21 11 321.007,54 359.980 376.758,55 16.778,55 - Personalaufwendungen 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 556.026,63 203.500 254.241,74 50.741,74 14 -1.889,55 52.100,60 53.480 51.590,45 - Bilanzielle Abschreibungen 15 - Transferaufwendungen 50.459,30 59.500 24.782,94 -34.717,06 16 6.621,99 10.070 11.143,57 1.073,57 - Sonstige ordentliche Aufwendungen 17 986.216.06 686.530 718.517,25 31.987,25 = Ordentliche Aufwendungen 18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17) -809.629,54 -593.020 -614.976,04 -21.956,04 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21) -809.629,54 -593.020 -614.976,04 -21.956,04 23 50,00 + Außerordentliche Erträge 25 50.00 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24) 26 -809.579.54 -593.020 -614.976.04 -21.956.04 = Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25) 26A - globaler Minderaufwand 26B = Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw. -809.579,54 -593.020 -614.976,04 -21.956,04 28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen -37,20 -37,20 29 -593.020 -21.918,84 = Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw. -809.579,54 -614.938,84 29A -593.020 -21.918,84 = Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw. -809.579,54 -614.938,84 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage 30 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen 31 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen 32 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen 33 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

34

Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)



Teilfinanzhaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.867,00	39.800,00	46.680,86	6.880,86
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	159,00	500,00		-500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.283,84	23.500,00	28.555,50	5.055,50
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	200,52		2.274,02	2.274,02
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.402,70	4.000,00	2.750,00	-1.250,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.913,06	67.800,00	80.260,38	12.460,38
10	- Personalauszahlungen	321.019,94	359.980,00	378.099,15	18.119,15
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	276.106,96	552.500,00	226.298,60	-326.201,40
14	- Transferauszahlungen	50.381,30	59.500,00	24.885,94	-34.614,06
15	- Sonstige Auszahlungen	7.435,37	10.070,00	13.667,36	3.597,36
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	654.943,57	982.050,00	642.951,05	-339.098,95
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-588.030,51	-914.250,00	-562.690,67	351.559,33
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.350,00		-1.266,20	-1.266,20
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.350,00		-1.266,20	-1.266,20
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.105,31	9.000,00	118,95	-8.881,05
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.105,31	9.000,00	118,95	-8.881,05
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-7.755,31	-9.000,00	-1.385,15	7.614,8
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-595.785,82	-923.250,00	-564.075,82	359.174,18
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-595.785,82	-923.250,00	-564.075,82	359.174,18
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-950,00		-93,00	-93,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-596.735,82	-923.250,00	-564.168,82	359.081,18



Produktbeschreibung Produkt 363.1 Jugendhilfe

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 363 Jugendhilfe

Produkt 363.1 Jugendhilfe

Kurzbeschreibung

- zur Schaffung bzw. Erhaltung von positiven Lebensbedingungen und vor Inanspruchnahme einer Hilfe werden Kinder, Jugendliche, Familien und junge Menschen beraten
- Gewährung von Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb der Familie
- Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Eltern
- Beratung und Unterstützung bei und durch Beistandschaft, Amtsvormundschaft und Beurkundungen

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie Eltern

externe Schnittstellen

Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gerichte, ARGE, Rechtsanwälte usw.

interne Schnittstellen

Fachbereiche Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Finanzen

Verantwortl. Person

Andreas Jung (bis 28.02.2021), Sascha Rottmann (1.03. - 30.04.2021)

Anna Sitner (ab Mai 2021)

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) u.a.

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- bedarfsgerechtes Angebot im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel und Sicherstellung der entsprechenden Pflichtaufgaben



Teile	rgebnishaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.351,55	13.350	13.351,54	1,5
03	+ Sonstige Transfererträge	283.424,44	142.000	172.807,83	30.807,8
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.268.336,90	947.000	1.768.021,14	821.021,
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.374,96	500	7.800,80	7.300,8
10	= Ordentliche Erträge	1.588.487,85	1.102.850	1.961.981,31	859.131,3
11	- Personalaufwendungen	862.035,75	941.630	897.243,78	-44.386,2
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	431.661,41	412.800	560.463,28	147.663,2
14	- Bilanzielle Abschreibungen	851,55	2.850	851,54	-1.998,4
15	- Transferaufwendungen	3.899.919,58	3.982.000	4.210.316,07	228.316,0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.792,65	9.050	17.838,96	8.788,9
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.207.260,94	5.348.330	5.686.713,63	338.383,6
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.618.773,09	-4.245.480	-3.724.732,32	520.747,6
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.618.773,09	-4.245.480	-3.724.732,32	520.747,6
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.618.773,09	-4.245.480	-3.724.732,32	520.747,6
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-3.618.773,09	-4.245.480	-3.724.732,32	520.747,6
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-3.618.773,09	-4.245.480	-3.724.732,32	520.747,6
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-3.618.773,09	-4.245.480	-3.724.732,32	520.747,6
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.500,00	12.500,00	12.500,00	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	148.073,68	142.000,00	136.677,32	-5.322,68
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	496.852,74	947.000,00	1.647.771,21	700.771,21
07	+ Sonstige Einzahlungen	736.847,74	500,00	37.755,84	37.255,84
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.394.274,16	1.102.000,00	1.834.704,37	732.704,37
10	- Personalauszahlungen	861.932,69	941.630,00	898.211,47	-43.418,53
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	629.372,53	412.800,00	563.058,91	150.258,91
14	- Transferauszahlungen	4.151.798,62	3.982.000,00	4.318.246,79	336.246,79
15	- Sonstige Auszahlungen	10.577,80	9.050,00	28.724,39	19.674,39
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.653.681,64	5.345.480,00	5.808.241,56	462.761,56
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.259.407,48	-4.243.480,00	-3.973.537,19	269.942,81
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-200,00	-200,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			-200,00	-200,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)			-200,00	-200,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-4.259.407,48	-4.243.480,00	-3.973.737,19	269.742,81
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.259.407,48	-4.243.480,00	-3.973.737,19	269.742,81
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-4.259.407,48	-4.243.480,00	-3.973.737,19	269.742,81



Produktbeschreibung Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 365 Tagesbetreuung

Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Kurzbeschreibung

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft, freier Trägerschaft und Kindertagespflege

Zielgruppen

Kinder und deren Familien

externe Schnittstellen

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Landesjugendamt (LVR), freie Träger

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Andreas Jung (bis 28.02.2021), Sascha Rottmann (1.03. - 30.04.2021)

Anna Sitner (ab Mai 2021)

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Tagesstättenausbaugesetz (TAG), Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und Ausbau der Tagesplätze



Teile	rgebnishaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.309.909,27	4.062.300	4.636.983,89	574.683,8
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.558.629,16	1.340.000	1.545.509,67	205.509,6
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	254.312,07	273.000	297.955,79	24.955,7
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.122,50		64.826,88	64.826,8
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.417,92	2.000	10.839,44	8.839,4
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	6.042,05			
10	= Ordentliche Erträge	6.237.432,97	5.677.300	6.556.115,67	878.815,6
11	- Personalaufwendungen	4.610.964,28	4.774.250	4.661.877,25	-112.372,7
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	804.163,47	802.490	761.275,17	-41.214,8
14	- Bilanzielle Abschreibungen	256.709,55	171.151	250.330,98	79.179,9
15	- Transferaufwendungen	4.590.646,85	4.886.000	5.353.398,86	467.398,8
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	259.494,91	47.726	144.630,47	96.904,4
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.521.979,06	10.681.617	11.171.512,73	489.895,7
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-4.284.546,09	-5.004.317	-4.615.397,06	388.919,9
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			1.326,16	1.326,1
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)			-1.326,16	-1.326,1
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-4.284.546,09	-5.004.317	-4.616.723,22	387.593,7
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-4.284.546,09	-5.004.317	-4.616.723,22	387.593,7
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-4.284.546,09	-5.004.317	-4.616.723,22	387.593,7
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-443,30	-443,3
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-4.284.546,09	-5.004.317	-4.616.279,92	388.037,0
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-4.284.546,09	-5.004.317	-4.616.279,92	388.037,0
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	10.000,00		96,58	96,5
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			96,58	96,5
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)	10.000,00			



Teilfinanzhaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
			1		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.740.503,44	-5.055.391,01	-4.240.865,00	814.526,0
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-4.740.503,44	-5.055.391,01	-4.240.865,00	814.526,0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-45.272,88	-97.925,01	-43.847,14	54.077,87
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.480,66	97.925,01	27.317,13	-70.607,8
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	33.168,15	62.925,01	25.608,92	-37.316,09
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.409,10			
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.903,41	35.000,00	1.708,21	-33.291,79
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-792,22		-16.530,01	-16.530,01
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-296,31		2.652,59	2.652,59
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-935,02		-31.932,76	-31.932,76
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			10.000,00	10.000,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	439,11		2.750,16	2.750,16
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.695.230,56	-4.957.466,00	-4.197.017,86	760.448,1
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.578.544,52	10.540.466,00	10.515.783,72	-24.682,2
15	- Sonstige Auszahlungen	282.784,22	47.726,00	140.926,53	93.200,53
14	- Transferauszahlungen	4.884.165,87	4.886.000,00	5.003.345,95	117.345,95
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			1.326,16	1.326,10
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	788.993,94		714.544,77	-117.945,23
10	- Personalauszahlungen	4.622.600,49		4.655.640,31	-118.609,69
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.883.313,96	5.583.000,00	6.318.765,86	735.765,8
07	+ Sonstige Einzahlungen	267.821,92		44.319,82	42.319,82
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	91.932,47		60.799,71	60.799,7
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	255.273,92		303.100,96	30.100,9
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.505.550,58		1.512.908,26	172.908,2
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.762.735,07		4.397.637,11	429.637,1
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist



Investitionen P	Investitionen Produkt 365.1 Tagesbetreuung						
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Fam	nilienhilfe				
Produktgruppe	365	Tagesbetreuung					
Produkt	365.1	Tagesbetreuung					
Nr. Bezeichnung			Jahreserebnis 2018	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2019	Jahresergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz- Ergebnis 2019	
OBER Oberhalb d	er festgesetzen W	ertgrenze			,		
I-11-003 U3-Anbau KiTa K	astanienstr. 2		2.903				
24 - Auszahlungen für den E	rwerb von Grundstücken, Gebäu	den und Betriebsvorrichtungen	2.903				
I-11-004 U3-Anbau KiTa S	iebengebirgsring 10		8.409	10.000	26.948	-16.948	
21 + Einzahlungen aus Beitra	ägen u.ä. Entgelten				-26.948	26.948	
24 - Auszahlungen für den E	rwerb von Grundstücken, Gebäu	den und Betriebsvorrichtungen		10.000		10.000	
25 - Auszahlungen für Baum	aßnahmen		8.409				
I-16-010 Blitzschutzanlage	Kita Rappelkiste			25.000		25.000	
24 - Auszahlungen für den E	rwerb von Grundstücken, Gebäu	den und Betriebsvorrichtungen		25.000		25.000	
I-16-014 Erstausstattung K	íita Ruhrfeld				-5.998	5.998	
19 + Einzahlungen aus der V	eräußerung von Sachanlagen				5.998	-5.998	
Summe			11.313	35.000	20.951	14.049	



Produktbeschreibung Produktbereich 08 Sportförderung

Produktbereich 08 Sportförderung

strategische Ziele

- die städtischen Sportstätten ermöglichen den Schulsport in einem breitgefächerten Angebot und haben einen hohen Auslastungsgrad
- die Vereine werden bei einem insgesamt breitgefächerten Sportangebot unterstützt
- die Kosten für Sportstätten sind optimiert
- die städtischen Sportstätten ermöglichen den Schulsport in einem breitgefächerten Angebot und haben einen hohen Auslastungsgrad
- die Vereine werden bei einem insgesamt breitgefächerten Sportangebot unterstützt
- die Kosten für Sportstätten sind optimiert



Teile	gebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	361.381,97	304.701	367.060,45	62.359,4
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177.046,43	178.950	161.076,11	-17.873,8
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.060,58	1.450	5.340,68	3.890,6
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.208,77		1.212,05	1.212,0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	387,37	13.250	8.245,15	-5.004,8
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	738,00			
10	= Ordentliche Erträge	544.823,12	498.351	542.934,44	44.583,4
11	- Personalaufwendungen	260.245,34	293.020	255.569,10	-37.450,9
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	882.259,37	1.282.420	960.890,62	-321.529,3
14	- Bilanzielle Abschreibungen	429.732,33	442.966	438.373,08	-4.592,9
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.692,26	17.340	14.537,52	-2.802,4
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.585.929,30	2.035.746	1.669.370,32	-366.375,6
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.041.106,18	-1.537.395	-1.126.435,88	410.959,1
19	+ Finanzerträge			55,84	55,8
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)			55,84	55,8
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.041.106,18	-1.537.395	-1.126.380,04	411.014,9
23	+ Außerordentliche Erträge	50,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	50,00			
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.041.056,18	-1.537.395	-1.126.380,04	411.014,9
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.041.056,18	-1.537.395	-1.126.380,04	411.014,9
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-4.584,79	-4.584,7
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-1.041.056,18	-1.537.395	-1.121.795,25	415.599,7
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-1.041.056,18	-1.537.395	-1.121.795,25	415.599,7
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				-
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

			1		
r.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	187.863,67	178.950	167.066,34	-11.883,66
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.827,07	1.450	5.629,42	4.179,42
õ	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.268,94		250.831,80	250.831,80
7	+ Sonstige Einzahlungen	47.006,50	13.000	23.686,76	10.686,76
3	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			55,84	55,84
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	239.966,18	193.400	447.270,16	253.870,16
)	- Personalauszahlungen	260.245,34	293.020	264.503,52	-28.516,48
2	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	982.534,59	1.366.320	819.268,31	-547.051,69
5	- Sonstige Auszahlungen	33.338,79	17.340	249.165,50	231.825,50
6	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.276.118,72	1.676.680	1.332.937,33	-343.742,67
7	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.036.152,54	-1.483.280	-885.667,17	597.612,83
<u>-</u>	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	244.296,17			
ó	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.330,59	30.900	10.004,77	-20.895,23
0	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	265.626,76	30.900	10.004,77	-20.895,23
1	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-265.626,76	-30.900	-10.004,77	20.895,23
2	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.301.779,30	-1.514.180	-895.671,94	618.508,06
В	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.301.779,30	-1.514.180	-895.671,94	618.508,06
)	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
1	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.301.779,30	-1.514.180	-895.671,94	618.508,06
)	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				



Produktbeschreibung Produkt 424.	l Bereitstellung und Betrieb vo	n Sportplätzen, Sporthallen etc.
----------------------------------	---------------------------------	----------------------------------

Produktbereich 08 Sportförderung

Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder

Produkt 424.1 Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.

Kurzbeschreibung

- Schaffung eines bedarfsgerechten Sportangebotes

Zielgruppen

sportinteressierte Einwohner/-innen, auswärtige Schüler/-innen, Schulleiter-/innen, Vereine, Besucher/-innen

externe Schnittstellen

Sportvereine, Schulen, sportinteressierte Bürger/-innen, Landesinstitutionen

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche, insbesondere Verkehr und Grünflächen

Verantwortl. Person

Susanne Zwicker (bis 31.08.2020)

Silvia Klemmer (ab 01.01.2021)

Auftragsgrundlage

Sportstättenverordnungen, Ratsbeschlüsse

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- Sicherstellen, dass in der Stadt Meckenheim ein bedarfsgerechtes Sportangebot vorhanden ist



Teilergebnishaushalt Produkt 424.1 Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289.732,83	244.571	237.617,31	-6.953,69
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.160,00	2.200		-2.200,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.790,00	1.200	5.215,37	4.015,37
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.208,77		1.212,05	1.212,05
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	245,84	250	1.745,85	1.495,85
10	= Ordentliche Erträge	297.137,44	248.221	245.790,58	-2.430,42
11	- Personalaufwendungen	24.615,45	27.110	26.760,96	-349,04
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	413.619,40	524.970	344.775,48	-180.194,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen	303.737,62	315.986	311.243,39	-4.742,61
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.227,24	12.150	11.709,50	-440,50
17	= Ordentliche Aufwendungen	751.199,71	880.216	694.489,33	-185.726,67
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-454.062,27	-631.995	-448.698,75	183.296,25
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-454.062,27	-631.995	-448.698,75	183.296,25
23	+ Außerordentliche Erträge	50,00			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	50,00			
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-454.012,27	-631.995	-448.698,75	183.296,25
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-454.012,27	-631.995	-448.698,75	183.296,25
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-4.218,99	-4.218,99
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-454.012,27	-631.995	-444.479,76	187.515,24
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-454.012,27	-631.995	-444.479,76	187.515,24
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produkt 424.1 Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	lst-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.160,00	2.200,00		-2.200,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.540,00	1.200,00	5.465,37	4.265,37
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.268,94		347,58	347,58
07	+ Sonstige Einzahlungen	18.792,08		1.500,00	1.500,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.761,02	3.400,00	7.312,95	3.912,95
10	- Personalauszahlungen	24.615,45	27.110,00	26.760,96	-349,04
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	385.898,54	608.870,00	325.662,83	-283.207,17
15	- Sonstige Auszahlungen	24.201,91	12.150,00	19.844,28	7.694,28
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	434.715,90	648.130,00	372.268,07	-275.861,93
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-408.954,88	-644.730,00	-364.955,12	279.774,88
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	244.296,17			
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.967,80	26.600,00	8.404,85	-18.195,15
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	265.263,97	26.600,00	8.404,85	-18.195,15
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-265.263,97	-26.600,00	-8.404,85	18.195,15
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-674.218,85	-671.330,00	-373.359,97	297.970,03
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-674.218,85	-671.330,00	-373.359,97	297.970,03
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-674.218,85	-671.330,00	-373.359,97	297.970,03



Investitionen P	rodukt 424.1 Ber	eitstellung und Betrieb von Sp	ortplätzen	, Sportha	llen etc.	
Produktbereich	08	Sportförderung				
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder				
Produkt	424.1	Bereitstellung und Betrieb von S	portplätzen, Sp	orthallen etc.		
Nr. Bezeichnung			Jahreserebnis 2018	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2019	Jahresergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz- Ergebnis 2019
OBER Oberhalb d	er festgesetzen W	ertgrenze	1		<u>, </u>	
I-09-016 Neubau Außenun	nkleide SZ		244.296			
25 - Auszahlungen für Baum	aßnahmen		244.296			
Summe			244.296			



Produktbeschreibung Produkt 424.2 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Produktbereich 08 Sportförderung

Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder

Produkt 424.2 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Kurzbeschreibung

- Bereitstellung eines Schwimmbades für das Vereinsschwimmen, den Schulsport und den öffentlichen Schwimmbetrieb
- Bereitstellung eines Wellnessbereiches
- Verpachtung des Kiosks

Zielgruppen

Schüler/-innen, Vereinsmitglieder und Badbesucher/-innen

externe Schnittstellen

Vereine, Schulen, Badbesucher/-innen

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Susanne Zwicker (bis 31.08.2020)

Silvia Klemmer (ab 01.01.2021)

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW (GO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

- breites Sport- und Erholungsangebot
- optimale Öffnungszeiten



Taila	rgebnishaushalt Produkt 424.2 Bereitstellung und Be	atrich von Bädo	PIA		
rene	rgebilistiaustiait Produkt 424.2 bereitstellung und be	etrieb von baue	T11		
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.649,14	60.130	129.443,14	69.313,1
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	174.886,43	176.750	161.076,11	-15.673,8
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	270,58	250	125,31	-124,6
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	141,53	13.000	6.499,30	-6.500,7
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	738,00			
10	= Ordentliche Erträge	247.685,68	250.130	297.143,86	47.013,8
11	- Personalaufwendungen	235.629,89	265.910	228.808,14	-37.101,8
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	468.639,97	757.450	616.115,14	-141.334,8
14	- Bilanzielle Abschreibungen	125.994,71	126.980	127.129,69	149,6
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.465,02	5.190	2.828,02	-2.361,9
17	= Ordentliche Aufwendungen	834.729,59	1.155.530	974.880,99	-180.649,0
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-587.043,91	-905.400	-677.737,13	227.662,8
19	+ Finanzerträge			55,84	55,8
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)			55,84	55,8
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-587.043,91	-905.400	-677.681,29	227.718,7
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-587.043,91	-905.400	-677.681,29	227.718,7
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-587.043,91	-905.400	-677.681,29	227.718,7
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-365,80	-365,8
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-587.043,91	-905.400	-677.315,49	228.084,5
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-587.043,91	-905.400	-677.315,49	228.084,5
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produkt 424.2 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

			,		
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.703,67	176.750,00	167.066,34	-9.683,66
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	287,07	250,00	164,05	-85,95
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			250.484,22	250.484,22
07	+ Sonstige Einzahlungen	28.214,42	13.000,00	22.186,76	9.186,76
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			55,84	55,84
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	214.205,16	190.000,00	439.957,21	249.957,21
10	- Personalauszahlungen	235.629,89	265.910,00	237.742,56	-28.167,44
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	596.636,05	757.450,00	493.605,48	-263.844,52
15	- Sonstige Auszahlungen	9.136,88	5.190,00	229.321,22	224.131,22
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	841.402,82	1.028.550,00	960.669,26	-67.880,74
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-627.197,66	-838.550,00	-520.712,05	317.837,95
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	362,79	4.300,00	1.599,92	-2.700,08
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	362,79	4.300,00	1.599,92	-2.700,08
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-362,79	-4.300,00	-1.599,92	2.700,08
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-627.560,45	-842.850,00	-522.311,97	320.538,03
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-627.560,45	-842.850,00	-522.311,97	320.538,03
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-627.560,45	-842.850,00	-522.311,97	320.538,03



Produktbeschreib tion	ung Produkti	bereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinforma-
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
strategische Ziele - Es gibt einen Wohnbaust	tandard, der nachha	altigen Anforderungen entspricht sowie geeigneten Wohnraum für alle Altersgruppen
- Die Grundstücksgrößen	sind nachfragegere	cht.



Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation Ist-Ergebnis des HHJ Nr. Ergebnis des Fortgeschriebe Vergleich Bezeichnung Vorjahres ner Ansatz des Ansatz/Ist HHJ 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 102.000 -102.000,00 05 43.400 48.545.34 363.111,13 319.711,13 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 06 979,00 -29.021,00 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen 12.043,28 30.000 07 697.057 -2.023,92 -699.080,92 + Sonstige ordentliche Erträge 10 = Ordentliche Erträge 60.588,62 872.457 362.066,21 -510.390,79 11 409.216,92 447.320 433.329,38 -13.990,62 - Personalaufwendungen 13 71.956,77 380.450 70.797,53 -309.652,47 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 14 387,67 387,66 387,66 Bilanzielle Abschreibungen 15 - Transferaufwendungen 473,10 600 467,40 -132,60 16 9.749,46 10.800 -2.483,70 8.316,30 Sonstige ordentliche Aufwendungen 17 491.783,92 839.170 513.298,27 -325.871,73 = Ordentliche Aufwendungen 18 -184.519,06 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17) -431.195,30 33.287 -151.232,06 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21) -431.195,30 33.287 -151,232,06 -184.519,06 26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25) -431.195,30 33.287 -151.232,06 -184.519,06 26A - globaler Minderaufwand 26B = Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw. -431.195,30 33.287 -151.232,06 -184.519,06 29 = Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw. -431.195,30 33.287 -151.232,06 -184.519.06 29A = Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw. -431.195,30 33.287 -151.232,06 -184.519,06 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage 30 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen 763,80 2.023,92 2.023,92 31 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen 32 81.303,31 81.303,31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen 33 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

763,80

-79.279,39

-79.279,39

34

Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation Fortgeschriebe Nr. Bezeichnung Ergebnis des Ist-Ergebnis Vergleich des HHJ ner Änsatz des Vorjahres Ansatz/Ist HHJ 02 102.000 -102.000,00 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 42.821,07 36.400 366.739,49 330.339,49 06 9.932.89 30.000 3.089,39 -26.910,61 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen 07 197,14 -50,00 + Sonstige Einzahlungen 09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 168,450 369.828,88 201.378.88 52.951.10 10 409.151.49 447.320 433.490,73 -13.829,27 - Personalauszahlungen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 12 140.938,06 380.450 68.098,28 -312.351,72 14 497,20 600 467,40 - Transferauszahlungen -132,60 15 10.800 9.837,33 8.168,15 -2.631,85 Sonstige Auszahlungen 16 560.424,08 839.170 510.224,56 -328.945,44 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -507.472,98 -670.720 -140.395,68 530.324,32 19 206,66 1.256.400 503.458,33 -752.941,67 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 21 251.119,12 251.119,12 22 + Sonstige Investitionseinzahlungen 24.740,80 24.740,80 23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 206,66 1.256.400 779.318,25 -477.081,75 24 263.272,68 3.900.000 262.204,33 -3.637.795,67 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen 1.562,22 1.562,22 30 263.272,68 3.900.000 263.766,55 -3.636.233,45 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30) -263.066.02 -2.643.600 515.551,70 3.159.151,70 32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag -770.539,00 -3.314.320 375.156,02 3.689.476,02 38 -770.539,00 -3.314.320 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln 375.156,02 3.689.476,02 39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln

-770.539,00

-3.314.320

375.156,02

3.689.476,02

41

= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)



Produktbeschreibung Produkt 511.1 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Produktgruppe 511 Räumliche Planungs und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformation

Produkt 511.1 Räumliche Planung und Entwicklung

Kurzbeschreibung

- Planung und Überwachung der städtebaulichen Entwicklung in Meckenheim

Zielgruppen

Bürger/-innen und Unternehmen, die in der Stadt Meckenheim bauen wollen

externe Schnittstellen

Träger öffentlicher Belange, Gerichte, Polizei, Bürgergruppen/ -initiativen

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche, alle Produkte

Verantwortl. Person

Waltraud Leersch

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Bauordnung NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG), Personenbeförderungsgesetz

(PBefG), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Landesenteignungs- und Entschädigungsgesetz (EEG NRW)

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

- Sicherstellung, dass die Stadt Meckenheim ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort bleibt
- Stabilisierung und positive Weiterentwicklung der Einwohnerzahlen



34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)	763,80		-79.279,39	-79.279,3
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			81.303,31	81.303,
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	763,80		2.023,92	2.023,
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-431.195,30	33.287	-151.232,06	-184.519,
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-431.195,30	33.287	-151.232,06	-184.519,0
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-431.195,30	33.287	-151.232,06	-184.519,0
26A	- globaler Minderaufwand				
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-431.195,30	33.287	-151.232,06	-184.519,0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-431.195,30	33.287	-151.232,06	-184.519,0
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-431.195,30	33.287	-151.232,06	-184.519,0
17	= Ordentliche Aufwendungen	491.783,92	839.170	513.298,27	-325.871,7
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.749,46	10.800	8.316,30	-2.483,
15	- Transferaufwendungen	473,10	600	467,40	-132,
14	- Bilanzielle Abschreibungen	387,67		387,66	387,6
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.956,77	380.450	70.797,53	-309.652,
11	- Personalaufwendungen	409.216,92	447.320	433.329,38	-13.990,
10	= Ordentliche Erträge	60.588,62	872.457	362.066,21	-510.390,
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		697.057	-2.023,92	-699.080,9
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.043,28	30.000	979,00	-29.021,0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.545,34	43.400	363.111,13	319.711,
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		102.000		-102.000,
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist



Teilfinanzhaushalt Produkt 511.1 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	lst-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		102.000,00		-102.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.821,07	36.400,00	366.739,49	330.339,49
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.932,89	30.000,00	3.089,39	-26.910,6
07	+ Sonstige Einzahlungen	197,14	50,00		-50,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.951,10	168.450,00	369.828,88	201.378,88
10	- Personalauszahlungen	409.151,49	447.320,00	433.490,73	-13.829,27
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	140.938,06	380.450,00	68.098,28	-312.351,72
14	- Transferauszahlungen	497,20	600,00	467,40	-132,60
15	- Sonstige Auszahlungen	9.837,33	10.800,00	8.168,15	-2.631,85
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	560.424,08	839.170,00	510.224,56	-328.945,44
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-507.472,98	-670.720,00	-140.395,68	530.324,32
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	206,66	1.256.400,00	503.458,33	-752.941,67
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			251.119,12	251.119,12
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen			24.740,80	24.740,80
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	206,66	1.256.400,00	779.318,25	-477.081,75
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	263.272,68	3.900.000,00	262.204,33	-3.637.795,67
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			1.562,22	1.562,22
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	263.272,68	3.900.000,00	263.766,55	-3.636.233,45
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-263.066,02	-2.643.600,00	515.551,70	3.159.151,70
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-770.539,00	-3.314.320,00	375.156,02	3.689.476,02
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-770.539,00	-3.314.320,00	375.156,02	3.689.476,02
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-770.539,00	-3.314.320,00	375.156,02	3.689.476,02



Investitionen P	rodukt 511.1 Räi	umliche Planung und Entwickl	ung			
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicl	klung, Geoinforr	nation		
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformation				
Produkt	511.1	Räumliche Planung und Entwicklung				
Nr. Bezeichnung			Jahreserebnis 2018	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2019	Jahresergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz- Ergebnis 2019
OBER Oberhalb d	er festgesetzen W	ertgrenze				
I-09-006 Merl - Steinbüche	el		160			
24 - Auszahlungen für den E	rwerb von Grundstücken, Gebäu	den und Betriebsvorrichtungen	160			
I-13-002 Ankauf Grundst. I	Bauleitplanung & Verkehrsfl	ächen	202.793	3.000.000	28.468	2.971.532
24 - Auszahlungen für den E	rwerb von Grundstücken, Gebäu	den und Betriebsvorrichtungen	202.793	3.000.000	28.468	2.971.532
Summe			202.952	3.000.000	28.468	2.971.532



Produktbeschreibung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen							
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen					
strategische Ziele							
- der Ermessensspielraum - die Beratung in Wohnung	· ·	e des Rates innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen ausgeschöpft genheiten ist optimiert					



Teile	rgebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Woh	nen			
		1		1	
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.012,98	330	700,03	370,0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244.939,91	187.000	152.855,50	-34.144,5
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.500		-2.500,0
10	= Ordentliche Erträge	250.952,89	189.830	153.555,53	-36.274,4
11	- Personalaufwendungen	473.481,23	496.890	481.187,38	-15.702,6
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.316,77	19.950	6.467,68	-13.482,3
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.008,15	2.330	700,03	-1.629,9
15	- Transferaufwendungen	7.545,89			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.229,25	8.700	9.918,91	1.218,9
17	= Ordentliche Aufwendungen	548.581,29	527.870	498.274,00	-29.596,0
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-297.628,40	-338.040	-344.718,47	-6.678,4
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-297.628,40	-338.040	-344.718,47	-6.678,4
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-297.628,40	-338.040	-344.718,47	-6.678,4
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-297.628,40	-338.040	-344.718,47	-6.678,4
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-74,40	-74,4
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-297.628,40	-338.040	-344.644,07	-6.604,0
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-297.628,40	-338.040	-344.644,07	-6.604,0
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

				,,	
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	245.182,06	187.000	147.562,52	-39.437,48
07	+ Sonstige Einzahlungen		2.500	222,80	-2.277,20
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	250.182,06	189.500	147.785,32	-41.714,68
10	- Personalauszahlungen	473.481,23	496.890	481.410,18	-15.479,82
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.122,15	54.950	7.436,15	-47.513,85
14	- Transferauszahlungen	7.545,89			
15	- Sonstige Auszahlungen	8.603,32	8.700	8.282,35	-417,65
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	513.752,59	560.540	497.128,68	-63.411,32
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-263.570,53	-371.040	-349.343,36	21.696,64
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.185,13			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.185,13			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-2.185,13			
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-265.755,66	-371.040	-349.343,36	21.696,64
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-265.755,66	-371.040	-349.343,36	21.696,64
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-265.755,66	-371.040	-349.343,36	21.696,64



Produktbeschreibung Produkt 521.1 Bauverwaltung und Bauordnung

Stadt Meckenheim

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produktgruppe 521 Bau- und Grundstücksordnung

Produkt 521.1 Bauverwaltung und Bauordnung

Kurzbeschreibung

- Unterstützung und Beratung in Wohnungs- und Bauangelegenheiten

Zielgruppen

Bauherren, Ersterwerber/-innen, Eigentümer/-innen, Mieter/-innen, Vermieter/-innen

externe Schnittstellen

Träger öffentlicher Belange, Gerichte, Polizei, Bürgergruppen/ -initiativen

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche, alle Produkte

Verantwortl. Person

Gerd Gerres

Auftragsgrundlage

Wirtschaftstrafgesetz (WiStG), Gesetz zur Erhaltung und Pflege von Wohnraum des Landes NRW - Wohnungsgesetz NRW - (WoG), Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts, Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Wohnraumförderungsgesetz (WoFG), Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen (ModR 1996), Pflegeversicherungsgesetz (PflegeVG), Wohnungsbauförderungsbestimmungen NRW (WFB), Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG),II. Berechnungsverordnung (II. BV), Neubaumietenverordnung 1970 (NMV 1970), Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG), Richtlinien für die Erfassung und Kontrolle von Sozialwohnungen, Ratsbeschlüsse, Wohngeldgesetz (WoGG), Wohngeldverordnung (WoGV), Sozialgesetzbücher I und X (SGBs I und X)

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

- optimale Durchlaufzeiten bei allen Arbeitsprozessen
- zeitnahe Geltendmachung von Beitragsansprüchen



Teile	rgebnishaushalt Produkt 521.1 Bauverwaltung und E	Bauordnung			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.012,98	330	700,03	370,03
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244.939,91	187.000	152.855,50	-34.144,50
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.500		-2.500,00
10	= Ordentliche Erträge	250.952,89	189.830	153.555,53	-36.274,47
11	- Personalaufwendungen	473.481,23	496.890	481.187,38	-15.702,62
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.316,77	19.950	6.467,68	-13.482,32
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.008,15	2.330	700,03	-1.629,97
15	- Transferaufwendungen	7.545,89			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.229,25	8.700	9.918,91	1.218,91
17	= Ordentliche Aufwendungen	548.581,29	527.870	498.274,00	-29.596,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-297.628,40	-338.040	-344.718,47	-6.678,47
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-297.628,40	-338.040	-344.718,47	-6.678,47
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-297.628,40	-338.040	-344.718,47	-6.678,47
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-297.628,40	-338.040	-344.718,47	-6.678,47
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			-74,40	-74,40
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-297.628,40	-338.040	-344.644,07	-6.604,07
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-297.628,40	-338.040	-344.644,07	-6.604,07
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produkt 521.1 Bauverwaltung und Bauordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	245.182,06	187.000,00	147.562,52	-39.437,48
07	+ Sonstige Einzahlungen		2.500,00	222,80	-2.277,20
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	250.182,06	189.500,00	147.785,32	-41.714,68
10	- Personalauszahlungen	473.481,23	496.890,00	481.410,18	-15.479,82
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.122,15	54.950,00	7.436,15	-47.513,85
14	- Transferauszahlungen	7.545,89			
15	- Sonstige Auszahlungen	8.603,32	8.700,00	8.282,35	-417,65
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	513.752,59	560.540,00	497.128,68	-63.411,32
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-263.570,53	-371.040,00	-349.343,36	21.696,64
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.185,13			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.185,13			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-2.185,13			
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-265.755,66	-371.040,00	-349.343,36	21.696,64
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-265.755,66	-371.040,00	-349.343,36	21.696,64
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-265.755,66	-371.040,00	-349.343,36	21.696,64



Produktbeschreibung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

strategische Ziele

- die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Telekommunikation ist für alle Bürger und zu jeder Zeit sichergestellt
- die Entsorgung von Abwässern erfolgt sachgerecht
- die Stadt Meckenheim unterstützt die Nutzung alternativer und regenerativer Energieformen auf der Grundlage eines Klimaschutzkonzeptes mit geeigneten Maßnahmen vor Ort
- die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Telekommunikation ist für alle Bürger und zu jeder Zeit sichergestellt



Teiler	rgebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorg	ung			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.900.375,43	5.769.500	6.009.996,66	240.496,6
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	160,06	200	321,34	121,3
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.007.294,17	2.389.000	1.944.612,73	-444.387,2
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.108.046,91	932.340	1.110.653,69	178.313,6
10	= Ordentliche Erträge	9.015.876,57	9.091.040	9.065.584,42	-25.455,5
11	- Personalaufwendungen	21.877,84	25.740	23.918,68	-1.821,3
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.620.216,58	1.271.000	374.174,00	-896.826,0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.935,60	3.940	3.935,61	-4,3
15	- Transferaufwendungen	6.312.962,00	6.529.145	6.531.372,00	2.227,0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.498,90		9.041,46	9.041,4
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.956.493,12	7.829.825	6.942.441,75	-887.383,2
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.059.383,45	1.261.215	2.123.142,67	861.927,6
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.059.383,45	1.261.215	2.123.142,67	861.927,6
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.059.383,45	1.261.215	2.123.142,67	861.927,6
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	1.059.383,45	1.261.215	2.123.142,67	861.927,6
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			3.227,10	3.227,1
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			21,70	21,7
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	1.059.383,45	1.261.215	2.119.893,87	858.678,8
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	1.059.383,45	1.261.215	2.119.893,87	858.678,8
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.689.030,08	5.769.500	6.332.011,47	562.511,47
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	165,76	200	207,14	7,14
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	914.260,34	2.389.000	962.491,16	-1.426.508,84
07	+ Sonstige Einzahlungen	636.870,21	930.200	1.009.410,27	79.210,27
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.240.326,39	9.088.900	8.304.120,04	-784.779,96
10	- Personalauszahlungen	22.374,78	25.740	23.428,69	-2.311,31
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.513.788,48	1.271.000	301.207,79	-969.792,21
14	- Transferauszahlungen	6.312.962,00	6.529.145	6.531.372,00	2.227,00
15	- Sonstige Auszahlungen	275,07		3.002,80	3.002,80
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.849.400,33	7.825.885	6.859.011,28	-966.873,72
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-609.073,94	1.263.015	1.445.108,76	182.093,76
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		40.000		-40.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		40.000		-40.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)		-40.000		40.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-609.073,94	1.223.015	1.445.108,76	222.093,76
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-609.073,94	1.223.015	1.445.108,76	222.093,76
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-609.073,94	1.223.015	1.445.108,76	222.093,76



Produktbeschreibung Produkt 531.1 Ver- und Entsorgung

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 531 Ver- und Entsorgung

Produkt 531.1 Ver- und Entsorgung

Kurzbeschreibung

- Organisation und Abstimmung der Versorgung des Stadtgebietes mit Energie und Telekommunikation

Zielgruppen

Einwohner/-innen, Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen

externe Schnittstellen

Wahnbachtalsperrenverband, Erftverband, RWE Net, EWT, Telekommunikationsanbieter, Gasversorgung Euskirchen, Kreis, Bezirksregierung

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche, Eigenbetrieb Stadtwerke

Verantwortl. Person

Marcus Witsch

Auftragsgrundlage

Konzessionsverträge, Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/ AbfG), Abfallgesetz NRW (LAbfG), Satzungsrecht, Telekommunikationsgesetz (TKG), Wasserhaushaltsgesetz NRW (WHG)

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

- Gewährleistung der Versorgung mit Energie und Telekommunikation für alle Bürger 24 Stunden am Tag
- Gewährleistung, dass die Entsorgung von Abwässern sachgerecht und qualitativ hochwertig erfolgt
- Sicherstellung, dass das Kanalnetz in einem funktionsfähigen Zustand ist



Teile	rgebnishaushalt Produkt 531.1 Ver- und Entsorgung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.900.375,43	5.769.500	6.009.996,66	240.496,6
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	160,06	200	321,34	121,3
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.007.294,17	2.389.000	1.944.612,73	-444.387,2
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.108.046,91	932.340	1.110.653,69	178.313,6
10	= Ordentliche Erträge	9.015.876,57	9.091.040	9.065.584,42	-25.455,5
11	- Personalaufwendungen	21.877,84	25.740	23.918,68	-1.821,3
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.620.216,58	1.271.000	374.174,00	-896.826,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.935,60	3.940	3.935,61	-4,39
15	- Transferaufwendungen	6.312.962,00	6.529.145	6.531.372,00	2.227,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.498,90		9.041,46	9.041,46
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.956.493,12	7.829.825	6.942.441,75	-887.383,25
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.059.383,45	1.261.215	2.123.142,67	861.927,67
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.059.383,45	1.261.215	2.123.142,67	861.927,6
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.059.383,45	1.261.215	2.123.142,67	861.927,6
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	1.059.383,45	1.261.215	2.123.142,67	861.927,67
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			3.227,10	3.227,10
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			21,70	21,70
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	1.059.383,45	1.261.215	2.119.893,87	858.678,8
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	1.059.383,45	1.261.215	2.119.893,87	858.678,8
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produkt 531.1 Ver- und Entsorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.689.030,08	5.769.500,00	6.332.011,47	562.511,47
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	165,76	200,00	207,14	7,14
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	914.260,34	2.389.000,00	962.491,16	-1.426.508,84
07	+ Sonstige Einzahlungen	636.870,21	930.200,00	1.009.410,27	79.210,27
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.240.326,39	9.088.900,00	8.304.120,04	-784.779,96
10	- Personalauszahlungen	22.374,78	25.740,00	23.428,69	-2.311,31
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.513.788,48	1.271.000,00	301.207,79	-969.792,21
14	- Transferauszahlungen	6.312.962,00	6.529.145,00	6.531.372,00	2.227,00
15	- Sonstige Auszahlungen	275,07		3.002,80	3.002,80
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.849.400,33	7.825.885,00	6.859.011,28	-966.873,72
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-609.073,94	1.263.015,00	1.445.108,76	182.093,76
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		40.000,00		-40.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		40.000,00		-40.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)		-40.000,00		40.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-609.073,94	1.223.015,00	1.445.108,76	222.093,76
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-609.073,94	1.223.015,00	1.445.108,76	222.093,76
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-609.073,94	1.223.015,00	1.445.108,76	222.093,76



Produktbeschreibu	ng Produktbere	eich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
strategische Ziele			
- erforderliche Unterha	ltungsmaßnahme	n für Straßen, Wege und Plätze erfolgen zeitnah	
- die Verkehrsanbindur	ng aller Ortsteile o	deckt den Bedarf der Einwohner	
- Verkehrswege und Ve	erkehrslenkung si	nd optimiert	
- Meckenheim bewahrt	sein Prädikat "Fa	hrradfreundliche Stadt"	



Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	237.258,19	598.105	244.763,34	-353.341,66
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	713.941,58	723.082	729.369,59	6.287,59
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.579,55	4.900	6.906,90	2.006,90
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.692,79	48.000	4.256,01	-43.743,99
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.374.298,16	2.296.460	2.321.867,82	25.407,82
10	= Ordentliche Erträge	3.331.770,27	3.670.547	3.307.163,66	-363.383,34
11	- Personalaufwendungen	225.449,73	324.680	256.745,68	-67.934,32
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.955.529,37	2.787.300	2.341.132,34	-446.167,66
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.287.709,91	4.418.031	4.332.263,53	-85.767,47
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.609,54	34.100	5.298,87	-28.801,13
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.474.298,55	7.564.111	6.935.440,42	-628.670,58
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.142.528,28	-3.893.564	-3.628.276,76	265.287,24
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			12.410,67	12.410,67
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)			-12.410,67	-12.410,67
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.142.528,28	-3.893.564	-3.640.687,43	252.876,57
23	+ Außerordentliche Erträge			284,15	284,15
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			284,15	284,15
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.142.528,28	-3.893.564	-3.640.403,28	253.160,72
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-3.142.528,28	-3.893.564	-3.640.403,28	253.160,72
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-3.142.528,28	-3.893.564	-3.640.403,28	253.160,72
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-3.142.528,28	-3.893.564	-3.640.403,28	253.160,72
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	473.935,89		91.331,59	91.331,59
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	413.778,85		236.138,66	236.138,66
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)	60.157,04		-144.807,07	-144.807,07



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7.000		-7.000,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	224.575,59	226.200	229.133,92	2.933,97		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.549,90	4.900	6.969,20	2.069,20		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.850,53	48.000	17.172,22	-30.827,78		
07	+ Sonstige Einzahlungen	392,86	6.650	1.154,54	-5.495,40		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	235.368,88	292.750	254.429,88	-38.320,12		
10	- Personalauszahlungen	227.851,58	324.680	255.571,94	-69.108,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	701.513,81	2.818.300	897.341,21	-1.920.958,7		
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			12.410,67	12.410,6		
15	- Sonstige Auszahlungen	5.686,40	34.100	16.413,09	-17.686,9		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	935.051,79	3.177.080	1.181.736,91	-1.995.343,09		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-699.682,91	-2.884.330	-927.307,03	1.957.022,9		
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			44.470,00	44.470,0		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			32.909,99	32.909,9		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	40.266,97	1.643.396	874.754,35	-768.641,65		



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 541 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produkt 541.1 Verkehr

Kurzbeschreibung

- Entwicklung von Vorschlägen zur Fahrplangestaltung im Rahmen der Nahverkehrspläne, Abwicklung Anruf-Sammeltaxi-Verkehr (AST)

Zielgruppen

Bürger/-innen

externe Schnittstellen

Verkehrsbetriebe, private Unternehmen, Kommunen, Rhein-Sieg-Kreis

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Marcus Witsch

Auftragsgrundlage

ÖPNV-Gesetz NRW, Verträge mit den Verkehrsbetrieben, privaten Unternehmen, Kommunen und Rhein-Sieg-Kreis

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

- Sicherstellung eines an den Bedürfnissen der Bürger/-innen ausgerichteten ÖPNV-Angebotes
- Bereitstellung von behindertengerechten Haltestellen
- Sauberkeit, Ästhetik und Funktionsfähigkeit der städtischen Haltestellen



	boschiuss der Staat Meekenheim zum 51. Dezember z				
Teile	rgebnishaushalt Produkt 541.1 Verkehr				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebe	Ist-Ergebnis	Vergleich
INI.	Bezeichnung	Vorjahres	ner Ansatz des HHJ	des HHJ	Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	237.258,19	598.105	244.763,34	-353.341,6
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	713.941,58	723.082	729.369,59	6.287,5
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.579,55	4.900	6.906,90	2.006,9
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.692,79	48.000	4.256,01	-43.743,9
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.374.298,16	2.296.460	2.321.867,82	25.407,8
10	= Ordentliche Erträge	3.331.770,27	3.670.547	3.307.163,66	-363.383,3
11	- Personalaufwendungen	225.449,73	324.680	256.745,68	-67.934,3
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.955.529,37	2.787.300	2.341.132,34	-446.167,6
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.287.709,91	4.418.031	4.332.263,53	-85.767,4
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.609,54	34.100	5.298,87	-28.801,1
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.474.298,55	7.564.111	6.935.440,42	-628.670,5
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.142.528,28	-3.893.564	-3.628.276,76	265.287,2
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			12.410,67	12.410,6
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)			-12.410,67	-12.410,6
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.142.528,28	-3.893.564	-3.640.687,43	252.876,5
23	+ Außerordentliche Erträge			284,15	284,1
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)			284,15	284,1
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.142.528,28	-3.893.564	-3.640.403,28	253.160,7
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-3.142.528,28	-3.893.564	-3.640.403,28	253.160,7
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-3.142.528,28	-3.893.564	-3.640.403,28	253.160,7
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-3.142.528,28	-3.893.564	-3.640.403,28	253.160,7
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	473.935,89		91.331,59	91.331,5
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	413.778,85		236.138,66	236.138,6
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				

60.157,04

-144.807,07

-144.807,07

34

Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	lst-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7.000,00		-7.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	224.575,59	226.200,00	229.133,92	2.933,92
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.549,90	4.900,00	6.969,20	2.069,20
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.850,53	48.000,00	17.172,22	-30.827,78
07	+ Sonstige Einzahlungen	392,86	6.650,00	1.154,54	-5.495,46
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	235.368,88	292.750,00	254.429,88	-38.320,12
10	- Personalauszahlungen	227.851,58	324.680,00	255.571,94	-69.108,06
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	701.513,81	2.818.300,00	897.341,21	-1.920.958,79
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			12.410,67	12.410,67
15	- Sonstige Auszahlungen	5.686,40	34.100,00	16.413,09	-17.686,91
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	935.051,79	3.177.080,00	1.181.736,91	-1.995.343,09
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-699.682,91	-2.884.330,00	-927.307,03	1.957.022,97
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			44.470,00	44.470,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			32.909,99	32.909,99
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	40.266,97	1.643.396,00	874.754,35	-768.641,65
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen			479.487,00	479.487,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.266,97	1.643.396,00	1.431.621,34	-211.774,66
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.036,25	25.000,00	29.422,75	4.422,75
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.704.297,50	17.391.259,43	4.309.743,42	-13.081.516,01
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.870,28			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.693.131,53	17.416.259,43	4.339.166,17	-13.077.093,26
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-1.652.864,56	-15.772.863,43	-2.907.544,83	12.865.318,60
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.352.547,47	-18.657.193,43	-3.834.851,86	14.822.341,57
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.352.547,47	-18.657.193,43	-3.834.851,86	14.822.341,57
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-10,00			
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.352.557,47	-18.657.193,43	-3.834.851,86	14.822.341,57



Investitionen Pr	odukt 541.1 Ver	kehr				
Produktbereich12Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNVProduktgruppe541Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNVProdukt541.1Verkehr						
Nr. Bezeichnung			Jahreserebnis 2018	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2019	Jahresergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz- Ergebnis 2019
OBER Oberhalb de	er festgesetzen Wo	ertgrenze				
I-09-013 Nördl. Stadterweit			-38.535	2.100.000	288.953	111.047
19 + Einzahlungen aus der Ve	-	J			16.367	-16.367
25 - Auszahlungen für Bauma	•		-38.535	2.100.000	305.320	94.680
I-09-028 Straßenbau Merle			604		5.659	-5.659
	werb von Grundstücken, Gebäu	den und Betriebsvorrichtungen			5.659	-5.659
25 - Auszahlungen für Bauma		·	604			
I-10-004 Komplettmaßnahr	ne Burgstr. / Hilberather St	r	-2.270		-420	420
21 + Einzahlungen aus Beiträ	-		2.270		420	-420
I-10-008 Neubau behinder	tengerechter Buswartehalle	n		330.000	-20.896	350.896
18 + Zuwendungen für Invest	-				44.470	-44.470
25 - Auszahlungen für Bauma	ßnahmen			330.000	23.574	306.426
I-12-010 Altstadt-Umsetzui	ng Integriertes Handlungsk	onzept	662.401	3.644.993	-906.289	2.240.493
21 + Einzahlungen aus Beiträ	gen u.ä. Entgelten		5.437	665.796	801.697	-135.90
22 + Sonstige Investitionsein	zahlungen				458.000	-458.00
25 - Auszahlungen für Bauma	ßnahmen		667.838	4.310.789	353.409	1.646.59
I-13-028 Merler Keil II (KAG	i-pflichtig)		1.063.318	1.320.471	-35.721	10.72
21 + Einzahlungen aus Beiträ	gen u.ä. Entgelten		11.072	25.000	70.282	-45.282
25 - Auszahlungen für Bauma	ßnahmen		1.074.390	1.345.471	34.561	-34.56
I-13-030 Nördliche Stadter	weiterung Infrastruktur EBK	/UGS		1.100.000		800.000
25 - Auszahlungen für Bauma	ßnahmen			1.100.000		800.000
I-15-002 Neubau Parkraum	im Bereich Neuer Markt			500.000	38.140	461.860
24 - Auszahlungen für den Er	werb von Grundstücken, Gebäu	den und Betriebsvorrichtungen			6.129	-6.12
25 - Auszahlungen für Bauma	ßnahmen			500.000	32.011	467.98
I-18-013 E-Bike Station					49.476	-49.476
21 + Einzahlungen aus Beiträ	gen u.ä. Entgelten		21.488			
22 + Sonstige Investitionsein	zahlungen				17.189	-17.189
25 - Auszahlungen für Bauma	ßnahmen				49.476	-49.470
I-19-016 Erneuerung der Kl	osterstraße - 2. Bauabschni	tt		165.000		165.000
25 - Auszahlungen für Bauma	ßnahmen			165.000		165.00
I-19-019 Fahrradboxen Hal	tepunkt Industriepark Kotte	enforst		25.000		25.00
24 - Auszahlungen für den Er	werb von Grundstücken, Gebäu	den und Betriebsvorrichtungen		25.000		25.00
I-22-006 Neubau Bachverro	ohrung und Sanierung Ober	rdorfstraße		220.000		220.000
25 - Auszahlungen für Bauma	ßnahmen			220.000		220.000
Summe			1.685.519	9.405.463	-581.098	4.330.302



Produktbeschreibung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

strategische Ziele

- das Grünflächenkonzept ist umgesetzt und fortgeschrieben
- das "grüne Ei" bleibt als zentrale Freizeit- und Erholungsfläche erhalten
- alle nach der geltenden städtischen Friedhofsgebührensatzung rechtlich zulässigen Bestattungsformen sind verfügbar
- das Grünflächenkonzept ist umgesetzt und fortgeschrieben



Teile	rgebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Land	schaftspflege			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.449,67		22.384,02	1.344,0
03	+ Sonstige Transfererträge	50,00		22.30 1/02	1.5 11,0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	347.306,35		395.943,50	34.483,5
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.888,44		6.729,42	-830,5
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292,47		324,05	324,0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	117.637,17			-4.029,2
10	= Ordentliche Erträge	510.624,10	511.220	542.511,74	31.291,7
11	- Personalaufwendungen	172,259,21	171.570	175.772,29	4.202,2
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	409.941,66			-299.624,4
14	- Bilanzielle Abschreibungen	497.118,48	478.429	518.779,59	40.350,5
15	- Transferaufwendungen	328.197,00	346.000	344.263,00	-1.737,0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.335,24	800	4.212,68	3.412,6
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.411.851,59	1.711.289	1.457.893,16	-253.395,8
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-901.227,49	-1.200.069	-915.381,42	284.687,5
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-901.227,49	-1.200.069	-915.381,42	284.687,5
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-901.227,49	-1.200.069	-915.381,42	284.687,5
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-901.227,49	-1.200.069	-915.381,42	284.687,5
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			2.979,10	2.979,1
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-901.227,49	-1.200.069	-918.360,52	281.708,4
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-901.227,49	-1.200.069	-918.360,52	281.708,4
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	563.388,80		27.183,51	27.183,5
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)	563.388,80		27.183,51	27.183,5

23

24

25

30

31

32

38

39

41

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag

+ Anfangsbestand an Finanzmitteln

= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)

= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)

= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

· Auszahlungen für Baumaßnahmen

· Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



30.036,69

25.559,66

25.929,66

4.107,03

-465.458,48

-465.458,48

-465.458,48

370,00

24.036,69

-104.940,34

-49.630,00

-154.570,34

178.607,03

577.091,52

577.091,52

577.091,52

6.000

130.500

50.000

180.500

-174.500

-1.042.550

-1.042.550

-1.042.550

596.334,12

14.409,71

3.300,59

17.710,30

578.623,82

86.320,55

86.320,55

86.320,55

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Nr. Bezeichnung Ergebnis des Fortgeschriebe Ist-Ergebnis Vergleich ner Ănsatz des **V**orjahres des HHJ Ansatz/Ist 02 3.700 3.399.90 -300,10 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 17.518.82 03 50.00 + Sonstige Transfereinzahlungen 04 454.346,64 352.750 463.063,69 110.313,69 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 5.479,64 7.560 6.704,42 -855,58 06 292,47 157,96 157,96 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen 07 + Sonstige Einzahlungen 1.551,96 2.394,12 1.594,12 09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 479.239,53 364.810 475.720,09 110.910,09 10 173.506,11 171.570 175.124,91 3.554,91 - Personalauszahlungen 12 467.039,45 714.490 417.944,30 -296.545,70 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 14 - Transferauszahlungen 328.197,00 346.000 344.263,00 -1.737,00 15 - Sonstige Auszahlungen 2.800,24 7.953,39 7.153,39 16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 971.542,80 1.232.860 945.285,60 -287.574,40 17 -868.050 -469.565,51 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -492.303,27 398.484,49 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 19.814,71 19 576.519,41 30.036,69 24.036,69 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 6.000



Produktbeschreibung Produkt 551.1 Grünflächen

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 551 Natur- und Landschaftspflege

Produkt 551.1 Grünflächen

Kurzbeschreibung

- Planung und Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen

Zielgruppen

Nutzer von Spielplätzen, Nutzer von Parkanlagen/ Grünflächen

externe Schnittstellen

Bauunternehmen, Landesbetrieb Straßenbau, Polizei, Verkehrsbetriebe, Kreis, Bezirksregierung, andere Kommunen, Landesministerien

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Verantwortl. Person

Marcus Witsch

Auftragsgrundlage

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW), Baugesetzbuch (BauGB), landschaftspflegerische Fachbeiträge, Bundeswaldgesetz (BWaldG), Landesforstgesetz NRW (LFoG), Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

- optimaler Ausgleich zwischen den Interessen der Bürger/-innen und den ökologischen Anforderungen bei der Gestaltung und Pflege von Grünflächen
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Bäumen und Großsträuchern



Teilerge	ebnishaushalt Produkt 551.1 Grünflächen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.302,58	16.710	18.302,60	1.592,60
03	+ Sonstige Transfererträge	50,00			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	935,00	2.000	1.428,00	-572,0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150,00		150,00	150,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	114.366,42	115.060	114.366,42	-693,58
10	= Ordentliche Erträge	133.804,00	133.770	134.247,02	477,02
11	- Personalaufwendungen	108.585,40	103.640	110.756,56	7.116,56
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245.568,79	453.100	217.994,83	-235.105,17
14	- Bilanzielle Abschreibungen	408.885,74	389.532	430.493,59	40.961,59
15	- Transferaufwendungen	327.717,00	345.500	343.783,00	-1.717,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.090.756,93	1.291.772	1.103.027,98	-188.744,02
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-956.952,93	-1.158.002	-968.780,96	189.221,04
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-956.952,93	-1.158.002	-968.780,96	189.221,04
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-956.952,93	-1.158.002	-968.780,96	189.221,04
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-956.952,93	-1.158.002	-968.780,96	189.221,04
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			1.522,10	1.522,10
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-956.952,93	-1.158.002	-970.303,06	187.698,94
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-956.952,93	-1.158.002	-970.303,06	187.698,94
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	11.550,00			
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)	11.550,00			



Teilfinanzhaushalt Pi	rodukt 551.1	Grünflächen
-----------------------	--------------	-------------

			1		
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	50,00			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	935,00	2.000,00	1.403,00	-597,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	150,00		150,00	150,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	132,58	700,00	-1.014,68	-1.714,68
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.267,58	2.700,00	538,32	-2.161,68
10	- Personalauszahlungen	109.496,44	103.640,00	110.170,20	6.530,20
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	207.972,24	453.100,00	240.939,78	-212.160,22
14	- Transferauszahlungen	327.717,00	345.500,00	343.783,00	-1.717,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-412,48		4.679,84	4.679,84
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	644.773,20	902.240,00	699.572,82	-202.667,18
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-643.505,62	-899.540,00	-699.034,50	200.505,50
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.814,71			
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	12.900,00			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.714,71			
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.409,71	33.500,00		-33.500,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.300,59	50.000,00	370,00	-49.630,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.710,30	83.500,00	370,00	-83.130,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	15.004,41	-83.500,00	-370,00	83.130,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-628.501,21	-983.040,00	-699.404,50	283.635,50
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-628.501,21	-983.040,00	-699.404,50	283.635,50
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-628.501,21	-983.040,00	-699.404,50	283.635,50



Investitionen Produkt 551.1 Grünflächen								
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege						
Produktgruppe	551	Natur- und Landschaftspflege						
Produkt	551.1	Grünflächen						
Nr. Bezeichnung			Jahreserebnis 2018	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2019	Jahresergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz- Ergebnis 2019		
OBER Oberhalb d	er festgesetzen W	ertgrenze	ı					
I-11-010 Neubau Bachverr	ohrung Unterdorfstraße		358		370	-370		
25 - Auszahlungen für Baum	aßnahmen		358		370	-370		
I-13-029 Sportplatz Alteno	lorf-Erstdorf (Aufbauten)		-19.815					
18 + Zuwendungen für Inves	stitionsmaßnahmen		19.815					
I-15-005 Herstellen Ausgle	eichsflächen Bergerwiesen			50.000		50.000		
25 - Auszahlungen für Baum	aßnahmen			50.000		50.000		
Summe			-19.457	50.000	370	49.630		



Produktbeschreibung Produkt 551.2 Friedhofs- und Bestattungswesen

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 551 Natur- und Landschaftspflege

Produkt 551.2 Friedhofs- und Bestattungswesen

Kurzbeschreibung

- Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe der Stadt Meckenheim
- Begleitung der Durchführung von Bestattungen

Zielgruppen

Hinterbliebene und andere, die eine Begräbnisstätte für eine(n) Verstorbene(n) benötigen

externe Schnittstellen

andere Ordnungsbehörden, Kreisverwaltung

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche, insbesondere Baubetriebshof, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Personenstandswesen

Verantwortl. Person

Ursula Schmitz / Marcus Witsch (nur Tiefbau)

Auftragsgrundlage

Friedhofs- und Gebührensatzung, Bestattungsgesetz NRW (BestG)

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

- Bereitstellung gepflegter Friedhöfe
- rechtskonforme Abwicklung der Bestattung



Teilergebnishaushalt Produkt 551.2 Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	lst-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.147,09	4.330	4.081,42	-248,58
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	347.306,35	361.460	395.943,50	34.483,50
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.868,80	1.560	1.619,00	59,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	142,47		174,05	174,05
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.270,75	6.100	-644,47	-6.744,47
10	= Ordentliche Erträge	373.735,46	373.450	401.173,50	27.723,50
11	- Personalaufwendungen	48.574,04	49.690	49.062,48	-627,52
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.651,83	212.890	174.426,14	-38.463,86
14	- Bilanzielle Abschreibungen	88.232,74	88.897	88.286,00	-611,00
15	- Transferaufwendungen	480,00	500	480,00	-20,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.941,06	500	3.818,50	3.318,50
17	= Ordentliche Aufwendungen	261.879,67	352.477	316.073,12	-36.403,88
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	111.855,79	20.973	85.100,38	64.127,38
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	111.855,79	20.973	85.100,38	64.127,38
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	111.855,79	20.973	85.100,38	64.127,38
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	111.855,79	20.973	85.100,38	64.127,38
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			1.457,00	1.457,00
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	111.855,79	20.973	83.643,38	62.670,38
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	111.855,79	20.973	83.643,38	62.670,38
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produkt 551.2 Friedhofs- und Bestattungswesen

				,	
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.518,82	3.700,00	3.399,90	-300,10
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	454.346,64	352.750,00	463.063,69	110.313,69
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.460,00	1.560,00	1.619,00	59,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	142,47		7,96	7,96
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.419,38	100,00		-100,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	474.887,31	358.110,00	468.090,55	109.980,55
10	- Personalauszahlungen	48.744,91	49.690,00	49.163,14	-526,86
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	125.346,17	212.890,00	154.559,89	-58.330,11
14	- Transferauszahlungen	480,00	500,00	480,00	-20,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.818,54	500,00	2.879,37	2.379,37
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.389,62	263.580,00	207.082,40	-56.497,60
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	297.497,69	94.530,00	261.008,15	166.478,15
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.619,41	6.000,00	2.366,19	-3.633,81
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.619,41	6.000,00	2.366,19	-3.633,81
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		97.000,00	25.559,66	-71.440,34
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		97.000,00	25.559,66	-71.440,34
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	3.619,41	-91.000,00	-23.193,47	67.806,53
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	301.117,10	3.530,00	237.814,68	234.284,68
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	301.117,10	3.530,00	237.814,68	234.284,68
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	301.117,10	3.530,00	237.814,68	234.284,68



Investitionen P	rodukt 551.2 Frie	edhofs- und Bestattungswesen				
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege				
Produktgruppe	551	Natur- und Landschaftspflege				
Produkt	551.2	Friedhofs- und Bestattungsweser	า			
Nr. Bezeichnung			Jahreserebnis 2018	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2019	Jahresergebnis 2019	Vergleich Fortg. Ansatz- Ergebnis 2019
OBER Oberhalb d	er festgesetzen W	ertgrenze				
I-13-019 Herstellung weite	erer Urnenwand Bonner Stra	Ве		60.000	25.560	34.44
24 - Auszahlungen für den E	rwerb von Grundstücken, Gebäu	den und Betriebsvorrichtungen		60.000	25.560	34.44
Summe				60.000	25.560	34.44
UNTER Unterhalb	der festgesetzen	Wertgrenze				
Summe				37.000		37.00



Produktbeschreibung Produkt 551.3 Land- und Forstwirtschaft

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 551 Natur- und Landschaftspflege

Produkt 551.3 Land- und Forstwirtschaft

Kurzbeschreibung

- naturnahe Land- und Forstbewirtschaftung einschließlich der Bereitstellung entsprechender Bewirtschaftungswege

Zielgruppen

erholungssuchende Bevölkerung, Besucher/-innen der Stadt, Reiter/-innen, Holzmarktpartner (gewerblich und privat), Landwirte

externe Schnittstellen

Forstamt, untere Landschaftsbehörde, untere Wasserbehörde, Landwirte, Jagdgenossenschaft

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Marcus Witsch

Auftragsgrundlage

 $Bundes waldgesetz \ (BWaldG), \ Landes for stgesetz \ (LFoG), \ Landes naturs chutzgesetz \ NRW \ (LNatSchG \ NRW), \ Lands chaftsplan, \ Bundesjagdgesetz \ (BJagdG),$

Landesjagdgesetz NRW, Ratsbeschlüsse, Wasserhaushaltsgesetz NRW (WHG)

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

- Land- und Forstwirtschaft sollen in Meckenheim nachhaltig erfolgen
- ökologisches Gleichgewicht, wirtschaftliche Nutzung und Erholungsraum Natur sollen in einem gesunden Gleichgewicht zueinander stehen



Teilergebnishaushalt Produkt 551.3 Land- und Forstwirts	haft

34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)	551.838,80		27.183,51	27.183,5
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	551.838,80		27.183,51	27.183,5
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-56.130,35	-63.040	-31.700,84	31.339,1
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-56.130,35	-63.040	-31.700,84	31.339,1
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-56.130,35	-63.040	-31.700,84	31.339,1
26A	- globaler Minderaufwand				
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-56.130,35	-63.040	-31.700,84	31.339,1
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-56.130,35	-63.040	-31.700,84	31.339,1
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-56.130,35	-63.040	-31.700,84	31.339,1
17	= Ordentliche Aufwendungen	59.214,99	67.040	38.792,06	-28.247,9
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	394,18	300	394,18	94,1
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.721,04	48.500	22.444,63	-26.055,3
11	- Personalaufwendungen	15.099,77	18.240	15.953,25	-2.286,7
10	= Ordentliche Erträge	3.084,64	4.000	7.091,22	3.091,2
07	+ Sonstige ordentliche Erträge			3.408,80	3.408,8
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.084,64	4.000	3.682,42	-317,5
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist



Teilfinanzhaushalt Produkt 551.3 Land- und Forstwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.084,64	4.000,00	3.682,42	-317,58
07	+ Sonstige Einzahlungen			3.408,80	3.408,80
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.084,64	4.000,00	7.091,22	3.091,22
10	- Personalauszahlungen	15.264,76	18.240,00	15.791,57	-2.448,43
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	133.721,04	48.500,00	22.444,63	-26.055,37
15	- Sonstige Auszahlungen	394,18	300,00	394,18	94,18
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.379,98	67.040,00	38.630,38	-28.409,62
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-146.295,34	-63.040,00	-31.539,16	31.500,84
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	560.000,00		27.670,50	27.670,50
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	560.000,00		27.670,50	27.670,50
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	560.000,00		27.670,50	27.670,50
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	413.704,66	-63.040,00	-3.868,66	59.171,34
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	413.704,66	-63.040,00	-3.868,66	59.171,34
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	413.704,66	-63.040,00	-3.868,66	59.171,34



Produktbeschreibung Produktbereich 14 Umweltschutz				
Produktbereich	14	Umweltschutz		
strategische Ziele				
- Natur und Landschaft sind	d nachhaltig genutz	zt		
- die Pflege und der Schutz	z der Gewässer sin	d optimiert		
- das Klimaschutzkonzept	der Stadt ist erstellt	, umgesetzt und wird weiterentwickelt		



Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
11	- Personalaufwendungen	2.257,39	2.570	2.761,55	191,55
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.826,34	17.500	9.688,39	-7.811,61
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	220,00	250	220,00	-30,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.303,73	20.320	12.669,94	-7.650,06
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-6.303,73	-20.320	-12.669,94	7.650,06
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-6.303,73	-20.320	-12.669,94	7.650,06
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-6.303,73	-20.320	-12.669,94	7.650,06
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-6.303,73	-20.320	-12.669,94	7.650,06
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-6.303,73	-20.320	-12.669,94	7.650,06
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-6.303,73	-20.320	-12.669,94	7.650,06
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	lst-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
10	- Personalauszahlungen	2.423,03	2.570	2.598,23	28,23
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.826,34	17.500	4.502,96	-12.997,04
15	- Sonstige Auszahlungen	220,00	250	220,00	-30,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.469,37	20.320	7.321,19	-12.998,81
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.469,37	-20.320	-7.321,19	12.998,81
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-6.469,37	-20.320	-7.321,19	12.998,81
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.469,37	-20.320	-7.321,19	12.998,81
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-6.469,37	-20.320	-7.321,19	12.998,81



Produktbeschreibung Produkt 561.1 Umweltschutz

Produktbereich 14 Umweltschutz

Produktgruppe 561 Umweltschutz

Produkt 561.1 Umweltschutz

Kurzbeschreibung

- Beratungen, Informationen und Veranstaltungen zum Thema Umweltschutz

Zielgruppen

Bürger/-innen der Stadt Meckenheim

externe Schnittstellen

Bürger/-innen, Verbände, Rhein-Sieg-Kreis, andere Kommunen, Vereine

interne Schnittstellen

Baubetriebshof, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verantwortl. Person

Marcus Witsch

Auftragsgrundlage

BundesnaturschutzG (BNatSchG), Landschaftgesetz NRW (LG), Baugesetzbuch (BauGB), Privatrecht, öffentliches Recht

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

- langfristige Erhaltung von Natur und Landschaft
- Sicherung der umweltverträglichen Abfallbeseitigung unter Schonung der natürlichen Ressourcen
- Schutz und naturnahe Entwicklung der Gewässer



Teilergebnishaushalt Produkt 561.1 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
11	- Personalaufwendungen	2.257,39	2.570	2.761,55	191,55
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.826,34	17.500	9.688,39	-7.811,61
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	220,00	250	220,00	-30,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.303,73	20.320	12.669,94	-7.650,06
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-6.303,73	-20.320	-12.669,94	7.650,06
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-6.303,73	-20.320	-12.669,94	7.650,06
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-6.303,73	-20.320	-12.669,94	7.650,06
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-6.303,73	-20.320	-12.669,94	7.650,06
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-6.303,73	-20.320	-12.669,94	7.650,06
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-6.303,73	-20.320	-12.669,94	7.650,06
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produkt 561.1 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	lst-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
10	- Personalauszahlungen	2.423,03	2.570,00	2.598,23	28,23
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.826,34	17.500,00	4.502,96	-12.997,04
15	- Sonstige Auszahlungen	220,00	250,00	220,00	-30,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.469,37	20.320,00	7.321,19	-12.998,81
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.469,37	-20.320,00	-7.321,19	12.998,81
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-6.469,37	-20.320,00	-7.321,19	12.998,81
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.469,37	-20.320,00	-7.321,19	12.998,81
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-6.469,37	-20.320,00	-7.321,19	12.998,81



Produktbeschreibung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus Wirtschaft und Tourismus

strategische Ziele

- der Wirtschaftsstandort Meckenheim wird weiterentwickelt, ein Wirtschaftsförderungskonzept ist erstellt und wird fortgeschrieben
- ein Bestandskataster der Gewerbeimmobilien ist erstellt und wird fortgeschrieben
- ein touristisches Konzept ist vorhanden und wird offensiv umgesetzt
- die vorhandenen Wirtschafts- und Branchenschwerpunkte der Stadt Meckenheim werden gezielt weiterentwickelt
- attraktive Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden



Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111,52	66.000		-66.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138,67	,		
10	= Ordentliche Erträge	250,19	66.000		-66.000,00
11	- Personalaufwendungen	128.455,07	133.340	134.897,33	1.557,33
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.837,95	101.050	13.896,51	-87.153,49
14	- Bilanzielle Abschreibungen	112,86	225		-225,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.108,07	50.400	26.939,97	-23.460,03
17	= Ordentliche Aufwendungen	180.513,95	285.015	175.733,81	-109.281,19
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-180.263,76	-219.015	-175.733,81	43.281,19
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-180.263,76	-219.015	-175.733,81	43.281,19
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-180.263,76	-219.015	-175.733,81	43.281,19
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-180.263,76	-219.015	-175.733,81	43.281,19
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-180.263,76	-219.015	-175.733,81	43.281,19
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-180.263,76	-219.015	-175.733,81	43.281,19
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		66.000		-66.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	138,67			
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138,67	66.000		-66.000,00
10	- Personalauszahlungen	128.406,87	133.340	135.016,23	1.676,23
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.999,03	101.050	23.781,18	-77.268,82
15	- Sonstige Auszahlungen	33.087,37	50.400	28.529,76	-21.870,24
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.493,27	284.790	187.327,17	-97.462,83
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-170.354,60	-218.790	-187.327,17	31.462,83
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		6.000		-6.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		6.000		-6.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		11.000		-11.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	111,97	500		-500,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111,97	11.500		-11.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-111,97	-5.500		5.500,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-170.466,57	-224.290	-187.327,17	36.962,83
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-170.466,57	-224.290	-187.327,17	36.962,83
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-170.466,57	-224.290	-187.327,17	36.962,83



Produktbeschreibung Produkt 571.1 Wirtschaftsförderung

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 571 Wirtschaft und Tourismus

Produkt 571.1 Wirtschaftsförderung

Kurzbeschreibung

- Beratung und Betreuung vorhandener Unternehmen bei der Entwicklung am Standort Meckenheim
- Akquise und Beratung ansiedlungswilliger Unternehmen
- systematische Strukturpolitik und Standortmarketing für den Standort Meckenheim

Zielgruppen

Unternehmen, Arbeitnehmer/-innen

externe Schnittstellen

Kreis, Handwerkskammer, IHK, Strukturförderungsgesellschaft, Arbeitsagentur, Rhein-Voreifel-Touristik e.V., Nachbarkommunen, Meckenheimer Verbund

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Dirk Schwindenhammer

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

- konzeptionelle Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Meckenheim
- bedarfsgerechte Anpassung der Flächen
- Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für alle Gewerbetreibenden
- Sicherstellung, dass die mittelständische Struktur mit einem möglichst breiten Spektrum an Branchen erhalten bleibt



Teilergebnishaushalt Produkt 571.1 Wirtschaftsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111,52	66.000		-66.000,00
10	= Ordentliche Erträge	111,52	66.000		-66.000,00
11	- Personalaufwendungen	128.455,07	133.340	134.897,33	1.557,33
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.837,95	97.050	12.755,06	-84.294,94
14	- Bilanzielle Abschreibungen	112,86	225		-225,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.803,73	32.900	9.939,97	-22.960,03
17	= Ordentliche Aufwendungen	168.209,61	263.515	157.592,36	-105.922,64
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-168.098,09	-197.515	-157.592,36	39.922,64
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-168.098,09	-197.515	-157.592,36	39.922,64
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-168.098,09	-197.515	-157.592,36	39.922,64
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-168.098,09	-197.515	-157.592,36	39.922,64
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-168.098,09	-197.515	-157.592,36	39.922,64
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-168.098,09	-197.515	-157.592,36	39.922,64
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produkt 571.1 Wirtschaftsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		66.000,00		-66.000,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		66.000,00		-66.000,00
10	- Personalauszahlungen	128.406,87	133.340,00	135.016,23	1.676,23
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.999,03	97.050,00	22.593,98	-74.456,02
15	- Sonstige Auszahlungen	20.783,03	32.900,00	11.529,76	-21.370,24
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	158.188,93	263.290,00	169.139,97	-94.150,03
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-158.188,93	-197.290,00	-169.139,97	28.150,03
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		6.000,00		-6.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		6.000,00		-6.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		11.000,00		-11.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	111,97	500,00		-500,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111,97	11.500,00		-11.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-111,97	-5.500,00		5.500,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-158.300,90	-202.790,00	-169.139,97	33.650,03
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-158.300,90	-202.790,00	-169.139,97	33.650,03
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-158.300,90	-202.790,00	-169.139,97	33.650,03



Produktbeschreibur	na Produkt 571	2 Tourismus
FIOGURIDESCITICIDAL	ig i rouakt 57 i.	.2 Tourisinus
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	571.2	Tourismus
Kurzbeschreibung		
- Standortmarketing und Im	nagebildung	
Zielgruppen		
touristische Akteure in der	Stadt Meckenheim	
externe Schnittstellen		
Rhein-Voreifel Touristik e.\		nschaften, Verbände
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Dirk Schwindenhammer		
Auftragsgrundlage		
Ratsbeschlüsse		
Budgetierung		
	Haushaltsplan 2019	0 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produl	ktbereich	
allgemeine Ziele		
	uftlichen Rahmenbed	dingungen im Bereich Tourismus



Teile	rgebnishaushalt Produkt 571.2 Tourismus				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138,67			
10	= Ordentliche Erträge	138,67			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.000	1.141,45	-2.858,5
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.304,34	17.500	17.000,00	-500,0
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.304,34	21.500	18.141,45	-3.358,5
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-12.165,67	-21.500	-18.141,45	3.358,5
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-12.165,67	-21.500	-18.141,45	3.358,5
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-12.165,67	-21.500	-18.141,45	3.358,5
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-12.165,67	-21.500	-18.141,45	3.358,5
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-12.165,67	-21.500	-18.141,45	3.358,5
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-12.165,67	-21.500	-18.141,45	3.358,5
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				

34

Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)



Teilfinanzhaushalt Produkt 571.2 Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	lst-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	138,67			
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138,67			
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		4.000,00	1.187,20	-2.812,80
15	- Sonstige Auszahlungen	12.304,34	17.500,00	17.000,00	-500,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.304,34	21.500,00	18.187,20	-3.312,80
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.165,67	-21.500,00	-18.187,20	3.312,80
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-12.165,67	-21.500,00	-18.187,20	3.312,80
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-12.165,67	-21.500,00	-18.187,20	3.312,80
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-12.165,67	-21.500,00	-18.187,20	3.312,80



Produktbeschreibung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
stratogicaha Ziola		

strategische Ziele

- das Eigenkapital der Stadt bleibt erhalten
 die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt ist unter Ausschluss von Kreditaufnahmen hergestellt
- der Zinsaufwand ist zurückgeführt
 die Sätze der Realsteuern bleiben stabil
- der Haushalt wird durch Kennzahlen gesteuert
 der Haushalt wird durch Ziele gesteuert und die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist eingeführt



Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Erachnic des	Fortgeschriebe	Ist-Ergebnis	Voraloich
INI.	bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	ner Ansatz des HHJ	des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	44.120.373,09	43.813.210	44.302.047,36	488.837,36
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.254.078,23	291.680	1.191.697,01	900.017,01
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	62.951,84	210.000	385.185,79	175.185,79
10	= Ordentliche Erträge	45.437.403,16	44.314.890	45.878.930,16	1.564.040,16
11	- Personalaufwendungen	177.885,72	178.570	176.841,38	-1.728,62
15	- Transferaufwendungen	14.801.883,90	15.298.014	15.069.795,42	-228.218,58
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.391,95	40.000	131.315,38	91.315,38
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.090.161,57	15.516.584	15.377.952,18	-138.631,82
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	30.347.241,59	28.798.306	30.500.977,98	1.702.671,98
19	+ Finanzerträge	673,39	70	551,46	481,46
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.386.973,40	1.699.000	1.284.166,99	-414.833,01
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.386.300,01	-1.698.930	-1.283.615,53	415.314,47
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	28.960.941,58	27.099.376	29.217.362,45	2.117.986,45
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	28.960.941,58	27.099.376	29.217.362,45	2.117.986,45
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	28.960.941,58	27.099.376	29.217.362,45	2.117.986,45
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	28.960.941,58	27.099.376	29.217.362,45	2.117.986,45
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	28.960.941,58	27.099.376	29.217.362,45	2.117.986,45
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfi	nanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Fin	nanzwirtschaft			
			Г		
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	lst-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	43.677.905,43	43.813.210	43.811.714,88	-1.495,17
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.254.078,23	291.680	1.191.697,01	900.017,0
07	+ Sonstige Einzahlungen	19.788,03	210.000	94.351,10	-115.648,9
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	190,34	70	75,94	5,9
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.951.962,03	44.314.960	45.097.838,93	782.878,9
10	- Personalauszahlungen	13.555,83	178.570	177.119,38	-1.450,62
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.432.010,32	1.739.000	1.375.710,52	-363.289,48
14	- Transferauszahlungen	14.704.753,77	15.298.014	15.230.922,12	-67.091,88
15	- Sonstige Auszahlungen	1,50		398,95	398,9
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.150.321,42	17.215.584	16.784.150,97	-431.433,03
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.801.640,61	27.099.376	28.313.687,96	1.214.311,96
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.784.739,19	1.722.448	1.872.446,77	149.998,77
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.784.739,19	1.722.448	1.872.446,77	149.998,7
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	556.659,97	565.900	565.892,03	-7,9
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	556.659,97	565.900	565.892,03	-7,9
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	1.228.079,22	1.156.548	1.306.554,74	150.006,7
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	30.029.719,83	28.255.924	29.620.242,70	1.364.318,70
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.147.264,85	29.796.434	1.513,30	-29.794.920,70
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.700.000,00		28.100.000,00	28.100.000,0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.454.222,91	1.380.200	1.386.315,32	6.115,32
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00		23.000.000,00	23.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.606.958,06	28.416.234	3.715.197,98	-24.701.036,02
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	25.422.761,77	56.672.158	33.335.440,68	-23.336.717,32
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	25.422.761,77	56.672.158	33.335.440,68	-23.336.717,32



Produktbeschreibung Produkt 611.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Um-
lagen

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Produkt 611.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Kurzbeschreibung

- Nachweis der Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel und Abwicklung des Finanzausgleiches

Zielgruppen

Rat, Verwaltung, übergeordnete Dienststellen, Abgabepflichtige, Vertragspartner/-innen

externe Schnittstellen

Behörden

interne Schnittstellen

Bürgermeister, Verwaltungsvorstand, interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Pia-Maria Gietz

Auftragsgrundlage

Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG), Gemeindefinanzierungsreformgesetz,

Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Haushaltssatzung, vertragliche Vereinbarungen, Abgabenordnung (AO), Satzungsrecht

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

Mitfinanzierung des Gesamthaushaltes durch allgemeine Deckungsmittel zur Erreichung des Haushaltsausgleichs



Teilergebnishaushalt Produkt 611.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen Nr. Bezeichnung Ergebnis des Fortgeschriebe Ist-Ergebnis Vergleich Vorjahres ner Ånsatz des des HHJ Ansatz/Ist HHJ 44.302.047,36 44.120.373,09 43.813.210 488.837,36 Steuern und ähnliche Abgaben 02 1.254.078,23 1.191.697,01 900.017,01 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 291.680 07 62.951,84 210.000 385.185.79 175.185,79 + Sonstige ordentliche Erträge 10 = Ordentliche Erträge 45.437.403,16 44.314.890 45.878.930,16 1.564.040,16 -1.728,62 11 - Personalaufwendungen 177.885.72 178,570 176.841.38 15.298.014 15.069.795.42 15 14.801.883,90 -228.218,58 - Transferaufwendungen 16 110.390,45 131.279,68 91.279,68 - Sonstige ordentliche Aufwendungen 40.000 17 15.090.160,07 15.377.916,48 15.516.584 -138.667,52 = Ordentliche Aufwendungen 18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17) 30.347.243,09 28.798.306 30.501.013,68 1.702.707,68 19 + Finanzerträge -938,18 -938,18 21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20) -938,18 -938,18 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21) 30.347.243.09 28.798.306 30.500.075,50 1.701.769,50 26 30.347.243,09 28.798.306 30.500.075,50 1.701.769,50 = Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25) 26A - globaler Minderaufwand 26B 30.347.243,09 30.500.075,50 1.701.769,50 = Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw. 28.798.306 29 30.347.243,09 28.798.306 30.500.075,50 1.701.769,50 = Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw. 29A 30.500.075,50 1.701.769,50 = Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw. 30.347.243.09 28.798.306 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage 30 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen 31 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen 32 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen 33 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen 34 Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)



Teilfinanzhaushalt Produkt 611.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	lst-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	43.677.905,43	43.813.210,00	43.811.714,88	-1.495,12
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.254.078,23	291.680,00	1.191.697,01	900.017,01
07	+ Sonstige Einzahlungen	19.788,03	210.000,00	94.351,10	-115.648,90
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			-938,18	-938,18
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.951.771,69	44.314.890,00	45.096.824,81	781.934,81
10	- Personalauszahlungen	13.555,83	178.570,00	177.119,38	-1.450,62
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	45.264,75	40.000,00	69.661,25	29.661,25
14	- Transferauszahlungen	14.704.753,77	15.298.014,00	15.230.922,12	-67.091,88
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.763.574,35	15.516.584,00	15.477.702,75	-38.881,25
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.188.197,34	28.798.306,00	29.619.122,06	820.816,06
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.784.739,19	1.722.448,00	1.872.446,77	149.998,77
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.784.739,19	1.722.448,00	1.872.446,77	149.998,77
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	1.784.739,19	1.722.448,00	1.872.446,77	149.998,77
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	31.972.936,53	30.520.754,00	31.491.568,83	970.814,83
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen			938,18	938,18
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit			938,18	938,18
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	31.972.936,53	30.520.754,00	31.492.507,01	971.753,01
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	31.972.936,53	30.520.754,00	31.492.507,01	971.753,01



Produktbeschreibung Produkt 611.2 Finanzanlagen und Kredite

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Produkt 611.2 Finanzanlagen und Kredite

Kurzbeschreibung

- zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung, Zinserträge aus Geldanlagen u.a., Kredite für Investitionen, Kredite zur Liquiditätssicherung, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst

Zielgruppen

Rat, Verwaltung, übergeordnete Dienststellen, Abgabepflichtige, Vertragspartner/-innen

externe Schnittstellen

Behörden, Banken

interne Schnittstellen

Bürgermeister, Verwaltungsvorstand, interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Pia-Maria Gietz

Auftragsgrundlage

Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG), Gemeindefinanzierungsreformgesetz, Gemeindeordnung (GO),

 $Gemeinde haushaltsverordnung \ (GemHVO), \ Haushaltssatzung, \ vertragliche \ Vereinbarungen, \ Abgaben ordnung \ (AO), \ Satzungsrecht,$

Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG)

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- wirtschaftliche Bereitstellung der notwendigen Darlehensmittel für Investitionen und zur Liquiditätssicherung
- ordnungsgemäße und kostengünstige Schuldendienstfinanzierung
- Erzielung höchtsmöglicher Erträge aus Geldanlagen



Teilergebnishaushalt Produkt 611.2 Finanzanlagen und Kredite

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,50		35,70	35,70
17	= Ordentliche Aufwendungen	1,50		35,70	35,70
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1,50		-35,70	-35,70
19	+ Finanzerträge	673,39	70	1.489,64	1.419,64
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.386.973,40	1.699.000	1.284.166,99	-414.833,0
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.386.300,01	-1.698.930	-1.282.677,35	416.252,65
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.386.301,51	-1.698.930	-1.282.713,05	416.216,95
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.386.301,51	-1.698.930	-1.282.713,05	416.216,9
26A	- globaler Minderaufwand				
26B	= Jahresergebnis n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.386.301,51	-1.698.930	-1.282.713,05	416.216,9
29	= Teilergebnis vor Abzug glob. Minderaufw.	-1.386.301,51	-1.698.930	-1.282.713,05	416.216,9
29A	= Ergebnis bzw. Teilerg. nach Abz. glob. Minderaufw.	-1.386.301,51	-1.698.930	-1.282.713,05	416.216,9
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				



Teilfinanzhaushalt Produkt 611.2 Finanzanlagen und Kredite

		ı		1	
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	190,34	70,00	1.014,12	944,12
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190,34	70,00	1.014,12	944,12
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.386.745,57	1.699.000,00	1.306.049,27	-392.950,73
15	- Sonstige Auszahlungen	1,50		398,95	398,95
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.386.747,07	1.699.000,00	1.306.448,22	-392.551,78
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.386.556,73	-1.698.930,00	-1.305.434,10	393.495,90
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	556.659,97	565.900,00	565.892,03	-7,97
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	556.659,97	565.900,00	565.892,03	-7,97
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-556.659,97	-565.900,00	-565.892,03	7,97
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.943.216,70	-2.264.830,00	-1.871.326,13	393.503,87
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.147.264,85	29.796.434,00	575,12	-29.795.858,88
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.700.000,00		28.100.000,00	28.100.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.454.222,91	1.380.200,00	1.386.315,32	6.115,32
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00		23.000.000,00	23.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.606.958,06	28.416.234,00	3.714.259,80	-24.701.974,20
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.550.174,76	26.151.404,00	1.842.933,67	-24.308.470,33
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-6.550.174,76	26.151.404,00	1.842.933,67	-24.308.470,33



Produktbeschreibung Produktbereich 17 Stiftungen							
Produktbereich	17	Stiftungen					
strategische Ziele							
Die Bürgerstiftung ist bei de	n Bürgerinnen und	d Bürgern bekannt und wird von der Stadt weiter unterstützt					



Teile	rgebnishaushalt Produktbereich 17 Stiftungen				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
26A	- globaler Minderaufwand				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 17 Stiftungen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				



Produktbeschreibung Produkt 351.1 Bürgerstiftung

Produktbereich 17 Stiftungen

Produktgruppe 351 Bürgerstiftung

Produkt 351.1 Bürgerstiftung

Kurzbeschreibung

Zweck der Stiftung: Förderung der Bereiche Jugend, Soziales, Kunst und Kultur

Zielgruppen

Jugendliche und Erwachsene aller Altersgruppen

externe Schnittstellen

Stifter, Stiftungsrat, Banken

interne Schnittstellen

Verwaltungsführung, Fachbereich Finanzen

Verantwortl. Person

Marion Lübbehüsen

Auftragsgrundlage

Stiftungssatzung

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 / 2020 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- Vergabe von Stipendien, Beihilfen oder ähnlichen Zuwendungen zur Förderung der Aus- und Fortbildung, insbesondere von Jugendlichen
- Förderung von Projekten, die soziale oder integrative Ziele verfolgen, wie die Förderung der Altenhilfe, Wohlfahrtspflege und der Hilfe für

gesellschaftliche Minderheiten und Randgruppen nach § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)

- unmittelbare finanzielle und materielle Unterstützung von bedürftigen Personen im Sinne des § 53 AO, wie die Sicherstellung einer warmen Mahlzeit
- Unterstützung der Kunst und des Kulturlebens sowie die Förderung von Projekten der Heimat- und Denkmalpflege



Teile	rgebnishaushalt Produkt 351.1 Bürgerstiftung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/lst
26A	- globaler Minderaufwand				
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
34	Verrechnungsaldo (=Zeile 30 bis 33)				

Teilfir	anzhaushalt Produkt 351.1 Bürgerstiftung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				



3. Anhang

3.1 Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss 2019 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) erstellt. Gemäß § 95 GO NRW i. V. m. § 45 KomHVO NRW ist der Anhang ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern.

Auf die im Anhang verwiesenen Gesetzestexte zur GO NRW betreffen die Fassung der GO NRW nach dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW).

Am 1. Januar 2019 trat die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomVHO) in Kraft, gleichzeitig trat die bisher gültige Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) außer Kraft. Somit werden für den Jahresabschluss 2019 erstmalig die Vorschriften der KomVHO angewandt.

Bei der Aufstellung der Bilanz wurde die Gliederung aus § 42 KomHVO NRW übernommen und angewandt. Gleiches gilt auch für den Aufbau der Gesamt- und Teilrechnungen, der sich hinsichtlich der dargestellten Positionen an denen des Haushaltsplans anlehnt (vgl. §§ 2 und 3 KomHVO NRW). Die Darstellung der Ansatz-, Ergebnis- und Abweichungsspalte richtet sich nach den Schemata der §§ 39 bis 41 KomHVO NRW.

Wie in den Vorjahren ist auch bei diesem Jahresabschluss ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen möglich. Abweichungsanalysen ermöglichen einen Einblick in die finanzielle Entwicklung der Stadt Meckenheim.

Dem Anhang ist gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein **Anlagenspiegel** i. S. v. § 46 KomHVO NRW beizufügen, in dem das gemeindliche Vermögen mit seinen wertmäßigen Veränderungen aufgezeigt wird. Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens werden in der Systematik der Bilanzgliederung dargestellt. Zu den einzelnen Bilanzposten sind jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Außerdem ist dem Anhang gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein **Forderungsspiegel** i. S. des § 47 KomHVO NRW beizufügen, der die zum Jahresabschlussstichtag bestehenden städtischen Forderungen – bei öffentlich-rechtlichen Forderungen aufgeteilt nach unterschiedlichen Forderungsarten, bei privatrechtlichen Forderungen aufgeteilt auf unterschiedliche Schuldner – unter Angabe des Gesamtbetrages sowie der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, enthält.



Ferner ist dem Anhang gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein **Verbindlichkeitenspiegel** i. S. des § 48 KomHVO NRW beizufügen, der die zum Jahresabschlussstichtag bestehenden städtischen Verbindlichkeiten enthält. Dieser Verbindlichkeitenspiegel ist nach zwei Systematisierungskriterien zu gliedern, um die Struktur der Verschuldung der Gemeinde transparent zu machen. Zum einen werden verschiedene Arten der Verbindlichkeiten unterschieden und zum anderen ist auch im Verbindlichkeitenspiegel – analog zum Forderungsspiegel – eine Darstellung nach Restlaufzeiten vorzunehmen. Nachrichtlich sind zusätzlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Des Weiteren ist dem Anhang gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Eigenkapitalspiegel nach dem Muster der Analge 26 der VV zur KomHVO NRW und eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterung zum Ausweis

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzpositionen dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach. Bei den Bewertungsmethoden werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Der Jahresabschluss der Stadt Meckenheim für das Jahr 2019 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt. Insbesondere standen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Ansatz und die Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt.

Die Bilanz, gegliedert nach den Vorschriften zu § 42 KomVHO, enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag 31.12.2019. Die Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Alle zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken wurden aufgenommen.

Die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden nicht geändert. Eine Reduzierung der Bilanzwerte erfolgte auf Basis der planmäßigen Abschreibungen, die nach der linearen Berechnungsmethode berechnet wird.

Die Bewertung der Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgte mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Gem. § 34 Abs. 1 KomHVO NRW sind in die Bilanz Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nur aufzunehmen, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist. Wirtschaftliches Eigentum wird stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.



Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.

Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunen zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnissse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird. Die örtlich festgelegte Abschreibungstabelle ist als Anlage diesem Bericht beigefügt. Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage dem Anhang beigefügt.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände können seit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) zum 01.01.2013 auch unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Sie werden somit nicht mehr aktiviert. Allerdings erfolgte die Buchführung für Vermögensgegenstände bis 410 € in Form von Sammellisten. Seitens der Stadt Meckenheim wurde die bisherige Regelung der Erfassung in der Anlagenbuchhaltung und Abschreibung zur besseren Übersichtlichkeit beibehalten. Mit dem Inkrafttreten des 2. NKFWG erfolgten Änderungen in der Gemeindeordnung NRW sowie die Ablösung der bisherigen Gemeindehaushaltsverordnung durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW zum 1.01.2019. Die Wertgrenze der Vermögensgegenstände bis 410 € wurde auf 800 € ohne Umsatzsteuer (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) erhöht, hierbei besteht weiterhin die Möglichkeit der Verbuchung als Aufwand (§§ 30 Abs. 4 und 36 Abs. 3 KomHVO NRW).¹ Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden, wie bisher, im Jahr des Zugangs aktiviert und vollständig abgeschrieben.

Des Weiteren wurde erstmals das Wahlrecht einer komponentenweisen Aktivierung von bestimmten Vermögensgenständen eingeräumt (Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO NRW). Danach können für bestimmte Vermögensgegenstände wie Gebäude, Straßen, Wege, Plätze in bituminöser Bauweise Komponenten gebildet und für diese unterschiedliche Nutzungsdauern hinsichtlich des Abschreibungszeitraumes bestimmt werden. Für alle anderen Vermögensgegenstände ist die Anwendung des Komponentenansatzes ausgeschlossen. Soweit der Komponentenansatz nicht angewendet wird, ist bei einer erheblichen Erhaltungsmaßnahme oder Instandsetzunmg eines Vermögensgegenstandes, die eine Verlängerung seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht, dieser neu zu bewerten und die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen. Seitens der Stadt Meckenheim wurde das Wahlrecht insoweit ausgeübt, dass für die die Bereiche der Straßen, Wege und Plätze auf eine komponentenweise Abschreibung verzichtet wird. Auch für die städtischen Gebäude soll grundsätzlich auf den Komponentenansatz verzichtet werden. Dementsprechend erfolgt die Anwendung der Nutzungsdauerverlängerung im Sinne des § 36 Abs. 5 KomHVO NRW bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Die Reduzierung der Bilanzwerte erfolgt gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW auf Basis der planmäßigen Abschreibung. Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte nach der linearen Abschreibungsmethode.²

¹ Möglichkeit der Vollabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände im Jahr des Zugangs nach § 36 Abs. 3 KomHVO NRW bzw. unmittelbare Verbuchung als Aufwand

² Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW



Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005, zuletzt geändert durch RdErl. vom 17.12.2012, vorgegeben sind.³ Soweit Vermögensgegenstände in der innenministeriellen Rahmentabelle nicht aufgeführt waren, wurden die Gesamtnutzungsdauern nach den vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen amtlichen Afa-Tabellen bestimmt. Die örtlich festgelegten Gesamtnutzungsdauern, die sowohl bei der Ermittlung der Zeitwerte für die Eröffnungsbilanz als auch zukünftig bei der Verwaltung des Anlagevermögens angewendet werden, sind der "Abschreibungstabelle der Stadt Meckenheim" (siehe Punkt 8) zu entnehmen.

Für Festwerte, Grundstücke, Kunstwerke sowie Anlagen im Bau wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁴ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung⁵ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen oder umgekehrt war nicht angezeigt.

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite zweichen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten wurden entsprechend der Abnutzung des geförderten / bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde / wird grundsätzlich durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert. Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden nicht.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und gem. § 37 KomHVO NRW mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe. Rückstellungen aus Vorjahren, deren Inanspruchnahme nicht oder nicht mehr in der zuvor angenommenen Höhe erfolgte, wurden, sofern der Rückstellungsgrund entfallen ist, zum 31.12.2019 aufgelöst.

Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 43 KomHVO NRW gebildet.

³ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW

⁴ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Finanzanlagen nach § 36 Abs. 6 KomHVO

 $^{^{\}rm 5}$ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 36 Abs. 7 KomHVO



Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

3.3 Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Somit werden in der Ergebnisrechnung alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (struktureller Ausgleich).

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

3.3.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 170.854,61 € aus. Über die Verwendung eines Jahresüberschusses bzw. die Behandlung eines Jahresfehlbetrages entscheidet der Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW. Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -6.855.076,00 € beträgt die Veränderung 6.684.221,39 €.

Dieses gute Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass die Erträge gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 1,3 Mio. € höher ausgefallen sind, als in der Planung angenommen. Ausschlaggebend hierfür waren neben kleineren Beträgen bei diversen Zuweisungen des Landes, wie z. B. Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, der Nachmittagsbetreuung, Ausbau U3-Betreuung und Zuweisungen zum Zwecke der Integration, insbesondere Steigerungen bei den Gewerbesteuererträgen in Höhe von rd. 1,1 Mio. €, dem Gemeindeanteil an der Soforthilfe von rd. 1 Mio. € sowie der Abrechnung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) von rd. 1 Mio. €. Allerdings reduzierte sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um rd. 1 Mio. €. Dem gegenüber standen zudem Minderaufwendungen in Höhe von rd. 4,98 Mio. €. Hier insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, den Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen. Darüber hinaus wird das gute Ergebnis durch eine Reduzierung der Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von rd. 400 T€ beeinflusst.



Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
- + Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = Jahresergebnis

3.3.1.1 Ergebnislage Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen. Trotz der Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:



Ergebnis im Vergleich

23 - Außerordentliche Erträge 25 - Außerordentli- ches Ergebnis	-1.380.033,25 -807.572,15 -363,50 -363,50	-1.695.930 -6.860.676 5.600	-1.293.253,33 -170.854,61 0,00 0,00	402.676,67 6.689.821,39 -5.600,00 -5.600,00	23,74 97,51 -100,00 -100,00
	-807.572,15	-6.860.676	-170.854,61	6.689.821,39	97,51
_	·		·	•	·
22 - Ergebnis lau- fender Verwaltungs- tätigkeit	-1.380.033,25	-1.695.930	-1.293.253,33	402.676,67	23,74
21 - Finanzergebnis					
20 - Zinsen und sons- tige Finanzaufwendun- gen	1.386.973,40	1.699.000	1.297.903,82	-401.096,18	-23,61
19 - Finanzerträge	6.940,15	3.070	4.650,49	1.580,49	51,48
18 - Ordentliches Ergebnis	572.461,10	-5.164.746	1.122.398,72	6.287.144,72	121,73
17 - Ordentliche Auf- wendungen	72.050.845,43	78.053.777	73.071.665,97	-4.982.111,03	-6,38
10 - Ordentliche Er- träge	72.623.306,53	72.889.031	74.194.064,69	1.305.033,69	1,79
1	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 1.122.398,72 € ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 549.937,62 €. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 6.287.144,72 €.

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -1.293.253,33 €. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 86.779,92 € und gegenüber dem Haushaltsplan um 402.676,67 € verändert.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit -170.854,61 € abschließt und vom Vorjahresergebnis um 636.717,54 € abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 6.689.821,39 €.



Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Ergebnis ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerchtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Entgegen des im Entwurf zum Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen positiven Jahresergebnisses führt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zu einem negativen Jahresergebnis. Ursächlich hierfür sind insbesondere Korrekturen in der periodengerechten Zuordnung während des Werterhellungszeitraums sowie der Berücksichtigung zusätzlicher Abschreibungen.

Das somit ermittelte Jahresergebnis beträgt nunmehr -170.854,61 €. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 636.717,54 €. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -6.855.076 € ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 6.684.221,39 €.

Dieses, gegenüber der Planung, verbesserte Ergebnis ist auf nachfolgende Entwicklungen zurückzuführen:

Die Erträge sind gegenüber der Planung insgesamt um rd. 1,3 Mio. € gestiegen. Im Bereich "Steuern und Abgaben" sind die Erträge um rd. 488 T€ höher ausgefallen, als in der Planung angenommen. Dies ist vornehmlich auf die Steigerungen bei den Gewerbesteuererträgen in Höhe von rd. 1,11 Mio. € sowie dem Gemeindeanteil Soforthilfe von rd. 1 Mio. €. zurückzuführen, während die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer um rd. 292 T€ und an der Umsatzsteuer um rd. 1,03 Mio. € sanken. Auch die Erträge aus der Grundsteuer B blieben um rd. 308 T€ hinter den Erwartungen zurück.

Bei den Ertragspositionen "Zuwendungen und allgemeine Umlagen"ergab sich eine Steigerung der Erträge um rd. 1,655 Mio. €, zurückzuführen auf die Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) rd. 1,04 Mio. € sowie kleineren Beträgen bei diversen Zuweisungen des Landes, wie z. B. Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, der Nachmittagsbetreuung, Ausbau U3-Betreuung, U3-Pauschale, Zuweisungen zum Zwecke der Integration. Bei den "öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten" führten leichte Ertragssteigerungen bei den Verwaltungsgebühren, Gebühren für Ausweise, Pässe, Benutzungsgebühren für Notunterkünfte, bei den Friedhofsgebühren für die Nutzungsrechte, Beisetzungen und Nutzung der Trauerhalle sowie durch die zunehmende Zahl der zu betreuenden Kinder in Kindertageseinrichtungen bei den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege zu einem verbesserten Ertragsausweis, allerdings stehen insbesondere den letzteren Ertägen hierdurch auf der Aufwandsseite korrelierende Ausgaben gegenüber.

Bei den privat-rechtlichen Leistungsentgelten resultiert die Ertragssteigerung u.a. aus Entgelten aus Mieten, Pachten und Nebenkosten, sowie dem Ertrag aus dem seit 2016 bestehenden Erbbaurechtsverhältnis, Erträge aus Veräußerung von Umlaufvermögen sowie aus dem Verkauf von Mittagessen. Letzterem stehen im Bereich der Aufwendungen entsprechender Mehraufwand gegenüber.

Die Erträge aus "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" blieben insgesamt um rd. 1,04 Mio. € hinter den Prognosen zurück. Bei einzelnen Sachkonten, wie beispielsweise aus



Dienstherrrenwechsel, Erstattungen von Personalaufwendungen, Erstattungen aus Gerichts- und Prozesskosten sowie aus Kostenerstattungen von Gemeinden und übriger Bereiche, kam es zu höheren Kostenerstattungen als in der Haushaltsplanung berücksichtigt (rd. 958 T€), da diese bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt waren und somit nicht berücksichtigt werden konnten. Die Erträge aus Kostenerstattungen vom Land blieben hingegen um rd. 1,4 Mio. € unter dem geplanten Ansatz. Die in der Planung angenommenen Kostenerstattungen basierten in erster Linie aus Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Wie aber schon in den Vorjahren war das Haushaltsjahr 2019 weiterhin von nicht steuerbaren Veränderungen im Bereich der Flüchtlingsleistungen betroffen. Nach den am 1.01.2017 in Kraft getretenen Änderungen des FlüAG NRW endet die Erstattungsfähigkeit von nachvollziehbar ausreisepflichtigen Personen nach drei Monaten. Ab diesem Zeitpunkt besteht für diese Personengruppe der "nicht erstattungsfähigen" Flüchtlinge weiterhin ein Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gegenüber der Stadt Meckenheim, für den jedoch keine Gegenfinanzierung seitens des Bundes oder Landes erfolgt. Ein weiterer Effekt ist allerdings auch die Zahl der hilfsbedürftigen und zugewiesenen Menschen an sich. So blieb diese hinter der bei der Aufstellung des Haushalts 2019 / 2020 prognostizierten Anzahl zurück, sodass die Mindererträge teilweise durch Minderaufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen aufgefangen wurden.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen kam es bei einzelnen Sachkonten zwar zu Mehrerträgen (z. B. Nachforderungszinsen aus der Gewerbesteuer sowie aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Verzugszinsen, aus der Zuschreibung von Erträgen, aus Versicherungsleistungen und der Auflösung / Herabsetzung von nicht mehr benötigten sonstigen Rückstellungen), bei anderen Sachkonten hingegen zu Mindererträgen (z. B. Erstattungsansprüche aus Dienstherrenwechsel, Erträge aus der Veräußerung von Gewerbeflächen). Im Gesamtergebnis blieben die Erträge um rd. 849 T€ hinter den Erwartungen zurück.

Neben der guten Ertragslage führten auch die Minderaufwendungen in einem Umfang von rd. 4,98 Mio. € zu diesem verbesserten Ergebnis. Hier insbesondere bei den Personalaufwendungen (rd. 438 T€), den Sach- und Dienstleistungen (rd. 2,955 Mio. €) sowie den Transferaufwendungen (rd. 581 T€).

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es bei vereinzelten Sachkonten zu Mehraufwendungen wie z.B. bei der Erstattung für die Inobhutnahme (206 T€), Erstattungen an Gemeinden und Zweckverbände (51 T€), den Betreuungskosten (64 T€), den Aufwendungen U3-Pauschale (33 T€), Projekt Meckenheim Mobil (33 T€), Ausweisen und Pässe (21 T€), Unterhaltung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (16 T€), bei den Gebäudeversicherungen (23 T€) und den sonstigen Bewirtschaftsaufwendungen (16 T€), Dienstleistungen Personal Hallenbad (50 T€). Insgesamt gesehen sind gerade in diesem Bereich, der sich aus 124 verschiedenen Sachkonten zusammensetzt, die höchsten Minderaufwendungen zu verzeichnen, wie z. B. bei Instandhaltungs-, Sanierungs-, Unterhaltungsmaßnahmen und den Bewirtschaftungsaufwendungen (rd. 1,64 Mio. €), Unterhaltung des beweglichen Vermögens (50 T€), Verbrauchsmitteln (rd. 10 T€), Softwarepflege und Schulungen (44 T€), den sonstigen Dienstleistungen (rd. 154 T€), der Digitalisierung (45 T€) sowie bei den Bauleitplanungsaufwendungen und den Planungsaufwendungen IHK (zusammen rd. 295 T€). Hinzu kommen viele Kleinstbeträge diverser Einzelpositionen. Die Gründe hierfür sind unterschiedlichster Natur. Neben echten Einsparungen mussten Maßnahmen aus diversen Gründen umgeplant oder verschoben werden oder der Baufortschritt war noch nicht so weit fortgeschritten, dass es bereits im Jahr 2019 zu Auszahlungen kam. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wurden – soweit notwendig – Rückstellungen gebildet.



Hinzu kamen rd. 438 T€ Minderaufwendungen im Bereich Personal. Bei den Abschreibungen für nicht getätigte oder noch im Bau befindliche Investitionen summieren sich die Minderaufwendungen auf rd. 112 T€.

Neben den Verbesserungen der Ergebnisrechnung führt auch die weiter anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank zu Verbesserung bei den Zinsaufwendungen bei der Neuaufnahme von Krediten ebenso wie bei der Prolongation / Umschuldungen vorhandener Kredite (rd. 401 T€). In dem Betrag enthalten sind auch die geplanten Zinsaufwendungen für die ursprüngliche Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 190 T€, die entfallen konnten, da Liquiditätskredite nur in einem wesentlich geringeren Umfang aufgenommen werden mussten, als zunächst angenommen.

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 74.194.064,69 € (Vorjahr: 72.623.306 €). Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer rd. 15,2 Mio. € (Vorjahr 14,7 Mio. €), der Gewerbesteuer rd. 19 Mio. € (Vorjahr: 19,5 Mio. €), der Grundsteuer B rd. 5,66 Mio. € (Vorjahr: 5,61 Mio. €) sowie den Zuweisungen des Landes für Schulen und Kitas rd. 5,4 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €.

Das Ergebnis der Realsteuern u. a. Erträge zeigt die nachfolgende Übersicht:

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abweichung 2019 %
Grundsteuer A	74.530,54	76.400	72.106,84	-4.293,16	-5,62
Grundsteuer B	5.617.670,55	5.953.600	5.644.820,39	-308.779,61	-5,19
Gewerbesteuer	19.564.192,26	17.900.000	19.018.943,25	1.118.943,25	6,25
Anteil Einkom- mensteuer	14.757.875,23	15.536.290	15.244.220,63	-292.069,37	-1,88
Anteil Umsatz- steuer	1.317.970,91	2.395.390	1.359.739,35	- 1.035.650,65	-43,24
Vergnügungs- steuer	437.730,97	400.000	366.285,63	-33.714,37	-8,43
Hundesteuer	125.662,00	120.000	128.256,50	8.256,50	6,88
405 - Ausgleichs- leistungen	1.397.342,23	1.431.530	1.449.037,58	17.507,58	1,22
Summe Steuern und ähnliche Ab- gaben	44.120.373,09	43.813.210	44.302.047,36	488.837,36	1,12

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,020 Mio. € auf 73.071.665,97 € (Vorjahr 72.050.845,43 €) gestigen, im Vergleich zur Haushaltsplanung (78.053.777 €) reduzierten sie sich um rd. 4,982 Mio.€.

Die ordentlichen Aufwendungen werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen mit 33,5 Mio. € (Vorjahr: 31,8 Mio. €). Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage mit 11,56 Mio. € (Vorjahr: 11,3 Mio. €) gefolgt vom Beitrag an den Erftverband mit 6,863 Mio. € (Vorjahr: 6,64 Mio. €), den Betriebskostenzuschüssen



an die freien Träger 3,86 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) und der Heimerziehung 1,397 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,259 Mio. €). Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 18,667 Mio. € (Vorjahr: 18,332 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht der Ergebnisrechnung 2019 getrennt nach den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten. Zu Vergleichszwecken wurden sowohl die Haushaltsplandaten 2019 als auch die Ergebnisse aus der Jahresrechnung 2018 gegenübergestellt.

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	Steuern und ähnliche Abgaben	44.120.373,09	43.813.210,00	44.302.047,36	488.837,36
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.716.379,01	7.712.822,00	9.369.363,50	1.656.541,50
3	=+ Sonstige Transfererträge	283.474,44	142.000,00	172.807,83	30.807,83
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.645.216,67	9.300.842,00	9.781.624,16	480.782,16
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	497.016,69	473.050,00	841.324,29	368.274,29
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.025.053,99	6.197.800,00	5.148.295,87	-1.049.504,13
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	4.169.690,17	5.249.307,00	4.399.569,35	-849.737,65
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen	166.102,47	0,00	179.032,33	179.032,33
9	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge	72.623.306,53	72.889.031,00	74.194.064,69	1.305.033,69
11	- Personalaufwendungen	16.946.697,25	18.063.121,00	17.624.628,63	-438.492,37
12	- Versorgungsaufwendungen	1.385.865,00	1.759.520,00	1.042.827,07	-716.692,93
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.237.431,52	14.030.420,00	11.074.976,63	-2.955.443,37
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.600.353,40	7.748.919,00	7.636.564,91	-112.354,09
15	- Transferaufwendungen	31.808.245,32	34.093.899,00	33.515.662,08	-578.236,92
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.072.252,94	2.357.898,00	2.177.006,65	-180.891,35
17	= ordentliche Aufwendungen	72.050.845,43	78.053.777,00	73.071.665,97	-4.982.111,03
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	572.461,10	-5.164.746,00	1.122.398,72	6.287.144,72
19	=+ Finanzerträge	6.940,15	3.070,00	4.650,49	1.580,49
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.386.973,40	1.699.000,00	1.297.903,82	-401.096,18
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.380.033,25	-1.695.930,00	-1.293.253,33	402.676,67
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-807.572,15	-6.860.676,00	-170.854,61	6.689.821,39
23	=+ Außerordentliche Erträge	-363,50	5.600,00	0,00	-5.600,00
24	=- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-363,50	5.600,00	0,00	-5.600,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-807.935,65	-6.855.076,00	-170.854,61	6.684.221,39
27	=+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	3.227,10	3.227,10
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	3.227,10	3.227,10
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-807.935,65	-6.855.076,00	-170.854,61	6.684.221,39
nachrichtlich: allgemeinen R	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der ücklage				
30	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.096.494,49	0,00	138.049,92	138.049,92
31	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00
32	verrrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	415.260,43	,	322.349,98	322.349,98
33	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnungsergebnis (Zeilen 30,31)	681.234,06	0,00	-184.300,06	-184.300,06



3.3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Meckenheim. Dabei bennent sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind "Einzahlungen" und "Auszahlungen". Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

Im Haushaltsjahr 2019 betrug der Finanzmittelfehlbetrag gem. Ausweis in der Finanzrechnung -4.267.970,64 € (Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit + Saldo aus Investitionstätigkeit).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug 3.715.197,98 €, so dass zum 31.12.2019 ein Bestand an eigenen Finanzmitteln in Höhe von -552.772,66 € ausgewiesen wird.



Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	Steuern und ähnliche Abgaben	43.677.905,43	43.813.210,00	43.811.195,32	-2.014,68
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.022.374,00	5.511.010,00	7.552.658,14	2.041.648,14
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	148.123,68	142.000,00	136.943,77	-5.056,23
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.895.776,74	8.795.250,00	9.578.865,60	783.615,60
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	483.453,86	466.050,00	841.937,88	375.887,88
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.592.531,28	6.197.800,00	4.168.667,08	-2.029.132,92
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.148.705,47	1402400	73.361,68	-1.329.038,32
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.643,41	3.070,00	4.174,97	1.104,97
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.975.513,87	66.330.790,00	66.167.804,44	-162.985,56
10	- Personalauszahlungen	16.368.425,72	17.323.941,00	16.879.292,46	-444.648,54
11	- Versorgungsauszahlungen	1.042.463,00	1.696.390,00	1.093.456,00	-602.934,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.886.562,38	14.967.820,00	9.000.142,07	-5.967.677,93
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.432.010,32	1.739.000,00	1.389.447,35	-349.552,65
14	- Transferauszahlungen	32.348.168,63	34.093.899,00	33.281.682,22	-812.216,78
15	- Sonstige Auszahlungen	2.229.463,52	2.317.898,00	2.220.875,20	-97.022,80
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.307.093,57	72.138.948,00	63.864.895,30	-8.274.052,70
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.668.420,30	-5.808.158,00	2.302.909,14	8.111.067,14
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.854.849,64	1.769.448,00	2.016.679,66	247.231,66
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	621.587,07	1.262.400,00	591.055,01	-671.344,99
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	537.114,76	1.676.396,00	1.088.642,90	-587.753,10
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-296,31	0,00	569.406,39	569.406,39
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.013.255,16	4.708.244,00	4.265.783,96	-442.460,04
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen	302.959,34	4.321.500,00	584.239,97	-3.737.260,03
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.013.074,52	18.245.000,00	8.848.851,01	-9.396.148,99
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	941.727,26	845.050,00	837.680,73	-7.369,27
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	556.659,97	565.900,00	565.892,03	-7,97
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.814.421,09	23.977.450,00	10.836.663,74	-13.140.786,26
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-1.801.165,93	·	-6.570.879,78	12.698.326,22
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-132.745,63	-25.077.364,00	-4.267.970,64	20.809.393,36
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.147.264,85	29.796.434,00	1.513,30	-29.794.920,70
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.700.000,00	0,00	28.100.000,00	28.100.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.454.222,91	1.380.200,00	1.386.315,32	6.115,32
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00	0,00	23.000.000,00	23.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.606.958,06	28.416.234,00	3.715.197,98	-24.694.920,70
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.739.703,69	3.338.870,00	-552.772,66	-3.891.642,66
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.718.085,99	0,00	1.032.039,38	1.032.039,38
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	53.657,08	0,00	-16.215,10	-16.215,10
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	1.032.039,38	3.338.870,00	463.051,62	-2.875.818,38



3.3.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein- / Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insoweit korrespondieren die Ein- / und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen resultieren aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge / Aufwendungen und dem Zahlungsfluss.

Im Haushalthaltsjahr 2019 weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss in Höhe von $2.302.909,14 \in \text{aus}$. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz stellt dies eine Verbesserung von $8.111.067,14 \in \text{dar}$.

Die Verbesserung ist insbesondere auf die Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.274.067,14 € zurückzuführen.

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.975.513,87	66.330.790,00	66.167.804,44	-162.985,56
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.307.093,57	72.138.948,00	63.864.895,30	-8.274.052,70
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.668.420,30	-5.808.158,00	2.302.909,14	8.111.067,14
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.013.255,16	4.708.244,00	4.265.783,96	-442.460,04
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.814.421,09	23.977.450,00	10.836.663,74	-13.140.786,26
= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-1.801.165,93	-19.269.206,00	-6.570.879,78	12.698.326,22
= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-132.745,63	-25.077.364,00	-4.267.970,64	20.809.393,36
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.147.264,85	29.796.434,00	1.513,30	-29.794.920,70
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.700.000,00	0,00	28.100.000,00	28.100.000,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.454.222,91	1.380.200,00	1.386.315,32	6.115,32
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00	0,00	23.000.000,00	23.000.000,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.606.958,06	28.416.234,00	3.715.197,98	-24.694.920,70
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.739.703,69	3.338.870,00	-552.772,66	-3.891.642,66
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.718.085,99	0,00	1.032.039,38	1.032.039,38
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	53.657,08	0,00	-16.215,10	-16.215,10
= Liquide Mittel	1.032.039,38	3.338.870,00	463.051,62	-2.875.818,38



3.3.2.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein- / Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein- / Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe summarisch dargestellt.

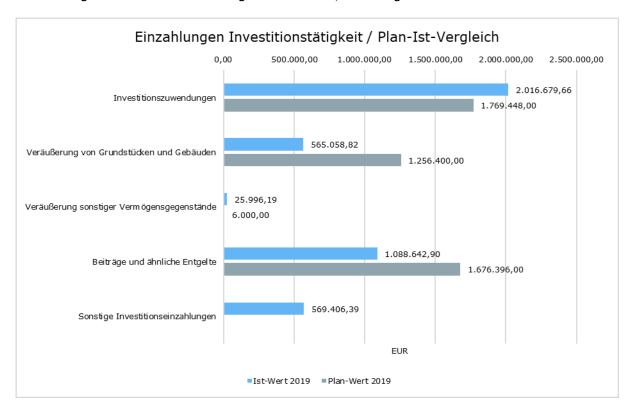
Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2019 einen Auszahlungsfehlbetrag von 6.570.879,78 € aus.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 23.142.509,89 € verbessert dar. Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen, welches 23.584.969,93 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurückgeblieben ist. Die Einzahlungen fielen um 442.460,04 € geringer aus als geplant. Im Haushaltsjahr 2019 wurden mehr Fördermittel für Investitionsmaßnahmen abgerufen, als bei der Haushaltsaufstellung vorhersehbar war. Insofern kam es hier zu Mehreinnahmen. Allerdings konnten, da Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen waren, die beabsichtigte Abrechnung der zu leistenden Beiträge u. ähnlichen Entgelten nicht innerhalb des Haushaltsjahres erfolgen, so dass es hier gegenüber der Planung zur Mindereinzahlungen kam. Zudem hat sich die Veräußerung von Gewerbeflächen zeitlich verzögert, so dass hier geplante Einzahlungen nicht realisiert werden konnten.

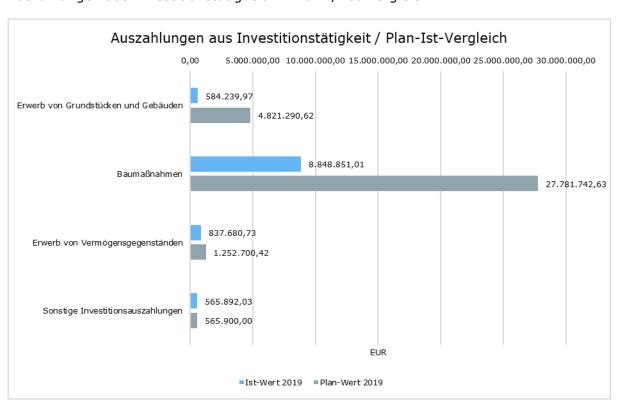
Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.854.849,64	1.769.448,00	2.016.679,66	247.231,66
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	621.587,07	1.262.400,00	591.055,01	-671.344,99
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	537.114,76	1.676.396,00	1.088.642,90	-587.753,10
Sonstige Investitionseinzahlungen	-296,31	0,00	569.406,39	569.406,39
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.013.255,16	4.708.244,00	4.265.783,96	-442.460,04
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen	302.959,34	4.321.500,00	584.239,97	-3.737.260,03
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.013.074,52	18.245.000,00	8.848.851,01	-9.396.148,99
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	941.727,26	845.050,00	837.680,73	-7.369,27
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	556.659,97	565.900,00	565.892,03	-7,97
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.814.421,09	23.977.450,00	10.836.663,74	-13.140.786,26
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.801.165,93	-19.269.206,00	-6.570.879,78	12.698.326,22



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan- / Ist-Vergleich



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan- / Ist-Vergleich





Von den in 2019 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen sollen in einem Volumen von rd. 21 Mio. € finanzielle Mittel in 2020 in Anspruch genommen werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen.

			Investitionen	Mittelübertragung	Sachkonto-
lfd. Nr.	Produkt	I-Nummer	Maßnahme	nach 2020	nummer
1.		I-BGA	Ausstattung für Schule u. Mensa; Grundschulen	26.050,00 €	0811002
2.	211.1	I-GWG	Ausstattung für Schule u. Mensa; Grundschulen	14.700,00 €	0811022
3.		I-BGA	Ausstattung für Schule u. Mensa; weterf. Schulen	2.000,00 €	0811002
4.	212.1	I-GWG	Ausstattung für Schule u. Mensa; weterf. Schulen	5.000,00 €	0811022
5.		I-BGA	Austattung Tageseinrichtungen	22.406,79 €	0811002
6.	365.1	I-GWG	Austattung Tageseinrichtungen	2.428,33 €	0811022
7.	511.1	I-11-014	Bauleitplanung B-Plan 80A (Unternehmerpark Kottenforst)	820.953,75 €	1531002
8.	311.1	I-13-002	Grundstückserwerb vorausschauende Bodenpolitik	2.750.000,00 €	0241002
10.	111.5	I-GWG	Technische Dienste / Gebäudemanagement	7.731,27 €	0811022
11.	211.1	I-15-007	Neukonzeption u. Sanierung KGS Merl	191.415,56 €	0961002
12.	211.1	I-17-004	Neukonzeption u. Sanierung GGS Merl	4.642.226,08 €	0961002
13.	365.1	I-16-010	Neubau-Blitzschutzanlage	25.000,00 €	0962002
14.	212.1	I-13-022	Sanierung und Neukonzeption Schulcampus KAG/GSH	476.139,16 €	0962002
15.		I-09-013	Nördliche Stadterweiterung Personenunterführung(PU) Bahnhof Meckenheim	1.823.226,89 €	0962002
16.		I-10-008	Neubau behindertengerechter Bushaltestellen	366.423,46 €	0962002
17.		I-11-014	UP Kottenforst	3.807.369,32 €	0962002
18.	-	I-12-010	Altstadt Meckenheim Umsetzung Integriertes Handlungskonzept	3.932.001,91 €	0962002
19.	541.1	I-13-028	Straßenbau Merler Keil II	1.314.873,42 €	0962002
20.		I-13-030	Nördliche Stadterweiterung Infrastruktur / EKrG (Meckenheimer Ohr)	-	0962002
21.		I-15-002	Neubau Parkpalette Neuer Markt	297.989,00 €	0962002
22.		I-19-016	Erneuerung der Klosterstraße 2. BA	165.000,00 €	0962002
23.		I-22-006	Neubau Bachverrohrung und Sanierung Oberdorfstr.	220.000,00 €	0962002
24.		I-19-019	Fahrradboxen Haltepunkt Industriepark	25.000,00 €	0461002
26.		I-19-009	Ersatz Pritschenwagen BBH	50.000,00€	0712002
27.	111.5	I-19-010	Ersatz Pritschenwagen BBH	50.000,00 €	0712002
29.		I+M+G	Neuanschaffung einer Reisiggabel als Anbaugerätfür den Radlader	4.034,10 €	0711002
				21.041.969,04 €	



3.3.2.3. Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2019 betrug der Saldo aus Finanzierungstätigkeit 3.715.197,98 €.

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis
Finanzierungstätigkeit				
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.147.264,85	29.796.434,00	1.513,30	-29.794.920,70
Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.454.222,91	1.380.200,00	1.386.315,32	6.115,32
Zwischen-Saldo 1	-1.306.958,06	28.416.234,00	-1.384.802,02	-29.801.036,02
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.700.000,00	0,00	28.100.000,00	28.100.000,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00	0,00	23.000.000,00	23.000.000,00
Zwischen-Saldo 2	-3.300.000,00	0,00	5.100.000,00	5.100.000,00
Gesamt-Saldo	-4.606.958,06	28.416.234,00	3.715.197,98	-24.701.036,02

3.4 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2019 der Stadt Meckenheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 42 KomHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz werden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Gegenstände, die der <u>dauernden</u> Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen, sind nach § 34 Abs. 1 KomHVO NRW im Anlagevermögen auszuweisen. Der Begriff "dauernd" bedeutet, dass der Gegenstand über einen längeren Zeitraum, im Regelfall über ein Jahr, der Aufgabenerfüllung der Kommune dient. Dient ein Gegenstand nicht der dauernden Aufgabenerfüllung, sondern ist lediglich für eine vorübergehende Aufgabenerfüllung gedacht, so ist er als Umlaufvermögen zu bilanzieren. Dies sind insbesondere Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere und die liquiden Mittel. Außerdem gehören zum Umlaufvermögen Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind, z. B. Gewerbeflächen, die zur Veräußerung stehenden Spielplatzflächen und zum Verkauf stehende bebaute Grundstücke. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Zurechnung von Auszahlungen, die im alten Jahr erfolgen, aber einen Aufwand im neuen Jahr betreffen.



	Bilanzposition	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Veränderung absolut	
1	Anlagevermögen	266.951.459,01	270.033.879,61	3.082.420,60	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	109.140,88	105.848,76	-3.292,12	
1.2	Sachanlagen	264.361.540,16	267.420.744,79	3.059.204,63	
1.3	Finanzanlagen	2.480.777,97	2.507.286,06	26.508,09	
2.	Umlaufvermögen	17.407.116,08	18.914.820,40	1.507.704,32	
2.1	Vorräte	9.413.469,61	9.211.721,54	-201.748,07	
2.2	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	6.961.607,09	9.240.047,24	2.278.440,15	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
2.4	Liquide Mittel	1.032.039,38	463.051,62	-568.987,76	
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.695.096,07	1.348.060,06	-347.036,01	
	Summe Aktiva	286.053.671,16	290.296.760,07	4.243.088,91	



K				
+	TIV	A	31.12.2019	31.12.2018
			Wert EUR	Wert EUR
ΑI	NL AG	EVERMOGEN	EUR	EUR
1.1		nterielle		
	Vern	nögensgegenstände	105.848,76	109.140,8
1	2 Sach	anlagen		
1.4		Unbebaute Grundstücke und		
		grundstücksgleiche Rechte		
		1.2.1.1 Grünflächen	29.349.506,56	29.506.831,7
-		1.2.1.2. Ackerland	622.599,75	651.120,6
			, i	
-		1.2.1.3 Wald, Forsten	526.237,76	526.237,7
-	100	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke Bebaute Grundstücke und	3.145.113,11	3.120.660,1
-	1.2.2.	grundstücksgleiche Rechte		
		1.2.2.1. Kinder und Jugendeinrichtungen	10.517.178,19	10.756.621,3
		1.2.2.2. Schulen	43.820.209,43	41.088.164,4
		1.2.2.3. Wohnbauten	2.608.861.00	2.691.661.0
		1.2.2.4. Sonstige Dienst- ,Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.659.615,23	37.066.436,0
	1.2.3.	Infrastrukturvermögen	,	•
		1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.582.973,02	20.024.450,0
		1.2.3.2.Brücken und Tunnel	2.472.720,00	2.545.385,6
		1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und	000 004 40	CO4 700 7
+		Sicherheitsanlagen 1.2.3.4 Entwässerungs- und	622.604,43	691.782,7
+		-	400 070 00	400 400 0
+		Abwasserbeseitigungsanlagen	408.972,22	422.428,8
-		1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	00 000 115 ==	00 0=0 000
-		Verkehrslenkungsanlagen	96.692.145,50	99.679.838,6
-	1 2 4	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens Bauten auf fremden Grund und Boden	5.471.044,64 1.762.001,21	5.836.463,4 1.804.057,5
+-				
+		Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	328.898,92	328.898,9
-		Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	3.223.706,16	2.822.349,8
-		Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.856.896,32 5.749.461,34	1.821.546,7 2.976.604,6
+-	1.2.0	Geleistete Anzanlungen, Anlagen im Bau	5.749.461,34	2.976.604,6
1.3	3 Finai	nzanlagen		
		Anteile an verbundene Unternehmen	1.066.697,30	1.064.786,8
	1.3.2	Beteiligungen	3.558,46	3.558,4
		Sondervermögen	859.321,00	859.321,0
		Wertpapiere des Anlagevermögens	483.399,98	455.853,9
		Ausleihungen	0,00	
		1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	93.627,93	95.063,0
		1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,0
		1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,0
		1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	681,39	2.194,6
			,	·
. UI	MLAU	FVERMOGEN		
-	1Vorr	i40		
۷.				
	2 1 1	Ron-, Hilts- und Betriebsstotte, Waren	17.129.05	17.534.0
		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren Grundstücke des Umlaufvermögens	17.129,05 9.194.592,49	17.534,0 9.395.935,5
	2.1.2			9.395.935,5
2.2	2.1.2	Grundstücke des Umlaufvermögens	9.194.592,49	9.395.935,5
2.2	2.1.2 2.1.3 2 Ford	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen	9.194.592,49	9.395.935,5
2.2	2.1.2 2.1.3 2 Ford	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.194.592,49	9.395.935,5 0,0
2.2	2.1.2 2.1.3 2 Ford	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und	9.194.592,49	9.395.935,5 0,0 552.030,9
2.2	2.1.2 2.1.3 2 Ford	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und 2.2.1.1 Gebühren	9.194.592,49 0,00 871.213,33	9.395.935,5 0,0 552.030,9 94.868,7
2.:	2.1.2 2.1.3 2 Ford	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Beiträge	9.194.592,49 0,00 871.213,33 153.102,15	9.395.935,5 0,0 552.030,9 94.868,7 2.187.587,9
2.2	2.1.2 2.1.3 2 Ford	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Beiträge 2.2.1.3 Steuern	9.194.592,49 0,00 871.213,33 153.102,15 4.822.366,48	9.395.935,5 0,0 552.030,9 94.868,7 2.187.587,9 155.911,7
2.3	2.1.2 2.1.3 2 Ford 2.2.1	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Beiträge 2.2.1.3 Steuern 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.194.592,49 0,00 871.213,33 153.102,15 4.822.366,48 46.879,62	9.395.935,5 0,0 552.030,9 94.868,7 2.187.587,9 155.911,7
2.:	2.1.2 2.1.3 2 Ford 2.2.1	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Beiträge 2.2.1.3 Steuern 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	9.194.592,49 0,00 871.213,33 153.102,15 4.822.366,48 46.879,62	9.395.935,5 0,0 552.030,9 94.868,7 2.187.587,9 155.911,7 1.712.405,1
2.:	2.1.2 2.1.3 2 Ford 2.2.1	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Beiträge 2.2.1.3 Steuern 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen Privatrechtliche Forderungen	9.194.592,49 0,00 871.213,33 153.102,15 4.822.366,48 46.879,62 2.009.902,16	9.395.935,5 0,0 552.030,9 94.868,7 2.187.587,9 155.911,7 1.712.405,1
2.:	2.1.2 2.1.3 2 Ford 2.2.1	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Beiträge 2.2.1.3 Steuern 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen Privatrechtliche Forderungen 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	9.194.592,49 0,00 871.213,33 153.102,15 4.822.366,48 46.879,62 2.009.902,16 94.216,57	9.395.935,5 0,0 552.030,5 94.868,7 2.187.587,5 155.911,7 1.712.405,1
2.:	2.1.2 2.1.3 2 Ford 2.2.1	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Beiträge 2.2.1.3 Steuern 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen Privatrechtliche Forderungen 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	9.194.592,49 0,00 871.213,33 153.102,15 4.822.366,48 46.879,62 2.009.902,16 94.216,57 0,00	9.395.935,5 0,0 552.030,9 94.868,7 2.187.587,9 155.911,7 1.712.405,1 1.198.428,5 0,0 755.861,3
2.:	2.1.2 2.1.3 2 Ford 2.2.1	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Beiträge 2.2.1.3 Steuern 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen Privatrechtliche Forderungen 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	9.194.592,49 0,00 871.213,33 153.102,15 4.822.366,48 46.879,62 2.009.902,16 94.216,57 0,00 1.024.656,95	9.395.935,5 0,0 552.030,9 94.868,7 2.187.587,9 155.911,7 1.712.405,1 1.198.428,5 0,0 755.861,3
2.:	2.1.2 2.1.3 2 Ford 2.2.1	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Beiträge 2.2.1.3 Steuern 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen Privatrechtliche Forderungen 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen 2.2.2.4 gegen Beteiligungen 2.2.2.5 gegen Sondervermögen	9.194.592,49 0,00 871.213,33 153.102,15 4.822.366,48 46.879,62 2.009.902,16 94.216,57 0,00 1.024.656,95	9.395.935,5 0,0 552.030,9 94.868,7 2.187.587,9 155.911,7 1.712.405,1 1.198.428,5 0,0 755.861,3
2.:	2.1.2 2.1.3 2 Ford 2.2.1	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Beiträge 2.2.1.3 Steuern 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen Privatrechtliche Forderungen 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen 2.2.2.4 gegen Beteiligungen	9.194.592,49 0,00 871.213,33 153.102,15 4.822.366,48 46.879,62 2.009.902,16 94.216,57 0,00 1.024.656,95 0,00	9.395.935,5 0,0 552.030,5 94.868,7 2.187.587,5 155.911,7 1.712.405,1 1.198.428,5 0,0 755.861,3
	2.1.2 2.1.3 2 Ford 2.2.1 2.2.2	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Beiträge 2.2.1.3 Steuern 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen Privatrechtliche Forderungen 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen 2.2.2.4 gegen Beteiligungen 2.2.2.5 gegen Sondervermögen Sonstige Vermögensgegenstände	9.194.592,49 0,00 871.213,33 153.102,15 4.822.366,48 46.879,62 2.009.902,16 94.216,57 0,00 1.024.656,95 0,00 0,00 217.709,98	9.395.935,5 0,0 552.030,9 94.868,7 2.187.587,9 155.911,7 1.712.405,1 1.198.428,5 0,0 755.861,3 0,0
2.:	2.1.2 2.1.3 2 Ford 2.2.1 2.2.2 2.2.2	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Beiträge 2.2.1.3 Steuern 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen Privatrechtliche Forderungen 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen 2.2.2.4 gegen Beteiligungen 2.2.2.5 gegen Sondervermögen Sonstige Vermögensgegenstände	9.194.592,49 0,00 871.213,33 153.102,15 4.822.366,48 46.879,62 2.009.902,16 94.216,57 0,00 1.024.656,95 0,00 0,00 217.709,98	9.395.935,5 0,0 552.030,9 94.868,7 2.187.587,9 155.911,7 1.712.405,1 1.198.428,5 0,0 755.861,3 0,0 304.512,6
2.:	2.1.2 2.1.3 2 Ford 2.2.1 2.2.2 2.2.2	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Beiträge 2.2.1.3 Steuern 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen Privatrechtliche Forderungen 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen 2.2.2.4 gegen Beteiligungen 2.2.2.5 gegen Sondervermögen Sonstige Vermögensgegenstände	9.194.592,49 0,00 871.213,33 153.102,15 4.822.366,48 46.879,62 2.009.902,16 94.216,57 0,00 1.024.656,95 0,00 0,00 217.709,98	9.395.935,5 0,0 552.030,9 94.868,7 2.187.587,9 155.911,7 1.712.405,1 1.198.428,5 0,0 755.861,3 0,0 304.512,6
2.3	2.1.2 2.1.3 2 Ford 2.2.1 2.2.2 2.2.2 4 Liqui	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Beiträge 2.2.1.3 Steuern 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen Privatrechtliche Forderungen 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen 2.2.2.4 gegen Beteiligungen 2.2.2.5 gegen Sondervermögen Sonstige Vermögensgegenstände	9.194.592,49 0,00 871.213,33 153.102,15 4.822.366,48 46.879,62 2.009.902,16 94.216,57 0,00 1.024.656,95 0,00 217.709,98 0,00 463.051,62	9.395.935,5 0,0 552.030,9 94.868,7 2.187.587,9 155.911,7 1.712.405,1 1.198.428,5 0,0 755.861,3 0,0 304.512,6
2.:	2.1.2 2.1.3 2 Ford 2.2.1 2.2.2 2.2.2 4 Liqui	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Beiträge 2.2.1.3 Steuern 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen Privatrechtliche Forderungen 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen 2.2.2.4 gegen Beteiligungen 2.2.2.5 gegen Sondervermögen Sonstige Vermögensgegenstände	9.194.592,49 0,00 871.213,33 153.102,15 4.822.366,48 46.879,62 2.009.902,16 94.216,57 0,00 1.024.656,95 0,00 0,00 217.709,98	9.395.935,5 0,0 552.030,9 94.868,7 2.187.587,9 155.911,7 1.712.405,1 1.198.428,5 0,0 755.861,3 0,0 304.512,6 0,0 1.032.039,3
2.: 2.:	2.1.2 2.1.3 2 Ford 2.2.1 2.2.2 2.2.2 3 Wert 4 Liqui	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Beiträge 2.2.1.3 Steuern 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen Privatrechtliche Forderungen 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen 2.2.2.4 gegen Beteiligungen 2.2.2.5 gegen Sondervermögen Sonstige Vermögensgegenstände papiere des Umlaufvermögens de Mittel UNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9.194.592,49 0,00 871.213,33 153.102,15 4.822.366,48 46.879,62 2.009.902,16 94.216,57 0,00 1.024.656,95 0,00 217.709,98 0,00 463.051,62 1.348.060,06	9.395.935,5 0,0 552.030,9 94.868,7 2.187.587,9 155.911,7 1.712.405,1 1.198.428,5 0,0 755.861,3 0,0 304.512,6 1.032.039,3 1.695.096,0
2.: 2.:	2.1.2 2.1.3 2 Ford 2.2.1 2.2.2 2.2.2 3 Wert 4 Liqui	Grundstücke des Umlaufvermögens Geleistete Anzahlungen erungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich- rechtiche Forderungen und 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Beiträge 2.2.1.3 Steuern 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen Privatrechtliche Forderungen 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen 2.2.2.4 gegen Beteiligungen 2.2.2.5 gegen Sondervermögen Sonstige Vermögensgegenstände	9.194.592,49 0,00 871.213,33 153.102,15 4.822.366,48 46.879,62 2.009.902,16 94.216,57 0,00 1.024.656,95 0,00 217.709,98 0,00 463.051,62	17.534,0 9.395.935,5 0,0 552.030,9 94.868,7 2.187.587,9 155.911,7 1.712.405,1 1.198.428,5 0,0 755.861,3 0,0 304.512,6 0,0 1.032.039,3 1.695.096,0



3.4.1 Anlagevermögen

3.4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Gegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, wie zum Beispiel Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte (Patente, Urheberrechte, Warenzeichen) und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen, DV-Software und Erfindungen.

In dieser Bilanzposition werden die regelmäßig erworbenen Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software) und Bilddarstellungen geführt. Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert (Aktivierungsverbot).

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von der Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurden zusammen mit der Hardware aktiviert.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2019	31.12.2018	
Immaterielle Vermögens- gegenstände	105.848,76 €	109.140,88 €	-3.292,12 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es Zugänge in Höhe von 35.009,34 EUR. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den Kauf neuer Lizenzen und Software, insbesondere für Microsoft Office und Windows Server Lizenzen (rd. 30.500 €). Spezielle Software wurde für den Bereich Soziales (rd. 3.290 €) und Schulen (rd. 1.300 €). Die Abschreibungen betrugen rd. 38.301 €.

3.4.1.2. Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem Sachanlagevermögen, z.B. unbebaute Grundstücke, und beweglichem Sachanlagevermögen, z.B. Fahrzeuge, vorgenommen. Beim Sachanlagevermögen wird dann jeweils entsprechend der Nutzung bzw. der Sachziele der gemeindlichen Aufgabenerfüllung eine Unterteilung in die bedeutenden Nutzungsarten, die erweitert werden dürfen, vorgenommen. Die Sachanlagen der Gemeinde wurden in der Eröffnungsbilanz wie folgt unterschieden (vgl. Abbildung).



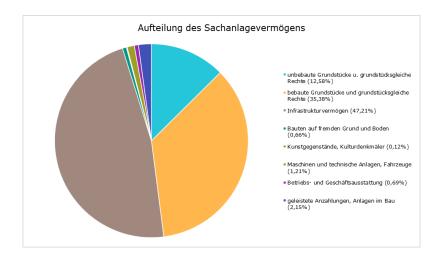
Sachanlagevermög	en in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz
Unbebaute Grundstücke und	- Grünflächen
grundstücksgleiche Rechte	- Ackerland
	- Wald, Forste
	- Sonstige unbebaute Grundstücke
Bebaute Grundstücke und	- Kinder- und Jugendeinrichtungen
grundstücksgleiche Rechte	- Schulen
	- Wohnbauten
	- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
Infrastrukturvermögen	- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
	- Brücken und Tunnel
	- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und
	Sicherheitsanlagen
	- Entwässerungs- und Abwasserbeseiti-
	gungsanlagen
	- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und
	Verkehrslenkungsanlagen

Diese Struktur bleibt Bestandteil einer jeden folgenden Jahresschlussbilanz.

Das <u>Sachanlagevermögen</u> umfasst alle Betriebsmittel der Kommune wie z. B. unbebaute und bebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, die gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO dazu bestimmt sind, <u>dauernd</u> der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	264.361.540	267.420.745	3.059.205
1.2.1 - unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	33.804.850	33.643.457	-161.393
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.602.883	94.605.864	3.002.981
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	129.200.349	126.250.460	-2.949.889
1.2.4 - Bauten auf fremden Grund und Boden	1.804.058	1.762.001	-42.056
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	328.899	328.899	0
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.822.350	3.223.706	401.356
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.821.547	1.856.896	35.350
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.976.605	5.749.461	2.772.857





3.4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z. B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Als Sachanlagen sind unbebaute Grundstücke mit ihrem Wert anzusetzen. Diese Werte gelten für künftige Bilanzen fort, da für Grundstücke im Regelfall (soweit keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, die eine außerplanmäßige Abschreibung bewirken, wie z. B. Auffinden von Altlasten im Boden) keine Abschreibungen anzusetzen sind. Lediglich vorhandene Aufbauten (z. B. Spielplätze, Sportanlagen) unterliegen einer Abnutzung und werden abgeschrieben.

Wegen der Bedeutung im gemeindlichen Bereich ist eine Untergliederung dieses Bilanzpostens gem. § 42 Abs. 3 Ziff. 1.2.1 KomHVO NRW. mindestens in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten
- sowie sonstige unbebaute Grundstücke

vorgesehen.

Zu den <u>Grünflächen</u> gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, z. B. Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen von stehenden Gewässern (z. B.: Teiche).

Bei der Bilanzierung sind außerdem der Aufwuchs und die auf den Grünflächen vorhandenen Aufbauten zu berücksichtigen. Dazu gehören Pflanzen, Gartenanlagen, Gewächshäuser, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen u. a.; bei Sportplätzen auch Zuschauertribünen, Umkleidekabinen, Laufbahnen, Sprunggruben, u. ä..

Bei der Bewertung der unbebauten Grundstücke wurde im Zuge der Eröffnungsbilanz eine Unterscheidung zwischen dem planungsrechtlichen Innenbereich und Außenbereich vorgenommen. Neuzugänge unbebauter Grundstücke ab dem Haushaltsjahr 2009 werden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- / Herstellungskosten bilanziert. Dies gilt unverändert auch für das Haushaltsjahr 2019.



Unter der Bilanzposition "Ackerland" wurden lediglich Grundstückswerte für Ackerland bilanziert. Ein zu bewertender Aufwuchs ist nicht vorhanden und bleibt daher ohne Wertansatz. Die Wirtschaftswege werden unter der Bilanzposition "Infrastrukturvermögen" erfasst. Ackerland wird sowohl als Tausch- und Ausgleichsfläche als auch für Entwicklungsmaßnahmen erworben.

Der Position "Wald und Forsten" wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs / Bestockung bilanziert. Die Bewertung des Aufwuchses erfolgte im Forst Altendorf und Ersdorf durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft / Rheinbach) in Anlehnung an die Waldbewertungsrichtlinie. Ab 2009 erworbene Wald und Forstflächen werden mit Ihrem Anschaffungs-/ Herstellungswert bilanziert.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken sind im Wesentlichen die Grundstücke ausgewiesen, die mit Erbpachten belegt sind sowie Wasserläufe und Gräben.

Daher ist in dieser Position auch das Grundstück enthalten, dass für den Bau einer Kindertagesstätte im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages zur Verfügung gestellt wird. Das Grundstück selbst wird durch den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages nicht aus dem Vermögen der Stadt entnommen. Das Erbbaurechtsverhältnis stellt vielmehr sowohl für die Stadt als Grundstückseigentümer als auch für den Erbbaunehmer ein schwebendes Geschäft dar und ist somit durch die Stadt zu bilanzieren.

Die Veränderungen des Bilanzkontos basieren überwiegend auf den Abschreibungen für die Aufbauten (rd. 251 T€) sowie aus den Zu- und Abgängen im Bereich Ackerland für den Bereich "Bauleitplanung Merler Keil" bzw. Tauschflächen im Zusammenhang mit dem Unternehmerpark Kottenforst. Darüber hinaus wurden die Zugänge für die Herrichtung des Spielplatzes Merler Keil (rd. 302 T€) bilanziert.

Die Veränderungen des Bilanzkontos stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:



		Bilanzstichtag 31	.12.2019	Bilanzstichtag 31	.12.2018	Veränderung	
Grünflächen			4.556.349,41 €		4.672.008,44 €		-115.659,03 €
	davon:		•		•		,
	Grünland	2.416.234,22 €		2.442.566,51 €		-26.332,29 €	
	Schutzflächen	312.807,50 €		312.807,50 €		0,00€	
	Gartenland	885.002.00 €		885.002.00 €		0,00€	
	Betriebsvorrichtungen (Lagerfläche Baubetriebshof)	43.477,94 €		45.073,46 €		,,,,,	
	Betriebsvorrichtungen (Zaunanlage Baubetriebshof)	15.077,68 €		15.954,01 €			
	Betriebsvorrichtungen (Swistbachaue)	762.109,66 €		846.788,53 €		-84.678,87 €	
	Betriebsvorrichtungen (Sickerbecken)	116.988,39 €		118.776,75 €		-1.788,36 €	
	Ausgleichsfläche (In den Bergerwiesen"	4.652,02 €		5.039,68 €		,	
	Friedhöfe	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	6.020.804,05€		6.082.302,35 €		-61.498,30 €
	davon:				, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		,
	Grund und Boden Friedhöfe	4.584.277,94 €		4.584.277,94 €		0.00 €	
	Betriebsvorrichtungen Waldfriedhof	578.293,66 €		640.879,77 €		-62.586,11 €	
_	Betriebsvorrichtungen Bonner Straße	203.316,30 €		184.348,42 €		18.967,88 €	
	Betriebsvorrichtungen Lüftelberg	1,00 €		1,00 €		0,00€	
	Aufbauten Friedhöfe	1,00 €		1,00 €		0,00 C	
	Aussegnungshalle Meckenheim, Bonner Str. 15	142.304,05 €		146.150,11 €		-3.846,06 €	
	Aussegnungshalle Waldfriedhof, Wachtberg Str. 20	470.061,74 €		482.766,11 €		-12.704,37 €	
	Wirtschaftsgebäude Waldfriedhof, Wachtberg Str.	42.548,36 €		43.878,00 €		-1.329,64 €	
	Stifterkapelle	1,00 €		1,00 €		0.00 €	
	Spielplätze	1,00 €	12.682.444.11 €		12.588.168,07 €	-,	94.276.04 €
	davon:				.2.000.100,01		0 1.2. 0,0 1 0
_	Grund und Boden	3.546.007,26 €		3.546.007,26 €		0.00 €	
prüfen	Grünanlagen	7.459.126,24 €		7.432.793,95 €		26.332,29 €	
praidir	Betriebsvorrichtungen	1.677.310,61 €		1.609.366,86 €		67.943,75 €	
	Sportplätze	1.077.010,010	6.089.908.99 €		6.164.352.84 €		-74.443.85 €
	dayon:		0.000.000,00		0.101.002,010		7 1.110,00 0
	Grund und Boden	4.207.751,69 €		4.207.751,69 €		0.00 €	
	Betriebsvorrichtungen	1.882.157,30 €		1.956.601,15 €		-74.443,85 €	
Grünflächen gesamt:	Detriebsvorrieritärigen	1.002.107,00 C	29.349.506,56 €		29.506.831,70 €		-157.325,14 €
Grannaonon godanier			2010 101000,00 0		2010001001,70		1071020,11
Ackerland			622.599,75 €		651.120,67 €		-28.520,92 €
Wald, Forsten			526.237,76 €		526.237,76 €		0,00 €
Traid, Forston	davon:		020.201,10 0		020.201,10 0		0,00 0
	Grund und Boden	186.706,52 €		186.706,52 €		0,00€	
	Bestand	339.531,24 €		339.531,24 €		0,00 €	
Sonstige unbebaute G		000.001,24 C	3.145.113,11 €		3.120.660,16 €		24.452,95 €
Constige unbebaute C	davon:		0.140.110,110		3.120.000,10 C		24.402,00 C
	Sonstiges	2.690.706,51 €		2.666.253,56 €		24.452,95 €	
	Wasserläufe	433.989,60 €		433.989,60 €		0,00 €	
	Gräben	20.417,00 €		20.417,00 €		0,00 €	
		20.417,00€					
Summe unbebaute Gru	undstücke		33.643.457,18 €		33.804.850,29 €		



3.4.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstückgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befidnen und nicht auf fremden Grund und Boden stehen. Somit sind in diesen Bilanzansätzen sowohl die Bodenwerte als auch die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

Bei der Bewertung von bebauten Grundstücken sind Grund und Boden und das Gebäude getrennt zu erfassen und zu bewerten. In diese Bewertung sind die technischen Einrichtungen einzubeziehen, wenn es sich um Einbauten handelt, die fest mit dem Gebäude verbunden sind und diese nicht selbstständig bewertbar sind, z. B. Heizungs- und Lüftungsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen, Rolltreppen, Sprinkleranlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens orientiert sich grundsätzlich an der vorhandenen Nutzung und den Festlegungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans für eine höherwertige Nutzung. Die bebauten Grundstücke der Gemeinde, die für die zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden, sollen daher in gesonderte Posten

- für Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Schulen,
- Wohnbauten und
- > sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

untergliedert werden. Eine weitere Abgrenzung zu den übrigen bebauten Grundstücken bietet sich nach den Merkmalen des § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW an. Der Wert von grundstücksgleichen Rechten ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsform und bezogen auf das betroffene Grundstück unter diesem Posten abzubilden.

	2018	2019	Veränderung
1.2.2 - Bebaute Grundstücke	91.602.883	94.605.864	3.002.981
1.2.2.1 - Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.756.621	10.517.178	-239.443
1.2.2.2 - Schulen	41.088.164	43.820.209	2.732.045
1.2.2.3 - Wohnbauten	2.691.661	2.608.861	-82.800
1.2.2.4 - sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.066.436	37.659.615	593.179



3.4.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Unter der Bilanzposition "Kinder- und Jugendeinrichtungen" sind alle gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder sowie das Jugendzentrum und der Jugendclub der Stadt Meckenheim einschließlich der Außenanlagen erfasst.

Bilanzposition	Bilanz	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Kinder und Jugendeinrichtungen	10.517.178,19 €	10.756.621,36 €	-239.443,17 €

Die Veränderungen in dieser Bilanzposition ergeben sich in erster Linie durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von 241 T€ sowie durch den Zugang eines Gerätehauses in der Kindertagesstätte Gemeindegasse (rd. 1.700 €).

3.4.1.2.2.2 Schulen

Zur Bilanzposition "Schulen" gehören alle Grundschulen, die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium sowie die dazugehörigen Außenanlagen.

Bilanzposition	Bilanz	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Schulen	43.820.209,43 €	41.088.164,46 €	2.732.044,97 €

Im Haushaltsjahr 2019 ergeben sich Veränderungen aus der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 746.161,42 € und den Zugängen in Höhe von 3.478.206,39 €. Die Zugänge ergeben sich durch die Umbauten / grundlegende Sanierung der Kath. Grunschule Merl in Höhe von 3.234.668,36 € sowie aus der Bilanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten im Bereich des Schulcampus (Hauptschule (101.761,57 € und Gymnasium 141.776,46 €).

3.4.1.2.2.3 Wohnbauten

Unter dem Bilanzposten "Wohnbauten" sind die Gebäude der Stadt Meckenheim ausgewiesen, bei denen der Charakter einer Wohnnutzung noch vorliegt, so dass ggf. auch gemischt genutzte Gebäude diesem Bilanzposten zuzuordnen sind. Dies sind in erster Linie die Dienstwohnungen der Schulhausmeister und die frei vermieteten ehemaligen Dienstwohnungen.

In 2019 ergaben sich die Veränderungen nur durch die planmäßigen Abschreibungen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2019	31.12.2018	
Wohnbauten	2.608.861,00 €	2.691.661,06 €	-82.800,06 €



3.4.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Zum Bilanzposten "Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" gehören die Verwaltungsgebäude und die Betriebsgebäude der Stadt Meckenheim einschließlich Hallenfreizeitbad und Sporthallen, z. B. Rathaus, Baubetriebshof, Feuerwehrgerätehäuser, Asylunterkünfte (Siebengebirgsring), Mehrzweckhallen und das Bürogebäude am Neuen Markt.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2019	31.12.2018	
Sonstige Dienst-, Geschäfts- u.			
Betriebsgebäude	37.659.615,23 €	37.066.436,03 €	+ 593.179,20 €

In 2017 wurde der Neubau des Rathauses und der Jungholzhalle fertiggestellt und durch die Verwaltung bezogen. Neben den Herstellungskosten für die Gebäude "Rathaus und Jungholzhalle" berücksichtigt diese Bilanzposition auch die Herstellung der Außenanlage sowie die Zugänge für die erforderlichen sonstigen Aufbauten und Betriebsvorrichtungen in Höhe von insgesamt rd. 19,3 Mio. €. In 2018 ergaben sich sowohl für die Jungholzhalle als auch für das Rathaus nachträglich zu aktivierende Herstellungskosten in Höhe von rd. 143.159,87 €. Weitere nachträgliche Anschaffungs- / Herstellungskosten ergaben sich im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 30.550,36 € bzw. 23.622,13 €. Darüberhinaus wurde unter dieser Bilanzposition in 2019 die grundlegende Sanierung / Neuherstellung der Turnhalle an der Kath. Grundschule Merl in Höhe von 1.445.546,03 € bilanziert, sowie die Anschaffung und Herstellung von Garagen für die Feuerwehrgerätehäuser Altendorf und Merl (18.666,92 €) und die Erweiterung des Digitalfunks im Feuerwehrgerätehaus Meckenheim (5.759,30 €) erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen betrugen 951.177,76 €.

3.4.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Es beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen. Neben den Infrastrukturbauwerken selbst, sind grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde. In der Regel wird somit im Infrastrukurvermögen der Hauptteil des kommunalen Sachvermögens bilanziert. Dieses Vermögen zähltzum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweise.

Aus den nachfolgenden Übersichten ist in einigen Bereichen des Infrastrukturvermögens eine Aufteilung nach Stadt bzw. EMM zu entnehmen. Es handelt sich hierbei lediglich um eine deklaratorische Angabe (und zur Vereinfachung der Feststellung der anzusetzenden Sonderposten), die daher rührt, dass die Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH in der Vergangenheit große Teile des heute städtischen Vermögens (insbesondere Straßen, Ingenieurbauwerke des Infrastrukturvermögens und Spielplätze) auf eigene Rechnung, d.h. ohne direkte oder indirekte (z. B. über Verlustabdeckungen o. ä.) Beteiligung der Stadt, hergestellt oder angeschafft hat. Die von der EMM mbH so geschaffenen Vermögensgegenstände wurden im Anschluss kostenfrei auf die Stadt Meckenheim übertragen. Die Vermögensübertragungen sind, in zwischen der Stadt und der EMM mbH geschlossenen Vereinbarungen, dokumentiert.



Basis dieser Vereinbarungen war, dass sich Stadt und EMM darüber einig waren, dass Eigentum, Besitz, Betrieb, Unterhaltung und Gefahr der jeweils zu übertragenden Erschließungsanlage von der EMM auf die Stadt Meckenheim übergehen. Das Eigentum an den, zu den übertragenen Erschließungsanlagen gehörenden Grundstücken, ist durch besondere notarielle Urkunde an die Stadt übertragen worden. Die Erschließungsanlagen selbst sind nach den anerkannten Regeln der Technik und nach den gesetzlichen Vorschriften hergestellt und entsprechen insoweit vergleichbaren Anlagen, welche die Stadt in eigener Bauherrschaft erstellt bzw. erstellt hat.

Die kostenfreie Übertragung dieser Vermögensgegenstände kommt in ihrem Wesen einer Schenkung gleich. Aus diesem Grund wurde in der Eröffnungsbilanz dem Zeitwert der in der Vergangenheit von der EMM mbH auf die Stadt kostenfrei übertragenen Vermögensgegenstände ein 100%-iger Sonderposten gegenübergestellt.

	2018	2019	Veränderung
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	129.200.349	126.250.460	-2.949.889
1.2.3.1 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.024.450	20.582.973	558.523
1.2.3.2 - Brücken und Tunnel	2.545.386	2.472.720	-72.666
1.2.3.3 - Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	691.783	622.604	-69.178
1.2.3.4 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	422.429	408.972	-13.457
1.2.3.5 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	99.679.839	96.692.146	-2.987.693
1.2.3.6 - sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.836.463	5.471.045	-365.419

3.4.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke nachgewiesen, auf denen sich die vorgenannten Einrichtungen des Infrastrukturvermögens befinden.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2019	31.12.2018	
Grund und Boden des Infra- strukturvermögens	20.582.973,02 €	20.024.450,02 €	+558.523 €
davon:			
Wege	4.696.787,64 €	4.697.827,64 €	- 1.040,00 €
Straßen	14.565.322,93 €	14.005.759,93 €	+559.563 €
Parkplätze	694.055,75 €	694.055,75 €	0,00€
Plätze – Marktplätze	125.367,95 €	125.367,95 €	0,00€
Begleitgrün / Infrastruktur	161.386,00 €	161.386,00 €	0,00€
Bahngelände	340.052,75 €	340.052,75 €	0,00€



In 2019 ergeben sich lediglich Veränderungen im Grund und Boden durch Zugänge von Straßenland zur Durchführung der Baumaßnahme Hauptstraße / Klosterstraße und Bonner Straße (insgesamt $560.019 \in$) sowie einen Minderflächenausgleich von $5 \in$. Darüber hinaus gab es kleinere Restflächen bei nicht mehr benötigten Straßenflächen, die veräußert wurden ($456 \in$).

3.4.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel, Durchlässe und Stützwände bilanziert.

Bilanzposit	ion	Bilanzwert		Veränderung
		31.12.2019	31.12.2018	
Brücken ur	nd Tunnel	2.472.720,00 €	2.545.385,61 €	- 72.665,61 €
	davon:			
	Brücken u. Stützwände EMM	1.347.154,58 €	1.347.154,58 €	- 41.144,08 €
	Brücken u. Stützwände Stadt	1.198.231,03 €	1.198.231,03 €	- 31.521,53 €

Bei der Veränderung der Bilanzsumme handelt es sich um die planmäßige Abschreibung.

3.4.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Unter dieser Bilanzposition wurde das Industriestammgleis bilanziert.

Bilanzposition	Bilanz	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u.			
Sicherheitsanlagen	622.604,43 €	691.782,70 €	- 69.178,27 €

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Abschreibung.



3.4.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter den Entwässerungs- und Abwasseranlagen sind die öffentlichen WC-Anlagen ausgewiesen. Alle übrigen Entwässerungsanlagen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Meckenheim und blieben daher in der Eröffnungsbilanz unberücksichtigt.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2019	31.12.2018	
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	408.972,22 €	422.428,88 €	- 13.456,66 €
davon:			
WC-Anlage Haltepunkt Kotten- forst	87.654,30 €	90.023,33 €	- 2.369,03 €
WC-Anlage, Marktplatz	10.367,90 €	10.627,10 €	- 259,20 €
WC-Anlage, Neuer Markt	52.294,88 €	53.602,26 €	- 1.307,38 €
Muldenrigolensystem	258.655,14 €	268.176,19 €	-9.521,05 €

Veränderung ergeben sich nur aufgrund der planmäßigen bilanziellen Abschreibungen.

3.4.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrssicherungsanlagen

Während der Bodenwert der Straßen unter Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfasst und bewertet wurde, werden hier die Aufbauten im Straßenraum ausgewiesen. Hierzu zählen u. a. die Straßen-, Platz- und Wegeflächen, die Beschilderung im öffentlichen Straßenraum und Lichtzeichenanlagen.

Die Straßenbeleuchtung ist ausgenommen, da Eigentümer der Straßenbeleuchtung die Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind.

Bilanzposition	Bilanz	zwert	Veränderung
	31.12.2018	31.12.2018	
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsan-			
lagen	96.692.145,00 €	99.679.838,61 €	-2.987.693,11 €
davon:			
Straßennetz mit Wegen, Plätzen	94.580.086,19 €	97.333.295,28 €	-2.753.209,09 €
Wirtschaftswege	2.104.200,66 €	2.338.000,30 €	- 233.799,64 €
5 Ampelanlagen	5,00 €	5,00 €	0,00€
Schilder	7.853,65 €	8.538,03 €	-684,38 €

Im Bereich des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen wurden im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepes die Bereiche Glockengasse, Klosterstraße und Schützenstraße in Höhe von rd. 1,037 Mio. € aktiviert. Weitere Veränderungen ergeben sich sowohl durch die planmäßigen Abschreibungen als auch Abgänge von Restbuchwerten.



3.4.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens wurden die Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle, Fußwegunterführungen und sonstige Ingenieurbauwerke sowie die Buswartehallen erfasst.

Bilanzposition	Bilan	zwert	Veränderung
	31.12.2019	31.12.2018	
Sonstige Bauten des Infrastruktur-			
vermögens	5.571.044,64 €	5.836.463,42 €	-365.418,78 €
<u>davon:</u>			
Lärmschutzwände (Stadt)	451.488,95 €	494.359,56 €	- 42.870,61 €
Lärmschutzwände (EMM)	2.176.666,57 €	2.272.705,39 €	- 96.038,82 €
sonstige Ingenieurbauwerke			
(EMM)	62.899,93 €	169.765,56 €	- 106.865,63 €
sonstige Ingenieurbauwerke			
(Stadt)	29.195,78 €	31.547,11 €	- 2.351,33 €
Buswartehallen	472.375,81 €	508.090,90 €	- 35.715,09 €
Antennenturm am SZ	90.059,71 €	92.708,53 €	- 2.648,82 €
Haltepunkt Kottenforst, Fuß-			
wegunterführung	118.852,28 €	121.381,05 €	- 2.528,77 €
Haltepunkt Kottenforst, Trep-			
penanlage Bahnsteige	539.820,42 €	549.290,95 €	- 9.470,53 €
Haltepunkt Kottenforst,			
Überdachung Bahnsteige	360.965,25 €	382.198,47 €	- 21.233,25 €
Haltepunkt Kottenforst, Auf-			
zuganlage	18.611,52 €	27.916,54 €	- 9.305,52 €
Brunnenanlage unterer			
Kirchplatz	222.724,96 €	231.051,13 €	-8.326,17 €
Bachkanal Unterdorfstraße	904.160,15 €	931.421,26 €	-27.261,11 €
Merler Keil, Fledermausturm	23.223,84 €	24.026,97 €	-803,13 €

Neben dem Bilanzabgang aufgrund des Abrisses der Parkpalette Neuer Markt (80.788,08 €) und einem Bilanzzugang in Höhe von 13.469,85 € aufgrund der Bilanzierung der Bushaltestelle Klosterstraße sind die Veränderungen auf die planmäßige Abschreibung zurückzuführen.

3.4.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden stehen nicht auf einem im Eigentum der Kommune befindlichen Grundstück. Eine Grundbucheintragung besteht also insoweit nicht. Vielmehr besteht ein vertragliches Verhältnis zu dem Grundstückseigentümer über die Nutzung des Grundstückes durch die Kommune, vorrangig in Form eines Erbbaurechtsvertrages oder eines Miet- oder Pachtvertrages. Aufgrund einer Vereinbarung hat die Stadt Meckenheim auf dem Gelände des Friedhofes der Kath. Kirchengemeinde Lüftelberg eine Aussegnungshalle gebaut. In der Eröffnungsbilanz wurde daher unter dieser Bilanzposition die Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Lüftelberg berücksichtigt.



Hinzu kam mit Wirkung vom 15.08.2012 die Kreisverkehrsfläche an der L 158. Diese Kreisverkehrsfläche wurde durch die Stadt Meckenheim gebaut, um eine Anbindung des neuen Wohnbaugebietes / Einzelhandels in Meckenheim-Merl, Steinbüchel zu ermöglichen. Eigentümer der Fläche ist jedoch der Landesbetrieb Straßenbau NRW. Die Maßnahme wurde nach Fertigstellung im Jahr 2012 im Bereich "Bauten auf fremden Grund und Boden" aktiviert.

Im Zuge der Baumaßnahme Hauptstraße (Integriertes Handlungskonzept) wurde 2016 / 2017 im Bereich des oberen Kirchplatzes sowohl die Treppenanlage als auch die Pflasterfläche auf fremden Grund und Boden hergerichtet.

Im Zuge der Baumaßnahme "Nördliche Stadterweiterung" erfolgte in 2018 die Herstellung der nördlichen Rampe mit der Personenunterführung auf dem Gelände der Deutschen Bahn. In 2019 wurden nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von 2.800,48 € bilanziert.

Insgesamt wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von rd. 44.856,77 € berücksichtigt.

Bilanzposition	Bilanz	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.762.001,21 €	1.804.057,50 €	-42.056,29 €
davon:			
Aussegnungshalle Lüftelberg	50.349,80 €	51.577,84 €	- 1.228,04 €
Kreisverkehrsfläche L 158	714.914,17 €	733.894,19 €	- 18.980,02 €
Treppenanlage oberer Kirchplatz	384.115,16 €	384.115,16 €	- 9.109,45 €
Pflasterfläche oberer Kirchplatz	339.032,66 €	339.032,66 €	- 8.040,30 €
Nördliche Rampe Personenunterführung	290.739,17 €	295.437,65 €	-4.698,48 €

3.4.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Gemäß § 56 Abs. 3 KomHVO sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Die in der Stadt Meckenheim vorhandenen Kunst- und Baudenkmäler wurden für Zwecke der Eröffnungsbilanz, soweit als möglich, mit ihrem nachgewiesenen Anschaffungswert angesetzt. Sofern ein Nachweis nicht möglich war, wurden die Kunstgegenstände mit einem symbolischen Wert (Erinnerungswert) von 1,00 EUR erfasst. Die ab dem 01.01.2009 angeschafften Kunstgegenstände werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst. Der Wert der Kunstgegenstände unterliegt keiner Abschreibung.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten weder Zu- noch Abgänge.

			Verände-
Bilanzposition	Bilanz	rung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	328.898,92 €	328.898,92 €	0,00€



3.4.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserbringungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen (Betriebsvorrichtung). Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.

Die Bilanzposition Fahrzeuge werden neben den gängigen Fahrzeugen auch die Bereiche der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Bereich des Baubetriebshofes berücksichtigt.

Bilanzposition	Bilanz	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Maschinen und technische Anlagen	3.223.706,16 €	2.822.349,88 €	+ 401.356,28 €

Neben den Abschreibungen für 2019 in Höhe von rd. 373.115 € führten die Anschaffungen einer E-Bike Station/Fahrradverleihsystem (rd. 49.500 €), die Beschaffung des LF 10 für die Löschgruppe Merl (rd. 342.440 €) und der Manschaftstransportwagen für die Feuerwehr Merl (rd. 62.210 €) sowie die Beschaffung von zwei E-Fahrzeugen für den Fuhrpark der Verwaltung (50.490 €) und Bauhoffahrzeuge (131.610 €) zu Vermögenszugängen. Abgänge durch Veräußerung von Vermögensgegenständen sind mit rd. 8.300 € berücksichtigt.

3.4.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zum Bilanzposten "Betriebs- und Geschäftsausstattung", der als Sammelposten genutzt werden kann, gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen und nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zu diesem allgemeinen Geschäftsbetrieb ist die übliche allgemeine Verwaltungstätigkeit zu zählen, so dass Einrichtungsgegenstände von Büros inklusive der IT-Ausstattung und Werkstätten, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge hier zu erfassen sind. Der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb der Gemeinde ist ebenfalls dazuzurechnen, mit der Folge, dass auch Schaufeln, Spaten und Harken der kommunalen Grünpflege, Strahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich, Spielsachen in Kindertageseinrichtungen, ebenso Geschirr in Kitas und Schulen sowie Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial gleichfalls unter diesem Posten anzusetzen sind.

Die Wertansätze der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 54 Abs. 1 GemHVO wurden stichtagsbezogen zum 01.01.2009 auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelt. Diese Ansätze gelten für die künftigen Haushaltsjahre als "fiktive" Anschaffungs- und Herstellkosten. Eine Reduzierung



der Bilanzwerte erfolgte auf Basis der planmäßigen Abschreibung, die nach der linearen Berechnungsmethode berechnet wird.

Für alle Vermögenszugänge ab dem Geschäftsjahr 2009 wurden die tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten herangezogen.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert / Herstellungskosten von unter 60 € wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- / Herstellungswert zwischen 60 € und 410 € ohne Umsatzsteuer (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018 im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Die übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über den Zeitraum der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden lediglich die Festwerte. Mit dem Inkrafttreten des 2. NKFWG und der Ablösung der bisherigen Gemeindehaushaltsverordnung NRW durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) zum 1.01.2019 wurde die Wertgrenze der Vermögensgegenstände bis 410 € auf 800 € erhöht, so dass ab 2019 neu angeschaffte Vermögensgegenstände bis einschließlich 800 € ohne Umsatzsteuer im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben wurden und erst Vermögensgegenstände über diesem Betrag linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben wurden.

Bilanzposition	Bilanz	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.856.896,32 €	1.821.546,74 €	+35.349,58 €

Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen wie Mobiliar für Schulen, Kindergärten einschließlich der Erstausstattung der Kath. Grundschule nach der Sanierung sowie nachträgliche Anschaffung im Bereich des Rathauses sind Bilanzzugänge in Höhe von 231.104 € berücksichtigt worden. Dem gegenüber stehen Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 206.556 €. Im Bereich der EDV-Hardwareausstattung stehen den Bilanzzugängen in Höhe von 73.912 € Abschreibungen von rd. 62.686 € gegenüber. Die Zugänge beziehen sich hauptsächlich auf die Netzwerkherstellung in der Jungholzhalle, sowie die Internetanbindung des Schulcampus, die Netzwerktechnik für die Grundschulen Merl und Altendorf sowie die Beschaffung von Beamern und Laptops für die Grund- und weiterführenden Schulen.

Auf die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern für die gesamte Stadt Meckenheim entfallen rd. 84.995 €, davon auf die IT-Ausstattung 26.039 € und auf Anschaffungen für das Hallenfreizeitbad 1.344 €. Die geringwertigen Wirtschaftsgütern werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.



3.4.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegnestandes des Sachanlagenvermögens zum Inhalt hat. Damit beinhalten die geleisteten Anzahlungen die geldlichen Vorleistungen der Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen, z.B. Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung entsprechend umzubuchen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich für die Bilanzierung aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzstichtag.

Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Aufteilung der Aufwendungen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist nicht notwendig.

In den Anlagen im Bau sind die Aufwendungen zu aktivieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag gemacht wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden waren und somit einer direkten Bilanzposition hätten zugeordnet werden können. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der im entsprechenden Wirtschaftsjahr erbrachten Leistungen.

Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet. Zu diesem Zeitpunkt beginnt dann auch die Abschreibung der Anlage.



Bilanzposition		ition		Bilanzansatz 1.01.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Bilanzansatz 31.12.2019 in €	Veränderung in €
_	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.976.604,68			5.749.461,34	2.772.856,66	
davon:								
AiB be		ite Grundst	ücke					
		Investitions-						
lfd.Nr.		Nr.	Anlagenbezeichnung					
	1	I-HIST	Obere Mühle	439.997,79	0,00	0,00	439.997,79	0,00
	2	I-17-004	Sanierung und Neukonzeption GGS Merl	224.222,04	709.180,82	0,00	933.402,86	709.180,82
		I-15-007	Sanierung und Neukonzeption KGS Merl	1.210.726,86		5.447.358,66	548.554,19	-662.172,67
	4	I-13-022	Neukonzeption Schulcampus	19.555,09	106.326,22	0,00	125.881,31	106.326,22
	5	I-13-022	Brandmeldeanlage Haupt./Gym.	12.565,72	30.897,82	43.463,54	0,00	-12.565,72
	_	I-18-012	Fertiggarage FGH Merl	17.687,83	0,00	17.687,83	0,00	-17.687,83
		I-19-014	Fertiggarage FGH Altendorf	1.967,29	11.052,72	13.020,01	0,00	-1.967,29
7W-Sun	_		e Grundstücke	1.926.722,62	5.642.643,57	5.521.530,04		121.113,53
Juli				0.,,02	0.042.040/0/	J.J22:JJU/UT	, 1030/13	1211113/33
AIB		Infractruk	turvermögen					
AID		I-09-013	Nördl. Stadterweiterung Infrastruktur - EKrG vertrag	268,12	0,00	268,12	0,00	-268,12
		1 0 0 0 1 5	Nördl. Stadterweiterung -	200/12	0,00	200/12	0,00	200/12
	9	I-09-013	Personenunterführung	-0,01	276.773,11	276.773,10	0,00	0,01
			Integriertes Handlungskonzept -					
	10	I-12-010	Sanierung Hauptstraße	9.561,23	83.470,08	83.470,08	9.561,23	0,00
			Straßenerneuerung An der evang.					
		I-13-008	Kirche	8.090,97	0,00	0,00		0,00
	12	I-13-028	Straßenbau Merler Keil II	-38.870,40	250.823,91	224.937,80	-12.984,29	25.886,11
			Barriererfreier Ausbau von					
	13	I-10-008	Buswartehallen	4.140,74	53.297,58	35.330,74	22.107,58	17.966,84
	14	I-11-010	Neubau Bachverrohrung Unterdorfstraße	0,00	469.173,95	469.173,95	0,00	0,00
			Neugestaltung Bonner Straße /	750 200 52	440 470 00	4 442 420 02	05 420 47	662.054.05
	15	I-12-010	Klosterstraße (IHK)	758.390,52	449.178,98	1.112.130,03	95.439,47	-662.951,05
	16	I-13-028	Merler Keil II Freianlagen/Kinderspielplatz Fahrradverleihsystem /E-Bike-	188.077,05	12.555,80	200.783,97	-151,12	-188.228,17
	17	I-18-013	Station	23.875,55	25.600,50	49.476,05	0,00	-23.875,55
		I-15-002	Neubau Parkalette Neuer Markt	0,00	86.750,58	54.739,58		32.011,00
		I-11-014	Unternehmerpark Kottenforst Knotenpunkt L 261	0,00	3.514.192,90	0,00	3.514.192,90	3.514.192,90
			Hochwasserschutz Swist-Aue	-,	, , , , ,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	, , ,
<u> </u>	20	I-12-010	IHK	0,00	3.107,65	0,00	3.107,65	3.107,65
	Ī		Barriererfreier Ausbau von 44					
	21	T 10 000	Buswartehallen	0.00	0.00	11 757 20	11 757 20	11 757 20
	21	I-10-008	Haltestellenkonzept	0,00	0,00	-11.757,20	11.757,20	11.757,20
	22	I-21-005	Entlastungskanal Überflutungsschutz Bonner Straße	0,00	0,00	-18.492,60	18.492,60	18.492,60
				, 1	, -	,	,	,
ZW-Sun	nme	AIB Infrastr	rukturvermögen	953.533,77	5.224.925,04	2.476.833,62	3.701.625,19	2.748.091,42
			_	,	,	•	•	•
AIB ge	sar	nt		2.880.256,39	10.867.568,61	7.998.363,66	5.749.461,34	2.869.204,95
					,	,	, -	. ,
Geleist	tete	Anzahlung	ien					
			Anzahlung Erstausstattung					
	23		Jungholzhalle (Bühnentreppe)	2.772,70	0,00	2.772,70	0,00	-2.772,70
		I-17-009	Löschgruppenfahrzeug 10/6 Merl	93.575,59	0,00	93.575,59		-93.575,59
ZW-Su	mn	ne Anzahlur		96.348,29		96.348,29		-96.348,29
Bau gesamt			10.867.568,61	8.094.711,95				



3.4.1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie den damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Dieser besondere Bilanzbereich zeigt auf, in welchem Umfang und in welcher Form die Stadt Meckenheim auf Grund ihrer Organisationshoheit ihre Aufgaben auch im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Organisationseinheiten (verselbstständigte Aufgabenbereiche) erledigen lässt und dafür Finanzinvestitionen leistet.

Unter diesem Bilanzposten werden deshalb z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen erfasst, unabhängig davon auf welcher Rechtsgrundlage die Errichtung solcher kommunalen Betriebe erfolgt ist. Daher sind auch die Anteile der Gemeinde an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Zweckverbänden sowie an anderen öffentlich-rechtlichen Organisationsformen, z.B. öffentlich-rechtliche Körperschaften, die gemeindliche Aufgaben erfüllen, unter diesem Bilanzposten anzusetzen.

Bei der erstmaligen Bewertung der Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen waren die Erfordernisse der Eröffnungsbilanz unter Beachtung des ab dem Jahresabschluss 2010 zu erstellenden Gesamtabschlusses zu berücksichtigen.

Bilanzposition	Bilan	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Finanzanlagen	2.507.286,06 €	2.480.777,97 €	+26.508,09€
davon:			
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.066.697,30 €	1.064.786,85 €	+ 1.910,45 €
Beteiligungen	3.558,46 €	3.558,46 €	0,00€
Sondervermögen	859.321,00€	859.321,00 €	0,00€
Wertpapiere des Anlagevermögens	483.399,98 €	455.853,90 €	+ 27.546,08 €
Ausleihungen	94.309,32 €	97.257,76 €	-2.948,44 €

3.4.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Anteile an Unternehmen auszuweisen, die in den Konzernabschluss über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Verbunde Unternehmen stehen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde, oder der Gemeinde steht die Mehrheit der Stimmrechte zu, oder der Gemeinde steht das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans, Verwaltungs- oder Aufsichtsrats zu bestellen oder abzuberufen, oder der Gemeinde steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss auszuüben. Dies ist i. d. R. anzunehmen, wenn eine Beteiligung von mehr als 50% besteht oder andere Gründe z.B. Regelungen durch Vertrag, vorliegen (vgl. Ausführungen zu § 51 KomHVO NRW).

Die Eigengesellschaften der Stadt Meckenheim, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Gemeinde alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote von 100 %) sind regelmäßig als verbundene Unternehmen einzuordnen.

Diese Position beinhaltet dementsprechend die Anteile der Stadt Meckenheim wie folgt:



Bilanzposition		Bilanz	Veränderung	
		31.12.2019	31.12.2018	
Anteile an verbundenen men	Unterneh-	1.066.697,30 €	1.064.786,85 €	+ 1.910,45 €
davon:	Anteil in %			
Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH	100	0,00€	0,00€	0,00€
Meckenheimer Woh- nungsgesellschaft mbH	100	1.066.697,30 €	1.064.786,85 €	+1.910,45 €

Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH

Die Gesellschaft wurde am 14.03.1962 mit dem Ziel gegründet, Planungen für die weitere Besiedelung der Stadt Meckenheim (Ortschaften Meckenheim und Merl) auf der Grundlage entsprechender Ratsbeschlüsse und aller hierzu erforderlichen Geschäfte durchzuführen, insbesondere An- und Verkauf von Grund und Boden, sowie die Verwaltung und Nutzung von Grundstücken, die Aufschließung von Grundstücken, die Auswahl der Wohnungsbauträger. Die Gesellschaft verfolgte ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der hierfür geltenden steuerlichen Bestimmungen. Ihr Geschäftsbetrieb war nicht auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet. Etwaige Gewinne durften nur für satzungsgemäße Zwecke und zur Deckung der Geschäftskosten verwendet werden. Die Gesellschafter erhielten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Ursprünglich waren die Stadt Meckenheim, die Gemeinde Merl, der Landkreis Bonn und die Westdeutsche Landesbank zu unterschiedlichen Anteilen mit einem Stammkapital von insgesamt 1 Mio. DM Gesellschafter. Im August 1969 wurde der Gesellschaftervertrag auf die Stadt Meckenheim, den Rhein-Sieg-Kreis und die Westdeutsche Landesbank geändert. Seit Juli 1984 waren die Stadt Meckenheim mit 58 1/3 % und der Rhein-Sieg-Kreis mit 41 2/3 % Gesellschafter. Das Stammkapitel wurde auf 600.000 DM herabgesetzt. Inzwischen ist die Stadt Meckenheim alleiniger Gesellschafter und hält damit einen Anteil in Höhe von 100 %. Das Stammkapital wurde auf 25.000 € herabgesetzt.

Da der Gesellschaftszweck der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH (EMM) abgeschlossen ist und insoweit auch keine Geschäftstätigkeit mehr erfolgt, wurde durch Ratsbeschluss vom 26.08.2009 beschlossen, die EMM auf die Meckenheimer-Wohnungsgesellschaft mbH zu verschmelzen. Am 20.10.2009 erfolgten die erforderlichen Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH sowie die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH einschließlich der notariellen Vertragsunterzeichnungen. Insofern ist der Ansatz der Beteiligung zum 31.12.2009 entfallen. Dennoch sollte die Erwähnung der Entwicklungs-Gesellschaft-Meckenheim-Merl mbH (EMM) im Jahresabschluss auch weiterhin erfolgen. Durch die EMM wurde seinerzeit erhebliches Infrastrukturvermögen für die Stadt Meckenheim geschaffen, welches zum großen Teil sogar kostenfrei an die Stadt Meckenheim übertragen wurde. Für das übertragene Infrastrukturvermögen wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt entsprechende Sonderposten bilanziert. Insofern ist die Stadt im "Nachlauf" weiterhin mit der EMM verbunden.

<u>Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH</u> (seit dem 30.03.2011 Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH (MeWoGe mbH)

Die Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH wurde am 15. November 1991 gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Meckenheim. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Meckenheim.



Die gesellschaftlichen Verhältnisse regelt der Gesellschaftsvertrag vom 15.11.1991 in der Fassung vom 20.10.2009. Vom 01.01.2001 bis zum 31.12.2020 wurden die Geschäfte der Gesellschaft aufgrund eines bestehenden Verwaltungs- und Treuhandvertrages durch die Euskirchener gemeinnützige Baugesellschaft besorgt. Seit dem 1.01.2021 obliegt die Verwaltung der Wohnbau Service GmbH, Bonn.

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Mietwohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern, Garagen und kann alle diesem Zweck dienenden Grundstücksgeschäfte vornehmen. Die Gesellschaft kann auch Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Der Wert der in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke stimmt nach Auskunft der Gesellschaft mit dem Bodenrichtwert überein und der ausgewiesene Gebäudewert entspricht dem Verkehrswert für vermietete Gebäude im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Insofern geht die Geschäftsführung davon aus, dass die in der Bilanz ausgewiesenen bebauten Grundstücke keine stillen Reserven enthalten, so dass der Buchwert dem Zeitwert entspricht.

Die Stadt Meckenheim als Alleingesellschafterin hat bei der Vergabe von Darlehen an die MeWoGe mbH bisher beschlossen, dass auf die Auszahlung in entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen aus den Darlehen verzichtet wird. Diese Beträge sind stattdessen in voller Höhe dem Eigenkapital der MeWoGe mbH zugeführt worden. Eine Erhöhung des Beteiligungssatzes ergibt sich im Berichtsjahr durch die Einstellung der Beträge in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 1.910,45 €.

Der Bilanzansatz der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH entwickelte sich im Jahr 2019 wie folgt:

	EUR
Stand 01.01.2019	1.064.786,85
Zugang 2018 Tilgung	1.435,14
Zugang 2018 Zinsanteil	475,31
Stand 31.12.2018	1.066.697,30

3.4.1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, die aber nicht unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden. Es ist unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren, z. B. Aktien, verbrieft sind oder nicht. Eine Beteiligung liegt in der Regel vor, wenn die Kommune an einem Unternehmen mit mehr als 20 % beteiligt ist. Ist die Kommune mit weniger als 20 % an einem Unternehmen beteiligt, so hat die Kommune diesen Anteil als Beteiligung zu bilanzieren, wenn eine langfristige Beteiligungsabsicht besteht. Entscheidend ist somit die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Insofern werden unter dieser Bilanzposition die Beteiligungen der Stadt Meckenheim an der Radio Bonn-Rhein-Sieg KG, dem Volkshochschulzweckverband sowie dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (Civitec) bilanziert.



Radio Bonn-Rhein-Sieg KG

Die Stadt Meckenheim hält zum 31.12.2019 eine Beteiligung an der Radio Bonn-Rhein-Sieg KG in Höhe von 0,5 % (2.556,46 €). Das Kommanditkapital beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 511.291,88 €. Diese Beteiligung wird wegen ihrer untergeordneten Bedeutung nach § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabschluss der Stadt Meckenheim einbezogen.

Die Beteiligungsabsicht ist auf Dauer ausgerichtet. Aus diesem Grund erfolgt die bilanzielle Erfassung unter den "Finanzanlagen".

Die Bewertung der Beteiligung erfolgte zum 31.12.2019 unverändert nach der Eigenkapitalspiegelmethode, wie in der Eröffnungsbilanz gem. § 56 Abs. 6 KomHVO.

Darüber hinaus unterhält die Stadt Meckenheim Anteile am <u>Volkshochschulzweckverband</u> und dem <u>Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg / Oberberg (civitec).</u>

Die Gemeinden können sich zu Zweckverbänden zusammenschließen, um einzelne Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen (vgl. § 4 Abs. 1 GkG). Eine solche Organisationsform der interkommunalen Zusammenarbeit ist der Zweckverband als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der die beteiligten Gemeinden als Mitglieder angehören (vgl. § 5 Abs. 1 GkG). Er ist ein Gemeindeverband, dem bestimmte örtliche Aufgaben der Gemeinden zur summativen Aufgabenerfüllung übertragen werden. Mit der Gründung eines Zweckverbandes übertragen deshalb die betreffenden Gemeinden als Mitglieder eine oder mehrere ihrer örtlichen Aufgaben auf diesen Verband, denn der Zweckverband dient der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der am Zusammenschluss beteiligten Gemeinden. Durch diesen Vorgang werden die gemeindlichen Aufgaben nicht zu überörtlichen Aufgaben und auch nicht auf eine andere kommunale Ebene, vergleichbar den Kreisen, übertragen.

Die Aufgabenübertragung der Gemeinde auf einen Zweckverband ist daher grundsätzlich vergleichbar mit der privatrechtlichen Aufgabenübertragung an ein von der Gemeinde errichtetes Unternehmen oder ein Unternehmen, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Der Unterschied besteht vorrangig in der öffentlich-rechtlichen Organisationsform der Aufgabenerledigung. Wegen der gegebenen grundsätzlichen Vergleichbarkeit der Durchführung örtlicher Aufgaben der Gemeinde ist es sachlich geboten, die Mitgliedschaft der Gemeinde in einem Zweckverband in der gleichen Art und Weise betriebswirtschaftlich einzustufen und bilanztechnisch zu behandeln, wie die Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen oder einer sonstigen Einrichtung. Bei der Entscheidung über den Ansatz von Zweckverbänden in der gemeindlichen Bilanz ist auch zu berücksichtigen, dass die Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist, in den gemeindlichen Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Für die Bewertung der Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist Folgendes zu beachten: Steht ein Zweckverband unter der einheitlichen Leitung eines Verbandsmitglieds oder kann ein Verbandsmitglied einen beherrschenden Einfluss auf den Zweckverband ausüben, so dass die Mitgliedschaft im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren ist, hat ein Bilanzansatz unter der Bilanzposition "Verbundene Unternehmen" zu erfolgen. Liegt dies nicht vor, ist die Mitgliedschaft als eine Beteiligung anzusetzen.



Volkshochschulzweckverband

Verbandsmitglieder am Volkshochschulzweckverband sind die Städte Meckenheim und Rheinbach sowie die Gemeinden Swisttal und Wachtberg. Einen beherrschenden Einfluss übt die Stadt Meckenheim nicht aus. Insofern erfolgt eine Berücksichtigung als Beteiligung.

Der Volkshochschulzweckverband verfügt über kein Eigenkapital.

Da der Zweckverband zum 31.12.2019 kein Eigenkapital ausweist, erfolgt der Ausweis der Beteiligung am Zweckverband in der Bilanz der Stadt Meckenheim unverändert mit 1,00 € Erinnerungswert.

Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (civitec)

Neben der Stadt Meckenheim sind noch weitere 32 Kommunen und 2 Kreise Mitglieder dieses Zweckverbandes. Ausgehend von der Satzung des Zweckverbandes haben alle Verbandsmitglieder die gleichen Rechte; insoweit hält jedes Verbandsmitglied einen Anteil von 2,94 %. Zum 1.01.2020 ist der Zusammenschluss zwischen civitec und der regio iT erfolgt.

Die Beteiligungsabsicht ist auf Dauer ausgerichtet. Aus diesem Grunde erfolgt die bilanzielle Erfassung unter den "Finanzanlagen".

Da dieser Anteil von untergeordneter Bedeutung ist, wird er nicht in den gemeindlichen Gesamtabschluss einbezogen (§ 116 Abs. 3 GO).

d-NRW AöR

Seit 2018 unterhält die Stadt Meckenheim einen Anteil an der d-NRW AöR. Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 1.01.2017 durch das Land NRW errichtet worden ist. Gemeinsame Träger sind das Land NRW, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden und Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW, die der Anstalt beitreten.

Beitretende Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände entrichten eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 €. Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Im Falle einer späteren Kündigung wird den Mitträgern das eingebrachte Stammkapital unverzinslich erstattet.

Gemäß Ratsbeschuss vom 11.10.2017 ist die Stadt Meckenheim der d-NRW AöR beigetreten. Hierzu erfolgte eine Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 €.

Die d-NRW AöR hat die Förderung des kommunal-staatlichen E-Governments zur Aufgabe. Die Mitglieder haben mit dem Land NRW gemeinsam die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben. Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, ander öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowei einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern. Die



sechts kommunalen Verwaltungsratsmitglieer werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Landesregierung.

Bilanzposition		Bilar	Veränderung	
		31.12.2019	31.12.2018	
Beteiligungen		3.558,46 €	3.558,46 €	+0,00€
davon:	Anteil in %			
Radio Bonn-Rhein-Sieg KG	0,5	2.556,46 €	2.556,46 €	0,00€
Volkshochschulzweckver- band (Erinnerungswert)	34,4	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband civitec	2,94	1,00 €	1,00 €	0,00€
d-NRW AöR		1.000,00 €	1.000,00 €	0,00€

3.4.1.3.3 Sondervermögen

Unter dem Bilanzposten "Sondervermögen" sind die besonderen Vermögen der Gemeinde mit eigenem Rechnungskreis anzusetzen (vgl. nach § 97 Abs. 1 GO NRW). Zu diesem gemeindlichen Sondervermögen gehören die wirtschaftlichen Unternehmen (vgl. § 114 GO NRW) und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (vgl. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW) und rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen (vgl. § 97 Abs. 1 Nr. 4). Die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind wichtige Organisationseinheiten der Gemeinde, die entsprechend den Vorschriften über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden als Sondervermögen errichtet werden. Die gemeindliche Organisationsform "Eigenbetrieb" wurde als Alternative zu den privaten Unternehmensformen entwickelt. Wenn die Gemeinde sich zulässigerweise wirtschaftlich betätigen will, soll es ihr durch eine organisatorische Abgrenzung von der gemeindlichen Verwaltung ermöglicht werden, bei dieser Tätigkeit nicht in die Entscheidungszwänge der öffentlichen Verwaltung eingebunden zu sein. Gleichwohl sollen Grundzüge, Vorschriften und andere Bestandteile der gemeindlichen Verwaltung erhalten bleiben. Damit sind sie wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbstständig (vgl. Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) und es werden für diese gemeindlichen Betriebe Sonderrechnungen und eigene Jahresabschlüsse verlangt.

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim werden in der Rechtsform eines Eigenbetriebes - wie ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit – geführt.

Zweck der Gesellschaft ist:

a) Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser innerhalb des Versorgungsbereiches,



- b) Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Blockheizkraftwerken zur Nahwärmeund Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums (heute als Schulcampus bezeichnet) der Stadt Meckenheim und ggf. weiterer Baugebiete.
- c) Übernahme, Erwerb, Erweiterung, Betrieb und Unterhaltung der Straßen

Der Eigenbetrieb wurde als Sondervermögen der Stadt Meckenheim gem. § 97 GO NRW bilanziert. Der Anteil der Stadt Meckenheim beträgt 100%.

Das Sondervermögen kann nach der Vorschrift unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertragswertverfahrens oder des Substanzwertverfahrens bewertet werden. Bei der Wahl zwischen diesen beiden Bewertungsmethoden kommt es nicht darauf an, ob durch das wirtschaftliche Unternehmen oder die organisatorisch verselbstständigte Einrichtung eine wirtschaftliche oder nichtwirtschaftliche Betätigung erfolgt. Die Vorschrift lässt aber auch eine vereinfachte Bewertung zu, so dass das Sondervermögen in der gemeindlichen Bilanz mit dem anteiligen Wert des "Eigenkapitals" angesetzt wird.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 608.437,34 €.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim weist zum 31.12.2018 einen Jahresüberschuss in Höhe 159.918,65 € aus.

Die Bewertung der Stadtwerke als rechtlich unselbständiger Eigenbetrieb der Stadt Meckenheim erfolgte unverändert gem. § 56 Abs. 6 KomHVO mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals zum 01.01.2009.

Nach § 92 GO NRW gilt der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Wert auch für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Erforderliche Wertberichtigungen nach § 92 Abs. 7 GO NRW sind zum Bilanzstichtag nicht ersichtlich.

Bilanzposition		Bilanz	Veränderung	
		31.12.2019	31.12.2018	
Sondervermögen		859.321,00 €	859.321,00 €	0,00€
davon:	Anteil in %			
Stadtwerke der Stadt Me- ckenheim	100	859.321,00 €	859.321,00 €	0,00€

3.4.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	Bilanz	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Wertpapiere des Anlagevermögens	483.399,98 €	455.853,90 €	+ 27.546,08 €

Unter diesem Bilanzposten sind Wertpapiere anzusetzen, die keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen darstellen. Sie stellen eine Kapitalanlage aus den der Gemeinde gehörenden Finanzmitteln dar. Dazu sind Wertpapiere mit Mitglieds- und Bezugsrechten, z.B. Anteile an Investmentfonds, aber auch Wertpapiere mit Forderungsrechten, z.B. Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe etc., zu zählen. Die Arten von Wertpapieren werden u. a. durch § 1 Abs. 11 Satz des Gesetzes über das Kreditwesen bestimmt.



In den Fällen, in denen die Wertpapiere dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen, handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Geldanlage der Gemeinde in Spezialfonds nach dem Runderlass des Innenministeriums "Anlage von Geldmitteln durch Gemeinden und Gemeindeverbände" vom 25.01.2005 (SMBI. NRW. 641) sowie die nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG) vom 20. April 1999 S. 174 (SGV. NRW. 20323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 872), angelegten Geldmittel sind Beispiele dafür.

Versorgungsrücklage

Bei der Stadt Meckenheim betrifft der Ausweis die Anteile an den Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds), die bei der DekaBank Köln angelegt wurden. Die Anteile am KVR-Fonds werden von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) für die Stadt Meckenheim treuhänderisch gehalten. Gemäß dem akturellen RVK-Nachweis wurde die Abfindung eines ehemaligen Dienstherrn von einer in den Dienst der Stadt Meckenheim übernommenen Beamtin teilweise dem KVR-Fonds gutgeschrieben.

Gemäß § 31 (3) der RVK-Satzung wird von der Abfindung, die ehemalige Dienstherren bei Dienstherrenwechsel an die RVK abzuführen haben, 70% dem KVR-Fonds gutgeschrieben und 30 % der Umlagengemeinschaft. Die Stadt Meckenheim kann nicht auf die Abfindungen im KVR-Fonds zugreifen. Sie verbleiben dort bis zum Pensionseintritt des jeweiligen Beamten und sind für diesen sozusagen "reserviert".

3.4.1.3.5 Ausleihungen

Unter diesem Bilanzposten werden Ausleihungen als langfristige Forderungen der Gemeinde erfasst, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen sollen, z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken, aber auch Sachdarlehen in Form einer Wertpapieranleihe. Sie müssen eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben. Die Ausleihungen der Gemeinde an ihre verbundenen Unternehmen (Nr. 3.4.1.3.1), Beteiligungen (NR. 3.4.1.3.2) und Sondervermögen (3.4.1.3.3) sowie sonstige Ausleihungen (Nr. 3.4.1.3.4) sind in der Bilanz gesondert auszuweisen. Damit werden die finanziellen Verflechtungen aus Kapitalgeschäften zwischen der Gemeinde und ihren verselbstständigten Organisationseinheiten transparent gemacht.

3.4.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zu den Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen gehören Baudarlehen, die in der Vergangenheit aus städtischen Mitteln an die Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH zur Finanzierung von Baumaßnahmen gewährt wurden.

Bilanzposition	Bilan	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	93.627,93 €	95.063,07 €	- 1.435,14 €



3.4.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Ausleihungen an Beteiligungen lagen zum Bilanzierungsstichtag nicht vor.

Bilanzposition	Bilanzw	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €	0,00€	0,00€

3.4.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Ausleihungen an Beteiligungen lagen zum Bilanzierungsstichtag nicht vor.

Bilanzposition	Bilanzwe	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €	0,00€	0,00€

3.4.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Bilanziert sind Ausleihungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Zum 31.12.2019 besteht noch ein Arbeitgeberdarlehen, das in Höhe des Nennwertes der zum Jahresende noch bestehenden Forderung ausgewiesen wurde. Das zweite Arbeitgeberdarlehen wurde in 2019 vollständig zurückgezahlt.

Bilanzposition	Bilanzw	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Sonstige Ausleihungen	681,39 €	2.194,69 €	- 1.513,30 €

3.4.2 Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind. Sie stellen demzufolge kein Anlagevermögen dar. Insbesondere zählen hierzu die Vorräte, die Forderungen, die kurzfristigen Wertpapiere und die liquiden Mittel zu den in diesem Bilanzbereich anzusetzenden Vermögensgegenständen. In der gemeindlichen Bilanz wird das Umlaufvermögen durch eine Vielzahl von Posten (wie nachfolgend aufgeführt) abgebildet.



Umlaufvermögen in der ge	emeindlichen Eröffnungsbilanz
Vorräte	- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, - Geleistete Anzahlungen,
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände,	 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, Gebühren, Beiträge, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen, Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen,
Privatrechtliche Forderungen	 gegenüber dem privaten Bereich, gegenüber dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, gegen Beteiligungen, gegen Sondervermögen,
Sonstige Vermögensgegenstände	<u> </u>
Wertpapiere des Umlaufvermögens	
Liquide Mittel	

Die gemeindlichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen bzw. nicht mehr genutzt werden und konkret zur Veräußerung vorgesehen sind, sind unter dem Umlaufvermögen anzusetzen. In der Regel sind dieses Vermögensgegenstände, die weniger als ein Jahr bei der Gemeinde verbleiben sollen. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip, d. h. von zwei möglichen Wertansätzen ist stets der niedrigere Wertansatz maßgeblich. Liegt der Stichtagswert unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten, so ist dieser zwingend anzusetzen, unabhängig davon, ob es sich um eine dauerhafte oder vorübergehende Wertminderung handelt. Das Umlaufvermögen ist dann auf den beizulegenden Wert am Abschlussstichtag abzuschreiben (vgl. § 36 Abs. 8 GemHVO NRW).

3.4.2.1. Vorräte

Unter dem Bilanzposten "Vorräte" sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen anzusetzen. Diese Vorräte werden i. d. R. zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung durch die Gemeinde angeschafft oder hergestellt. Die unfertigen Leistungen müssen daher selbständig bewertbar sein und i. d. R. auf einem Vertrag beruhen. Aber auch Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke, die unter dieser Zwecksetzung erworben werden, sind als Vorräte zu behandeln und unter diesem Posten anzusetzen.

3.4.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bilanzposition	Bilanzv	Bilanzwert		
	31.12.2019	31.12.2018		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.129,03 €	17.534,03 €	-405,00 €	
davon:				
Vorräte Baubetriebshof	3.369,08 €	4.266,06 €	- 896,98 €	
Waren	13.759,95 €	13.267,97 €	+ 491,98 €	



Grundsätzlich wird im Bereich der Stadt Meckenheim keine Lagerhaltung betrieben. Im Bereich der Verwaltung werden Büromaterialien "just-in-time" beschafft. Lediglich geringwertige Bestände an Papier und Büromaterial werden vorgehalten.

Im Bereich des Baubetriebshofes sind hingegen Vorräte, wie z.B. Streusalz, Kraft- und Schmierstoffe sowie Verbrauchsmaterialien des Baubetriebshofes zu berücksichtigen. Die Ermittlung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Baubetriebshof zum 31.12.2019 erfolgte durch körperliche Bestandsaufnahme am 02.01.2020. Die Wertermittlung erfolgte auf Grundlage aktueller Einkaufspreise. Der Bereich der Waren beinhaltet insbesondere Zaunelemente, Pflastersteine, Betriebsstoffe für Fahrzeuge und Maschinen und Streumaterialien.

3.4.2.1.2 Grundstücke des Umlaufvermögens

Bilanzposition	Bilar	Bilanzwert		
	31.12.2019	31.12.2018		
Grundstücke des Umlaufvermögens	9.194.592,49 €	9.395.935,58 € €	-201.343,09 €	
davon:				
Gewerbeflächen	9.043.820,66€	8.930,184,26€	+113.636,40 €	
Spielplatzflächen	32.364,00 €	32.364,00 €	0,00€	
Bahnhofsgebäude Meckenheim	12.575,80 €	12.575,80 €	0,00€	
sonstige Grundstücke mit Veräuße-		·		
rungsabsicht	105.832,03 €	420.811,52 €	-314.979,49 €	

Gewerbeflächen

Die Grundstücke im Industriegebiet Kottenforst wurden dem Umlaufvermögen zugeordnet, da es sich hierbei um Grundstücke handelt, die für die Ansiedlung von Gewerbe vorgehalten werden. Diese zum Verkauf stehenden Gewerbeflächen wurden mit EUR 36,81/qm bewertet. Es handelt sich um den tatsächlich bei Verkäufen am Markt erzielbaren Verkaufspreis. Insgesamt standen zum 1.1.2009 noch 75.861 qm zum Verkauf zur Verfügung. Davon wurden bis zum 31.12.2009 Gewerbeflächen im Umfang von 11.366 qm veräußert. Im Haushaltsjahr 2010 wurden keine Gewerbeflächen veräußert. In 2011 wurden 9.020 qm veräußert. Ferner war ein Zugang von 1.183 qm zu bilanzieren. In 2012 wurden 11.930 qm veräußert. Seit 2013 wurden insbesondere für die Umsetzung des neuen Unternehmerparks Kottenforst Grundstücke angekauft. Hierzu zählte auch der Ankauf von Tauschflächen. Demzufolge erfolgte in 2017 ein Wertzugang (Grundstücksankauf / Tausch nebst Nebenkosten wie z. B. Notar- und Vermessungskosten) in Höhe von 118.746,25 €. In 2018 erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 4.433,89 € und in 2019 in Höhe von 113.636,40 €

Spielplatzflächen

Seit August 2008 wurde entsprechend des Aktionspunktes "Aktion Baulücke (B 2, Teil 2) – Programm zur Wohnbaunutzung von nicht mehr benötigten Flächen" mit der Veräußerung ehemaliger Spiel- und Bolzplatzflächen begonnen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 standen noch 2.812 qm zur Veräußerung zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 standen noch 1.568 qm zur Verfügung. In 2012 wurden 544 qm und in 2013 570 qm veräußert. Von 2014 bis 2019 wurden keine weiteren Flächen veräußert. Somit ergibt sich folgendes Bild:



Gemarkung	Blatt	Flur	Parzelle	NutzartBez	В	ilanzstichtag
					31.12.2018	31.12.2017
					Fläche	Fläche
Ersdorf						
4111	0001	004	00549	Grünanlage: Schulstraße; Spielplatz; Bolzplatz	0	0
Meckenheim	<u> </u>					
4132	0012	012	00978	Straße; Bandkeramikstraße	154	154
4132	0009	009	01414	Grünanlage; JLeber-Straße, Spielplatz, Bolzplatz	0	0
4132	0009	009	05037	Grünanlage; Bonhoefferweg; Spielplatz, Bolzplatz	0	0
4132	0009	009	05108	Weg; Memeler Straße; Fahrweg	300	300
4132	8683	006	02236	Straße; Kurt-Schumacher- Str./Franz-Meyers-Str./Chr.	0	0
4132	0006	006	02241	Straße; Noldestraße	0	0
4132	0009	009	05040	Straße; Otto-Hahn-Straße	0	0
4132	0009	009	04373	Grünanlage; Max-Planck- Straße; Spielplatz; Bolzplatz	0	0
4132	0003	003	02539	Grünanlage; Auf dem Steinbüchel	0	0
4132	0003	003	01938	Platz; Kirschenstraße u. Nuß- straße, Mehrzweckplatz	0	0
					454	454

Bahnhofsgebäude Meckenheim

Anlässlich des Projektes "Integriertes Handlungskonzept" wurde Gelände der Deutschen Bahn incl. des Bahnhofsgebäudes zur Umsetzung geplanter Baumaßnahmen angekauft. Das Bahnhofsgebäude selbst soll nach Abschluss der Baumaßnahme (Unterführung etc.) wieder veräußert werden. Da das Bahnhofsgebäude bereits mit der Absicht der Weiterveräußerung erworben wurde, ist das Bahnhofsgebäude grundsätzlich mit seinem Wert in Höhe von ursprünglich 94.863,45 € unter den Grundstücken des Umlaufvermögens zu subsumieren. Da das Projekt "Integriertes Handlungskonzept" bis zu seiner Fertigstellung insgesamt als eine "Anlage im Bau" gesehen wird, wurde das Bahnhofsgebäude bis Ende 2012 noch nicht separat erfasst. Anfang 2013 wurde das Gebäude, aufgrund der geplanten Veräußerung, aus dem Gesamtprojekt herausgelöst und einzeln bilanziert. Hierbei stellte sich heraus, dass nachträgliche Anschaffungskosten zu berücksichtigen waren, so dass das Gebäude in 2013 mit einem Wert von 111.594,62 € unter der Bilanzposition "Grundstücke des Umlaufvermögens" bilanziert wurde. In 2017 wurden das Gebäude sowie Teil-Freiflächen veräußert.

3.4.2.1.3 Geleistete Anzahlungen

Bilanzposition	Bilanz	Veränderung		
	31.12.2019 31.12.2018			
Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00€	0,00€	



3.4.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz die Ansprüche der Gemeinde gegenüber Dritten auszuweisen, die ihr aus ihrem öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Handeln entstehen und nicht als längerfristige "Ausleihungen" dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Sie sind mit dem Nominalwert anzusetzen. Die Werthaltigkeit ist zu überprüfen und gegebenenfalls einer Wertberichtigung zu unterziehen. Forderungen die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als erloschen einzustufen sind, sind abzuschreiben.

Bei der Bewertung auf ihre Werthaltigkeit wurden alle Forderungen deren Einzelwert über 1.000 € betrug, betrachtet und bewertet. Unter Beachtung diverser Parameter, wie z. B. Alter der Forderung, Ergebnisse der Vollstreckungsvorgänge, bestehender Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen sowie bestehender Insolvenzen, wurden Klassifizierungen der Forderungen vorgenommen. Sich hierbei herauskristalliesierende uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen wurden in der Folge weiter geprüft und soweit die Werthaltigkeit nicht gegeben war, über eine Einzelwertberichtigung berücksichtigt. Es handelt sich hierbei beispielweise um Elternbeiträge Kita und OGS, Gewerbesteuerforderungen, Abrechnungen der Abwasserbeseitigung sowie diverse Nebenforderungen und Verzugszinsen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auf die Einbringung der Forderung verzichtet wird, sondern es werden nach wie vor alle Anstrengungen unternommen, mit den zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht erloschene Forderungsansprüche der Stadt zu verfolgen.

In dem wertberichtigten Bestand sind auch erloschene Forderungen enthalten, bei denen eine endgültige Abschreibung vorzunehmen ist, da beispielsweise der Schuldner ohne Erbe verstorben ist, oder Insolvenzen abgeschlossen oder auch Verjährung eingetreten ist. Diese Fälle wurden entsprechend der seit dem 1.01.2019 geltenden Rechtslage aus dem Forderungsbestand ausgebucht. Systembedingt ist eine solche Ausbuchung nur über Erlassbuchung möglich. Hierbei handelt es sich allerdings ausschließlich um die technische Ausbuchung nicht werthaltiger Forderungen und nicht um den gesetzlich definierten Erlass durch Antrag des Schuldners.

Um die gesetzlichen Erlassbuchungen von den Erlassbuchungen im Zuge der Berichtigung des Forderungsbestandes zu differenzieren, wurde bei der wertberichtigenden Erlassbuchung der Grund "Ausbuchung dauerhaft uneinbringliche Forderung" hinterlegt sowie ein Text in der Buchung lautend "Ausbuchung dauerhaft uneinbringliche Forderung" erfasst.

Im Zuge der Jahresabschlußarbeiten 2019 wurden für diese Ausbuchung offene Forderungen > 1000 Euro bis 31.12.2019, sowie weitere Forderungen auf den ausfallbehafteten Debitoren, betrachtet. Offene Forderungen <1000 Euro wurden bis einschließlich 2013 bereinigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2019 wurde aufgrund der umfangreich durchgeführten Einzelanalyse des Forderungsbestandes verzichtet.

Gemäß § 47 Abs. 1 KomHVO werden die Forderungen in einem Forderungsspiegel dargestellt.



Bilanzposition	Bilanza	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Forderungen u. sonstige Vermö- gensgegenstände	9.240.047,24 €	6.961.607,09 €	+2.278.440,15€
davon für:			
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.903.463,74 €	4.702.804,61 €	+3.200.659,13 €
Privat-rechtliche Forderungen	1.118.873,52 €	1.954.289,86 €	-835.416,34 €
Sonstige Vermögensgegenstände	217.709,98 €	304.512,62 €	-86.802,64 €

3.4.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde entstehen vorrangig aus der Erhebung von Gebühren (§§ 4 ff KAG wie z. B. Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG), Baugenehmigungsgebühren, Benutzungsgebühren (§ 6 KAG für die Inanspruchnahme einer Einrichtung (Gebühren für die Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Friedhöfe)), Beiträge (§§ 8 ff KAG wie z. B. Erschließungsbeiträge und Vorausleistungen) und Steuern (§ 3 KAG wie z. B. Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer) und sind unter gesonderten Posten anzusetzen. Davon zu trennen sind die gemeindlichen Forderungen aus der Gewährung von Transferleistungen (insb. Zahlungen im Finanzausgleich, Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Erstattung und Rückzahlung von sozialen Leistungen), die ebenfalls zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören, jedoch auch gesondert zu bilanzieren sind.

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind z. B. Bußgelder, Säumniszuschläge und ähnliches aber auch der anteilige Erstattungsanspruch gem. § 107 b bzw. § 96 BeamtVG aufgrund von Dienstherrenwechsel bilanziert.

Bilanzposition	Bilanzv	Bilanzwert		
	31.12.2019	31.12.2018		
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleis- tungen	7.903.463,74 €	4.702.804,61 €	+3.200.659,13 €	
davon für:				
Gebühren	871.213,33 €	552.030,95 €	+ 319.182,38 €	
Beiträge	153.102,15 €	94.868,72 €	+ 58.233,43 €	
Steuern	4.822.366,48 €	2.187.587,97 €	+ 2.634.778,51 €	
Forderungen aus Transferleistungen	46.879,62 €	155.911,79 €	-109.032,17 €	
Sonstige öffentlich-rechtliche Forde- rungen	2.009.902,16 €	1.712.405,18 €	+ 297.496,98 €	



3.4.2.2.2 Privat-rechtliche Forderungen

Eine privat-rechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift, z. B. Leistungen aus Miet-, Pacht- und Verkaufsverträgen, aber auch um Dividendenforderungen oder Steuerforderungen.

Privat-rechtliche Forderungen sind in der Bilanz in Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zu untergliedern.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2019	31.12.2018	
privat-rechtliche Forde- rungen	1.118.873,52 €	1.954.289,86 €	-835.416,34 €
davon für:			
gegenüber dem privaten			
Bereich	94.216,57 €	1.198.428,52 €	-1.104.211,95 €
gegenüber dem öffentlichen			
Bereich	0,00€	0,00 €	0,00€
gegen verbundene Unter-			
nehmen	1.024.656,95 €	755.861,34 €	268.795,61 €
gegen Beteiligungen	0,00€	0,00€	0,00€
gegen Sondervermögen	0,00€	0,00€	0,00 €

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten der Stadtwerke der Stadt Meckenheim aus Lieferungen und Leistungen (Konzessionsabgaben, Verwaltungskostenbeitrag) gegenüber der Stadt Meckenheim.

Unter der Rubrik privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen wird der Gewinnanteil aus der Beteiligung an Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG bilanziert.

3.4.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dem Sammelposten "Sonstige Vermögensgegenstände" in der gemeindlichen Bilanz sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zu bilanzieren. Auch Ansprüche gegen Dritte, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, werden hier erfasst, z.B. gehören dazu Gehalts- und Reisekostenvorschüsse, Schadenersatzansprüche, Kautionsleistungen und Vorsteuern.

Im Falle der Stadt Meckenheim werden unter dieser Bilanzposition Forderungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Gehaltsvorschüssen und Erstattungsansprüchen sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuerabrechnung bilanziert.

Die Vorsteuer ist eine Forderung gegenüber dem Finanzamt und stellt somit ein Guthaben dar. Sind die Vorsteuern eines Monats höher als die Umsatzsteuerschuld (Vorsteuerüberhang), so erstattet das Finanzamt die überschüssigen Vorsteuern. Zum Bilanzstichtag ist ein Vorsteuerüberhang gemäß dem Kontierungshandbuch als "sonstiger Vermögensgegenstand" zu aktivieren.



Bilanzposition	Bilanz	Veränderung	
	31.12.2019 31.12.2018		
Sonstige Vermögensgegenstände	217.709,98 €	304.512,62 €	-86.802,64 €

3.4.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

In der gemeindlichen Bilanz sind unter den Finanzanlagen nur Wertpapiere des Anlagevermögens anzusetzen. Besitzt die Gemeinde aber auch Wertpapiere, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht dauerhaft der Gemeinde dienen sollen, sind diese dem gemeindlichen Umlaufvermögen zuzuordnen und entsprechend in der Bilanz der Gemeinde anzusetzen. Unter diesen Bilanzposten gehören daher von der Gemeinde gehaltene Wertpapiere mit einem geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr. Die Stadt Meckenheim verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

			Verände-
Bilanzposition	Bilanz	wert	rung
	31.12.2019	31.12.2018	
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00€	0,00€

3.4.2.4. Liquide Mittel

Unter diesen Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen, die kurzfristig verfügbar sind. Der Kassenbestand umfasst alle in den Kassen, z.B. Hauptkasse, Handkassen oder sonstige, z.B. Parkautomaten, vorhandenen Banknoten und Münzen in inländischer und ausländischer Währung sowie die Kassenbestände auf den städtischen Giro-, Tages- und Festgeldkonten einschließlich der Schulgirokonten. Das Geld in ausländischer Währung ist unter Beachtung des Realisationsprinzips des am Abschlussstichtag geltenden Geldkurses in Euro umzurechnen. Die Bestände sind zum Nennwert zu bewerten.

Zum Bilanzstichtag verfügte die Stadt Meckenheim ausweislich der Kontoauszüge der Kreditinstitute, bei denen die Konten geführt werden und des Kassenabschlusses der Barkasse einschließlich der Handvorschüsse über folgenden liquiden Mittel:

Bilanzposition	Bilanzansatz		Veränderung
	31.12.2019	31.12.2018	
Liquide Mittel	463,051,62 €	1.032.039,54 €	- 568.987,76 €

3.4.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite der gemeindlichen Bilanz stellen die Rechnungsabgrenzungsposten bilanztechnische Posten und keine Vermögensgegenstände dar. Sie dienen der periodischen Ergebnisermittlung, wenn eine Rechnungsabgrenzung durch andere Bilanzposten nicht möglich ist, z. B. in Form geleisteter Vorauszahlungen, d. h. unter dieser Bilanzposition werden alle bereits im Vorjahr ausgezahlten, aber erst dem aktuellen Haushaltsjahr aufwandsmäßig zuzuordnenden Positionen geführt (§ 43 Abs. 1 KomHVO).



Bei den Zahlungen in 2019 handelt es sich um die Beamtenbesoldung / Beamtenpension, Aufwendungen aus dem Bereich Kinder und Jugend sowie Abgrenzungen für Zinsaufwendungen für den Monat Januar 2020.

Bilanzposition	Bilanz	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.348.060,06	1.695.096,07 €	-347.036,01 €
davon für:			
Beamtenbesoldung	105.067,32 €	108.751,15 €	-3.683,83 €
Beamtenpension	88.820,00 €	79.950,00 €	+8.870,00 €
Bereich Kinder und Jugend	41.975 €	385.584,00 €	-343.609,00 €
Finanzen (Zinsabgrenzung)	74.538,96 €	61.548,99 €	+ 12.989,97 €
Bereich Verkehr u. Grünflächen			
(Investitionskostenzuschuss Personenunter- führung – 40 Jahre) einschl. sonstiger ARAP	1.037.658,78 €	1.059.261,93 €	-21.603,15€

3.4.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein "Überschuss" der Passivposten über die Aktivposten ergibt sich dann, wenn zum Stichtag der gemeindlichen Bilanz kein Eigenkapital mehr vorhanden ist. In diesen Fällen ist der entsprechende Betrag - vergleichbar mit den Regelungen des Handelsrechts - auf der Aktivseite der Bilanz unter einem gesonderten Posten mit der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen. Dieser letzte Posten auf der Aktivseite der Bilanz stellt keinen Vermögensgegenstand, sondern einen Korrekturposten dar, der auf die bilanzielle Überschuldung der Gemeinde hinweist.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass eine Überschuldung der Gemeinde nach § 75 Abs. 7 GO NRW unzulässig ist. Nach dieser Vorschrift ist eine Gemeinde überschuldet, wenn nach ihrer Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht wird. Dies ist dann gegeben, wenn die Wertansätze der Passivposten (Eigenkapital und Verbindlichkeiten) die Wertansätze der Aktivposten (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzung übersteigen. Liegt eine Überschuldung vor, weist das Eigenkapital einen negativen Betrag (< 0 Euro) auf, der als Summe aus den Ansätzen der Bilanzposten "Allgemeine Rücklage", "Ausgleichsrücklage" und "Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag" zu ermitteln ist.

Die Sonderrücklagen bleiben dabei wegen ihrer zweckbezogenen Bindung unberücksichtigt. Diese Eigenkapitalposten haben den Zweck, das Eigenkapital der Gemeinde mindestens im Umfang des mit der Sonderrücklage in Verbindung stehenden aktivierten Vermögensgegenstandes zu binden bzw. einer freien Verwendbarkeit nicht zugänglich zu machen. Der in der gemeindlichen Bilanz anzusetzende Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" soll verhindern, dass auf der Passivseite unter dem Posten "Eigenkapital" ein Negativposten ausgewiesen wird, aber auch verdeutlichen, dass eine bilanzielle Überschuldung der Gemeinde eingetreten ist. Diese ergänzende Gliederungsregel für die gemeindliche Bilanz ist auch für die Gemeinden sachgerecht. Im Falle der Aktivierung eines solchen Postens bedarf es einer ausführlichen Erläuterung im Anhang sowie im Lagebericht.



Passiva

Die Passivseite der gemeindlichen Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das gemeindliche Vermögen durch Eigenkapital und durch Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) finanziert ist. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse.

Die Gliederung der Passivseite muss den Grundsätzen "Klarheit" und "Übersichtlichkeit" Rechnung tragen. Außerdem gilt auch auf dieser Seite das Prinzip der Fristigkeit, denn die allgemeine Rücklage steht z.B. vor der Ausgleichsrücklage (im Eigenkapital) und die Kredite für Investitionen stehen vor den Krediten zur Liquiditätssicherung. Dadurch wird auf dieser Seite der Bilanz die Mittelherkunft bzw. die Finanzierung des Vermögens offengelegt und dokumentiert. Dabei kommt einzelnen Bereichen eine besondere Funktion zu, z.B. dem Ausweis des gemeindlichen Eigenkapitals, dem im Zusammenhang mit der Haushaltsausgleichsregelung eine Substanzerhaltungsfunktion zukommt.



			L			
Р	AS	SIV	Α		31.12.2019 Wert	31.12.2018 Wert
	-10		A DIT A I		EUR	EUR
1	. EIG	ENK	APITAL	_		
	1.1.	Allge	emeine	Rücklage	55.690.796,52	56.683.032,23
	1.2.	Sone	derrück	। klagen	0,00	0,00
	1 2	Διιε	aloiche	rücklage	0,00	0,00
	1.3.	Aus	JIEICHS	Tuckiage	0,00	0,00
	1.4.	Jahr	esfehlk	petrag	-170.854,61	-807.935,65
		Jahr	esüber	schuss		
-						
	2.	SON	DERP	OSTEN		
	21	für 7	luwend	lungen	41.291.007,78	40.438.060,93
				_		-
	2.2.	tur E	Beiträge		13.309.776,58	13.445.146,51
	2.3.	für G	Sebühre	enausgleich	0,00	0,00
	2.4	Son	stigo S	onderposten	60.184.081,11	62.702.668,59
	2.4.	SOLIS	stige 3	onderposten	00.104.001,11	62.702.666,59
3	. RÜ	СКЅТ	ELLUI	NGEN		
	3.1.	Pens	sionsrü	ickstellungen	20.750.372,00	19.948.921,00
	3.2.	Rücl	kstellur	ngen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
	3.3.	Insta	ındhalt	ungsrückstellungen	627.700,00	694.900,00
	3.4.	Sons	stiae R	ückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	2.797.078,01	2.978.851,10
						, .
4	. VEI	KRINI	DLICH	KEITEN		
	4.1.	Anle	ihen		0,00	0,00
	4.2.			keiten aus Krediten für Investitionen	·	•
_				erbundenen Unternehmen eteiligungen	0,00	0,00 0,00
				ondervermögen	0,00	0,00
		4.2.4	vom ö	ffentlichen Bereich	33.280.295,04	34.289.503,45
		4.2.5	vom p	rivaten Kreditmarkt	7.620.449,27	7.969.982,19
	43	Verh	indlich	keiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	16.800.000,00	11.700.000,00
				,		
	4.4.	wirts	ındlıch schaftli	keiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen ch gleich kommen	19.566.903,37	20.132.795,40
	4 -					
	4.5.	verb	indlich	keiten aus Lieferungen und Leistungen	5.152.863,08	3.849.010,54
	4.6.	Verb	indlich	keiten aus Transferleistungen	1.079.750,71	1.244.819,88
	4.7.	Sons	stige V	erbindlichkeiten	3.858.033,16	2.816.967,44
	4.8	Erha	ltene A	\ \nzahlungen	4.403.149,67	4.169.478,09
5	. PA	SSIVE	RECH	HNUNGSABGRENZUNG	4.055.358,38	3.797.469,46
-						
+						
-						
					290.296.760,07	286.053.671,16



3.4.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt die Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse.

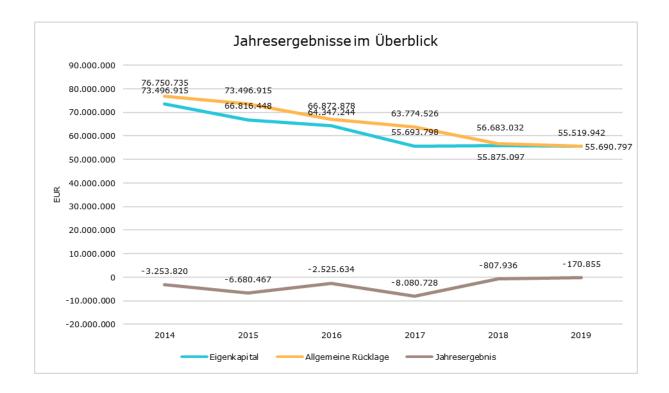
Als Vorbild dient zwar das kaufmännische Rechnungswesen, jedoch wird aufgrund der kommunalen Eigenheiten die Eigenkapitalposition in die

- > allgemeine Rücklage,
- in Sonderrücklagen, z.B. nach § 44 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW,
- ➤ die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO NRW und in den Posten
- > "Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" gegliedert (vgl. §§ 75 und 96 GO NRW).

Dabei ergibt sich der Wert der allgemeinen Rücklage aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten. Er hängt somit von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab.

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019	Veränderung
1 Eigenkapital	55.875.097	55.519.942	-355.155
1.1 - Allgemeine Rücklage	56.683.032	55.690.797	-992.236
1.4 - Jahresergebnis	-807.936	-170.855	637.081





3.4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist in der kommunalen Bilanz die eigentliche Restgröße, die sich aus der Differenz der Aktivposten und sämtlicher betragsmäßig feststellbarer Positionen der Passivseite ergibt.

Stehen in den einzelnen Perioden den Aufwendungen geringere Erträge gegenüber und ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, wird die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen. In diesem Fall werden die Jahresfehlbeträge durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage "gedeckt".

Die Allgemeine Rücklage im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ist trotz begrifflicher Identität nicht mit der Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik gleich zu setzen!

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der allgemeinen Rücklage nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages gegen die allgemeinen Rücklage.

Bilanzposition			Veränderung
	31.12.2019	01.01.2019	
Allgemeine Rücklage	55.690.796,52 €	55.875.096,58€	-184.300,06 €
nachrichtlich:			
Ausgleichsrücklage	0,00 €		
abzüglich Jahresfehlbetrag	-170.854,61 €		
zuzüglich Jahresüberschuss	0,00€		
verbleibende Rücklage (nach			
Verwendungsbeschluss)	55.519.941,91 €		

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen, welche sich aus dem Abgang und der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderungen von Finanzanlagen ergeben, direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Durch diese Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Bis zum Jahresabschluss 2012 wurden diese Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und wirkten sich auf das jeweilige Jahresergebnis aus.

Zum 31.12.2019 ergaben sich durch die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen folgende Veränderungen der allgemeinen Rücklage:



Erträge aus der Veräußerung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände	7.598,00
Erträge aus der Veräußerung von Gebäuden und Grundstücken	39.750,94
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, welche im Zusammenhang mit dem Abgang von	
Vermögensgegenständen stehen	90.700,98
Verrechnung von Erträgen mit der allgemeinen Rücklage	138.049,92
Aufwand aus der Veräußerung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände	
unter Buchwert	4.029,44
Abgang von Infrastrukturvermögen	235.118,66
Abgang von außer Betrieb genommenen Gebäude/-teilen	0,00
Abgang von Grundstücken	82.323,31
Abgang von außer Betrieb genommenen beweglichen Vermögensgegneständen	878,57
Verrechnung von Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	322.349,98
Saldo aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	-184.300,06

Bei den verrrechneten Erträgen von Vermögensgegenstände handelt es sich i. d. R. um die Veräußerung von kleineren Grundstücksflächen aus dem Anlagevermögen sowie nicht mehr benötigte Einrichtungsgegenstände und Verwertung von Altfahrzeugen. Die Aufwendungen aus dem Abgang von Infrastrukturvermögen bezieht sich auf den Abriss der Parkpalette Neuer Markt. Der Abgang bei den Grundstücken aus dem Verkauf von Ackerland. Der Aufwand aus der Veräußerung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände unter Buchwert weist die Wertveränderung bei Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges unter dem Restbuchwert aus.

Verluste oder Gewinne aus der Veräußerung von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken des Umlaufvermögens werden als Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit weiterhin in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

3.4.1.2 Sonderrücklage

Unter den Sonderrücklagen werden insbesondere Deckungsrücklagen (für übertragene, nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen) und Zuwendungsrücklagen (für noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausgeschlossen hat) abgebildet. Derartige Sachverhalte lagen bei der Stadt Meckenheim zum Bilanzstichtag nicht vor. Auch hierüber hinaus gehende Sachverhalte zur Bildung weiterer Sonderrücklagen waren nicht gegeben, so dass ein Ansatz bei dieser Position ausbleiben konnte.

Bilanzposition	Bilanza	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Sonderrücklage	0,00 €	0,00€	0,00€



3.4.1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs.3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung darstellen zu können.

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt. Seit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz darf die Gemeinde der Ausgleichsrücklage die aus der Haushaltswirtschaft erzielten Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde ausweist.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2009 bis 2011 und 2013 aufgezehrt. Die darüberhinausgehenden Jahresfehlbeträge bis einschließlich des Jahresabschlusses 2018 wurden / sind mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 ist gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

3.4.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2019 wurde von einem Defizit in Höhe von 6.855.076 € ausgegangen. Das tatsächliche Rechnungsergebnis im nun vorliegenden Jahresabschluss weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 170.854,61 € aus. Damit verbessert sich das Ergebnis gegenüber der Planung um 6.684.221,39 €.

Bilanzposition	Bilanzwert		
	31.12.2019	31.12.2018	
Jahresüberschuss			
Jahresfehlbetrag	170.854,61 €	807.935,65 €	

Der Jahresfehlbetrag ist gem. § 96 Abs. 1 GO NRW gegen die allgemeine Rücklage zu verrechnen. Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entscheidet der Rat durch Beschluss.

3.4.2 Sonderposten

Als Sonderposten werden gem. § 44 Absatz 4 bis 6 KomHVO NRW erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, die sich wie folgt aufteilen:



Bilanzposition	Bilanzw	Bilanzwert		
	31.12.2019	31.12.2018		
Sonderposten	114.784.865,47 €	116.585.876,03 €	- 1.801.010,56 €	
davon für:				
für Zuwendungen	41.291.007,78 €	40.438.060,93 €	+852.946,85 €	
für Beiträge	13.309.776,58 €	13.445.146,51 €	-135.369,93 €	
für Gebührenausgleich	0,00€	0,00€	0,00€	
sonstige Sonderposten	60.184.081,11 €	62.702.668,59 €	- 2.518.587,48 €	

Bei diesen Sonderposten handelt es sich um Zahlungen von Dritten an die Stadt Meckenheim, die für Investitionen geleistet wurden, die der Stadt dauerhaft zur Verfügung stehen. Auch die Schenkung in Form von Vermögensgegenständen führt zur Bildung eines Sonderpostens auf der Passivseite.

In der gemeindlichen Bilanz sind diese Finanzleistungen Dritter als Sonderposten anzusetzen, weil diese Finanzmittel betriebswirtschaftlich zum Teil als Fremdkapital und zum Teil als Eigenkapital anzusehen sind. Der Eigenkapitalcharakter überwiegt immer dann, wenn von Seiten des Zuwendungsgebers keine ausdrückliche Rückzahlungsverpflichtung für die Gemeinde festgesetzt wurde. Auch wenn eine Zweckbindungsfrist besteht, entsteht daraus kein Fremdkapitalcharakter der erhaltenen Finanzleistungen. Der Ansatz von Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz trägt daher dazu bei, dass die vielfältigen Beteiligungen Dritter an der Finanzierung von gemeindlichen Vermögensgegenständen durch investive Zuwendungen, Beiträge, Gebühren sowie sonstige investiv ausgerichtete Leistungen sichtbar gemacht werden kann.

Mit der Passivierung der Finanzleistungen Dritter in der gemeindlichen Bilanz wird durch eine entsprechende Auflösung des Postens die Möglichkeit geschaffen, die erhaltenen finanziellen Mittel wirtschaftlich auf die Jahre zu verteilen, in denen der damit finanzierte abnutzbare Vermögensgegenstand durch die Gemeinde genutzt wird.

Mit der durch die Sonderposten möglichen Verteilung auf die Nutzungsjahre wird zudem bezweckt, dass die Generationen, die den Vermögensgegenstand nutzen, nicht in voller Höhe mit den entstehenden Abschreibungen belastet werden. Bei nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen, z.B. gemeindliche Grundstücke, bleibt der aus den erhaltenen Finanzleistungen Dritter gebildete und in der gemeindlichen Bilanz angesetzte Sonderposten unverändert, solange die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des betreffenden Vermögensgegenstandes ist, so dass keine ertragswirksame Auflösung des angesetzten Sonderpostens erfolgen darf.

Der Ansatz eines Sonderpostens in der gemeindlichen Bilanz darf zudem betragsmäßig nicht den Wertansatz des ihm zugeordneten Vermögensgegenstandes übersteigen, auch dann nicht, wenn sich der Wert dieses Vermögensgegenstandes, z.B. durch eine außerplanmäßige Abschreibung, vermindert. Der angesetzte Sonderposten ist dann entsprechend bilanziell anzupassen bzw. ertragswirksam aufzulösen. Bei planmäßigen Abschreibungen ist der angesetzte Sonderposten entsprechend den vorgenommenen Abschreibungen des ihm zugeordneten abnutzbaren Vermögensgegenstandes aufzulösen. Dadurch werden die durch die Abschreibungen entstehenden haushaltswirtschaftlichen Belastungen der Gemeinde vermindert. Eine Saldierung der Auflösungsbeträge mit den Abschreibungsbeträgen ist nicht zulässig, denn Passivposten der gemeindlichen Bilanz dürfen nicht mit den Aktivposten verrechnet werden (vgl. § 42 Abs. 2 KomHVO NRW).



Vielfach erhalten die Gemeinden von Dritten nicht nur Geldleistungen, sondern auch Sachleistungen. Auch für derartige Leistungen sind, wenn diese zu einem aktivierbaren Vermögensgegenstand in der gemeindlichen Bilanz führen, entsprechende Sonderposten zu passivieren. Dies steht mit der Vorschrift des § 44 Abs. 5 KomHVO NRW in Einklang, denn die Begriffe "Zuwendungen" (als Leistungen Dritter) und "Beiträge für Investitionen" (als Beitrag für eine vermögenswirksame Tätigkeit) werden dort als Sammelbegriffe benutzt.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Sonderposten setzen sich zusammen aus:

- > zweckgebundene Zuwendungen
- > pauschale Zuwendungen
- Erschließungsbeiträge

3.4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen für die Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Investitionen), die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale. Neben den pauschalen Zuwendungen wurden hier auch die Zuwendungen für die bereits fertiggestellten Teilbereiche, die der Stadt im Zuge der Fördermaßnahme "Integriertes Handlungskonzept" bewilligt und gezahlt wurden, bilanziert.

Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Meckenheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den, dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen, als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte betriebsbereite Vermögensgegenstände wurden als erhaltene Anzahlungen unterhalb der sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Sie werden erst mit Fertigstellung der Anlage entsprechend berücksichtigt.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2019	31.12.2018	
Sonderposten für Zuwendungen	41.291.007,78 €	40.438.060,93 €	+852.946,85 €

3.4.2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter die Sonderposten für Beiträge fallen die im Zusammenhang mit investiven Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen (z.B. Stellplatzablöse). Auch diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen. Sofern die



Maßnahme für erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge noch nicht fertig gestellt wurde, wurden die Zahlungen als erhaltene Anzahlungen bilanziert.

Bilanzposition	Bilanz	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Sonderposten für Beiträge	13.309.776,58 €	13.445.146,51 €	-135.369,93 €
davon für:			
Sonderposten für Erschließungsbeiträge	12.799.517,13 €	12.920.227,84 €	-120.710,71 €
Sonderposten aus Anliegerbeiträgen KAG	445.264,98 €	457.424,42 €	- 12.159,44 €
Sonderposten Ablösung v. Stellplätzen	64.994,47 €	67.494,25 €	- 2.499,78 €

Bei den Sonderposten aus Erschließungsbeiträge waren Zugänge in Höhe von 367.979,63 € und Auflösungen in Höhe von 488.687,34 € zu bilanzieren.

Bei den Anliegerbeiträgen nach KAG erfolgten in 2019 keine Zugänge. Auflösungen waren in Höhe von 12.159,44 € zu berücksichtigen.

Die Veränderungen bei den Sonderposten aus der Ablösung von Stellplätzen ergibt sich durch Auflösungen in Höhe von 2.499,78 €.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge werden in der Ergebnisrechnung in der Zeile 04 "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" ausgewiesen.

3.4.2.3 Sonderposten für Gebührenausgleiche

Die Gemeinde ist nach § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehenden Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten drei Jahre wieder auszugleichen. Durch die Bildung eines "Sonderpostens für den Gebührenausgleich" soll erreicht werden, dass dieser Überschuss der entsprechenden kostenrechnenden Einrichtung in deren Teilergebnisplan zweckentsprechend wieder zur Verfügung steht.

Kostenrechnende Einrichtungen der Stadt Meckenheim sind das Hallenbad, die Straßenreinigung, die Abwasserbeseitigung und das Bestattungswesen. Alle Bereiche waren zum Bilanzstichtag defizitär. Insofern waren zum Bilanzstichtag keine Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2019	31.12.2018	
Sonderposten für Gebührenausgleiche	0,00 €	0,00€	0,00€

3.4.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter dem Bilanzposten "Sonstige Sonderposten" sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und rechtlich unselbstständige Stiftungen



zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Die Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH (EMM) hat in der Vergangenheit große Teile des heute städtischen Vermögens (insbes. Straßen, Ingenieurbauwerke des Infrastrukturvermögens und Spielplätze) auf eigene Rechnung, d.h. ohne direkte oder indirekte (z. B. über Verlustabdeckungen o. Ä.) Beteiligung der Stadt, hergestellt oder angeschafft. Die von der EMM so geschaffenen Vermögensgegenstände wurden im Anschluss kostenfrei auf die Stadt Meckenheim übertragen. Die Vermögensübertragungen sind in zwischen der Stadt und der EMM geschlossenen Vereinbarungen dokumentiert.

Demzufolge sind unter dem Bilanzposten "Sonstige Sonderposten" für diese erhaltenen vermögenswirksamen Sachleistungen (Schenkungen) entsprechend ihres Bilanzwertes Ansätze zu bilden. Die für die Aufgabenerfüllung erhaltenen Vermögensgegenstände sind zu aktivieren. In diesen Fällen ist es nicht zulässig, einen erhaltenen Vermögensgegenstand nur mit dem Erinnerungswert zu bilanzieren. Auch wenn von der Gemeinde keine Anschaffungskosten zu zahlen (entstanden) sind, muss die Gemeinde zum Zeitpunkt der Übernahme die erhaltenen Vermögenswerte sowie ggf. die damit verbundenen Verpflichtungen in ihrem vollen Wertumfang bilanzieren.

Darüber hinaus wurde unter diesem Bilanzposten die Schenkung von Kunstgegenständen / -denkmäler durch die EMM mbH, den Heimatverein Meckenheim sowie von Meckenheimer Bürgerinnen und Bürgern sowie Gastgeschenken subsumiert.

Zu den sonstigen Sonderposten gehören auch die Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und anschließend an die Stadt übertragen wurden.

Bilanzposition	Bilan	Veränderung	
	31.12.2019		
Sonstige Sonderposten	60.184.081,11 €	62.702.668,59 €	- 2.518.587,48 €

Berücksichtigt wurden planmäßige Auslösungen in Höhe von 2.437.799,40 €. Darüber hinaus wurden 80.788,08 € aufgrund des Abrisses der Parkpalette in Abgang gebracht.

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten betragen werden in der Ergebnisrechnung in Zeile 07 "Sonstige ordentliche Erträge" ausgewiesen.

3.4.3 Rückstellungen

Die Gemeinde hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden (vgl. § 24 Abs. 3 KomHVO NRW). Soweit die Gemeinde am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat, sind diese z.B. als Rückstellungen, gegliedert nach Arten, in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen. Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde daher dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.

Unter Rückstellungen sind demnach Verpflichtungen anzusetzen, die am Bilanzstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind, aber bereits vor dem Abschlussstichtag verursacht wurden und deren zukünftige finanzielle Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Dies setzt ein "verpflichtendes Ereignis" voraus. Ein solches Ereignis schafft eine



rechtliche oder faktische Verpflichtung für die Gemeinde, auf Grund dessen sie keine rechtliche Alternative zur Erfüllung der Verpflichtung hat. Die Gemeinde darf solche Rückstellungen nur für die Zwecke bilden, die in § 37 KomHVO abschließend bestimmt sind.

Zum 31.12.2019 hat die Stadt Meckenheim folgende Rückstellungen gebildet:

Bilanzposition	Bilanz	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Rückstellungen	24.175.150,01 €	23.622.672,10 €	+ 552.477,91 €
davon für:			
Pensionsrückstellungen	20.750.372,00 €	19.948.921,00 €	+ 801.451,00 €
Rückstellungen für Deponien und Alt-			
lasten	0,00€	0,00€	0,00€
Instandhaltungsrückstellungen	627.700,00 €	694.900,00 €	- 67.200,00 €
Sonstige Rückstellungen nach § 36			
Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	2.797.078,01 €	2.978.851,10 €	-181.773,09 €

3.4.3.1 Pensionsrückstellungen

Unter dem Bilanzposten "Pensionsrückstellungen" sind die unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen der Gemeinde (§ 37 Abs. 1 KomHVO) anzusetzen. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde entstehen aus der gesetzlichen Versorgungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber ihren Beamtinnen und Beamten, aus der sich die Gemeinde nicht entlassen kann. Basierend auf den relevanten Datengrundlagen aus den Zusagen der Gemeinde hat sie ihre zukünftige Verpflichtung für Versorgungsleistungen aus bestehenden Pensionen oder Pensionsanwartschaften auf einer versicherungsmathematischen Grundlage zu ermitteln. Ein Rückgriff auf statistische Größen, wie Erhebungen über die Sterbeund Invaliditätshäufigkeit, ist dabei erforderlich, damit eine fundierte Ermittlung nach mathematischen Regeln möglich wird. Die Gemeinden sind verpflichtet, auch die Ansprüche aus den Beihilfeverpflichtungen anzusetzen.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Meckenheim zum Stichtag 31.12.2019 wurde durch die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG in Köln vorgenommen. Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel von Dr. K. Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszins für Teilwertberechnungen von 5 % berücksichtigt worden.

Bilanzposition	Bilan	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Pensionsrückstellungen	20.750.372,00 €	19.948.921,00 €	+ 801.451,00 €

3.4.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Unter dem Bilanzposten "Rückstellungen für Deponien und Altlasten" sind ungewisse Verbindlichkeiten der Gemeinde zu passivieren, die wegen zukünftig zu erbringenden Leistungen für eine Wiederherstellung von Natur- und Kulturflächen nach Aufgabe einer Deponie entstehen. Die Gemeinde ist gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Deponien nach Erreichen der Verfüllmenge zu rekultivieren und möglichen schädlichen Auswirkungen dieser Deponie auf



die Umwelt vorzubeugen. Für die erforderlichen Rückstellungen sind daher die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge, bezogen auf den Zeitpunkt der Durchführung der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen, von der Gemeinde zu ermitteln.

Die Gemeinde ist nach der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (vgl. § 11 DepV) in der Nachsorgephase auch zu Maßnahmen verpflichtet, die zur Verhinderung von Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit erforderlich sind. Die gemeindliche Nachsorgepflicht entsteht wirtschaftlich in den Jahren der Nutzung der Deponie. Sie erfordert dementsprechend die notwendige Rückstellungsbildung und einen entsprechenden Ansatz in der gemeindlichen Bilanz.

Die Stadt Meckenheim unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Die Bildung einer Rückstellung für Deponien für den Bereich der Stadt Meckenheim ist somit nicht erforderlich.

Ferner sind unter dieser Bilanzposition Rückstellungen anzusetzen, die aus der Verpflichtung der Gemeinde zur Beseitigung von Altlasten entstehen. Derartige Verpflichtungen können für Grundstücke der Gemeinde oder für fremde Grundstücke bestehen, weil z.B. eine stillgelegte Abfallbeseitigungsanlage vorhanden ist oder auf den Grundstücken Abfälle zwischengelagert wurden, und deshalb eine Sanierungspflicht seitens der Gemeinde besteht. Auch sanierungsbedürftige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, können Anlass für eine Rückstellungsbildung durch die Gemeinde sein (vgl. § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz).

Einen Anlass für die Bildung von Rückstellungen für die Beseitigung von Altlasten durch die Gemeinde stellt auch eine behördliche Verfügung dar, mit der die Gemeinde zur Beseitigung von Altlasten auf eigenen Grundstücken oder auf Grundstücken Dritter verpflichtet wird. Eine solche Rückstellung ist aber noch nicht dann anzusetzen, wenn bei der Gemeinde nur eine Absicht zur Beseitigung der Altlasten besteht. Vielmehr ist in jedem Einzelfall das Sanierungserfordernis bzw. die Notwendigkeit zur Beseitigung einer Altlast zu beurteilen. In den Fällen, in denen dieses bejaht wird, ist für die Beseitigung der Altlasten der Umfang der notwendigen Rückstellung zu ermitteln und zu bilanzieren.

Die Bildung einer Rückstellung für die Beseitigung von Altlasten ist für den Bereich der Stadt Meckenheim nicht erforderlich.

Bilanzposition	Bilanzı	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00€	0,00€

3.4.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden (Verpflichtungen der Gemeinde gegen sich selbst (Innenverpflichtung)), wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Sie sind in der Höhe des Betrages anzusetzen, der nach "vernünftiger kaufmännischer Beurteilung" notwendig ist, um die voraussichtliche Inanspruchnahme oder Belastung der Kommune abzudecken.



Als Instandhaltung werden wiederkehrende Maßnahmen zur Unterhaltung, Wartung und Inspektion von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Verschleißbeseitigung oder Verschleißhemmung sowie die Feststellung des eingetretenen technischen Verschleißes angesehen.

Eine weitere Voraussetzung für die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung liegt in dem Erfordernis einer konkreten Umsetzungsplanung. Anders als im Handelsrecht, wo eine Dreimonatsfrist für die Nachholung gilt, gibt die Gemeindehaushaltsverordnung keine konkrete Zeitvorgabe vor. Mit dem Ansatz von Instandhaltungsrückstellungen in der gemeindlichen Bilanz wird ein bestehender Handlungsbedarf in der Gemeinde sichtbar gemacht, der beinhaltet, dass der vorhandene örtliche Instandhaltungsstau sachgerecht abgearbeitet werden soll. Anknüpfend an die Voraussetzungen für Ansatz, Ausweis und Bewertung aller Aufwandsrückstellungen ist bei Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung das Kriterium "Wahrscheinlichkeit der Realisierung" besonders zu beachten. Hierbei hat die Gemeinde anhand der Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen, aber auch anhand ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Realisierbarkeit zu ermitteln.

Die konkrete Umsetzung durch die Gemeinde muss durch eine mittel- bis langfristige Planungsrechnung präzisiert werden, die grundsätzlich nicht über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung hinausgehen sollte.

Bilanzposition	Bilanz	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Instandhaltungsrückstellungen	627.700,00 €	694.900,00€	-67.200,00 €
davon für:			
Gebäude und Betriebsvorrichtungen	601.900,00€	601.900,00€	+ 299.601,28 €
Außenanlagen und Infrastruktur	31.000,00 €	31.000,00 €	-205.000,00 €
Rückstellungen für Betriebsvorrichtun-			
gen	62.000,00 €	62.000,00€	0,00€



					Bestand 31.12.2018	2019		Bestand 31.12.2019	
lfd. Nr.	Sachverhalt	Sachkonto	KST	KTR	DESIGNA 31:12:2010	Bildung/Erhöhung	Inananspruchnahme	Auflösung	DESIGNA 31.12.2013
1	Verlegung Glockenspieltechnik	2711041	10533	11151	40.000,00€	- €	- €	- €	40.000,00€
2	Einbau Wassertrennstation Gymnasium	2711041	50333	21211	22.000,00€	- €	- €	- €	22.000,00€
3	Brandschutzertüchtigung Wettkampfhalle - Rep. Trennwände	2711001	50351	42411	31.900,00€	- €	31.900,00€	- €	- €
4	Renovierung Treppenhaus KGS Meckenheim Geb. 1	2711001	50321	21111	10.000,00€	- €	- €	10.000,00€	- €
5	Erneuerung Bodenbelag, Treppe und Flur KGS Meckenheim Geb. 1	2711001	50321	21111	10.000,00€	- €	- €	10.000,00€	- €
6	Beseitigung von Brandschutzmängeln KGS Altendorf	2711001	50325	21111	30.000,00€	- €	30.000,00€	- €	- €
7	Rückbau Industriestammgleis	2711021	60331	54117	30.000,00€	- €	- €	- €	30.000,00€
8	Sanierung Flachdach - Hausmeisterwohnung Hauptschule, Königsberger Str. 38	2711001	10554	11151	30.000,00€	- €	- €	- €	30.000,00€
9	Sanierung Flachdach - Schaltstation im Schulzentrum	2711001	10558	11151	25.000,00€	- €	25.000,00€	- €	- €
10	Sanierung feuchte Kellerwand - KGS Altendorf	2711001	50325	21111	20.000,00€	- €	- €	- €	20.000,00€
11	Mängelbeseitigung KGS Altendorf - Restarbeiten	2711001	50325	21111	30.000,00€	- €	- €	30.000,00€	- €
12	Sanierung Fußboden - Burg Altendorf	2711001	50341	25117	4.000,00€	- €	3.655,37€	344,63€	- €
13	Sanierung Flachdachfläche - Kulturhaus Mosaik	2711001	50221	36212	294.000,00€	- €	- €	- €	294.000,00€
14	Ausbesserung/Sanierung Putzfassade - KiTa Löwenzahn	2711001	50232	36511	30.000,00€	- €	20.202,53€	9.797,47€	- €
15	Brandschutzoptimierung - Wettkampfhalle	2711001	50351	42411	25.000,00€	- €	- €	- €	25.000,00€
16	Zuggurte für Trennvorhang - Wettkampfhalle	2711001	50351	42411	13.000,00€	- €	- €	- €	13.000,00€
17	Einbau Trennwand - Wettkamphalle	2711001	50351	42411	14.000,00€	- €	- €	- €	14.000,00€
18	Holzklappläden - Obere Mühle	2711001	60221	52114	35.000,00€	- €	- €	- €	35.000,00€
19	Markierungsarbeiten Petrusstraße	2711021	60311	54111	1.000,00€	- €	- €	- €	1.000,00€
20	Flachdachsanierung Garage, FWGH Meckenheim	2711001	30221	12611	- €	6.500,00€	- €	- €	6.500,00€
21	Sanierung Rinnenteilstück, Pavillon	2711001	50335	21211	- €	12.000,00€	- €	- €	12.000,00€
22	Fingerklemmschutz, KiTa Neue Mitte	2711001	50234	36511	- €	2.200,00€	- €	- €	2.200,00€
23	Erneuerung Fensteranlagen, KiTa Sankt Jakobus, Raiffeisenstr.	2711001	50243	36511	- €	33.000,00€	- €	- €	33.000,00€
24	Dachsanierung, Friedhofgebäude Lüftelberg	2711001	30128	55121	- €	15.000,00€	- €	- €	15.000,00€
25	Dach-Wasserschadensanierung, Kinder City Ruhrfeld	2711001	50222	36212	- €	35.000,00€	- €	- €	35.000,00€
Summe					694.900,00€	103.700,00€	110.757,90€	60.142,10€	627.700,00€



3.4.3.4 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, für andere ungewisse Verbindlichkeiten, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind gemäß § 37 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW unter den sonstigen Rückstellungen zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, ist die Bilanzposition "Sonstige Rückstellungen" im Anhang aufzugliedern.

Bilanzposition	Bilanzv	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Sonstige Rückstellungen	2.797.078,01 €	2.978.851,10 €	- 181.773,09 €
davon für:			
Rückstellungen für nicht in Anspruch ge- nommenen Urlaub	313.100,00 €	399.080,87 €	- 85.980,87 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden und Gleitzeitguthaben	123.128,00 €	126.533,03 €	-3.405,03 €
Rückstellung für Altersteilzeit	35.752,28 €	0,00€	+35.752,28 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung	85.000,00 €	75.000,00 €	+ 10.000,00 €
Rückstellungen für sonstige Dienstleistungen (Jahresabschluss)	97.300,00 €	102.000,00 €	-4.700,00€
Rückstellung Digitalisierung "Gute Schule"	111.244,15 €	130.000,00 €	-18.755,85 €
Rückstellung f. Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger	57.661,68 €	149.000,00 €	- 91.338,32 €
Rückstellung f. Rückzahlung Schulsozialarbeit	17.500,00 €	4.500,00 €	+ 13.000,00 €
Rückstellungen für Erstattungsverpflichtung Dienstherrenwechsel	797.185,70 €	777.976,00 €	+ 19.209,70 €
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.147.206,20 €	1.214.761,20 €	- 67.555,00 €
Übrige Rückstellungen	12.000,00 €	0,00€	+ 12.000,00 €

Rückstellung für nicht in Anspruch genommen Urlaub und geleistete Überstunden und Gleitzeitguthaben

Unter dem Bilanzposten "Sonstige Rückstellungen" sind u. a. die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten der Gemeinde anzusetzen. Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Rückstellungsbildung entsteht für die Gemeinde aus nicht beanspruchtem Urlaub der Beschäftigten im abgelaufenen Haushaltsjahr sowie aus bestehenden Arbeitszeitguthaben sowie Überstunden der Beschäftigten zum jeweiligen Abschlussstichtag. Ein solcher Rückstand bzw. die Übertragung von Urlaubsund Ausgleichsansprüchen in das folgende Haushaltsjahr stellen eine Geldschuld der Gemeinde gegenüber den Beschäftigten dar.

Wenn zum Abschlussstichtag noch entsprechende Ansprüche der Beschäftigten bestehen bzw. übertragen werden und von der Gemeinde eine Abgeltung durch Urlaub, Freizeitausgleich oder eine Barabgeltung vorgesehen bzw. nicht ausgeschlossen worden ist, muss von ihr eine periodengerechte Abgrenzung sachgerecht vorgenommen und entsprechend eine Rückstellung für derartige Zwecke in der gemeindlichen Bilanz angesetzt werden. Die Bemessung solcher Rückstellungen baut sowohl auf einem Mengen- als auch auf einem Wertgerüst auf.

Die wertmäßige Bemessung kann auf der Grundlage der gezahlten Vergütungen vorgenommen werden, wobei eine Durchschnittsbildung als zulässig angesehen wird. Dabei ist der künftige Zeitpunkt der Inanspruchnahme durch die Beschäftigten zu berücksichtigen.



Die Gemeinde darf auf eine Rückstellungsbildung für die bestehenden Ansprüche ihrer Beschäftigten dann verzichten, wenn eine Abgeltung der Ansprüche der Beschäftigten nach dem jeweiligen Abschlussstichtag nicht erfolgen soll. Sie kann auf eine Rückstellungsbildung auch dann verzichten, wenn im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses die bestehenden Ansprüche ihrer Beschäftigten für die gemeindliche Haushaltswirtschaft von geringfügiger Bedeutung sind.

Insofern ist zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres festzustellen, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub, für geleistete Überstunden und Gleitzeitguthaben bestehen.

Bei der Stadt Meckenheim wurde die Bewertung der Ansprüche anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und dem tatsächlichen Mengenaufkommen bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Für die tariflich Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind die Regelungen im aktuellen Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit ausgestaltet. Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstlich geregelt.

Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten geregelt. Zum einen das "Blockmodell" mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freistellungsphase und zum anderen das "Teilzeitmodell" mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit. Die Bediensteten der Stadt Meckenheim, die von den Altersteilzeitregelungen Gebrauch machen, entschieden sich ausschließlich für das Blockmodell. Für den Zeitraum 1.08.2019 bis 31.07.2021 wurde eine Vereinbarung zur Altersteilzeitregelung im Blockmodell geschlossen. Somit war für den Zeitraum August bis Dezember 2019 eine Rückstellung zu bilanzieren.

Im Rahmen der ATZ-Vereinbarungen sind keine Abfindungen vorgesehen.

Ferner hat die Stadt gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO Rückstellungen zu bilden, wenn Verluste aus laufenden Rechtsverfahren drohen und diese nicht geringfügig sind.

Für die Bildung einer Rückstellung für Prozesskosten oder aus drohenden Haftpflichtverfahren gibt es zum Bilanzstichtag 31.12.2019 keinen Anlass. Im Übrigen trägt der Gemeindeversicherungsverband bei Haftpflichtangelegenheiten der Stadt Meckenheim das Prozessrisiko.

<u>Unter der Position "Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften"</u> wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Rückstellungen für mögliche Erstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen aus Vorjahren berücksichtigt.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Erstattungsverpflichtung der Stadt für Beamte gebildet, die zu anderen Dienstherren gewechselt haben. Die Stadt Meckenheim als abgebender Dienstherr hat sich nach den Vorschriften des Versorgungslastenteilungsgesetzes NRW verpflichtet, sich entsprechend der erworbenen Ansprüche der Beamtinnen und Beamten an den Versorgungslasten zu beteiligen. Die bisherigen beamtenrechtlichen Verpflichtungen der Gemeinde werden mit dem Weggang der Bediensteten in eine andere gemeindliche Verpflichtungsart umgewandelt (Passivtausch). Bestehen bei der Gemeinde solche Beteiligungsverpflichtungen, sind diese unter dem Bilanzposten "Sonstige Rückstellungen" anzusetzen. Die Stadt Meckenheim hat daher ihrer Verpflichtung aus der Zeit



als Dienstherr über die weggegangenen Bediensteten in ihrer Bilanz unter dem Bilanzposten "Sonstige Rückstellungen" angesetzt.

Bei der Bildung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

3.4.4 Verbindlichkeiten

Die Gemeinde hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden (vgl. § 24 Abs. 3 KomHVO NRW). Soweit die Gemeinde am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat, sind diese z.B. als Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten, in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen.

Gemeindliche Verbindlichkeiten liegen immer dann vor, wenn die Gemeinde gegenüber einem Dritten zu einer konkreten Leistungserbringung auf Grund von privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen verpflichtet ist.

Sie sind in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, wenn diese am Abschlussstichtag wirtschaftlich noch bestehen, weil die Gemeinde ihre Verpflichtung noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat. Derartige gemeindliche Verbindlichkeiten stellen eine wirtschaftliche Belastung der Gemeinde dar, wenn die Gemeinde sicher von einer Verminderung ihres Vermögens ausgehen kann.

Die gemeindlichen Verbindlichkeiten beziehen sich i. d. R. auf Geldleistungen, bei denen der Leistungszwang für die Gemeinde betragsmäßig hinreichend konkret bestimmt sein muss. Quantifizierbar ist eine gemeindliche Verpflichtung, wenn sie zum Abschlussstichtag der Höhe nach konkret benannt werden kann, z.B. durch den Rückzahlungsbetrag eines aufgenommenen Darlehens bzw. durch den zu erbringenden Erfüllungsbetrag (vgl. § 91 Abs. 2 GO NRW). Die Verbindlichkeiten der Stadt Meckenheim wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Eigentumsvorbehalte bei Lieferungen, die über das im Geschäftsleben übliche Maß hinausgehen, bestehen nicht.

Gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO sind Verbindlichkeiten im Verbindlichkeitenspiegel der Kommune nachzuweisen.



Bil		Bilanz		
Bilanzposition		31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten		91.761.444,30 €	86.172.556,99 €	+5.588.887,31 €
davon:		3117011444,50 C	00.172.330,33 €	13.300.007,31 C
Anleihen		0,00€	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		40.900.744,31 €	42.259.485,64 €	- 1.358.741,33 €
	davon:			
	von verbundenen Un- ternehmen	0,00 €	0,00€	0,00€
	von Beteiligungen	0,00€	0,00€	0,00€
	von Sondervermögen	0,00€	0,00€	0,00€
	vom öffentlichen Be- reich	33.280.295,04 €	34.289.503,45 €	-1.009.208,41 €
	vom privaten Kredit- markt	7.620.449,27 €	7.969.982,12 €	-349.532,92 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Li- quiditätssicherung		16.800.000,00 €	11.700.000,00 €	+ 5.100.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen		19.566.903,37 €	20.132.795,40 €	- 565.892,03 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.152.863,08 €	3.849.010,54 €	+ 1.303.852,54 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistun- gen		1.079.750,71 €	1.244.819,88 €	-165.069,17 €
sonstige Verbind- lichkeiten		3.858.033,16 €	2.816.967,44 €	+ 1.041.065,72 €
Erhaltene Anzah- lungen		4.403.149,67 €	4.169.478,09 €	+ 233.671,58 €

Eine detaillierte Aufstellung der Verbindlichkeiten ist dem gem. § 45 Abs. 3 KomHVO beigefügten Verbindlichkeitenspiegel (Punkt 7) zu entnehmen.

3.4.4.1 Anleihen

Unter dem Bilanzposten "Anleihen" sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Herausgabe von Anleihen anzusetzen (§ 42 Abs. 4 KomHVO NRW). Die Anleihen stellen eine langfristige Finanzierungsform für Fremdkapital dar, bei der das vom Herausgeber benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Die von der Gemeinde ausgebrachten Wertpapiere können an der Börse gehandelt werden und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen. Bei-



spiele für Anleihen sind Teilschuldverschreibungen (Obligationen), Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine u. a. Die Genussscheine sind nur dann unter Anleihen auszuweisen, wenn sie ausschließlich Gläubigerrechte verbriefen.

Verbindlichkeiten in Form von Anleihen liegen bei der Stadt Meckenheim nicht vor.

			Verände-
Bilanzposition	Bilanz	wert	rung
	31.12.2019	31.12.2018	
Anleihen	0,00 €	0,00€	0,00€

3.4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen" sind die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW anzusetzen. Bei diesen Krediten sind der Gemeinde von einem Dritten Geldbeträge mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt worden, das aufgenommene Kapital dem Kreditgeber zurückzuzahlen. In der Bilanz muss die Gemeinde sämtliche Verpflichtungen aus den aufgenommenen Krediten, differenziert nach den wichtigsten Kreditgebern, so dass sich gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO NRW nachfolgende Darstellung ergibt:

Bilanzposition	Bilan	Bilanzwert		
	31.12.2019	31.12.2018		
Verbindlichkeiten	40.900.744,31 €	42.259.485,64 €	- 1.358.741,33 €	
davon:				
von verbundenen Unternehmen	0,00€	0,00€	0,00€	
von Beteiligungen	0,00€	0,00€	0,00€	
von Sondervermögen	0,00€	0,00€	0,00€	
vom öffentlichen Bereich	33.280.295,04 €	34.289.503,45 €	-1.009.208,41 €	
vom privaten Kreditmarkt	7.620.449,27 €	7.969.982,12 €	- 349.532,92 €	

Die Veränderung beruht auf der Tilgung von Krediten für Investitionen.

<u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen</u> Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen" sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kredithingabe durch die gemeindlichen Betriebe anzusetzen, an denen die Gemeinde Anteile hält. Als Beteiligungen sind in der gemeindlichen Bilanz alle Anteile der Gemeinde, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Betrieben herzustellen. Ein Ansatz in der gemeindlichen Bilanz setzt daher voraus, dass die Verbindung dem gemeindlichen Geschäftsbetrieb dient und einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde leistet oder leisten kann. Eine Beteiligung der Gemeinde liegt i.d.R. vor, wenn sie an einem Unternehmen mit mehr als 20 v. H. beteiligt ist (vgl. § 271 Abs. 1 HGB).

Bei der Stadt Meckenheim sind zum 31.12.2019 keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen zu bilanzieren.



Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen" sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kredithingabe durch die gemeindlichen Sondervermögen anzusetzen. Zu diesen Sondervermögen zählen nach § 97 GO NRW die wirtschaftlichen Unternehmen (vgl. § 114 GO NRW) und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen sind im Bereich der Stadt Meckenheim nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich" sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kredithingabe durch öffentlichrechtliche Institutionen, unabhängig von ihrer Organisationsform, anzusetzen, die nicht ein verbundenes Unternehmen, eine Beteiligung oder ein Sondervermögen der Gemeinde sind. Zu solchen Institutionen zählen der Bund, das Land, die Gemeindeverbände auch in Form von Zweckverbänden, die Versicherungsträger von Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie die Bundesagentur für Arbeit. Ebenso sind unter diesem Bilanzposten die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und die Sparkassen anzusetzen, die auch öffentlichrechtliche Institutionen darstellen.

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ist im Verbindlichkeitenspiegel aufgeführt. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge belegt. In 2019 erfolgten Abgänge in Höhe der Tilgung.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt" sollen sämtliche Verbindlichkeiten der Gemeinde aus Krediten für Investitionen angesetzt werden, die dadurch entstanden sind, dass die Gemeinde Investitionskredite am privaten Kreditmarkt aufgenommen hat. Das Merkmal "privater Kreditmarkt" umfasst dabei alle in- und ausländischen Banken und sonstigen Kreditinstitute im Sinne des § 1 KWG. Dadurch sollen unter diesem Posten die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kredithingabe durch Banken und Kreditinstitute sowie sonstige Kreditgeber angesetzt werden, die nicht dem öffentlichen Bereich zugeordnet werden können.

Eine detaillierte Darstellung von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt weist der Verbindlichkeitenspiegel aus. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der entsprechenden Banken belegt. In 2019 erfolgten Abgänge in Höhe der Tilgung.

3.4.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit anzusetzen. Die Gemeinden dürfen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlung die notwendigen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 89 Abs. 2 GO NRW). Mit den Krediten zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) wird die Liquidität der Gemeinde verstärkt und damit die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde gesichert.



Diese gemeindlichen Kredite werden im Rahmen privat-rechtlicher Rechtsgeschäfte aufgenommen. Ein Hauptmerkmal dieses Betriebsmittelkredites ist i. d. R. seine kurze Laufzeit, die entweder nach Tagen oder Monaten bestimmt wird, sie sollten eigentlich nicht länger als ein Jahr sein. Die Vorschrift des § 89 GO NRW enthält jedoch keine Bestimmung zur Laufzeit von Krediten zur Liquiditätssicherung. Es obliegt daher der Gemeinde, die Laufzeit dieser Kredite unter Beachtung der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen und Erfordernisse eigenverantwortlich mit dem Kreditgeber zu vereinbaren. Dabei darf der Charakter der Kredite zur Liquiditätssicherung nicht außer Acht gelassen werden. Die Gemeinde hat bei ihrer Entscheidung zu beachten, dass diese Kredite nur dem Zweck dienen, die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde im jeweiligen Haushaltsjahr aufrecht zu erhalten. Sie sind damit vorübergehender Natur.

Entsprechend des Runderlasses "Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände" des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) können Gemeinden für einen Anteil am Gesamtbestand ihrer Kredite zur Liquiditätssicherung unter bestimmten Voraussetzungen auch Zinsvereinbarungen über eine mehrjährige Laufzeit vereinbaren. So darf die Gemeinde beispielsweise für die Hälfte des Gesamtbestandes an Krediten zur Liquiditätssicherung Zinsvereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren vorsehen. Für ein weiteres Viertel mit einer Laufzeit von maximal 5 Jahren. Zinsvereinbarungen, die eine Laufzeit von fünf Jahren überschreiten, sind mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Seitens der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises wird von der vom MIK eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die vorherige Abstimmung zu verzichten. Am 2.08.2016 wurde ein Kredit über 10 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 31.07.2020 aufgenommen und bestand daher auch zum Bilanzstichtag 31.12.2019. Darüberhinausgehende unterjährige Liquiditätsengpässe wurden über die Aufnahme von Tagesgeldkrediten begegnet.

Diese "Liquiditätskredite", die haushaltsrechtlich nicht den Krediten nach § 86 GO NRW zuzuordnen sind, berühren daher bei ihrer Aufnahme nicht den in der Haushaltssatzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 1 c) GO NRW festzusetzenden Kreditrahmen für Kredite für Investitionen.

Bei den Krediten zur Liquiditätssicherung wird außerdem zwischen Festbetragskrediten und Kontokorrentkrediten unterschieden. Bei einem Festbetragskredit verpflichtet sich die Gemeinde vertraglich, ein kurzfristiges Darlehen mit einem bestimmten Betrag für eine festgelegte Zeit in Anspruch zu nehmen. Bei einem Kontokorrentkredit wird dem Kontoinhaber das Recht eingeräumt, sein Konto bis zu einer vorher bestimmten Höhe zu überziehen (Rahmenkredit). Unter diesem Bilanzposten wäre somit auch der im Saldo negative Girobestand der städtischen Girokonten auszuweisen.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 auf 40 Mio. € festgesetzt. Dieser Rahmen wurde innerhalb des gesamten Haushaltsjahres nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Bilanzposition	Bilan	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Verbindlichkeiten aus Krediten zur			
Liquiditätssicherung	16.800.000,00€	11.700.000,00€	+ 5.100.000,00 €



3.4.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten der Gemeinde aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Damit sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Dieses Erfordernis wird auch durch die Einbindung der Regelungen über kreditähnliche Rechtsgeschäfte in die Vorschriften über die gemeindliche Kreditaufnahme für Investitionen nach § 86 GO NRW deutlich.

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinde zählen z.B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften. Von besonderer Bedeutung sind Leibrentenverträge und Leasingverträge. Leibrentenverträge gehören zu den Rentenverpflichtungen. Leibrentenverträge können im Rahmen eines Vermögenserwerbs vorkommen, zum Beispiel bei der Anschaffung eines Grundstückes auf Rentenbasis.

In 2013 / 2014 wurde die Kindertagesstätte "Sonnengarten" im Rahmen eines ÖPP-Inhabermodells errichtet und zum 1.08.2014 an die Stadt Meckenheim übergeben. Die Durchführung und Finanzierung dieser Maßnahme im Rahmen eins ÖPP-Inhabermodells wurde der Kommunalaufsicht im Juli 2013 angezeigt. Von ihr wurden keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht, so dass der Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrag mit der bauausführenden Firma geschlossen werden konnte. Am 31.07.2014 erfolgte die Endfinanzierung mit einer 30-jährigen Zinsbindung bei einer 30-jährigen Laufzeit. Da die bauausführende Firma der Kreditnehmer ist, die Forderung jedoch an die Bank abgetreten hat und die Stadt Meckenheim ihre Kreditverpflichtung nicht gegenüber der bauausführenden Firma umsetzt, sondern unmittelbar an die endfinanzierende Bank den Kredit zurückzahlt, ist diese Finanzierungskonstellation in der Bilanz unter der Position "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" zu bilanzieren. Die Reduzierung ergibt sich durch die Höhe der Tilgung.

In 2017 erfolgte ebenfalls im Rahmen eines ÖPP-Inhabermodells die abschließende Errichtung des Rathausneubaus und der Jungholzhalle am Siebengebirgsring. Im Mai konnten die ersten Verwaltungsbereiche das neue Gebäude beziehen. Der Umzug und die Eröffnung des neuen Rathauses und der Jungholzhalle gehörten zu den herausragendsten Ereignissen des Jahres 2017. Ebenso wie bei der Kindertageseinrichtung "Sonnengarten" erfolgte auch hier die Durchführung und Finanzierung dieser Maßnahme im Rahmen eins ÖPP-Inhabermodells, nachdem auch von Seiten der Kommunalaufsicht keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht worden waren und der Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrag mit der bauausführenden Firma am 27.10.2015 geschlossen werden konnte. Die Endfinanzierung erfolgte in 2 Tranchen am 31.05.2017 (Rathaus, Ratssaal, Fraktions- und Besprechungsräume) und am 22.06.2017 (Jungholzhalle und Außenanlagen). Sie wurde mit einer 30-jährigen Zinsbindung bei einer 30-jährigen Laufzeit festgeschrieben. Da die bauausführende Firma der Kreditnehmer ist, die Forderung jedoch an die Bank abgetreten hat und die Stadt Meckenheim ihre Kreditverpflichtung nicht gegenüber der bauausführenden Firma umsetzt, sondern unmittelbar an die endfinanzierende Bank den Kredit zurückzahlt, ist diese Finanzierungskonstellation in der Bilanz unter der Position "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" zu bilanzieren. Die Reduzierung ergibt sich durch die Höhe der Tilgung.



Bilanzposition	Bilanza	ınsatz	Veränderung
	31.12.2019	31.12.2018	
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich			
gleichkommen	19.566.903,37 €	20.132.795,40 €	- 565.892,03 €

3.4.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

"Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" sind gemeindliche Verpflichtungen auf Grund von Kauf- Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei denen die Gegenleistung der Stadt (die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Diese Verpflichtungen der Gemeinde werden analog zum Handelsrecht in der gemeindlichen Bilanz gesondert ausgewiesen.

Bei Verbindlichkeiten der Gemeinde aus Lieferungen und Leistungen ist der Rückzahlungsbetrag der Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag). Die Lieferantenverbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Rechnungsbetrag anzusetzen. Bei Inanspruchnahme des Skontos mindern sich Anschaffungskosten der bezogenen Güter. Sofern von vornherein feststeht, dass unter Skontoabzug gezahlt wird, kann die Verbindlichkeit schon mit dem Nettobetrag angesetzt werden.

Für den Bereich der Stadt Meckenheim wurden folgende Verbindlichkeiten angesetzt:

Bilanzposition	Bilanzv	Veränderung		
	31.12.2019	31.12.2018		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.152.863,08 €	3.849.010,54 €	+ 1.303.852,54 €	

3.4.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst, z.B. aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen oder anderen personenbezogenen gemeindlichen Finanzleistungen. Unter diesem Bilanzposten sind auch die gemeindlichen Verpflichtungen zu erfassen, die bei der Gemeinde wegen erhaltener rückzahlbarer Zuwendungen bestehen.

Bei der Stadt Meckenheim handelt es sich im Wesentlichen um Sozialleistungen und Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie um entsprechende Durchlaufposten, wie z. B. Wasserverbrauchsgebühren, die an die Stadtwerke zu zahlen sind.

Bilanzposition	Bilan	Veränderung			
	31.12.2019	31.12.2018			
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Verbindlichkeiten aus durchlaufen- den Geldern	1.079.750,71 €	1.244.819,88 €	-165.069,17 €		



3.4.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für die Verbindlichkeiten der Gemeinde, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitsposten gesondert anzusetzen sind. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten der Gemeinde zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Unter dem Bilanzposten sind z.B. auch Verbindlichkeiten anzusetzen, die dadurch entstehen, dass die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, bestimmte Steuern von anderen Steuerpflichtigen im Auftrag des Staates einzuziehen und abzuführen (Durchlaufsteuern). Aber auch die eigenen Steuerverpflichtungen der Gemeinde sowie ihre Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sind als "Sonstige Verbindlichkeiten" anzusetzen. Der Erfüllungsbetrag stellt dabei den von der Gemeinde in ihrer Bilanz zu passivierenden Wertansatz dar.

Des Weiteren sind bare Sicherheiten und Hinterlegungen / Kautionen bilanziert. Dies sind von ausführenden Firmen einbehaltene Sicherheitsbeträge zur Sicherstellung der vertraglichen Leistung und Gewährleistung. Nach Ablauf der Sperrfrist (i. d. R. Verjährungsfrist) werden die einbehaltenen Sicherheitsbeträge zurückgezahlt.

Außerdem werden hier die Verbindlichkeiten gegenüber dem Volkshochschulzweckverband Rheinbach Meckenheim Swisttal ausgewiesen. Der Zweckverband weist im Gegenzug in seiner Bilanz eine entsprechende Forderung aus.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich insbesondere um nicht zugeordnete Einzahlungen auf den städtischen Konten, bei denen gegebenenfalls eine Rückzahlungsverpflichtung besteht, sowie noch nicht erstattete Gutschriften, Durchlaufposten sowie die kreditorischen Debitoren.

Bilanzposition	Bilan	Veränderung		
	31.12.2019	31.12.2018		
Sonstige Verbindlichkeiten	3.858.033,16 €	2.816.967,44 €	+ 1.041.065,72 €	

3.4.4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die Gemeinde hat erhaltene investive Finanzmittel von Dritten grundsätzlich als erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten anzusetzen und zwar solange, wie sie mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft hat, d h. die von ihr zugesicherte Leistung noch nicht oder noch nicht vollständig erbracht hat. Erst wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Vermögensgegenstände durch die Gemeinde entsprechend der Zweckvorgabe der erhaltenen Finanzmittel angeschafft oder hergestellt wurden (hier verweise ich insbesondere auf Fördermittel im Zusammenhang mit dem integrierten Handlungskonzept, der Investitions-, Schul- und Sportpauschale), sind die entsprechenden Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz durch Umschichtung aus dem Bilanzposten "Erhaltene Anzahlungen" zu bilden.

Bei erhaltenen Zuwendungen bedeutet dies, dass die Gemeinde die Zuwendung noch nicht zweckbezogen verwendet hat und deswegen ggf. eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Finanzmittel bestehen kann. Derartige Sachverhalte stellen Verbindlichkeiten der Gemeinde dar und sollen, weil sie regelmäßig von vorübergehender Natur sind, unter einem gesonderten Bilanzposten offengelegt werden.



Ebenfalls werden hier grundsätzlich auch erhaltene Anzahlungen z. B. im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen einschließlich der sich hieraus ergebenden Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträgen bzw. Anliegerbeiträge nach KAG ausgewiesen.

Bilanzposition	Bilan	Veränderung		
	31.12.2019	31.12.2018		
Erhaltene Anzahlungen	4.403.149,67 €	4.169.478,09 €	+ 233.671,58 €	

Ein Großteil der erhaltenen Anzahlungen ist u. a. auf die Veräußerung der Grundstücke im Baugebiet Merler Keil II zurückzuführen. Die Verkaufsangebote bezogen sich in diesem Bereich auf vollerschlossene Grundstücke, so dass die Kosten einer späteren Enderschließung in den Kaufpreis eingeflossen sind. Bei der Veräußerung wurden die erzielten Einnahmen daher in getrennten Buchungskonstellationen in der Buchhaltung berücksichtigt. Der Anteil der Verkaufserlöse, der die Kosten der späteren Erschließung abdecken soll, ist bilanztechnisch als "erhaltene Anzahlung" unter den Verbindlichkeiten zu berücksichtigen, da die Stadt gegenüber dem Käufer eine Verpflichtung zur Herstellung der Erschließungsanlage eingegangen ist, diese aber erst zu einem späteren Zeitpunkt umsetzt, hierfür aber bereits eine Vorauszahlung erhalten hat. Zum Weiteren ist die Einnahme aus der Veräu-Berung in die Bereiche "Einzahlung in Höhe des Buchwertes" und "Einzahlung über Buchwert" zu trennen. Des Weiteren sind hier noch nicht verwendete Mittel aus den in den Vorjahren sowie im laufenden Jahr erhaltenen Fördermitteln für das integrierte Handlungskonzept Altstadt sowie aus der Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale enthalten. Darüber hinaus wurden Finanzmittel aus dem Programm "Gute Schule 2020", Belastungsausgleiche Inklusion, Klimaschutzpreis und aus der Errichtung eines Fahrradverleihsystems berücksichtigt.

3.4.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzposten "Passive Rechnungsabgrenzung" in der gemeindlichen Bilanz stellt wie die aktive Rechnungsabgrenzung einen bilanztechnischen Posten dar. Er dient der periodischen Ergebnisermittlung, wenn eine erforderliche Rechnungsabgrenzung durch andere Bilanzposten nicht möglich ist. Er ist Ausdruck einer zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die der sofortigen ergebniswirksamen Vereinnahmung der erhaltenen zeitraumbezogenen Zahlung entgegensteht.

Für einen Ansatz eines derartigen Postens müssen daher zweiseitige Leistungsverpflichtungen zwischen der Gemeinde und einem Dritten bestehen. Der Dritte muss außerdem eine Zahlung an die Gemeinde als Vorleistung für Leistungen der Gemeinde in künftigen Haushaltsjahren erbracht haben, sodass der Gemeinde im Zeitraum ihrer Leistungserbringung keine Liquidität mehr zufließt.

Demnach sind Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt Einnahmen vor dem Abschlussstichtag erhalten hat, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten) (vgl. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW).

Das wesentliche Kriterium für die Entscheidung, ob Einnahmen als Erträge dem abgelaufenen Haushaltsjahr oder einem Folgejahr zuzuordnen sind, ist die wirtschaftliche Zuordnung. Hierbei ist zu prüfen, inwiefern Einnahmen durch bestimmte, im abgelaufenen Jahr



empfangene Gegenleistungen oder erst durch künftig zu erwartende Gegenleistungen wirtschaftlich verursacht sind. Dies kann z.B. bei Vorauszahlungen von Miete und Pacht, oder durch andere einmalige und im Voraus gezahlte Entgelte von Dritten gegeben sein.

Insbesondere wurden unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten die in der Vergangenheit vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Da die Grabnutzungsgebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung im Voraus für den gesamten Zeitraum der Nutzung von den Erwerbern zu entrichten ist, muss nach den Bilanzierungsvorschriften eine Aufteilung dieser Erträge auf den gesamten Zeitraum des Nutzungsrechtes erfolgen.

Für jedes auf den drei Friedhöfen der Stadt Meckenheim zum 31.12.2019 noch bestehende Ruherecht wurde die im Voraus erhaltene Grabnutzungsgebühr mit dem Betrag über die Laufzeit abgegrenzt, der der Restruhezeit noch zuzurechnen ist.

Desweiteren erfolgt hier ab 2016 die Ausweisung eines Erbbaurechtsvertrages über 30 Jahre, da die Erbpacht in 2016 bereits in ihrer gesamten Höhe gezahlt wurde.

Ebenfalls berücksichtigt wurde die Zahlung an die Stadt aus dem Kita-Rettungspaket und Anzahlung für die Anmietung der Jungholzhalle in 2020.

Bilanzposition	Bilanz	Veränderung		
	31.12.2019	31.12.2018		
Passive Rechnungsabgrenzung	4.055.358,38 €	3.797.469,46 €	+ 257.888,92 €	

4. Sonstige Angaben

4.1 Kostenrechnende Einrichtungen

Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurden keine etwaigen Kostenunterdeckungen ausgewiesen.

4.2 Verpflichtungen aus Miet-, Leasing und sonstigen Verträgen

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung zu stellen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.



• Verbindlichkeiten aus Mietverträgen

Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen und Wohnraumflächen ergeben sich nachfolgende jährliche Verpflichtungen:

Mietverträge	Jahresbetrag
diverse Mietverhältnisse Leistungen f. Asylbewerber	455.710,39 €
Summe:	455.710,39 €

• <u>Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen</u>

Aus Versicherungsverträgen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz-Versicherung, Vermögenseigenschaden, Gebäudeversicherung und Unfallversicherung ergeben sich nachfolgende jährliche Verpflichtungen. Die Verträge sind unter Beachtung der Kündigungsfristen jederzeit kündbar.

Versicherungen	Jahresbetrag
Gebäudeversicherung einschl. Elektronik- und Ma-	
schinenversicherung	268.071,12 €
Haftpflichtversicherung	82.527,57 €
Unfallversicherung	181.641,76 €
Vermögens- / Eigenschadenversicherung	15.041,01 €
sonstige Versicherungen (Rechtschutz)	3.152,79 €
Kfz-Versicherung	40.735,76 €
Summe:	591.170,01 €

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen

Im Bereich der Stadt Meckenheim bestehen nachfolgende Leasing- bzw. Contracting-Verträge. Weder das Fahrzeug noch die Heizungsanlagen gehen in das Eigentum der Stadt Meckenheim über.

Leasing	Jahresbetrag
Dienstfahrzeug Bürgermeister	3.308,37 €
Leasing Heizungsanlage EGS/KGS Meckenheim	
Contracting Heizungsanlage KGS Merl	30.766,56 €
Summe:	34.074,93 €

Verbindlichkeiten aus Kopier- und Wartungsverträgen

Aus Kopier- und Wartungsverträgen ergeben sich nachfolgende jährliche Verpflichtungen. Für die Telefonanlage wurde zwischenzeitlich ein Vertrag mit günstigeren Miet- und Wartungskosten abgeschlossen. Die Verträge sind unter Beachtung der Kündigungsfristen jederzeit kündbar.



Kopier- und Wartungsverträge	Jahresbetrag
Full-Service Mietvertrag Kopierer (Gerätepool für alle städtischen Einrichtungen einschließlich Schulen und	
Kindergärten) einschließlich Telefonanlage	54.375,98 €
sonstige Wartungsverträge wie z. B. für Wärmever- sorgungsanlagen und lüftungstechnische Anlagen, Einbruchmeldeanlagen, Sicherheitstechnische u. ma-	
schinentechnische Einrichtungen	222.309,89 €
Summe	276.685,87 €

Sonstige Verträge

Hierbei handelt es sich in der Regel um Jahres- bzw. Mehrjahresverträge aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

sonstige Verträge	Jahresbetrag
Projekt Meckenheim Mobil	119.456,00 €
Zuschüsse an Träger der OGS	469.965,00 €
Erstattungen an Zweckverbände (civitec- Basis)	167.704,88 €
Erstattung an Zweckverbände (civitec – Finanzsoftware)	39.795,50 €
Erstattung an Zweckverbände (civitec – Personalwesen)	42.156,24 €
Erstattung an Zweckverbände (civitec – Bürgerservice)	40.656,06 €
Erstattung an Zweckverbände (civitec – Fachsoftware übriger Fachbereiche)	26.046,99 €
Softwarepflege u. Schulung anderer Anbieter (Finanzen,	=======================================
Bauhof)	73.272,70 €
Softwarepflege u. Schulung anderer Anbieter (übrige Be-	
reiche)	62.592,81 €
Dienstleistungen der civitc (Kuvertierservice, etc.)	23.763,79 €
Zuweisung Zweckverband VHS	86.696,00 €
Zuweisung Zweckverband Musikschule	141.356,00 €
GEZ-Beiträge	2.519,28 €
Zuschüsse an Büchereien	152.464,00 €
Bestattungswesen	91.822,48 €
Jahresvertrag Straßenreinigung	80.556,91 €
Tiefbau Jahresvertrag	160.000,00 €
Honorare für Betriebsarzt u. Sicherheitsingenieure	18.615,06 €
Telekommunikationsgebühren	111.180,54 €
Mitgliedsbeiträge	46.521,97 €
Summe:	1.957.142,21 €



4.3 Verpflichtungen aus bestehenden Haftungsverhältnissen

Im Anhang sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel (vgl. § 48 KomHVO NRW) auszuweisenden Haftungsverhältnisse zu erläutern. Im gemeindlichen Bereich werden als Haftungsverhältnisse alle Verpflichtungen auf Grund von Rechtsverhältnissen bezeichnet, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt vom Bilanzierenden aber nicht erwartet wird. Wie im handelsrechtlichen Sinne unterscheiden sich die Haftungsverhältnisse damit von den Verbindlichkeiten und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Ist der Eintritt der Verpflichtung sicher oder wahrscheinlich, ist eine Passivierung geboten.

Zur Darstellung der gemeindlichen Haftungsverpflichtungen kommen daher Angaben und Erläuterungen zu übernommenen Bürgschaften, bestellten Sicherheiten, z.B. Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen, sowie zu Gewährverträgen in Betracht (vgl. Erläuterungen zu § 87 GO NRW). Die weitere Vorgabe, dass im Anhang alle Sachverhalte anzugeben sind, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, soll dazu beitragen, nicht nur ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt zu bekommen, sondern wegen möglicher Vorgänge von besonderer Bedeutung auch über die Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Gemeinde zu informieren. Denn die Gemeinde übernimmt hierdurch ein wirtschaftliches Risiko für fremde Interessen.

Den rechtlichen Rahmen für die Bestellung von Sicherheiten durch die Gemeinden gibt § 87 GO NRW vor. Nach § 87 Abs. 1 GO NRW darf die Gemeinde grundsätzlich keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen.

Die Aufsichtsbehörde kann jedoch Ausnahmen zulassen.

Die grundsätzliche Unzulässigkeit wird in den weiteren Absätzen des gleichen Paragraphen modifiziert. § 87 Abs. 2 GO NRW bietet jedoch eine Ausnahme. Danach darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. In der Regel sind selbstschuldnerische Bürgschaften nicht erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften betrug zum 31.12.2019 insgesamt 3.310 TEUR. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:



Art	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018
	TEUR	TEUR
1. Ausfallbürgschaften für Kontokorrentkredite	0	0
1.1 Kindergarten Bürgeraktion Ruhrfeld e.V. v. 20.05.1974	0	0
1.2 Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH v. 21.10.1985	0	0
2. Ausfallbürgschaften für öffentliche Zuschüsse und Wohnungsbaudarlehen	1.233	1.233
2.1 Kindergarten Bürgeraktion Ruhrfeld e. V. v. 05.12.1991 Zweckbindung bis 05.12.2001	0	0
2.2 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 07.01.1993	1.233	1.233
2.3 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 15.11.1993	0	0
2.4 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 16.12.1994	0	0
2.5 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 14.02.1995	0	0
3. Ausfallbürgschaften für Kreditmarktmittel	2.077	2.077
3.1 Tennisclub Blau Weiß e. V. v. 31.07.1979 Zweckbindung bis 31.05.1999	0	0
3.2 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 16.03.1992	455	455
3.3 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 19.07.1993	0	0
3.4 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 18.08.1993	212	212
3.5 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 01.01.1996	340	340
3.6 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 07.08.1998	0	179
3.7 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 20.03.2003	503	503
3.8 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 24.02.2004	133	133
3.9 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 25.02.2004	354	354
3.10 SV Rot-Weiß-Merl e. V. vom 09.07.2012	80	80
Bürgschaften insgesamt	3.310	3.310



5. Anlagenspiegel



Anschaffe	ings- und Herstellun	naskosten				Abschreibungen					Buchwert	
T WOOD HAIR	Stand am 01.01.2019	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand 31.12.2019	Kumulierte Abschreibungen bis 1.1.2019	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Endbestand der kumulierten Abschreibungen bis 31.12.2019	Buchwert am 31.12. des Vorjahres	Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	409.456,68	35.009,34	0,00	· · ·	444.466,02		, .	0,00	0,00	-338.617,26	109.140,88	105.848,76
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	409.456,68	35.009,34	0,00	0,00	444.466,02		,	0,00	0,00	-338.617,26	109.140,88	105.848,76
2. Sachanlagen	331.013.193,68	11.035.643,24	-916.432,39		341.132.404,53		-7.598.263,45	531.316,02	,	-73.711.659,74		267.420.744,79
2.1 unbebaute Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	38.116.061,19	161.578,39	-140.086,70		38.439.755,67	-4.311.210,90	,	0,00	0,00	-4.796.298,49	33.804.850,29	33.643.457,18
2.1.1 Grünflächen	33.818.042,60	25.559,66	0,00	302.202,79	34.145.805,05	-4.311.210,90	,	0,00	0,00	-4.796.298,49	29.506.831,70	29.349.506,56
2.1.2 Ackerland	651.120,67	111.565,78	-140.086,70		622.599,75	0,00	,	0,00	0,00	0,00	651.120,67	622.599,75
2.1.3 Wald, Forsten	526.237,76	0,00	0,00	0,00	526.237,76	0,00	· '	0,00	0,00	0,00	526.237,76	526.237,76
2.1.4 Sonstige unbeb. Grundstücke	3.120.660,16	24.452,95	0,00	0,00	3.145.113,11	0,00	,	0,00	0,00	0,00	3.120.660,16	3.145.113,11
2.2 beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	107.286.176,84	283.169,17	0,00	4.741.102,39	112.310.448,40	-15.683.293,93		0,00	0,00	-17.704.584,55	91.602.882,91	94.605.863,85
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	12.440.795,31	1.708,21	0,00	0,00	12.442.503,52	-1.684.173,95	,	0,00	0,00	-1.925.325,33	10.756.621,36	10.517.178,19
2.2.2 Schulen	48.338.616,87	200.074,49	0,00	3.278.131,90	51.816.823,26	-7.250.452,41	-746.161,42	0,00	0,00	-7.996.613,83	41.088.164,46	43.820.209,43
2.2.3 Wohnbauten	2.968.084,98	0,00	0,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	2.968.084,98	-276.423,92	· '	0,00	0,00	-359.223,98	2.691.661,06	2.608.861,00
2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	43.538.679,68	81.386,47	0,00	1.462.970,49	45.083.036,64	-6.472.243,65	, , ,	0,00	0,00	-7.423.421,41	37.066.436,03	37.659.615,23
2.3 Infrastrukturvermögen	170.122.551,36	566.558,70	-632.073,83	1.044.247,11	171.101.283,34	-40.922.202,12	-4.324.075,58	395.454,17	0,00	-44.850.823,53	129.200.349,24	126.250.459,81
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.024.450,02	560.024,00	-1.501,00	0,00	20.582.973,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.024.450,02	20.582.973,02
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.279.725,36	0,00	0,00	0,00	3.279.725,36	-734.339,75	-72.665,61	0,00	0,00	-807.005,36	2.545.385,61	2.472.720,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1.383.565,40	0,00	0,00	0,00	1.383.565,40	-691.782,70	-69.178,27	0,00	0,00	-760.960,97	691.782,70	622.604,43
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	479.240,18	0,00	0,00	0,00	479.240,18	-56.811,30	-13.456,66	0,00	0,00	-70.267,96	422.428,88	408.972,22
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	136.470.244,44	6.534,70	-180.467,82	1.030.777,26	137.327.088,58	-36.790.405,83	-3.870.674,49	26.137,24	0,00	-40.634.943,08	99.679.838,61	96.692.145,50
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.485.325,96	0,00	-450.105,01	13.469,85	8.048.690,80	-2.648.862,54	-298.100,55	369.316,93	0,00	-2.577.646,16	5.836.463,42	5.471.044,64
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.987.293,34	28.547,11	0,00	-25.746,63	1.990.093,82	-183.235,84	-44.856,77	0,00	0,00	-228.092,61	1.804.057,50	1.762.001,21
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	328.898,92	0,00	0,00	0,00	328.898,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	328.898,92	328.898,92
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.576.815,37	569.544,87	-142.183,69	212.879,05	6.217.055,60	-2.754.465,49	-372.758,21	133.874,26	0,00	-2.993.349,44	2.822.349,88	3.223.706,16
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.073.332,27	198.205,81	-2.088,17	113.526,60	4.382.976,51	-2.442.541,53	-287.508,09	1.987,59	0,00	-2.728.062,03	1.630.790,74	1.654.914,48
2.7.1 EDV-Hardware	538.518,50	73.912,43	0,00	0,00	612.430,93	-347.762,50	-62.686,59	0,00	0,00	-410.449,09	190.756,00	201.981,84
2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.983.545,89	9.154.126,76	0,00	-6.388.211,31	5.749.461,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.983.545,89	5.749.461,34
3. Finanzanlagen	2.480.777,97	29.456,53	-2.948,44	0,00	2.507.286,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480.777,97	2.507.286,06
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.064.786,85	1.910,45	0,00	0,00	1.066.697,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.064.786,85	1.066.697,30
3.2 Beteiligungen	3.558,46	0,00	0,00	0,00	3.558,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.558,46	3.558,46
3.3 Sondervermögen	859.321,00	0,00	0,00	0,00	859.321,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	859.321,00	859.321,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	455.853,90	27.546,08	0,00	0,00	483.399,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	455.853,90	483.399,98
3.5 Ausleihungen	97.257,76	0,00	-2.948,44	0,00	94.309,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.257,76	94.309,32
3.5.1 an verbundene Unternehmen	95.063,07	0,00	-1.435,14	0,00	93.627,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.063,07	93.627,93
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.194,69	0,00	-1.513,30	0,00	681,39	0,00	,	0,00	0,00	0,00	2.194,69	681,39
Summe	333.903.428,33	11.100.109,11	-919.380,83	0,00	344.084.156,61	-66.945.028,11	-7.636.564,91	531.316,02	0,00	-74.050.277,00	266.958.400,22	270.033.879,61



6. Forderungsspiegel



	Art der Forderungen	Haushalts- jahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Vorjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
	1.1 Gebühren	871.213,33	871.213,33	0,00	0,00	552.030,95
	1.2 Beiträge	153.102,15	153.102,15	0,00	0,00	94.868,72
	1.3 Steuern	4.822.366,48	4.822.366,48	0,00	0,00	2.187.587,97
	1.4 Forderungen aus Transferleistungen	46.879,62	46.879,62	0,00	0,00	155.911,79
	1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.009.902,16	2.007.238,64	2.663,52	0,00	1.712.405,18
2.	Privatrechtliche Forderungen					
	2.1 gegenüber dem privaten Bereich	94.216,57	94.051,13	165,44	0,00	1.198.428,52
	2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.024.656,95	1.017.540,22	7.116,73	0,00	755.861,34
	2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	217.709,98	217.709,98	0	0,00	304.512,62
	Sonstige Forderungen/Vorschüsse/Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.240.047,24	9.230.101,55	9.945,69	0,00	6.961.607,09



7. Verbindlichkeitenspiegel



				Gesamt-				Gesamt-
			betrag	mit ei	ner Restlaufze	it von	betrag	
				des				des
				Haushalts-	bis zu 1	1 bis 5	mehr als	Vorjahres
		Art dei	r Verbindlichkeiten	jahres	Jahr	Jahre	5 Jahre	
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Anleihen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindli	chkeiten aus	Krediten für Investitionen					
	2.1.	von verbun	denen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2.	von Beteilig	ungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3.	von Sonder	vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4. vom öffentlichen Bereich							
		2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.4.3	von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.4.4	vom Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	33.280.295,04			27.629.312,01	34.289.503,45
	2.5. vom privaten Kreditmarkt		3312331233731	210001033700	213301003/10	2710231012701	5 H25H505/H5	
		2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	7.620.449,27	344.572.09	1.217.184,52	6.058.692,66	7.969.982,19
		2.5.2	von privaten Kreditmarkt	0,00	, , ,	- 7-	, , , , ,	0,00
	2.6.	Kredite zur	Liquiditätssicherung	,				,
3.	Verbindli	chkeiten aus	Krediten zur Liquiditätssicherung					
	3.1.	vom öffentl	ichen Bereich	16.800.000,00	16.800.000,00			11.700.000,00
	3.2.	vom private	en Kreditmarkt	0,00	,			0,00
4.			Vorgängen, die Kreditaufnahmen	,	,			•
		tlich gleichk		19.566.903,37	575.280,40	2.438.063,95	16.553.559,02	20.132.795,40
5.	Verbindli	chkeiten aus	Lieferungen und Leistungen					
_	v 11 m			5.152.863,08	4.751.640,91	401.222,17		3.849.010,54
6.	Verbindli	chkeiten aus	Transferleistungen	4 000 000 00		400.00		
7.	Sonstine	Verbindlichk	reiten	1.079.750,71	1.079.641,71	109,00		1.244.819,88
/ ·	Solistige	Verbillalicili	Citcii	3.858.033,16	3.850.916,43	7.116,73		2.816.967,44
8.	Erhaltene	Anzahlunge	en	3.030.033,10	3.030.310,43	7.110,73		2.010.307,44
				4.403.149,67	4.403.149,67			4.169.478,09
9.	Summe a	ller Verbindl	lichkeiten	91.761.444,30	34.465.801,06	7.054.079,55	50.241.563,69	86.172.556,99
Nac	hrichtlich a	ınzugeben:						
			der Bestellung von	3.310.000,00				3.310.000,00
Sich	erheiten (Bürgschaften)						



8. Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen





Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen Stadt Meckenheim

Nr. NKF- Rah- men-ta- belle	Bezeichnung	orts- übli- che Nut- zungs- dauer	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
	A		
	Abgasabsauganlagen (Bauhof Werkstatt)	25	
5.00	Abfallbehälter	15	3-20
4.00	Abbruchhammer	5	5-8
5.00	Absenkvorrichtung Lasten/ Sicherheitstechnik	5	
2.07	Absperrvorrichtungen	10	10-30
5.00	Absturzsicherungen	5	3-20
5.00	Akkumulatoren, tragbar (für Elektrowerkzeuge)	7	
5.00	Aktenvernichter	10	5-10
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	10	5-15
6.01	Anhänger (PKW/LKW)	15	10-15
3.23	Antennenanlagen, Relaisstationer	15	10-15
5.00	Anzeigetafeln Sporthallen	20	3-20
5.00	Aquarium	10	3-20
5.00	Ascher, Standascher	20	3-20
5.00	Astscheren	5	
4.00	Atemschutzgeräte, Atemschutzausrüstungen	8	8-12
5.00	Audiovisuelle Geräte (TV, Video, Kamera, Lautsprecher etc.)	7	5-10
5.00	Aufbewahrungsboxen (Fahrzeugaufbau)	10	
3.00	Auffahrrampen (Baubetriebshof)	10	10-30
4.00	Aufgussautomatik (Sauna)	10	
4.00	Aufrufanlagen (elektronisch)	20	5-20
	В		
2.04	Bachverrohrungen	35	
5.00	Ballettstangen	15	3-20
6.02	Bagger	12	8-12
5.00	Bänke aus Holz	20	3-20
5.00	Bänke aus Metall, Kunststoff	20	3-20
2.07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	25	10-30
2.07	Bannervorrichtungen	10	10-30
1.04	Baracken, Schuppen, Gartenhäuser	20	20-40
5.00	Batterieladegeräte	10	10-15
1.40	Baubetriebshof (Gebäude)	60	40-80
4.00	Baumfräsen	5	5-20
	Baumständer	20	



Nr. NKF- Rah- men-ta- belle	Bezeichnung	orts- übli- che Nut- zungs- dauer	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
5.00	Beamer	5	5-10
4.00	Beschallungs- und Lautsprecheranlagen	12	5-20
5.00	Besuchersitzbänke	15	3-20
4.00	Betonplattenschneider, Rüttelplatten	8	5-20
5.00	Betten (Schulen/Rettungsdienst)	10	10-20
5.00	Biertischgarnituren	10	3-20
4.00	Blasgeräte (Laubbläser)	8	
4.00	Blitzanlagen/Verkehrsüberwachungskameras	20	5-20
4.00	Bohrmaschinen - Standbohrmaschinen	12	5-20
4.00	Bohrmaschinen, Bohrhammer (mobil)	5	5-8
4.00	Bodenfräsen	8	5-20
	Bodenstrahler	25	
4.00	Brennöfen, Tonbrennöfen	20	5-20
5.00	Brief- Paketwaagen	15	3-20
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	30	20-40
2.03	Brücken (Stahlbeton)	70	50-100
2.03	Brücken (Stahlkonstruktion)	80	50-100
	Brunnenanlagen, Mauerwerk	30	
5.00	Bücher (Mediotheken, Infotheken, Bibliotheken)	10	3-20
4.00	Bügeleisen	5	5-20
4.00	Bügelmaschinen / Bügelautomaten	10	5-20
5.00	Bürodrehstühle	10	10-20
5.00	Büromaschinen (Schreibmaschinen, Rechenmaschinen etc)	10	5-10
5.00	Büromöbel	15	10-20
5.00	Büromöbel Rettungswachen	10	10-20
	С		
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Schulen)	5	3-5
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Rettungsdienst+Verwaltung)	5	3-5
5.00	Computersysteme Schrankenanlage Parkhaus	5	3-5
1.04	Containerbauten	20	20-40
5.00	Couchgarnituren	10	10-20
	D		
3.10	Dampfstrahler (Mobil)	8	5-15
3.10	Dampfstrahler (Werkstatt)	5	5-15
4.00	Desinfektionsgeräte	10	<u> </u>
4.00	Desinfektionszeilen / Desinfektionstore	10	8-10
5.00	Digitale Schwarze Bretter	5	0.0
4.00	Drehbänke	20	5-20
5.00	Dreiecksbesen (Kunstrasen)	10	
5.00	Drucker (Verwaltung)	4	3-5
5.00	Drucker (Schulen)	5	3-5
4.00	Druckereimaschinen	15	13-15
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	10	5-10
4.00	Druckminderer	10	5-10



Nr. NKF- Rah- men-ta- belle	Bezeichnung	orts- übli- che Nut- zungs- dauer	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
	E		
5.00	Eckbankgruppen	10	10-20
5.00	EDV-Möbel (Schulen)	10	10-20
1.99	Einfriedungen - siehe Zaunanlagen	20	
4.00	Elektrogeräte Rettungsdienst	10	8-10
4.00	Entstempler (SVA)	20	5-20
5.00	Erste-Hilfe-Schränke	20	10-20
	F		
5.00	Fahnen	20	3-20
6.03	Fahrräder	5	4-8
	Fahrradständer	12	
5.00	Faxgeräte	8	5-10
5.00	Federspanner	10	
4.00	Feldschirme (Ausrüstung Messbusse)	20	5-20
1.35	Feuchtsalzanlagen	25	17-25
5.00	Feuerlöschgeräte	10	
6.05	Feuerwehrfahrzeuge	20	15-20
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60	40-80
4.00	Fitnessgeräte	10	5-20
5.00	Flipcharts, Stellwände	5	5-10
5.00	Frankiermaschinen	10	5-10
5.00	Freischneider	5	5-20
3.23	Funktechnik	10	10-15
	G		
1.09	Garagen (massiv)	50	40-60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40	20-40
5.00	Garderobenmöbel	20	10-20
5.00	Garderobenständer	15	10-20
1.04	Gartenhäuser	20	20-40
1.02	Gebäude (Gemeindezentren, Bürgerhäuser,Saalbauten, Vereins- und Jugendfreizeitzentren)	80	40-80
5.00	Gefrierschränke	10	5-20
4.00	Gehölzschneidegeräte	8	5-20
3.18	Generatoren	15	15-20
1.03	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	80	50-80
4.00	Geschirrspülmaschinen (Mensa)	10	5-20
5.00	Geschirrspülmaschinen (Hausgebrauch)	10	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen	20	5-20
3.03	Gerüste/Montagegerüste	25	15-33
3.04	Gleisanlagen, Bahnkörper	33	15-33
4.00	GPS-Geräte/Navigationsgeräte	5	5-20
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Verwaltung)	3	3-5
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Schulen)	5	3-5
1.13	Gymnastik-, Sport- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Gymnastikwagen	15	5-20



Nr. NKF- Rah- men-ta- belle	Bezeichnung	orts-übli- che Nut- zungs- dauer	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
	Н		
4.00	Haartrockner, Wandmontage (Schwimmbäder, Sporthallen)	10	5-20
4.00	Häcksler	10	5-20
1.13	Hallen (massiv)	50	40-60
1.05	Hallenbad	70	40-70
5.00	Handys/Mobiltelefone/Blackberrys	3	3-20
3.03	Hebebühne, Hebekrähne, Hublifte, Arbeitsbühnen	25	15-33
5.00	Heckenscheren, motorisiert	5	
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Klimaanlagen	10	10-15
4.00	Heizungen, elektrisch, mobil	15	5-20
4.00	Herde (Küchen)	15	5-20
4.00	Hobelmaschinen	10	5-20
4.00	Hochdruckreiniger	5	5-20
5.00	Hocker, Stehhocker, Stehhilfen	10	10-20
1.35	Holzsilos	25	28-33
6.06	Hubwagen	10	6-10
	I		
4.00	Industriestaubsauger	8	8-10
	K		
5.00	Kaffee(voll)automaten	5	
4.00	Kassenautomaten, Parkscheinautomaten	12	8-12
4.00	Kehrmaschinen	10	5-20
1.06	Kindergärten, Kindertagesstätten	70	40-80
5.00	Kindermöbel, allgemein	15	
5.00	Kindermöbel Wartebereich (Stühle, Tische)	6	3-20
5.00	Kinderwagen	10	
5.00	Klappsitze (Wandmontage)	10	
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10	6-10
4.00	Kletterwände	10	8-10
5.00	Kommoden	15	
3.10	Kompressoren	10	5-15
4.00	Konferenz-, Veranstaltungs- und Medientechnik	12	
4.00	Korbballständer	10	8-10
5.00	Krankenliegen/Tragen	20	10-20
5.00	Küche (Schulen, Kitas, Verwaltung, Rettungsdienst)	15	10-20
5.00	Kücheneinrichtungen (Besteck, Geschirr, Gläser)	5	
5.00	Kühlschränke	10	5-20
	Kunstgegenstände	50	
2.00	Kunstrasenplätze	15	
4.00	Kuvertiermaschinen	8	5-20



Nr. NKF- Rah- men-ta- belle	Bezeichnung	orts- übli- che Nut- zungs- dauer	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
	<u>L</u>		
5.00	Laborgeräte	10	
1.23	Lager (massiv), Wirtschaftsgebäude Waldfriedhof	60	40-60
2.03	Lärmschutzwände (Holz/Beton)	30	50-100
2.03	Lärmschutzwände (Kunststoff)	35	50-100
2.03	Lärmschutzwände (Stahlkonstruktionen)	40	50-100
2.03	Lärmschutzwände (Erdwall)	100	50-100
6.09	Lastkraftwagen	12	8-12
4.00	Laubsauger und -bläser (groß)	8	5-20
4.00	Laubsauger und -bläser (klein)	5	5-20
4.00	Laubverladegebläse	12	
3.07	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	12	5-15
5.00	Lehrmittel-Sammlungen	3	3-20
1.25	Leichenhallen, Aussegnungshallen	80	60-80
5.00	Leinwände/Projektionswände	10	3-20
4.00	Leitern	8	5-20
3.16	Leitstellentechnik	10	5-15
	Lichtpoller	25	
5.00	Lizenzen	5	5-10
6.05	Löschboote	20	15-20
6.05	Löschzüge	20	15-20
	M		
4.00	Mähgeräte	10	5-20
5.00	Markierungswagen	15	3-20
4.00	Maskenreinigungsgeräte	10	
5.00	Materialwagen	15	3-20
4.00	Medizinisch-technische Geräte (Defibrilatoren, Sauerstoffgeräte, Perfusor etc.)	10	8-10
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10	8-12
	Messwandlerschränke	15	
5.00	Metallregale/Stahlregale	20	10-20
4.00	Mikroskope	20	5-20
5.00	Mobiliar für Lehrerzimmer	20	10-20
5.00	Mobiliar für Flüchtlingsunterkünfte	15	
5.00	Mobiliar für Veranstaltungshallen (Mehrzweckhallen)	10	
5.00	Moderatorenkoffer	10	3-20
5.00	Möbeleinrichtung Mediotheken/Infotheken	15	10-20
4.00	Mörtelrührwerke	6	
6.11	Motorräder, Motorroller, Mofas	10	6-10
5.00	Motorsäge (Handgerät)	5	5-20
6.12	Müllpresswagen	10	6-10
	Muldenrigolensysteme	30	
5.00	Musikinstrumente	10	3-20



Nr. NKF- Rah- men-ta- belle	Bezeichnung	orts- übli- che Nut- zungs- dauer	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
	N		
4.00	Nähmaschine	10	
4.00	Nebelmaschine	5	
5.00	Netzwerkkonzentratoren (Switches)	10	
6.08	Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)	6	6-8
4.00	Notfallkoffer ÄLRD	5	8-10
1.04	Notunterkünfte (Holzmodule)	30	
	0		
5.00	Overheadprojektoren	10	3-20
	P		
5.00	Paketwaagen	15	3-20
2.10	Parkflächen	45	30-60
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen, Parkpalette	40	30-50
6.14	Personenkraftwagen	10	6-10
5.00	Personenwaagen / mechanische Säulenwaagen	20	3-20
3.20	Photovoltaikanlagen	20	20-25
2.10	Plätze	45	30-60
5.00	Plotter, Großformatdrucker	5	3-5
4.00	Posteingangssysteme	10	5-20
4.00	Postsortieranlagen	15	5-20
5.00	Printserver	5	3-5
6.07	Pritschenfahrzeuge	10	6-10
5.00	Projektoren (Episkop, OHP, Dia)	10	5-10
5.00	Projektionswände/Leinwände	10	3-20
5.00	Projektortische/Wagen	10	10-20
5.00	Pumpen, elelektrisch (motorisiert)	10	
5.00	Puppenküchen	15	
	R		
2.10	Rad- und Gehwege	40	30-60
2.10	Rampen	45	30-60
4.00	Rasenmäher	15	5-20
6.16	Rasentraktoren	10	8-12
4.00	Rasentrimmer	5	5-20
5.00	Regale (Metall)	20	10-20
5.00	Regale (Holz)	15	10-20
4.00	Reinigungsmaschinen	12	5-20
4.00	Rettungstragen/Liegen/Stühle	10	8-10
6.08	Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen	8	6-8
1.28	Rettungswachen (massiv)	60	40-80
5.00	Rollcontainer Tragkraftspritze	15	
5.00	Rollregale/Rollregalanlage (Archiv)	20	10-20



Nr. NKF- Rah- men-ta- belle	Bezeichnung	orts- übli- che Nut- zungs- dauer	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
	S		
4.00	Sägen (elektrisch)	8	5-8
5.00	Sägen, manuell	15	
5.00	Schaukästen/Vitrinen	20	3-20
5.00	Schaumpistolen (Mehrzweckdüse) für Löschschläuche	10	3-20
5.00	Schleifgeräte, elektrisch	10	
5.00	Schliessfächer	15	3-20
5.00	Schlitten, Holz	5	3-20
4.00	Schrankenanlagen, Parkhaus	10	8-12
5.00	Schrankwände	15	
5.00	Schreibtischleuchten	10	3-20
5.00	Schülerstühle, Schülertische	15	10-20
1.32	Schulgebäude (massiv)	80	40-80
5.00	Schulmöbel Naturwissenschaften (Vorbereitungstisch, Abzugsschrank)	20	10-20
4.00	Schweißgeräte	10	5-20
5.00	Server	5	
5.00	Servierwagen	5	3-20
5.00	Sicherheitsschränke für Chemikalien mit Abluft	15	10-20
1.17	Sickerbecken	100	70-100
2.07	Signalanlagen (Straßen)	25	10-30
5.00	Software	3	5-10
3.21	Solaranlagen	15	10-15
5.00	Sonderlöschgeräte	10	
5.00	Sonnensegel/Sonnenschutz	15	3-20
5.00	Spektrometer	6	
4.00	Spielgeräte für Spielplätze (Rutschen, Schaukeln, Klettergeräte)	10	8-10
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude), Außenum-kleideräume	50	40-60
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	15	10-15
5.00	Sport- Spielgeräte (Pedalo, Trampolin, Matten etc.)	10	5-20
5.00	Sportgeräte (Barren, Pferd, Tischtennisplatten, Sprungkasten etc.)	15	5-20
1.13	Sport-, Gymnastik- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Sporthalleneinrichtungen (Basketballkörbe, Tore, Kästen)	15	3-20
5.00	Sporthallenmöbel (Schränke, Bänke, Sprossenwände etc.	20	10-20
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25	20-25
	Springbrunnen, Mauerwerk	30	
4.00	Spülmaschinen (Großküche, Profigeräte)	15	5-20
5.00	Stahlschränke	20	10-20
5.00	Stehpulte/Tische	20	10-20
5.00	Stellwände	15	
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze, Parkflächen	45	30-60
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	10	10-30
6.12	Straßenreinigungsfahrzeuge	8	6-10
2.07	Straßenschilder	16	10-30



Nr. NKF- Rah- men-ta- belle	Bezeichnung	orts- übli- che Nut- zungs- dauer	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
	Stromverteilerkästen	15	
2.03	Stützmauern und Unterführungen	100	50-100
5.00	Switche, Patchpanel	10	5-10
	T	-	
5.00	Tablets (I-Pad etc.)	3	3-5
4.00	Tachymeter (Messausrüstungen)	20	10-20
5.00	Tafeln/Whiteboards/Wandtafeln	20	10-20
3.00	Tankanlagen	25	10-25
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Funkanlagen, Antennenmasten	10	10-15
5.00	Tellerstapler Tests (letellinger Sprechtests etc.)	6	2 20
5.00	Tests (Intelligenz-, Sprachtests etc.)	20	3-20 3-20
5.00 5.00	Therapiematerialien (Spielgeräte, Bällchenbad) Tische (Konferenztische, Lehrertische, Schreibtische, Beistelltische)	15 20	3-20 10-20
6.16	Traktoren	12	8-12
5.00	Transportwagen, Sackkarren, Rollcontainer	15	3-20
4.00	Trennschleifer	5	3-20
4.00	Treppenanlagen	45	
5.00	Tresore	20	3-20
5.00	Turbospritzen	10	3-20
1.13	Turn-, Sport- und Gymnastikhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Turnhallenausstattungen	15	3-20
5.00	TV-Schränke	15	10-20
0.00	U	10	10 20
5.00	Umkleidekabinen	15	3-20
4.00	Unterrichtsmaterialien, Modelle	20	5-20
4.00	USV = unterbrechungsfreie Stromversorgungen	5	5-20
1.00	V	U	0.20
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	80	40-80
1.40	Verwaltungsgebaude (massiv) Verteilerkästen	15	40-00
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	10	5-15
5.00	Vitrinen	20	10-20
0.00	W	20	10 20
4.00	Wärmebildkamera	10	
5.00	Wäschetrockner	8	5-20
5.00	Wandschränke	15	0 20
5.00	Warmhaltebehälter	5	3-20
5.00	Waschmaschinen	8	5-20
3.27	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	15	10-15
2.11	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	30	10-30
5.00	Werkbänke, Werktische, Werkstattmöbel	15	10-15
1.32	Werkhallen (massiv)	50	40-80
5.00	Werkstatteinrichtung Bauhof	15	10-15



Nr. NKF- Rah- men-ta- belle	Bezeichnung	orts- übli- che Nut- zungs- dauer	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
5.00	Werkzeuge Baubetriebshof	10	
4.00	Werkzeuge mobil, elektrisch	8	6-8
4.00	Werkzeuge stationär (Maschinen) Schulen	10	5-20
5.00	Wickelkommoden	15	
6.09	Winterdienststreugeräte	12	8-12
1.44	44 Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)		50-80
	Z		
1.99	1.99 Zaunanlagen (Stahlmattenzäune)		
3.17	Zeiterfassungsanlagen	10	8-12
	Zierbrunnen, Mauerwerk	30	

Die Nutzungsdauer für nicht aufgeführte Inventargegenstände ist in Absprache mit der Leitung des Finanzbereiches nach den Vorschriften der NKF-Rahmentabelle (Anlage 15 zur GemHVO) NRW festzulegen und in dieser Tabelle zu ergänzen. Die im Haushaltsjahr 2017 notwendigen Ergänzungen sind in rot gekennzeichnet.



9. Lagebericht



9.1 Vorbemerkungen

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW besteht der Jahresabschluss aus:

- 1. der Ergebnisrechnung,
- 2. der Finanzrechnung,
- 3. den Teilrechnungen und
- 4. der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses nach Satz 1 eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde dem Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 KomHVO einen Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist gem. § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechnschaft über die Haushaltswirtschaft im angelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Er dient damit der Erläuterung, Analyse und Beurteilung wichtiger Sachverhalte und Kennzahlen, die sich aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 ergeben oder zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Meckenheim zusätzlich in Betracht zu ziehen sind.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 werden zum Vergleich die Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gegenübergestellt.

Außerdem ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Meckenheim einzugehen. Die Berichterstattung über die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung soll dazu dienen, den Adressaten des Lageberichts in die Lage zu versetzen, sich selbst ein Bild über die Risiken und Chancen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Stadt zu machen. Insbesondere sind bestandsgefährdende Risiken und solche mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlange der Stadt Meckenheim zu beschreiben und zu erläutern.

Am Schluss des Lageberichts sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes (gemäß § 70 GO NRW) sowie für die Ratsmitglieder Angaben zum ausgeübten Beruf sowie über bestehende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, Mitgliedschaften in Organen von selbständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu machen (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Der Lagebericht unterliegt zwar hinsichtlich seiner formalen Gestaltung keinen kodifizierten Bestimmungen, doch empfiehlt es sich im Sinne der Klarheit eine Gliederung mit den wichtigsten Gliederungspunkten voranzustellen.



Neben dem Lagebericht sind dem Jahresabschluss ein Anlagespiegel sowie ein Forderungsund Verbindlickeitenspiegel beizufügen.

Im Anlagespiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt nachgewiesen. Er dokumentiert die Fortschreibung der Buchwerte zum vorangegangenen Haushaltsjahr aufgrund der Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen und Zuschreibungen. Der Anlagenspiegel weist zudem die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte zum Bilanzstichtag sowie zum vorherigen Bilanzstichtag und die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres aus.

Im Forderungsspiegel werden alle Forderungen der Stadt nachgewiesen. Er gliedert sich in öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Forderungen und stellt die Laufzeit der Forderungen dar.

Der Verbindlichkeitenspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

9.2 Strukturdaten

Die Stadt Meckenheim liegt am südlichen Rand des Rhein-Sieg-Kreises. Den Rhein-Sieg-Kreis kennzeichnet eine außerordentliche Vielzahl der Landschafts- und Siedlungsstruktur; historisch gewachsene Siedlungsbereiche wechseln mit natürlich entwickelten Landschaftselementen, verdichtete Teilräume im Bereich der Rheinschiene mit ländlich strukturierten. Mit rund 1153 qkm Fläche zählt der Kreis zu den größten Kreisen der Bundesrepublik Deutschland. Das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises umschließt die Bundesstadt Bonn. Zum Kreisgebiet gehören im westlichen Teil das fruchtbare Vorgebirge mit dem Höhenzug der Ville, das Behördengebiet an der Swist um Meckenheim und Rheinbach, das seine Fortsetzung in der Voreifel findet sowie das Drachenfelser Ländchen. Auf dem linksrheinischen Kreisgebiet erstreckt sich das Siebengebirge mit dem Rheintal. Für Unternehmen und Familien gelten Meckenheim und die Region als bevorzugte geographische Lage im Kerngebiet Europas mit einer exzellenten Verkehrsanbindung an das europäische Autobahnnetz, an den nahegelegenen Flughafen Köln-Bonn und das ICE-Netz. Meckenheim selbst verfügt über eine gute Infrastruktur. Kindertages- und Jugendeinrichtungen, Grund- und weiterführende Schulen, attraktive Sport- und Freizeiteinrichtungen, ein vielfältiges Angebot der Meckenheimer Vereine, ein hervorragendes Fahrradwegenetz, flächendeckende medizinische Versorgung und gute Einkaufsmöglichkeiten machen Meckenheim zu einer Stadt, in der man gerne im Grünen lebt.

Die Apfelstadt Meckenheim liegt inmitten einer abwechslungsreichen und interessanten Kulturlandschaft mit einer Vielzahl von Sehenswürdigkeiten. Urkundlich erwähnt wurde Meckenheim erstmals 853. Die Stadtrechte wurden am 28. Juli 1636 verliehen. Diese Stadtrechte wurden durch die Einführung der französischen Gemeindeordnung 1794 aufgehoben. Erst 1929 erhielt Meckenheim das Recht, den Titel "Landgemeinde Stadt Meckenheim" zu führen. Die heutige Ausprägung der Stadt liegt in der kommunalen Neugliederung von 1969 begründet. Seit über 40 Jahren bilden Merl, Lüftelberg, Altendorf, Ersdorf und Meckenheim eine Kommune. Als Stadt der Baumschulen und Edelobstplantagen nehmen auch heute noch die Obstplantagen den größten Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen ein. Sie zeugen von guten Böden und günstigen klimatischen Bedingungen, die sich wohltuend vom Klima des Rheintals unterscheiden. Daher auch das Leitziel der Stadt:

"Meckenheim: Gerne im Grünen leben und arbeiten"



9.3 Jahresabschluss / Ergebnislage

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastes das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 170.854,61 € aus. Die Ausgleichsrücklage wurde in 2013 vollständig aufgezehrt. Über die Verwendung eines Jahresaüberschusses bzw. die Behandlung eines Jahresfehlbetrages entscheidet gem. § 96 Abs. 1 GO NRW der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres. Soweit allerdings in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2019 ist in seiner Gesamtheit durch Ratsbeschluss gegen die allgemeine Rücklage zu verrechnen. Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung des Prinzips der Wertaufhellung aufgestellt. Das Prinzip der Wertaufhellung lässt grundsätzlich zu, dass die Gemeinde neue Informationen zu ihrer Haushaltswirtschaft, die ihr im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des abgelaufenen Haushaltsjahres und dem gesetzlich bestimmten letzten Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses für dieses Haushaltsjahr (31. März des Folgejahres) bekannt werden, für die Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses nutzt. Der Wertaufhellungszeitraum wurde auf den Zeitraum 1.01. bis 31.03.2020 festgelegt.

Bei der Aufstellung des Haushaltes wurde von einem Defizit in Höhe von 6.855.076,00 € ausgegangen. Damit verbessert sich das Ergebnis gegenüber der Planung um 6.684.221,39 €.

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitierten zum Zeitpunkt des abgelaufenen Haushaltsjahres, entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, von der schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch zu diesem Zeitpunkt starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gab / gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Ferner zeigt die die Entwicklung bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufstellung des Jahresabschlusses erneut auf, dass diese konjunkturelle Entwicklung nur von kurzer Dauer war / ist. Neben der Bewältigung der Aufgaben und die Integration durch den immernoch währenden Zuzuges schutzsuchender Menschen, der darauffolgenden und noch nicht bewältigten / ausgestandenen Corona-Pandemie und nunmehr die Folgen aus der Entwicklung des Krieges zwischen Russland und der Ukraine und deren Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Zeigen die Folgen dieser Entwicklung wie volatil und anfällig das



gesamte System ist. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt ober über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnissen der Bürgerschaft anzupassen. Verstärkt wird dies nunmehr durch eine weitere Komponente: Umweltschutz, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, die die weitere Entwicklung und Finanzlage der Kommunen erheblich beeinflussen wird. Trotz allem steht nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Aufgaben im Vordergrund, um eine ordungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisstellen:

- Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
- + Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = Jahresergebnis

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebenis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt.

Ergebnis im Vergleich

Ligebins ini verg	Ergebnis	Plan 2019	Ergebnis	Abweichung	Abwei- chung
	2018		2019	2019	2019 %
10 - Ordentliche Er- träge	72.623.306,53	72.889.031	74.194.064,69	1.305.033,69	1,79
17 - Ordentliche Auf- wendungen	72.050.845,43	78.053.777	73.071.665,97	-4.982.111,03	-6,38
18 - Ordentliches Ergebnis	572.461,10	-5.164.746	1.122.398,72	6.287.144,72	121,73
19 - Finanzerträge	6.940,15	3.070	4.650,49	1.580,49	51,48
20 - Zinsen und sons- tige Finanzaufwendun- gen	1.386.973,40	1.699.000	1.297.903,82	-401.096,18	-23,61
21 - Finanzergebnis	- 1.380.033,25	-1.695.930	1.293.253,33	402.676,67	23,74
22 - Ergebnis lau- fender Verwaltungs- tätigkeit	-807.572,15	-6.860.676	-170.854,61	6.689.821,39	97,51
23 - Außerordentliche Erträge	-363,50	5.600	0,00	-5.600,00	-100,00
25 - Außerordentli- ches Ergebnis	-363,50	5.600	0,00	-5.600,00	-100,00
28 - Jahresergebnis	-807.935,65	-6.855.076	-170.854,61	6.684.221,39	97,51



Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
		in %			in %
Anlagevermögen	270.033.879,61 €	93,02	Eigenkapital	55.519.941,91	19,13
Umlaufvermögen	18.914.820,40 €	6,52	Sonderposten	114.784.865,47	39,54
			Rückstellungen	24.175.150,01	8,33
			Verbindlichkeiten	91.761.444,30	31,60
aktive			passive		
Rechnungsabgren-			Rechnungsabgren-		
zungsposten	1.348.060,06 €	0,46	zungsposten	4.055.358,38	1,40
Summe	290.296.760,07 €	100,00%	Summe	290.296.760,07	100,00%

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -1.293.253,33 €. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 86.779,92 € und gegenüber dem Haushaltsplan um 402.676,67 €.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit –170.854,61 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 636.717,54 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 6.684.221,39 Euro.

9.4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Bilanz im Jahresvergleich

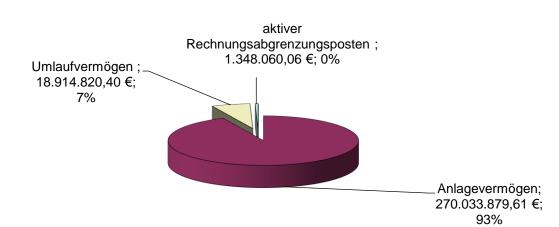
Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	266.951.459	270.033.880	3.082.421
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	109.141	105.849	-3.292
1.2 - Sachanlagen	264.361.540	267.420.745	3.059.205
1.3 - Finanzanlagen	2.480.778	2.507.286	26.508
2 - Umlaufvermögen	17.407.116	18.914.820	1.507.704
2.1 - Vorräte	9.413.470	9.211.722	-201.748
2.2 - Forderungen und sonstigeVermögensgegenstände	6.961.607	9.240.047	2.278.440
2.4 - Liquide Mittel	1.032.039	463.052	-568.988
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	1.695.096	1.348.060	-347.036
Summe Aktiva	286.053.671	290.296.760	4.243.089
1 - Eigenkapital	55.875.097	55.519.942	-355.155
1.1 - Allgemeine Rücklage	56.683.032	55.690.797	-992.236
1.4 - Jahresergebnis	-807.936	-170.855	637.081
2 - Sonderposten	116.585.876	114.784.865	-1.801.011
2.1 - für Zuwendungen	40.438.061	41.291.008	852.947
2.2 - für Beiträge	13.445.147	13.309.777	-135.370
2.4 - Sonstige Sonderposten	62.702.669	60.184.081	-2.518.587
3 - Rückstellungen	23.622.672	24.175.150	552.478
3.1 - Pensionsrückstellungen	19.948.921	20.750.372	801.451
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	694.900	627.700	-67.200
3.4 - Sonstige Rückstellungen	2.978.851	2.797.078	-181.773
4 - Verbindlichkeiten	86.172.557	91.761.444	5.588.887
4.2 - Kredite für Investitionen	42.259.486	40.900.744	-1.358.741
4.3 - Liquiditätskredite	11.700.000	16.800.000	5.100.000
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	20.132.795	19.566.903	-565.892
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.849.011	5.152.863	1.303.853
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.244.820	1.079.751	-165.069
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	2.816.967	3.858.033	1.041.066
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	4.169.478	4.403.150	233.672
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	3.797.469	4.055.358	257.889
Summe Passiva	286.053.671	290.296.760	4.243.089



Komprimiert ergibt sich in 2019 für die Aktivseite folgende Aufteilung:

Aktiva		
		in %
Anlagevermögen	270.033.879,61 €	93,02
Umlaufvermögen	18.914.820,40 €	6,52
aktive		
Rechnungsabgren-		
zungsposten	1.348.060,06 €	0,46
Summe	290.296.760,07 €	100,00%

■Aktiva

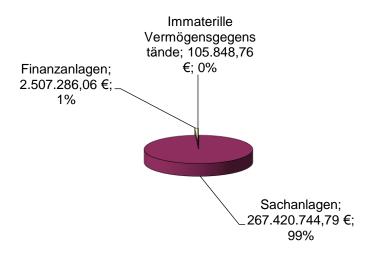


Das Anlagevermögen, welches die längste Bindung an die Liquidität darstellt, stellt den Großteil der Bilanzsumme mit rund 270 Mio. € oder 93,02 % dar. Es verringert sich jährlich um die bilanziellen Abschreibungen.

Das Vermögen kann daher auf Dauer nur durch eine laufende Investitionstätigkeit erhalten werden. Unterschreiten die geplanten Investitionen die planmäßigen Abschreibungsbeträge, führt dies zu einer schleichenden Reduzierung und zur Veralterung des Anlagevermögens. Andererseits verbietet eine äußerst angespannte finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde wünschenswerte umfangreichere Investitionsmaßnahmen.

Anlagevermögen	Betrag	in %
Immaterille Vermögensgegenstände	105.848,76 €	0,04
Sachanlagen	267.420.744,79 €	99,03
Finanzanlagen	2.507.286,06 €	0,93
Summe	270.033.879,61 €	100,00





Dazu zählen insbesondere:

Immaterielle Vermögensgegenstände
Hierunter sind ausschließlich Lizenzen und Software subsumiert.

Sachanlagen

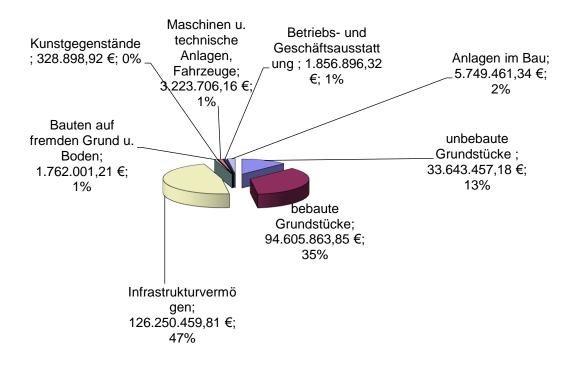
Wesentliche Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde hat, aufgrund des regelmäßig hohen Bilanzwertes, das Sachanlagevermögen. Den größten Vermögensblock stellt hierbei das Infrastrukturvermögen dar, welches sich hauptsächlich aus Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zusammensetzt und schwerlich am Markt in Liquidität umzuwandeln ist. Unbebaute und bebaute Grundstücke sind ebenfalls wesentliche Bestandteile des gemeindlichen Anlagevermögens. Hierbei handelt es sich überwiegend um kommunal-nutzungsorientierte Vermögenswerte. Außerdem werden hier die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Maschinen und die technischen Anlagen ausgewiesen.



Bilanzposition	2018 in Euro	2019 in Euro	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	264.361.540	267.420.745	3.059.205
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.804.850	33.643.457	-161.393
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.602.883	94.605.864	3.002.981
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	129.200.349	126.250.460	-2.949.889
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.804.058	1.762.001	-42.056
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	328.899	328.899	0
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.822.350	3.223.706	401.356
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.821.547	1.856.896	35.350
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.976.605	5.749.461	2.772.857

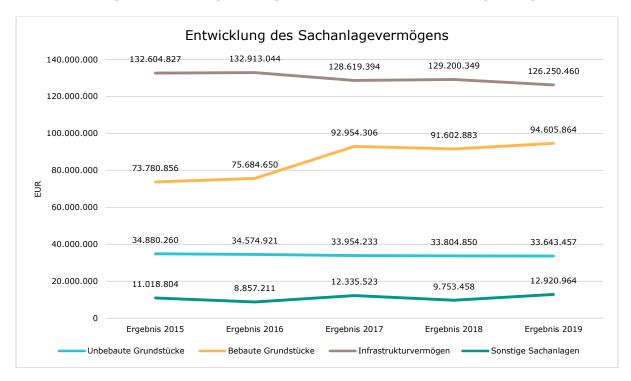
Sachanlagevermögen	Betrag	in %
unbebaute Grundstücke	33.643.457,18 €	12,58
bebaute Grundstücke	94.605.863,85 €	35,38
Infrastrukturvermögen	126.250.459,81 €	47,21
Bauten auf fremden Grund u. Boden	1.762.001,21 €	0,66
Kunstgegenstände	328.898,92 €	0,12
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	3.223.706,16 €	1,21
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.856.896,32 €	0,69
Anlagen im Bau	5.749.461,34 €	2,15
Summe	267.420.744,79 €	100,00





Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:





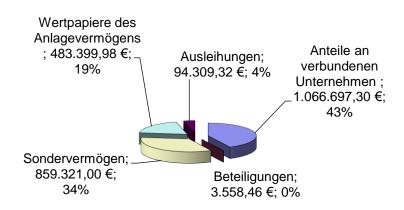
• <u>Finanzanlagen</u>

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, das Sondervermögen, die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Ausleihungen subsumiert.

Bei der Stadt Meckenheim gelten als Anteile an den verbundenen Unternehmen die Anteile an der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH und die Anteile an der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH. Unter den Beteiligungen werden die Anteile an der Radio Bonn-Rhein-Sieg KG, dem Volkshochschulzweckverband und dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD; seit 2009 civitec) ausgewiesen. Unter dem Sondervermögen sind die Stadtwerke der Stadt Meckenheim als Eigenbetrieb ausgewiesen.

Die Stadtwerke sind als Eigenbetrieb Sondervermögen der Stadt Meckenheim.

Finanzanlagen	Betrag		in %
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.066.697,30 €	42,55
Beteiligungen		3.558,46 €	0,14
Sondervermögen		859.321,00€	34,27
Wertpapiere des Anlagevermögens		483.399,98 €	19,28
Ausleihungen		94.309,32 €	3,76
Summe		2.507.286,06 €	100,00

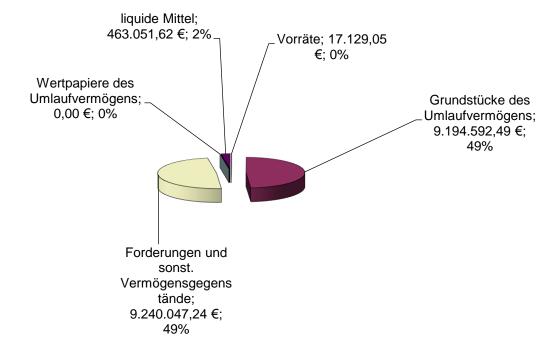


Das Umlaufvermögen, worunter Vermögensgegenstände fallen, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen, umfasst mit rund 6,52 % einen relativ geringen Anteil an den gesamten Aktiva.



Das Umlaufvermögen setzt sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

Umlaufvermögen	Betrag		in %
Vorräte		17.129,05€	0,09
Grundstücke des Umlaufvermögens	g	9.194.592,49 €	48,61
Forderungen und sonst.			
Vermögensgegenstände		9.240.047,24 €	48,85
Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00€	0,00
liquide Mittel		463.051,62 €	2,45
Summe	18	3.914.820,40 €	100,00



• Vorräte

Hierunter fallen alle Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Baubetriebshofes sowie die vorgehaltenen Grabeinfassungen. Eine Vorratswirtschaft im eigentlichen Sinne wird aufgrund der verfügbaren Lagerkapazität nicht geführt. Insofern stellt diese Position der Bilanz eher eine untergeordnete Rolle dar.

Grundstücke des Umlaufvermögens

Hierunter sind ausschließlich Grundstücke (Gewerbeflächen, Spielplatzflächen) und Gebäude aufgeführt, die zum Verkauf vorgesehen sind.

• <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Betrag	in %
öffentlich-rechtliche Forderungen und	7,002,462,7	05.53
Forderungen aus Transferleistungen	7.903.463,7	74 85,53
privatrechtliche Forderungen	1.118.873,5	12,11
sonstige Vermögensgegenstände	217.709,9	2,36
Summe	9.240.047,2	100,00

<u>Liquide Mittel</u>

Zum Bilanzstichtag verfügte die Stadt Meckenheim ausweislich der Kontoauszüge der Kreditinstitute, bei denen die Konten geführt werden und des Kassenabschlusses der Barkasse einschließlich der Handvorschüsse über liquide Mittel in Höhe von 463.051,62 €

Die Aktiva in der Jahresabschlussbilanz der Stadt Meckenheim zum 31.12.2019 enden mit einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Ziel der gemeindlichen Rechnungsabgrenzung ist es, die aus der Geschäftstätigkeit der Gemeinde entstehenden Aufwendungen und erzielbaren Erträge, unabhängig von dem damit verbundenen Zahlungsmittelfluss periodengerecht dem Haushaltsjahr zuzuordnen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (vgl. § 12 KomHVO NRW). Die gemeindliche Rechnungsabgrenzung ist daher immer dann von der Gemeinde vorzunehmen, wenn nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit im abgelaufenen Haushaltsjahr bei der Gemeinde Zahlungen eingegangen oder von ihr geleistet worden sind, die Aufwendungen oder Erträge jedoch erst späteren Haushaltsjahren zuzurechnen und die Beträge nicht geringfügig sind. Die Rechnungsabgrenzungsposten stellen deshalb ergänzende Korrekturposten (Bilanzierungshilfen) zu den Vermögens- und Schuldenposten auf der Aktivseite und auf der Passivseite der gemeindlichen Bilanz dar.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen geleistete Auszahlungen, die entsprechend dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit in einer zukünftigen Periode als Aufwand gebucht werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2020, die bereits Ende Dezember 2019 überwiesen wurden. Abgegrenzt wurden Aufwendungen aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe (z B. Tagesbetreuung, Kibiz, Unterhaltsvorschuss und Vollzeitpflege) sowie Zinsleistungen.

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Mittelherkunft, gegliedert nach dem Zeitpunkt der Fälligkeit der einzelnen Positionen, beginnend mit der langfristigsten Fälligkeit. Sie setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen und dem Fremdkapital zusammen.

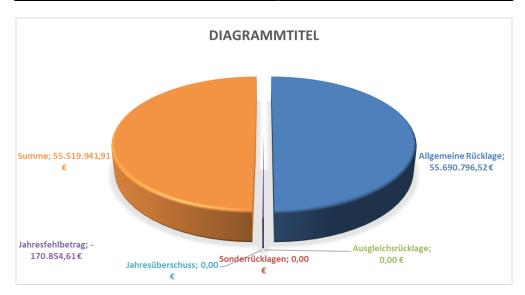


Passiva		
		in %
Eigenkapital	55.519.941,91	19,13
Sonderposten	114.784.865,47	39,54
Rückstellungen	24.175.150,01	8,33
Verbindlichkeiten	91.761.444,30	31,60
passive		
Rechnungsabgren-		
zungsposten	4.055.358,38	1,40
Summe	290.296.760,07	100,00%

Das Eigenkapital ergibt sich zwangsläufig aus dem Saldo zwischen den Wertansätzen der Vermögensgegenstände sowie der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite und der Summe aus Rückstellungen, Sonderposten, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist gleichzusetzen mit einer höheren finanziellen Unabhängigkeit. Gleichzeitig verursacht er einen geringeren Zinsaufwand, der die Ergebnisrechnung und damit das Jahresergebnis weniger belastet.

Das Eigenkapital der Stadt Meckenheim nimmt in etwa ein Drittel der Bilanzsumme ein und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Eigenkapital	Betrag
Allgemeine Rücklage	55.690.796,52 €
Sonderrücklagen	0,00€
Ausgleichsrücklage	0,00€
Jahresfehlbetrag	-170.854,61 €
Jahresüberschuss	0,00 €
Summe	55.519.941,91 €



Allgemeine Rücklage

 Diese Rücklage ergibt sich aus der Differenz der gesamten Aktiva und den restlichen Passivposten der Bilanz. Ihre Höhe bestimmt sich also im Wesentlichen durch die Bewertung der Aktiva.



Zum 31.12.eines jeden Jahres kann der Saldo des positiven Jahresergebnisses aus der Ergebnisrechnung je nach Verwendungsbeschluss in die Allgemeine Rücklage oder aber zur Wiedererreichung der in der Eröffnungsbilanz festgelegten Höhe der Ausgleichsrücklage eingestellt werden. Jahresfehlbeträge hingegen reduzieren die Allgemeine Rücklage sobald die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist.

• Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich eines negativen Jahresergebnisses und wurde erstmals im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet. Sie ist in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Meckenheim wurde mit dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2013 vollständig aufgebraucht.

Zu beachten ist, dass es sich bei der Ausgleichsrücklage nicht um Rücklagen in Form von liquiden Geldbeständen handelt. Eine echte Deckung von Aufwendungen ist damit nicht verbunden. Soweit einem Fehlbetrag zahlungswirksame Aufwendungen gegenüberstehen, führt die Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage zu einer Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Sonderposten

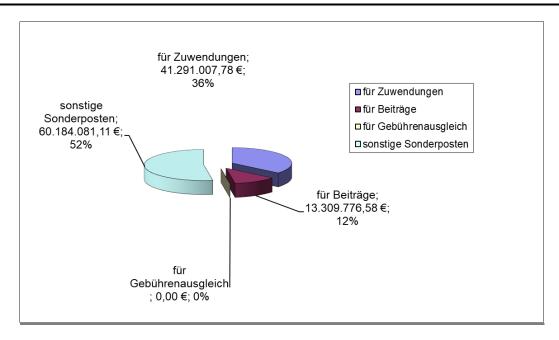
Unter Sonderposten werden alle Zuwendungen und Beiträge passiviert, die die Stadt für investive Maßnahmen oder als Pauschalzuweisungen erhalten hat. Bei einer Zweckbindung für investive Maßnahmen dürfen diese Mittel nur für die hierfür vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Sonderposten sind auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen zu bilanzieren. Diese Positionierung soll verdeutlichen, dass Sonderposten weder zum Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden können. Die Zuordnung ist deshalb unklar, da die erhaltenen und regelmäßig nicht rückzahlbaren investiven Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen für die Gemeinde als Zuschussempfänger nach ihrer Verwendung kein Fremdkapital mehr darstellen. Sie können wegen ihrer langfristigen Zweckbindung auch nicht als "echtes" Eigenkapital der Gemeinde qualifiziert werden. Wegen des langfristigen Einsatzes erhalten die unter den Sonderposten ausgewiesenen Beträge daher einen "eigenkapitalähnlichen" Status.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	Betrag	in %
für Zuwendungen	41.291.007,78 €	35,97
für Beiträge	13.309.776,58 €	11,60
für Gebührenausgleich	0,00 €	0,00
sonstige Sonderposten	60.184.081,11 €	52,43
Summe	114.784.865,47 €	100,00





• Sonderposten für Zuwendungen

Zuwendungen erhält die Stadt Meckenheim entweder vom Bund, vom Land einschließlich Allgemeiner Investitionspauschale.

Sonderposten für Beiträge

Dieser Sonderposten wird insbesondere für erhaltene Erschließungsbeiträge gebildet.

Sonstige Sonderposten

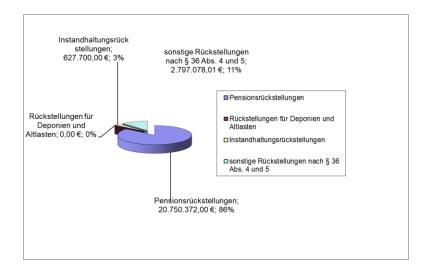
Dieser Sonderposten enthält insbesondere die Schenkungen, die die Stadt Meckenheim in der Vergangenheit durch die Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH erhalten hat. Ferner wurde hierunter Schenkungen von Kunstgegenständen / -denkmäler durch die EMM mbH, den Heimatverein Meckenheim sowie von Meckenheimer Bürgerinnen und Bürgern und den Partnerstädten berücksichtigt.

Die Gemeinde hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden (vgl. § 24 Absatz 3 KomHVO NRW). Sie hat aufgrund dessen ggf. zum Abschlussstichtag des Haushaltsjahres entsprechende Rückstellungen in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, sofern die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat. Die Gemeinde muss mindestens entsprechend der zulässigen Arten der gemeindlichen Rückstellungen sachliche Bestandskonten für ihre gemeindliche Bilanz einrichten. Für welche Zwecke Rückstellungen gebildet werden dürfen, wird in § 37 KomHVO NRW abschließend geregelt.



Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Rückstellungen	Betrag	in %
Pensionsrückstellungen	20.750.372,00 €	85,83
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	627.700,00 €	2,60
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	2.797.078,01 €	11,57
Summe	24.175.150,01 €	100,00



Mit Rückstellungen werden die Verpflichtungen der Gemeinde aus ihren Geschäftsvorfällen dem betreffenden Haushaltsjahr als Aufwendungen zugerechnet, sofern diese in dem Haushaltsjahr verursacht worden sind, eine wirtschaftliche Belastung für die Gemeinde auslösen und in ihrer Höhe quantifizierbar sind. Dieser Sachverhalt setzt dazu grundsätzlich ein "verpflichtendes Ereignis" voraus, aufgrund dessen eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Außenverpflichtung) oder gegen sich selbst (Innenverpflichtung) entsteht. Für eine Rückstellungsbildung muss daher ein Ereignis vorliegen, wodurch eine rechtliche oder faktische Verpflichtung für die Gemeinde entsteht, aufgrund dessen sie keine rechtliche Alternative zur Erfüllung der Verpflichtung hat.

Die Gemeinde muss grundsätzlich also ernsthaft und mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme oder mit einem Verlust rechnen, um eine Rückstellung bilanzieren zu können. Eine Einschätzung der Gemeinde über eine <u>mögliche</u> Inanspruchnahme oder Eintreten eines Verlustes reichen nicht aus.

Pensionsrückstellungen

Diese Rückstellungen werden für die unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen der Gemeinde gegenüber ihren Beamtinnen und Beamten, aus der sich die Gemeinde nicht entlassen kann, gebildet. Die Gemeinde kann sich auch durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse, wenn diese die Versorgungsleistungen an die Berechtigten auszahlt nicht von der Ansatzpflicht befreien. Dies rührt daher, weil die Gemeinde als Dienstherr gegenüber dem Versorgungsberechtigten insgesamt wirtschaftlich und rechtlich verpflichtet bleibt. Der Versorgungsberechtigte hat keinen Anspruch gegenüber der Versorgungskasse. Die Versorgungskasse wird in diesem System nur als Erfüllungsgehilfe gegenüber der Gemeinde tätig. Insofern verbleibt es auch bei Einschaltung einer Versorgungskasse zur Abwicklung der Zahlungen an



die Berechtigten bei der Verpflichtung der Gemeinde, in ihrer Bilanz Pensionsrückstellungen anzusetzen.

Sie stellen den größten Posten im Bereich der Rückstellungen dar.

• <u>Instandhaltungsrückstellungen</u>

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen müssen gebildet werden, wenn die Nachholung einer bisher als unterlassen zu bewertenden Instandhaltungsmaßnahme hinreichend konkret beabsichtigt ist. Die Höhe der Maßnahme ist dabei zum Abschlussstichtag einzeln und sachgerecht zu ermitteln und entsprechend zu bilanzieren.

Der Aufwand der Instandhaltung wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist, auch wenn die Maßnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Hierdurch wird die Zielsetzung der intergenerativen Gerechtigkeit unterstützt bei gleichzeitiger Verbesserung der Vergleichbarkeit der Haushaltsergebnisse.

Die Einzelaufstellung der bestehenden bzw. neu gebildeten Instandhaltungsrückstellungen ergeben sich aus Punkt 3.4.3.3.

Bilanzposition	Bilan	Veränderung	
	31.12.2019	31.12.2018	
Instandhaltungsrückstellungen	627.700,00 €	694.900,00 €	-67.200,00 €

sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden, Gleitzeitausgleich, Altersteilzeit, für sonstige Dienstleistungen z. B. im Zusammenhang mit der Prüfung durch die GPA oder auch Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, mögliche Kostenerstattungsansprüche aus dem Bereich der Jugendhilfeträger sowie sonstige voraussichtliche Erstattung an Dritte.

Im Gegensatz zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 48 Absatz 1 KomHVO NRW sind Verbindlichkeiten im Verbindlichkeitenspiegel der Kommune nachzuweisen.



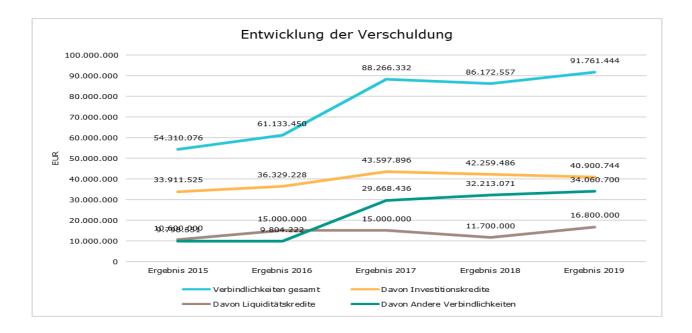
	2018	2019	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	86.172.557	91.761.444	5.588.887
4.2 - Kredite für Investitionen	42.259.486	40.900.744	-1.358.741
4.3 - Liquiditätskredite	11.700.000	16.800.000	5.100.000
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	20.132.795	19.566.903	-565.892
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.849.011	5.152.863	1.303.853
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.244.820	1.079.751	-165.069
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	2.816.967	3.858.033	1.041.066
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	4.169.478	4.403.150	233.672

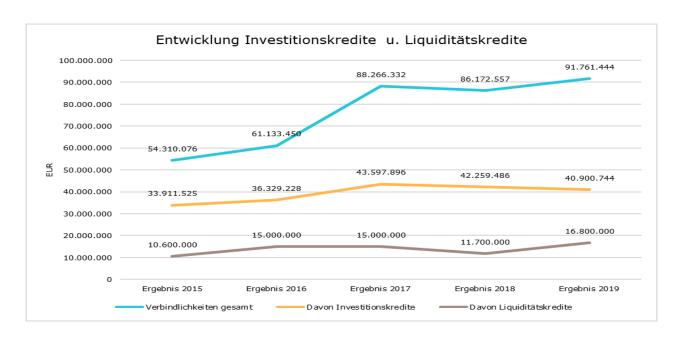
Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Kommunalkredite, die der Finanzierung von Investitionen gelten.

Verbindlichkeiten	Betrag	in %
Anleihen	0,00€	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.900.744,31 €	44,57
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	16.800.000,00€	18,31
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	19.566.903,37 €	21,32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.152.863,08 €	5,62
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.079.750,71 €	1,18
sonstige Verbindlichkeiten	3.858.033,16 €	4,20
sonstige Verbindlichkeiten / erhaltene Anzahlungen	4.403.149,67 €	4,80
Summe	91.761.444,30 €	100,00



Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro							
		Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	je Einwohner
Verbindlichkeiten gesamt davon		54.310	61.133	88.266	86.173	91.761	3.697,08
	Investitionskredite	33.912	36.329	43.598	42.259	40.901	1.647,89
	Liquiditätskredite	10.600	15.000	15.000	11.700	16.800	676,87
	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	2.147	2.094	20.689	20.133	19.567	788,35
	andere Verbindlichkeiten	7.651	7.710	8.979	12.080	14.494	583,96



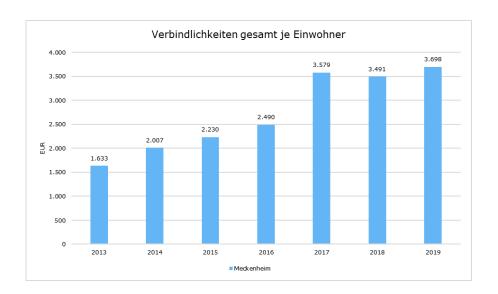




Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

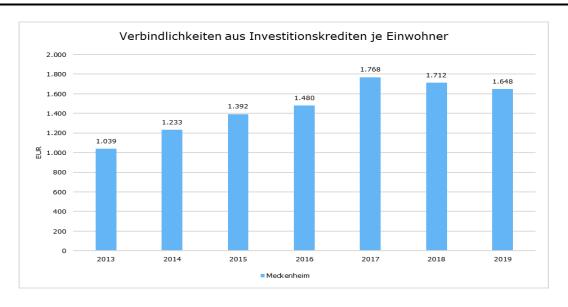
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro							
		Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	je Einwohner
Verbindlichkeiten gesamt		54.310	61.133	88.266	86.173	91.761	3.697,08
Einwohner		24.357	24.553	24.661	24.684	24.817	
Verbindlichkeiten je Einwohner		2.230	2.490	3.579	3.491	3.698	



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner

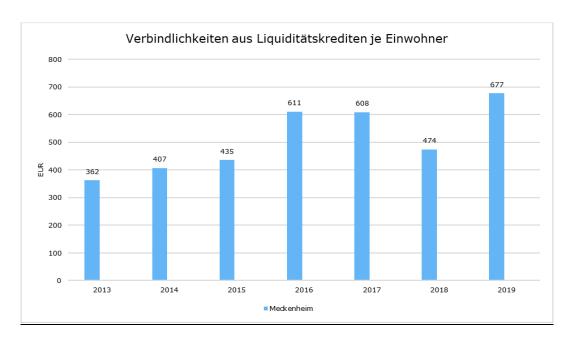
Entwicklung der Ve	erbindlichkeiten in Ta					
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Verbindlichkeiten gesamt		2015 54.310	2016 61.133	2017 88.266	2018 91.761	2019 0
davon						
	Investitionskredite	33.912	36.329	43.598	42.259	40.901
	Einwohner	24.357	24.553	24.661	24.684	24.817
	Investitionskredit je Einwohner	1.392	1.480	1.768	1.712	1.648





Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Ta	intwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro				
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	2015	2016	2017	2018	2019
Liquiditätskredite	10.600	15.000	15.000	11.700	16.800
Einwohner	24.357	24.553	24.661	24.684	24.817
Liquiditätskredit je Einwohner	435	611	608	474	677



Die letzte Position der Passiva stellt der passive Rechnungsabgrenzungsposten dar. Enthalten sind hier Zahlungen, die in den vorangegangenen Haushaltsjahren an die Stadt geleistet wurden und die Stadt Meckenheim zu einer Leistung in den folgenden Haushaltsjahren verpflichten. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden die in der Vergangenheit vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Da die Grabnutzungsgebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung im Voraus für den gesamten



Zeitraum der Nutzung von den Erwerbern zu entrichten ist, muss nach den Bilanzierungsvorschriften eine Aufteilung dieser Erträge auf den gesamten Zeitraum des Nutzungsrechtes erfolgen.

Für jedes auf den drei Friedhöfen der Stadt Meckenheim zum 31.12.2019 noch bestehende Ruherecht wurde die im Voraus erhaltene Grabnutzungsgebühr mit dem Betrag über die Laufzeit abgegrenzt, der der Restruhezeit noch zuzurechnen ist.

Desweiteren erfolgt hier ab 2016 die Ausweisung eines Erbbaurechtsvertrages über 30 Jahre, da die Erbpacht in 2016 bereits in ihrer gesamten Höhe gezahlt wurde. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in den Jahren, in denen sie ertragswirksam sind, aufgelöst.

	2018	2019	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	3.797.469	4.055.358	-257.889

Der hohe Bestand an Anlagevermögen ist typisch für Gemeinden. Er zeigt das Ausmaß der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die lange Fristigkeit des Anlagevermögens erschwert den Kommunen allerdings, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten den Vermögensbestand flexibel anzupassen. Außerdem sei hier zu bemerken, dass den Kommunen die Veräußerung von kommunalen Vermögenswerten nur sehr eingeschränkt möglich ist, da sie sonst ihrer gemeindlichen Aufgabenerfüllung nicht mehr gerecht werden können, z. B. ist ein Verkauf gemeindlicher Straßen, Schulen etc. kaum denkbar.

9.5 Ertrags- und Finanzlage

Im NKF wird der Haushaltsausgleich der kommunalen Haushaltswirtschaft im Ergebnishaushalt festgestellt. Er weist alle zu erwartenden Erträge (Ressourcenzuwachs) und voraussichtlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) aus. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn im Jahresergebnis die Erträge die Aufwendungen des Haushaltsjahres decken.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird durch das festgestellte Jahresergebnis (Saldo der Erträge und Aufwendungen) beeinflusst. Ein Jahresüberschuss führt zu einer Erhöhung und ein Jahresfehlbetrag zu einer Verringerung des Eigenkapitals.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis
ordentliche Erträge	72.623.306,53	72.889.031,00	74.194.064,69	1.305.033,69
ordentliche Aufwendungen	72.050.845,43	78.053.777,00	73.071.665,97	-4.982.111,03
Ordentliches Ergebnis	572.461,10	-5.164.746,00	1.122.398,72	6.287.144,72
Finanzerträge	6.940,15	3.070,00	4.650,49	1.580,49
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.386.973,40	1.699.000,00	1.297.903,82	-401.096,18
Finanzergebnis	-1.380.033,25	-1.695.930,00	-1.293.253,33	402.676,67
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-807.572,15	-6.860.676,00	-170.854,61	6.689.821,39
Außerordentliche Erträge	-363,50	5.600,00	0,00	-5.600,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00
Außerordentliches Ergebnis	-363,50	5.600,00	0,00	-5.600,00
Jahresergebnis	-807.935,65	-6.855.076,00	-170.854,61	6.684.221,39

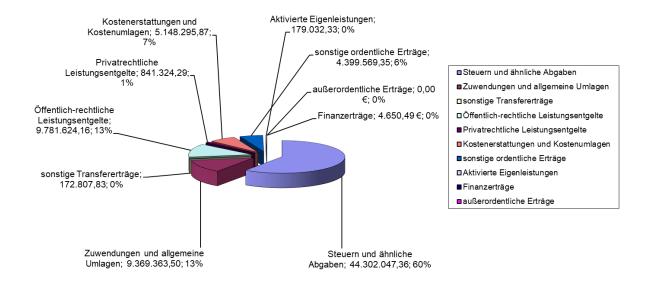


Der Jahresabschluss der Stadt Meckenheim ist von folgenden wesentlichen Erträgen und Aufwendungen geprägt:

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	Steuern und ähnliche Abgaben	44.120.373,09	43.813.210,00	44.302.047,36	488.837,36
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.716.379,01	7.712.822,00	9.369.363,50	1.656.541,50
3	=+ Sonstige Transfererträge	283.474,44	142.000,00	172.807,83	30.807,83
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.645.216,67	9.300.842,00	9.781.624,16	480.782,16
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	497.016,69	473.050,00	841.324,29	368.274,29
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.025.053,99	6.197.800,00	5.148.295,87	-1.049.504,13
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	4.169.690,17	5.249.307,00	4.399.569,35	-849.737,65
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen	166.102,47	0,00	179.032,33	179.032,33
9	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge	72.623.306,53	72.889.031,00	74.194.064,69	1.305.033,69
11	- Personalaufwendungen	16.946.697,25	18.063.121,00	17.624.628,63	-438.492,37
12	- Versorgungsaufwendungen	1.385.865,00	1.759.520,00	1.042.827,07	-716.692,93
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.237.431,52	14.030.420,00	11.074.976,63	-2.955.443,37
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.600.353,40	7.748.919,00	7.636.564,91	-112.354,09
15	- Transferaufwendungen	31.808.245,32	34.093.899,00	33.515.662,08	-578.236,92
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.072.252,94	2.357.898,00	2.177.006,65	-180.891,35
17	= ordentliche Aufwendungen	72.050.845,43	78.053.777,00	73.071.665,97	-4.982.111,03
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	572.461,10	-5.164.746,00	1.122.398,72	6.287.144,72
19	=+ Finanzerträge	6.940,15	3.070,00	4.650,49	1.580,49
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.386.973,40	1.699.000,00	1.297.903,82	-401.096,18
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.380.033,25	-1.695.930,00	-1.293.253,33	402.676,67
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-807.572,15	-6.860.676,00	-170.854,61	6.689.821,39
23	=+ Außerordentliche Erträge	-363,50	5.600,00	0,00	-5.600,00
24	=- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-363,50	5.600,00	0,00	-5.600,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-807.935,65	-6.855.076,00	-170.854,61	6.684.221,39
27	=+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	3.227,10	3.227,10
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	3.227,10	3.227,10
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-807.935,65	-6.855.076,00	-170.854,61	6.684.221,39



Erträge	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	43.813.210,00	44.302.047,36	488.837,36	59,71
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.712.822,00	9.369.363,50	1.656.541,50	12,63
sonstige Transfererträge	142.000,00	172.807,83	30.807,83	0,23
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.300.842,00	9.781.624,16	480.782,16	13,18
Privatrechtliche Leistungsentgelte	473.050,00	841.324,29	368.274,29	1,13
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.197.800,00	5.148.295,87	-1.049.504,13	6,94
sonstige ordentliche Erträge	5.249.307,00	4.399.569,35	-849.737,65	5,93
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	179.032,33	179.032,33	0,24
Finanzerträge	3.070,00	4.650,49 €	1.580,49	0,01
außerordentliche Erträge	5.600,00	0,00 €	-5.600,00	0,00
Summe	72.897.701,00 €	74.198.715,18 €	1.301.014,18	100,00



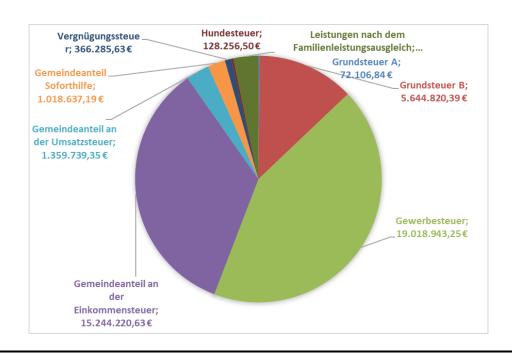


9.5.1 Steuern und ähnliche Abgaben

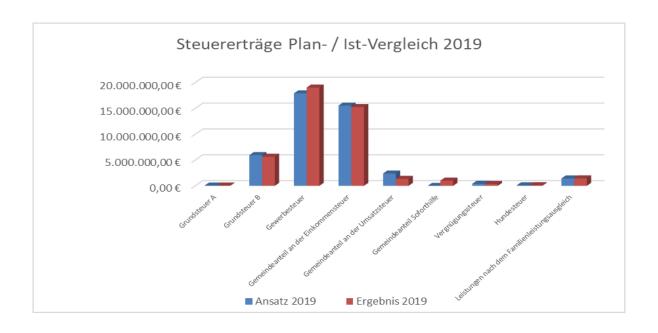
Die Position Steuern und Abgaben setzen sich zusammen aus den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer), der Beteiligung an der Einkommensteuer, der Beteiligung an der Umsatzsteuer, dem Familienleistungsausgleich und den sonstigen eigenen Steuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer etc.).

					Abweich
	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	ung in %
Grundsteuer A	74.530,54 €	76.400,00 €	72.106,84 €	-4.293,16 €	-5,62
Grundsteuer B	5.617.670,55 €	5.953.600,00 €	5.644.820,39 €	-308.779,61 €	-5,19
Gewerbesteuer	19.564.192,26 €	17.900.000,00 €	19.018.943,25 €	1.118.943,25 €	6,25
Gemeindeanteil an der					
Einkommensteuer	14.757.875,23 €	15.536.290,00 €	15.244.220,63 €	-292.069,37 €	-1,88
Gemeindeanteil an der					
Umsatzsteuer	1.317.970,91 €	2.395.390,00 €	1.359.739,35 €	-1.035.650,65 €	-43,24
Gemeindeanteil Soforthilfe	827.398,40 €	0,00€	1.018.637,19 €	1.018.637,19 €	100,00
Vergnügungssteuer	437.730,97 €	400.000,00 €	366.285,63 €	-33.714,37 €	-8,43
Hundesteuer	125.662,00 €	120.000,00 €	128.256,50 €	8.256,50 €	6,88
Leistungen nach dem					
Familienleistungsausgleich	1.397.342,23 €	1.431.530,00 €	1.449.037,58 €	17.507,58 €	1,22
Summe	44.120.373,09 €	43.813.210,00 €	44.302.047,36 €	488.837,36 €	1,12

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	in %
Grundsteuer A	76.400,00 €	72.106,84 €	0,16
Grundsteuer B	5.953.600,00 €	5.644.820,39 €	12,74
Gewerbesteuer	17.900.000,00 €	19.018.943,25 €	42,93
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.536.290,00 €	15.244.220,63 €	34,41
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.395.390,00 €	1.359.739,35 €	3,07
Gemeindeanteil Soforthilfe	0,00 €	1.018.637,19 €	2,30
Vergnügungssteuer	400.000,00 €	366.285,63 €	0,83
Hundesteuer	120.000,00 €	128.256,50 €	0,29
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.431.530,00 €	1.449.037,58 €	3,27
Summe	43.813.210,00 €	44.302.047,36 €	100,00







Realsteuerhebesätze

Im Zuge der notwendigen Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wurden die kommunalen Steuersätze nach 2015 in 2016 nochmals angehoben. Entsprechend des bis 2026 aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes sollen die Steuersätze alle zwei Jahre moderat angepasst werden.

Für die Haushaltsjahre 2018 / 2019 wurden die Realsteuersätze wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A 260 %-Punkte Grundsteuer B 531 %-Punkte Gewerbesteuer 490 %-Punkte

Entwicklung der Realsteuerhebesätze

	1990 -	1993 -	1997 -	2006 -	2011-	2015	2016-	2018-
	1992	1997	2005	2010	2014		2017	2019
Grundsteuer A	160 v. H.	200 v. H.	250 v. H.	250 v. H.	250 v. H.	260 v.H	260v.H.	260 v. H
Grundsteuer B	260 v. H.	280 v. H.	330 v. H.	381 v. H.	411 v. H.	431 v.H.	501 v.H	531 v. H.
Gewerbe-	350 v. H.	380 v. H.	420 v. H.	430 v. H.	430 v. H.	445 v.H.	475 v.H.	490 v. H.
steuer								

Grundsteuer

Die Festsetzung der Grundsteuer ist abhängig von den Messbescheiden der Finanzämter. Die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewegt sich seit Jahren auf einem, nahezu gleichbleibendem Niveau. Da nur noch wenige land- und forstwirtschaftliche Flächen zur Verfügung stehen, sind hier faktisch auch durch Hebesatzanpassungen kaum wachsende Erträge zu verzeichnen.

Auch das Aufkommen der Grundsteuer B unterliegt in der Regel ebenso nur relativ geringen Schwankungen und bildet somit eine sichere Bezugsgröße zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur. Etwaige Schwankungen sind neben einer Hebesatzanpassung in der



Regel auf Ausweisung neuer Baugebiete zurückzuführen. Die Festsetzung der Grundsteuer B ist ebenfalls abhängig von den Messbescheiden der Finanzämter. Da für die Neubaugebiete in Meckenheim noch nicht für alle neu bebauten Grundstücke Messbescheide vorliegen, ist in den nächsten Jahren mit einem leichten Anstieg zu rechnen.

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer die tragenden Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:

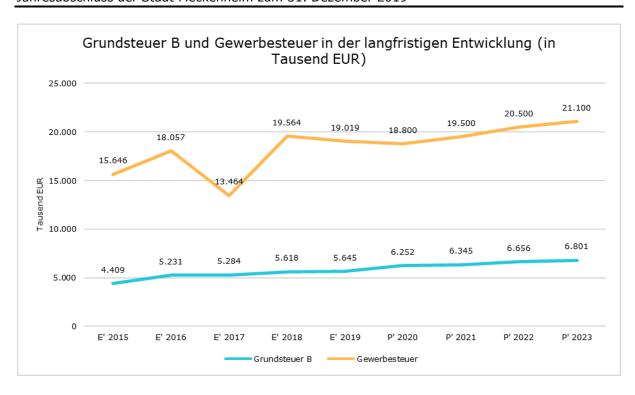
Gewerbesteuer

Die Festsetzung der Gewerbesteuererträge beruht auf den Gewerbesteuermessbescheiden der Finanzämter. Aufgrund der zeitverzögerten Abrechnungen der Steuervorjahre wirken sich in der Regel konjunkturelle Schwankungen auch zeitverzögert aus.

Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde die wichtigste Ertragsposition. Sie ist aber auch die kommunale Steuer, die aufgrund ihrer Schwankungsanfälligkeit durch konjunkturelle Einflüsse aber auch durch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und ständige Eingriffe des Gesetzgebers, die am schwierigsten zu prognostizierende Ertragsquelle der Stadt. Entscheidend für das Aufkommen der Gewerbesteuer in Meckenheim sind die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Gewerbesteuer zahlenden heimischen Unternehmen. Nach dem leichten Rückgang in 2009 konnten in den Folgejahren 2010 bis 2012 steigende Erträge verzeichnet werden. Obwohl für 2013 eine konjunkturelle Erholung der Wirtschaft prognostiziert wurde, blieben die Gewerbesteuererträge in 2013 um rd. 3 Mio. € hinter den Erwartungen zurück. Während für das Jahr 2014 exakt der geplante Haushaltsansatz von rd. 17 Mio. € erreicht werden konnte, kam es entgegen den positiven Prognosen und der damit verbundenen Planung (Ansatz rd. 18,5 Mio. €) in 2015 erneut zu einem Rückgang um rd. 3 Mio. €, auf insgesamt rd. 15,6 Mio. €. Der Haushaltsansatz für 2016 wurde dem rückläufigen Ergebnis aus 2015 unter Berücksichtigung einer moderaten Steigerung auf 16 Mio. € angepasst. Im Ergebnis zum 31.12.2016 konnten die Erträge allerdings auf rd. 18 Mio. € gesteigert werden. Dieser Trend setzte sich leider nicht fort, sondern es kam in 2017 erneut zu einem Rückgang von rd. 3 Mio. €. In 2018 hingegen konnte wiederum eine Steigerung von 2,12 Mio. € und in 2019 von 1,118 Mio. € verzeichnet werden. Dies zeigt aber auch, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer nur sehr schwer planbar sind und von der wirtschaftlichen Entwicklung / konjunkturellen Schwankungen bzw. ebenso von der "Investitionsfreude" der Gewerbetreibenden abhängig ist.

	Ansatz 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	Ansatz 2017 in €	Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ergebnis 2019 in €
Gewerbe- Steuer	16.000.000	18.057.066	16.500.000	13.464.265	17.441.400	19.564.192	17.900.000	19.018.943





9.5.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich und umgekehrt, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, sowie sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Gegenüber dem Vorjahresergebnis (2018) haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 652.984,49 € erhöht. Die Abweichung vom Planansatz 2019 beträgt insgesamt 1.656.541,50 €. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erstattung des Landes im Rahmen der ELAG-Abrechnung für das Jahr 2017 in Höhe von rd. 1.047.819,40 € aber auch auf Zuweisungen vom Land für die Betriebskosten der Kindertagesstätten (+ 384.211 €) zuzüglich Zuweisungen für Betreuungsmaßnahmen (+rd. 64.522 €) und der Sprachförderung (rd. 4.380 €), Landeszuweisungen U3-Pauschale nach Kibiz (+ rd. 27.485 €) sowie auf Zuweisungen zum Zwecke der Integration (+rd. 503.254 €) zurückzuführen.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich	Abweichung
Zuwendungen und omlagen	Eigebilis 2010	Alisalz zu is	Eigebills 2013	Ansatz/Ergebnis	2019 in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.154.290,31	5.105.300,00	5.586.510,39	481.210,39	9,43
Erträge aus der Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.922.489,59	2.201.812,00	1.897.996,25	-303.815,75	-13,80
sonstige Zuwendungen und Umlagen	1.639.599,11	405.710,00	1.884.856,86	1.479.146,86	364,58
Summe Zuweisungen	8.716.379,01	7.712.822,00	9.369.363,50	1.656.541,50	21,48

<u>Schlüsselzuweisungen</u>

Die größte und wichtigste Einzelposition im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind für die Kommunen in der Regel die Schlüsselzuweisungen. Die Höhe der



Schlüsselzuweisungen wird im jährlich vom Landtag NRW beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) festgelegt. Die Gemeinden erhalten Schlüsselzuweisungen (sog. zweckfreie Zuweisungen), deren Höhe sich nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach der Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde in der Referenzperiode (jeweils 1.7. – 30.6.) bemisst. Die durchschnittliche Aufgabenbelastung wird auf der Basis der Einwohnerzahl, der Schülerzahl, der Arbeitslosenzahl und der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach speziellen Schlüsseln ermittelt.

Der nach diesem Verfahren festgestellte Gesamtansatz wird mit dem Grundbetrag (Euro-Betrag) multipliziert und bildet die Ausgangsmesszahl. Die Ausgangsmesszahl wird der eigenen Steuerkraft gegenübergestellt und die sich daraus ergebende Differenz wird mit einer Quote von 90 v. H. als Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Zur Bemessung der Steuerkraft werden die Erträge aus den Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer), der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich abzüglich der Gewerbesteuerumlagen herangezogen. Die Realsteuern werden mit fiktiven Hebesätzen, die landeseinheitlich im Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzt sind, gewichtet.

Aufgrund der hervorragenden Steuerkraft der Stadt Meckenheim, hat die Stadt, wie schon in den Vorjahren, keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Sie gilt als abundante Kommune.

Generell steht das Land in der Pflicht, den Kommunen eine aufgabengerechte Finanzausstattung zu gewährleisten. Die Kommunen dürfen nicht als Ausfallbürgen für fehlende Bundes- und Landesmittel herangezogen werden. Wie sich in den weiteren Jahresverläufen zeigen wird, wird sich diese Situation, insbesondere auch durch die Belastungen aus der pandemischen Lage ab 2020 weiter verschärfen.

Bedarfszuweisungen

Zum Ausgleich besonderen Bedarfs werden den Gemeinden Bedarfszuweisungen nach den Regelungen im jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz nach unterschiedlichen Kriterien zur Verfügung gestellt.

Zuweisungen vom Land

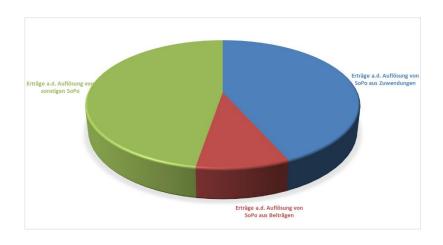
Bei den Zuweisungen vom Land handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelzuweisungen. Größte Einzelpositionen sind die Landesmittel zur Förderung von Betriebskosten in Tageseinrichtungen, Landeszuweisungen für den Ausbau der U3-Betreuung, Betreuungsmaßnahmen und die Schulpauschale. Die Schulpauschale wurde anteilig sowohl im Ergebnisplan (konsumtiv) als auch im Finanzplan (investiv) veranschlagt. Aus der Schulpauschale werden aus dem konsumtiven Bereich Gebäudesanierungen und –modernisierungen sowie Leasingaufwand für Gebäudeteile schulischer Einrichtungen und Kindertagesstätten finanziert. Hinzu gekommen sind in den letzten Jahren Zuweisungen für die Finanzierung der Schulsozialarbeit, der Sprachförderung, Ausgleich für die Elternbeitragsbefreiung und der schulischen Inklusion.

Auflösung von Sonderposten

Unter dem Begriff "Sonderposten" ist die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Zuweisungen für Investitionen zu verstehen. Diese sind zu passivieren und entsprechend der Abschreibungen des Anlagevermögens ertragswirksam aufzulösen. Sie neutralisieren somit die Aufwendungen für die Abschreibungen.



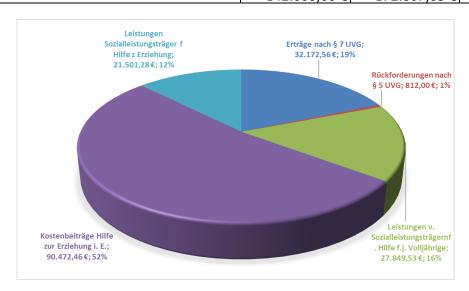
	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	in %
Erträge a.d. Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	2.201.812,00 €	1.897.996,85 €	39,22
Erträge a.d. Auflösung von SoPo aus Beiträgen	473.050,00 €	503.346,56 €	10,40
Erträge a.d. Auflösung von sonstigen SoPo	2.406.980,00 €	2.437.799,44 €	50,38
Summe:	5.081.842,00 €	4.839.142,85 €	100,00



9.5.3 Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transferaufwendungen handelt es sich um den Ersatz von gewährten sozialen Leistungen. Hierunter fallen beispielsweise Kostenbeiträge für die Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen, Rückzahlungen von überzahlten Hilfeleistungen und übergeleiteten Unterhaltsansprüchen.

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	in %
Erträge nach § 7 UVG	45.000,00€	32.172,56 €	18,62
Rückforderungen nach § 5 UVG	2.000,00€	812,00€	0,47
Leistungen v. Sozialleistungsträgernf. Hilfe f.j. Volljährige	0,00€	27.849,53 €	16,12
Kostenbeiträge Hilfe zur Erziehung i. E.	85.000,00€	90.472,46 €	52,35
Leistungen Sozialleistungsträger f Hilfe z Erziehung	10.000,00€	21.501,28 €	12,44
Summe:	142.000.00 €	172.807.83 €	100.00





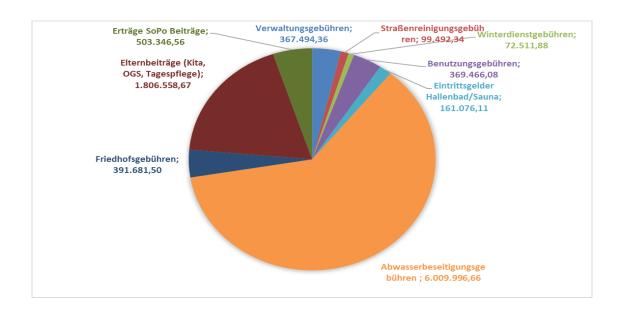
9.5.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung (Gebühren) gegenübersteht oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen. Die Gemeinden sind gesetzlich zur kostengerechten Ausschöpfung ihrer Einnahmemöglichkeiten verpflichtet (§ 77 GO NRW). Die GO NRW räumt der Kostendeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen durch Gebühren und Entgelte, wie z. B. Abwasserbeseitigung, Friedhofsgebühren, Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren, Gebühren aus Baugenehmigungsverfahren etc., den Vorrang gegenüber Steuererhebungen ein.

Hinzu kommen die Auflösungen der Sonderposten aus Beiträgen.

Analog der Handhabung bei den Zuweisungen für Investitionen werden auch die Beiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Auch hier erfolgt die ertragswirksame Auflösung entsprechend der Abnutzung des geförderten Anlagengutes.

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	in %
Verwaltungsgebühren	369.900,00 €	367.494,36	3,76
Straßenreinigungsgebühren	100.000,00 €	99.492,34	1,02
Winterdienstgebühren	72.200,00 €	72.511,88	0,74
Benutzungsgebühren	390.900,00 €	369.466,08	3,78
Eintrittsgelder Hallenbad/Sauna	176.750,00 €	161.076,11	1,65
Abwasserbeseitigungsgebühren	5.744.500,00 €	6.009.996,66	61,43
Friedhofsgebühren	357.710,00 €	391.681,50	4,00
Elternbeiträge (Kita, OGS, Tagespflege)	1.592.000,00 €	1.806.558,67	18,47
Erträge SoPo Beiträge	496.882,00 €	503.346,56	5,15
Summe:	9.300.842,00 €	9.781.624,16 €	100,00





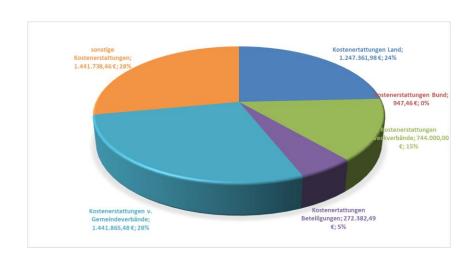
9.5.5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den privat-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Mieten, Pachten, Erstattungen von Betriebskosten und Erträge aus dem Verkauf von Druckerzeugnissen (z. B. Amtsblatt, Broschüren), Teilnehmerbeiträge und Einnahmen aus der Fundsachversteigerung vereinnahmt.

9.5.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mit den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden Aufwendungen, die die Stadt für eine andere Stelle erbracht hat, ersetzt. Das ist überwiegend im sozialen Bereich der Fall, aber auch im Hinblick auf die Durchführung von Wahlen, die Verwaltungskostenerstattungen des Eigenbetriebes Stadtwerke und Personalkostenerstattungen für z. B. an andere Institutionen (VHS; Job-Center etc.) abgeordnetes Personal.

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	in %
Kostenertattungen Land	2.818.860,00 €	1.247.361,98 €	24,23
Kostenerstattungen Bund	1.200,00€	947,46 €	0,02
Kostenerstattungen Zweckverbände	1.200.000,00€	744.000,00 €	14,45
Kostenertattungen Beteiligungen	251.840,00 €	272.382,49 €	5,29
Kostenerstattungen v. Gemeindeverbände	702.000,00 €	1.441.865,48 €	28,01
sonstige Kostenerstattungen	1.223.900,00 €	1.441.738,46 €	28,00
Summe:	6.197.800,00 €	5.148.295,87 €	100,00



9.5.7 Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind die Verwarn-, Zwangs- und Bußgelder, die Konzessionsabgaben sowie die Erträge aus der Auflösung Sonstiger Sonderposten bzw. Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen berücksichtigt.



Den überwiegenden Teil der ordentlichen Erträge machen die Konzessionsabgaben aus. Die Konzessionsabgaben werden von den Versorgungsunternehmen für die Inanspruchnahme der Straßen und Wege für das jeweilige Leitungsnetz gezahlt. Die Stadtwerke entrichten entsprechend der in 2006 geschlossenen Konzessionsvereinbarung an die Stadt Meckenheim eine Konzessionsabgabe unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnregelung als Gegenleistung für die in den städtischen Straßen und Wegen verlegten Wasserleitungen. Die Konzessionsabgabe variiert daher von Jahr zu Jahr. Im Haushaltsjahr 2019 erhält die Stadt auf Basis des nunmehr vorliegenden Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2018 eine Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 275.822 €.

Derzeit erhält die Stadt aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit der RWE AG Konzessionsabgaben. Die Erträge aus der Konzessionsabgabe sind gerinfügig höher als der Planansatz. Allerdings musste dieser in den Vorjahren, da die Konzessionsabgabe in Abhängigkeit der Bevölkerungsstruktur festgesetzt wird, reduziert werden. Entsprechend der rückläufigen Einwohnerzahlen in den Vorjahren ist die Stadt Meckenheim unter die 25.000 Einwohnergrenze gefallen. Nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas bedeutet dies, dass die Konzessionsnehmer je kWh eine geringere Abgabe zahlen müssen. Unabhängig von der Bevölkerungsstruktur ist aber auch zu erkennen, dass die Bürger zunehmend Umwelt- und Energiesparbewusster sind. Flankiert wird dies durch gesetzliche Auflagen, wie z. B. das Glühlampenverbot sowie der Austausch alter Geräte durch neue moderne mit einem Minderverbrauch.

<u>Aufwendungen:</u>

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

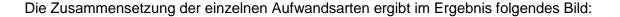
Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 931.750,96 €. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 74.369.569,79 reduzieren sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 5.383.207,21 €.

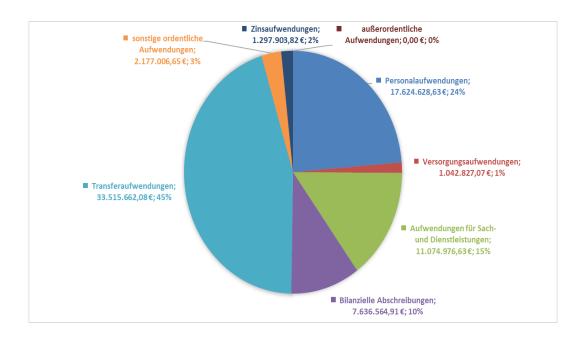
Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.020.820,54 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen – 4.982.111,03 €.

Aufwendungen 2019 Plan / Ist – Vergleich

Aufwendungen	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung	in%
Personalaufwendungen	18.063.121,00 €	17.624.628,63 €	-438.492,37 €	23,69
Versorgungsaufwendungen	1.759.520,00 €	1.042.827,07 €	-716.692,93 €	1,40
Aufwendungen für Sach- und				
Dienstleistungen	14.030.420,00 €	11.074.976,63 €	-2.955.443,37 €	14,89
Bilanzielle Abschreibungen	7.748.919,00 €	7.636.564,91 €	-112.354,09 €	10,27
Transferaufwendungen	34.093.899,00 €	33.515.662,08 €	-578.236,92 €	45,07
sonstige ordentliche				
Aufwendungen	2.357.898,00 €	2.177.006,65 €	-180.891,35€	2,93
Zinsaufwendungen	1.699.000,00 €	1.297.903,82 €	-401.096,18 €	1,75
außerordentliche				
Aufwendungen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00
Summe	79.752.777,00 €	74.369.569,79 €	-5.383.207,21 €	100,00







9.5.8 Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen. Sie umfassen alle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem vorgenannten Personenkreis. Dazu gehören in erster Linie Bruttoentgelte der Beschäftigten und die Bezüge der Beamten einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie die Zugänge zu den Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden und nicht genommenen Urlaub. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten hier erfasst. Die Personalaufwendungen sind neben den Sach- und Dienstaufwendungen die größte Aufwandsposition.

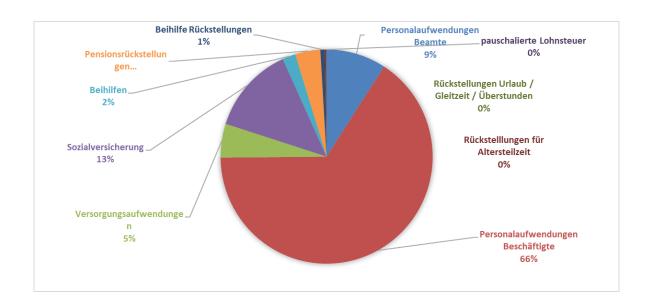
	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Dienstaufwendungen Beamte	1.569.844,40	1.532.989	1.607.821,64	74.832,64
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	11.233.358,78	12.047.270	11.520.006,27	-527.263,73
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	58.027,27	55.060	56.208,49	1.148,49
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	869.956,52	946.340	899.935,27	-46.404,73
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.210.423,32	2.417.922	2.339.264,59	-78.657,41
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	359.444,99	305.000	351.572,13	46.572,13
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	645.641,97	758.540	849.820,24	91.280,24
Personalaufwendungen	16.946.697,25	18.063.121	17.624.628,63	-438.492,37



	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Versorgungsaufwendungen	1.385.865,00	1.759.520	1.042.827,07	-716.692,93
Personal- und Versorgungsaufwand	18.332.562,25	19.822.641	18.667.455,70	-1.155.185,30

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	in %
Personalaufwendungen Beamte	1.532.989,00 €	1.607.821,64 €	9,12
Personalaufwendungen Beschäftigte	12.102.330,00 €	11.583.326,07 €	65,72
Versorgungsaufwendungen	946.340,00 €	899.935,27 €	5,11
Sozialversicherung	2.417.922,00 €	2.339.264,59 €	13,27
Beihilfen	305.000,00 €	351.572,13 €	2,00
Pensionsrückstellungen	580.380,00 €	675.833,00 €	3,83
Beihilfe Rückstellungen	158.800,00 €	111.973,00 €	0,64
Rückstelllungen für Altersteilzeit	0,00 €	35.752,28 €	0,20
Rückstellungen Urlaub / Gleitzeit / Überstunden	0,00€	3.072,69 €	0,02
pauschalierte Lohnsteuer	19.360,00 €	16.077,96 €	0,09
	18.063.121,00 €	17.624.628,63 €	100,00

Die Zusammensetzung der einzelnen Personalaufwandsarten ergibt im Ergebnis folgendes Bild:



9.5.9 Versorgungsaufwendungen

Unter dem Versorgungsaufwand sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen einschließlich der Zuführung zur Beihilferückstellung.



Versorgungsaufwand	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Abweichung 2019 in %
Versorgungsaufwand gesamt	1.385.865,00	1.759.520,00€	1.042.827,07€	-716.692,93€	-40,73

Personal- und Versorgungsaufwand zusammen ergeben folgendes Bild:

Personal- und Versorgungsaufwand	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis	
Personalaufwendungen	16.946.697,25	18.063.121,00	17.624.628,63	-438.492,37	
Versorgungsaufwendungen	1.385.865,00	1.759.520,00	1.042.827,07	-716.692,93	
Personal- und Versorgungsaufwand	18.332.562,25	19.822.641,00	18.667.455,70	-1.155.185,30	

9.5.10 Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln ("Betriebszweck") wirtschaftlich zusammenhängen. Dazu gehört unter anderem die Unterhaltung / Instandhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hierzu zählen neben der laufenden baulichen Unterhaltung auch Einzelmaßnahmen an Gebäuden (z. B. Umbauten im Bestand), Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom sowie Bewirtschaftungskosten, z. B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung und Versicherungsbeiträge. Darüber hinaus gehört auch die Unterhaltung / Instandhaltung der Straßen, Wege und Plätze sowie der Außenanlagen hierzu.

Ebenfalls unter dieser Position werden die Erstattungen von Aufwendungen an Dritte ausgewiesen, wie z. B. Erstattungen an die örtlichen Jugendhilfeträger, Erstattungen an Zweckverbände und beteiligte Unternehmen sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen wie bspw. der Erwerb von Vorräten oder Lehr- und Lernmittel einschließlich der Nutzung neuer Medien, die Beförderung von Schülern und Kindern, Aufwendungen der Jugendhilfe etc.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Abweichung 2016 in %
Instandhaltung, Unterhaltung und					
Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen					
Analgen und Infrasturkturvermögen	6.354.056,00	7.625.760,00	5.980.960,00	-1.644.800,00	-21,57
Unterhaltung bewegliches Vermögen	401.655,00	445.950,00	395.550,00	-50.400,00	-11,30
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	3.162.525,00	2.846.850,00	2.099.629,00	-747.221,00	-26,25
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	2.319.196,00	3.111.860,00	2.598.838,00	-513.022,00	-16,49
Aufwendungen für Sach- und					
Dienstleistungsaufwand	12.237.432,00	14.030.420,00	11.074.977,00	-2.955.443,00	-21,06



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich insgesamt auf 11.074.976,63 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis reduzieren sich die Aufwendungen um 1.162.454,89 € bzw. um -9,50 Prozent. Gegenüber der Haushaltsplanung reduziert sich der Sach- und Dienstleistungsaufwand um 2.955.443,37 €. Dies entspricht einem Minus von 21,06 Prozent.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es bei vereinzelten Sachkonten zu Mehraufwendungen wie z.B. bei der Erstattung für die Inobhutnahme (206 $T \in \mathbb{N}$), den Betreuungskosten (64 $T \in \mathbb{N}$), den Aufwendungen U3-Pauschale, beim Projekt "Meckenheim Mobil" (33 $T \in \mathbb{N}$), bei den Gebäudeversicherungen (23 $T \in \mathbb{N}$), Aufwand für Ausweise und Pässe und den sonstigen Bewirtschaftungskosten sowie bei den Fahrzeugkosten. Insgesamt gesehen sind gerade in diesem Bereich, der sich aus vielen verschiedenen Komponenten zusammensetzt, die höchsten Minderaufwendungen zu verzeichnen, wie z. B. bei Instandhaltung, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen und den Bewirtschaftungsaufwendungen (rd. 1,7 \mathbb{N}), bei den Verbrauchsmitteln (rd. 10 \mathbb{N}), Softwarepflege und Schulungen (44 \mathbb{N}), den sonstigen Dienstleistungen (rd. 154 \mathbb{N}) sowie bei den Bauleitplanungsaufwendungen und den Planungsaufwendungen IHK (zusammen rd. 295 \mathbb{N}). Hinzu kommen viele Kleinstbeträge diverser Einzelpositionen. Die Gründe hierfür sind unterschiedlichster Natur. Neben echten Einsparungen mussten Maßnahmen aus diversen Gründen umgeplant oder verschoben werden oder der Baufortschritt war noch nicht so weit fortgeschritten, dass es bereits im Jahr 2019 zu Auszahlungen kam.

9.5.11 Bilanzielle Abschreibungen

Die grundlegende Neuerung im Neuen Kommunalen Finanzmanagement gegenüber der Kameralistik liegt in der vollständigen Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Während im kameralen Haushalt nur Abschreibungen für das in kostenrechnenden Einrichtungen gebundene Anlagevermögen eingestellt wurden, sind nunmehr flächendeckend Abschreibungen für die Abnutzung der Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die jährlichen Wertminderungen (Abschreibungen) fließen als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein, d. h. mit Hilfe der Abschreibungen wird der Werteverzehr des Anlagevermögens der Stadt Meckenheim dargestellt. Abgeschrieben werder nur Vermögensgegenstände, die von der Stadt dauerhaft zur Aufgabenerfüllung genutzt werden (z. B. Straßen, Wege, Plätze, städtische Gebäude wie z. B. Kindertageseinrichtungen und Schulen etc.).

	E'2018	P'2019	E'2019	Planabweichung	Ergebnisver änderung
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	7.600.353	7.748.919	7.636.565	-112.354	36.212
Abschreibunge n gesamt	7.600.353	7.748.919	7.636.565	-112.354	36.212

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 7.636.564,91 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 36.211,51 Euro bzw. um 0,48



Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 7.748.919,00 Euro um - 112.354,09 Euro ab, dies entspricht -1,45 Prozent.

Diesen Abschreibungen stehen zum Teil Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber, die in der Bilanz als Sonderposten passiviert werden.

Darstellung des Nettoabschreibeaufwandes		
	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Abschreibungen gesamt	7.748.919,00 €	7.636.564,91 €
Erträge a.d. Auflösung von SoPo allgemein	5.081.842,00 €	4.839.142,85€
Saldo aus Abschreibungen u. Auflösung SoPo	2.667.077,00€	2.797.422,06 €

9.5.12 Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

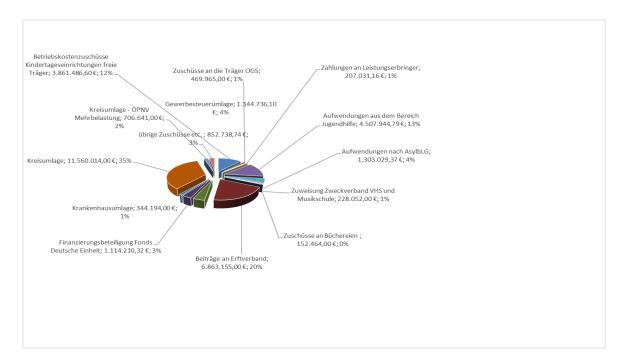
Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Stadt an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht. Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z. B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat. Es fallen demzufolge auch alle Aufwendungen darunter, die sich überwiegend aus der Sozialgesetzgebung ergeben. Wichtigster und umfangreichster Bestandteil der kommunalen Transferaufwendungen ist die Kreisumlage und der Beitrag an den Erftverband.

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 33.515.662,08 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.707.416,76 Euro bzw. um 5,37 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 34.093.899,00 Euro um -578.236,92 Euro ab, dies entspricht -1,70 Prozent. Diese Reduzierung ist insbesondere auf nicht verausgabte Leistungen nach dem AsylbLG zurückzuführen. Grund für die geringeren Aufwendungen sind, wie bereits ausgeführt, die deutlich niedrigeren Zuweisungsraten bei den Asylbewerbern als ursprünglich kalkuliert.



In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	in %
Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen freie			
Träger	3.620.000,00	3.861.486,60 €	11,52
Zuschüsse an die Träger OGS	479.400,00	469.965,00 €	1,40
Zahlungen an Leistungserbringer	185.840,00	207.031,16 €	0,62
Aufwendungen aus dem Bereich Jugendhilfe	3.982.000,00	4.507.944,79 €	13,45
Aufwendungen nach AsylbLG Zuweisung Zweckverband VHS und Musikschule	2.575.100,00 245.000,00		
Zuschüsse an Büchereien	153.800,00		
Beiträge an Erftverband	6.862.645,00		
Gewerbesteuerumlage	1.436.000,00		
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.210.250,00		
Krankenhausumlage	345.000,00	344.194,00 €	
Kreisumlage	11.560.014,00	11.560.014,00 €	
Kreisumlage - ÖPNV Mehrbelastung	707.000,00	706.641,00 €	
übrige Zuschüsse etc.	731.850,00 €	852.738,74 €	2,54
Summe	34.093.899,00 €	33.515.662,08 €	100,00



Die Transferaufwendungen stehen grundsätzlich im Fokus der Haushaltssicherung, wenn es um die Frage geht, freiwillige Leistungen zu reduzieren. Gemeint sind damit oftmals die Begrenzung bzw. Streichung von städt. Zuschüssen. Wenn man sich jedoch die meisten Transferaufwendungen im Ergebnisplan ansieht, so stellt man fest, dass es sich keineswegs um freiwillige Leistungen handelt, sondern dass die meisten Transferleistungen auf gesetzlichen Grundlagen beruhen.



Kreisumlage

Die Kreisumlage wird nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz auf Basis der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung von Abrechnungsbeträgen, die sich aus der endgültigen Festsetzung der Finanzierungsbeteiligung nach dem Solidarbeitragsgesetz und den Kompensationsleistungen ergeben.

Die vom Rhein-Sieg-Kreis erhobene Kreisumlage wird differenziert erhoben und besteht aus der Allgemeinen Kreisumlage und einer gesonderten Umlage zur Deckung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr –ÖPNV-. Die Umlage zur Deckung der ÖPNV-Mehrbelastung wird auf der Basis der in den Kommunen gefahrenen Wagenkilometer erhoben.

Krankenhausumlage

Bis 2007 wurde die Umlage zur Mitfinanzierung der Kosten der Krankenhäuser in NRW aus dem Vermögenshaushalt und damit investiv gezahlt. Seit der Einführung des "Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)" sind die Zahlungen an das Land aus dem laufenden Haushalt, also dem Ergebnishaushalt zu finanzieren.

9.5.13 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden kann, z. B. Versicherungsleistungen, Steueraufwendungen, Aufwandsentschädigungen, Geschäftsaufwendungen sowie Mietaufwendungen. Hierunter fallen auch Wertberichtigungen auf Forderungen und der Verlaus aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die unter Buchwert veräußert oder ohne Wertausgleich in Abgang gebracht wurden.

	E'2018	P'2019	E'2019	Planab- weichung	Ergebnis- verände- rung
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	219.174	481.500	231.729	-249.771	12.555
Aufwendungen für Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	832.003	926.802	805.643	-121.159	-26.361
Geschäftsaufwendungen	360.714	577.680	463.403	-114.277	102.689
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	362.311	277.846	283.942	6.096	-78.369
Wertberichtigungen auf Forderungen	75.996		170.663	170.663	94.667
Besondere ordentliche Aufwendungen		85 0	167	167	82
Weitere sonstige Aufwen- dungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	221.969	94.070	221.459	127.389	-510
Summe sonstiger or- dentlicher Aufwendun- gen	2.072.253	2.357.898	2.177.007	-180.891	104.754



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 2.177.006,65 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 104.753,71 Euro bzw. um 5,06 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 2.357.898,00 Euro um -180.891,35 Euro ab, dies entspricht -7,67 Prozent.

9.5.14 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 4.650,49 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -2.289,66 Euro bzw. um -32,99 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 3.070,00 Euro um 1.580,49 Euro ab, dies entspricht 33,99 Prozent.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 1.297.903,82 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -89.069,58 Euro bzw. um -6,42 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 1.699.000,00 Euro um -401.096,18 Euro ab, dies entspricht -23,61 Prozent.

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf -1.293.253,33 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 86.779,92 Euro bzw. um -6,29 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von -1.695.930,00 Euro um 402.676,67 Euro ab, dies entspricht -23,74 Prozent.

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019 (fortgeschrieben)	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis	
Finanzerträge	6.940,15	3.070,00	4.650,49	1.580,49	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.386.973,40	1.699.000,00	1.297.903,82	-401.096,18	
Finanzergebnis	-1.380.033,25	-1.695.930,00	-1.293.253,33	402.676,67	

9.5.15 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 363,50 Euro.

Außerordentlichen Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 0,00 Euro.

Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 5.600,00 Euro um -5.610,00 Euro ab.



9.6 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage (Bilanzkennzahlen)

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung landeseinheitliche Kennzahlen in einem Kennzahlensetz NRW festgelegt. Nach diesem Kennzahlenset wird die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet.

Kennzahlen dienen dazu, wirtschaftliche Vorgänge in komprimierter Form darzustellen. Diese Informationen dienen als Grundlage von steuerungsrelevanten Entscheidungen. Die nachfolgenden Informationen (die im Wesentlichen auf dem Runderlass des Innenministeriums NRW – NRW-Kennzahlenset – beruhen) dienen als erster Überblick, lassen aber noch keine weiterreichenden Rückschlüsse zu. Hierzu bedarf es vergleichbarer Informationen. Ein erster Schritt hierzu ist der Beitritt der Stadt Meckenheim zum Interkommunalen-Vergleichssystem der IKVS GmbH, heute zugehörig zum Axians-Konzern.

Nachfolgend sind die hiernach für die Ertrags- und Finanzlage relevanten Kennzahlen der Stadt Meckenheim aufgeführt, die allerdings erst im Vergleich zu anderen Kommunen eine sog. Standortbestimmung ermöglichen.

9.6.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
 Aufwandsdeckungs- grad 	104,09 %	93,0 %	96,5 %	92,8 %	97,2 %	91,0 %	100,8 %	101,5 %
ordentliche Erträge x 100 ordentliche Aufwendungen								
Die Kennzahl "Aufwandsde- ckungsgrad" zeigt an, zu wel- chem Anteil die ordentlichen Auf- wendungen durch ordentliche Er- träge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.								



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
2. Eigenkapitalquote 1	29,82 %	28,7 %	28,2 %	24,98 %	23,6 %	19,3 %	19,5 %	19,1 %
<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme								
Die Kennzahl "Eigenkapitalquote" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.								
3. Eigenkapitalquote 2	51,17 %	50,02 %	49,4 %	44,95 %	43,7 %	38,0 %	38,4 %	37,9 %
<u>Eigenkapital + SoPo Zuwendungen + SoPo Beiträge x 100</u> Bilanzsumme								
Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert, d. h. in die Betrachtung werden zusätzlich zum Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge einbezogen.								



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
4. Fehlbetragsquote		6,8 %	4,2 %	9,09 %	3,9 %	13,9 %	1,4 %	0,3 %
<u>Negatives Jahresergebnis x (-100)</u> Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage								
Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.								
5. Steuerquote	64,03 %	58,34 %	65,07 %	56,99 %	58,8 %	55,21 %	60,75%	59,71%
Steuererträge x 100 ordentliche Erträge Die Kennzahl "Steuerquote" gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune aus Steuern "selbst" finanzieren kann und insoweit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.								
6. Netto- Steuerquote	61,99 %	56,6 %	58,2 %	55,29 %	57,8 %	53,9 %	59,3 %	58,3 %
Steuereträge - Gew.St.Umlage - Fonds Deutsche Einheit x 100 Ordentliche Erträge - Gew.St.Umlage - Fonds Deutsche Einheit Die Kennzahl "Netto-Steuerquote" gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune aus Steuern "selbst" finanzieren kann und insoweit unabhängig von staatli- chen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zu stehen, ist es er- forderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewer- besteuerumlage sowie für die Finanzie- rungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Ab- zug zu bringen.								
-								



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
7. Anlagendeckungsgrad 2 Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + lang- fristiges Fremdkapital) × 100 Anlagevermögen	64,51 %	62,9 %	66,3 %	62,91 %	66,8 %	68,3 %	68,8 %	67,1 %
Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten "Eigenkapital", "Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen" und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.								
8. Umlaufintensität	2,47 %	2,38 %	3,84 %	4,67 %	6,63 %	6,76 %	6,09 %	6,52 %
<u>Umlaufvermögen x 100</u> Bilanzsumme								
Die Investitionsanalyse, die die Gewinnung von Informationen über die Kapitalverwendung als Ziel hat, klärt Fragen der Fristigkeit der Vermögensbindung. Je kurzfristiger das Vermögen in Liquidität umgewandelt werden kann, desto größer ist die finanzielle Stabilität der Stadt.								
Hier wird das Umlaufvermögen mit der Bilanzsumme in Relation gesetzt.								
9. Liquidität 2. Grades	54,0 %	23,0 %	34,5 %	26,25 %	103,3 %	96,6 %	30,8 %	28,1 %
<u>Liquide Mittel + kurzfristiges Forderungen x</u> 100 Kurzfristige Verbindlichkeiten								
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.								



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018
10. Kurzfristige Verbind- lichkeitsquote	2,72 %	5,4 %	4,2 %	5,4 ,%	3,2 %	3,5 %	8,7 %	11,9 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 Bilanzsumme								
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.								
11. Zinslastquote	2,16 %	1,8 %	1,7 %	1,67 %	1,4 %	1,6 %	1,9 %	1,8 %
Finanzaufwendungen x 100 ordentliche Aufwendungen								
Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanz- aufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit be- steht.								
12. Zuwendungsquote	7,52 %	11,0 %	9,5 %	14,63 %	10,5%	14,9 %	12,0 %	12,6 %
Erträge aus Zuwendungen x 100 ordentliche Erträge								
Die Kennzahl "Zuwendungsquote" gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.								
13. Transferaufwandsquote	45,61%	44,2 %	42,9 %	43,9 %	46,5%	44,6 %	44,1 %	45,9 %
Transferaufwendungen x 100 ordentliche Aufwendungen								
Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.								
14. Kreisumlagenquote	19,28%	20,41 %	17,32%	17,75%	17,55 %	16,16 %	15,64 %	15,82 %
Kreisumlage x 100 ordentliche Aufwendungen					,0			
Die Kennzahl "Kreisumlagen- quote" stellt einen Bezug zwischen der zu leistenden Kreisumlage und den ordentlichen Aufwendungen her. D. h. sie gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Zahlung der Kreisumlage belastet wird.								



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
15. Personalintensität	22,90 %	23,0 %	23,4 %	22,68 %	23,0%	22,1 %	23,5 %	24,1 %
Personalaufwendungen x 100 ordentliche Aufwendungen								
Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal eingesetzt wird (ohne Versorgungsaufwendungen).								
16. Sach- und Dienstleis- tungsintensität Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen x 100 ordentliche Aufwendungen	13,72 %	15,4 %	16,6 %	14,5 %	14,4%	18,1 %	17,0 %	15,2 %
Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.								

9.7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
17. Infrastrukturquote	52,41 %	52,4 %	50,2 %	49,6 %	48,7%	44,3 %	45,2 %	43,5 %
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme								
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.								



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
18.Abschreibungsintensität Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm. x 100 Ordentliche Aufwendungen Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die	11,91 %	11,4 %	10,8 %	14,6 %	9,8 %	10,1 %	10,5 %	10,5 %
Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.								
19.Drittfinanzierungsquote Erträge aus der Auflösung der Sonderposten x100 Bilanzielle Afa auf Anlagevermögen Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.	67,09 %	67,0%	66,9%	74,0%	69,8%	75,1 %	64,0 %	63,4 %
Bruttoinvestitionen x100 Abgänge auf AV + Abschreibungen AV Die Kennzahl gibt darüber Auskunft, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.	65,0 %	45,5%	86,2%	31,6%	96,1%	260,6 %	54,2 %	122,2 %

9.8 Liquiditätslage

Seit dem Haushaltsjahr 2010 können die erforderlichen Finanzmittel nicht mehr aus vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden, sondern muss hierzu je nach Erfordernis entsprechende Liquiditätskredite aufnehmen. Im August 2016 wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 10 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 30.07.2020 aufgenommen. Dieser Kredit bestand somit auch zum Bilanzstichtag 31.12.2019. Darüberhinausgehende unterjährige Liquiditätsengpässe wurde über die Aufnahme von Tagesgeldkrediten begegnet. Zum Bilanzstichtag betrugen die Kredite zur Liquiditätssicherung insgesamt 16,8 Mio. €.

9.9 Entwicklung des Eigenkapitals

Nach dem inzwischen in Kraft getretenen 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist nunmehr die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals für alle Kommunen zwingend vorgeschrieben. Bisher war die Darstellung nur für HSK-Kommunen zwingend vorgeschrieben bzw. wurde durch die Kommunalaufsicht als Auflage zum Haushalt vorgegeben.



Das Eigenkapital ergibt sich zwangsläufig aus dem Saldo zwischen den Wertansätzen der Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite und der Summe aus Rückstellungen, Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Allgemeine Rücklage

Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich um die Saldogröße aus Vermögen und Schulden. Ist der Saldo negativ, so ist diese Differenz auf der Aktivseite der Bilanz als "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.

<u>Sonderrücklage</u>

In die Sonderrücklage werden zweckgebundene Rücklagen aus erhaltenen Investitionszuwendungen bzw. Kapitalzuschüsse eingestellt, deren ertragswirksame Auflösung seitens des Zuwendungsgebers ausgeschlossen wurde. Darüber hinaus gibt es die freiwillige Sonderrücklage. Diese wird gebildet, um die vom Rat beschlossene Herstellung oder Anschaffung von Vermögensgegenständen sicherzustellen.

<u>Ausgleichsrücklage</u>

Diese Rücklage kann zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Sie kann aus eventuellen Überschüssen aus der Ergebnisrechnung jährlich auch wieder aufgestockt werden.

<u>Jahresüberschuss</u> / <u>Jahresfehlbetrag</u>

Dieser Saldo bildet sich aus der Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen aus der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital und dessen Veränderung durch die Jahresabschlüsse haben wesentliche Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich der Stadt Meckenheim, da diese Position maßgeblich die maximale Höhe des Verlustes bestimmt, der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden kann bzw. ab der die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig ist.

Wie der u. a. Tabelle zu entnehmen ist, ist in Meckenheim weder von einer Überschuldung noch einer Verringerung des Eigenkapitals um mehr als 25 % p. a. auszugehen.

Zu beachten ist vielmehr das 2. Kriterium.

Danach ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 5 % zu verringern.

Genau dieses zweite Kriterium führte nach der ersten Hochrechnung zum Jahresabschluss 2015 durch den immensen Rückgang bei den Gewerbesteuern (rd. 3 Mio. €) sowie den Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen zur Finanzierung der sozialen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Finanzierung zusätzlicher Betreuungsplätze dazu, dass der Eigenkapitalverzehr sowohl in 2015 als auch die auf dieser Basis erstellte Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 ff in 2016 und 2017 jeweils ein in Prozenten ausgedrückter zweistelliger Eigenkapitalverzehr ausgewiesen wurde. Damit lag die Stadt im Ergebnis 2015 wie auch in der Haushaltsplanung 2016 und 2017 mit ihrem



Haushaltsdefizit in mehr als zwei aufeinderfolgenden Haushaltsjahren über der sog. 5 % Hürde. Demzufolge hatte die Stadt Meckenheim gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

Seit Beginn des Jahres 2016 hat sich – entgegen den Erwartungen – die Zuweisung von Flüchtlingen stark reduziert. So dass die in der Haushaltsplanung noch getroffenen Prognosen seitens der Verwaltung unterjährig bereits nach unten korrigiert wurden. Diese neue Situation bedeutete für den städtischen Haushalt eine deutliche Reduzierung des Volumens sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite. Hinzu kam die späte Rechtskraft des Haushaltes 2016.

Hierdurch konnten nicht mehr alle im Haushalt 2016 berücksichtigten Maßnahmen umgesetzt werden. Neben zahlreichen Minderaufwendungen führten auch Mehreinnahmen auf der Ertragsseite dazu, dass der Jahresabschluss 2016 entgegen des in der Haushaltsplanung 2016 ausgewiesenen Fehlbetrages in Höhe von 14.166.781 € mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 2.525.633,60 € abschloss.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 schließt ebenfalls in der Ergebnisrechnung besser ab als in der Haushaltsaufstellung prognostiziert. In der Haushaltsplanung betrug der ausgewiesenen Fehlbedarf 12.360.030 €, in der Jahresrechnung 7.772.727,95 €.

Der Jahresabschluss 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 807.935,65 € statt des ursprünglich geplanten Jahresfehlbetrages in Höhe von 6.233.440 €.

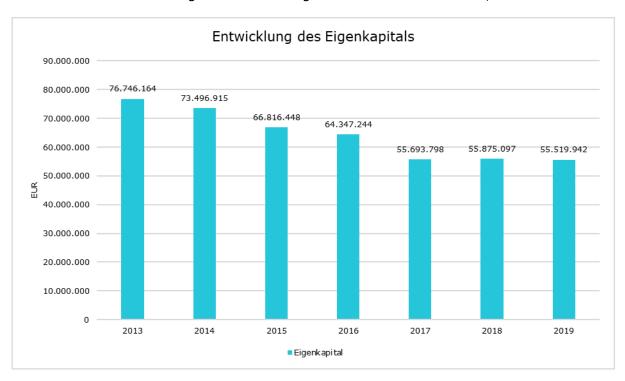
Der nunmehr vorliegende Jahresabschluss 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 170.854,61 €. Damit verbessert sich das Ergebnis gegenüber der Planung (-6.855.076 €) um 6.684.221,39 €. Der Jahresfehlbetrag ist gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages entscheidet der Rat durch Beschluss.

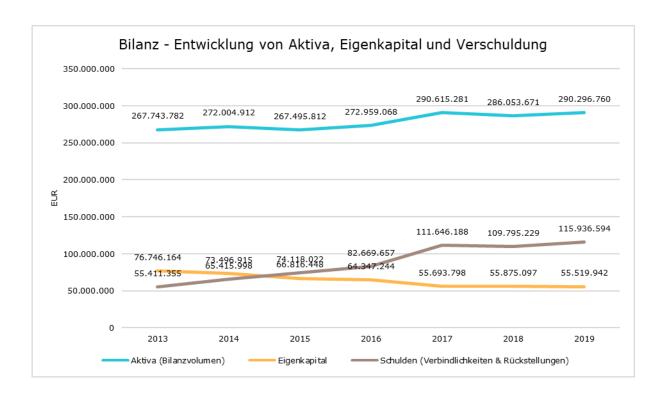
Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage stellt sich auf der Basis des vorliegenden Jahresabschlusses wie folgt dar:

		,						,
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erträge (insgesamt)		55.598.370,12	60.284.393,72	63.895.071,93	68.796.902,48	66.510.097,13	72.630.246,68	74.198.715,18
Aufwendungen (insge	esamt)	60.785.868,71	63.538.214,02	70.575.538,69	71.322.536,08	74.282.825,08	73.438.182,33	74.369.569,79
Jahresergebnis (n. Er	geb.plan)	-5.187.498,59	-3.253.820,30	-6.680.466,76	-2.525.633,60	-7.772.727,95	-807.935,65	-170.854,61
-	Anfangsbestand	1.714.489,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	Verringerung (-)	-1.714.489,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nasgrerensi acklage	Zuführung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schlussbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausg	gleich (Ja/Nein)	nein						
	Anfangsbestand	79.935.071,09	76.746.163,60	73.496.914,61	66.816.447,85	64.347.244,08	56.001.798,17	55.875.096,58
	Jahresergebnis (Überschuss / Verringerung (-))	-3.473.008,77	-3.253.820,30	-6.680.466,76	-2.525.633,60	-7.772.727,95	-807.935,65	-170.854,61
Allgemeine	Verringerung (%)	-4,34	-4,24	-9,09	-3,78	-12,08	-1,44	-0,31
Rücklage	Zuführung (+)	284.101,28	4.571,31		56.429,83		681.234,06	
	Verringerung (-)					-572.717,96		-184.300,06
	Schlussbestand	76.746.163,60	73.496.914,61	66.816.447,85	64.347.244,08	56.001.798,17	55.875.096,58	55.519.941,91



Unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Vorjahren ergibt sich zum Ende 2019 ein Schlussbestand der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 55.519.941,91 €.







9.10Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Meckenheim

9.10.1 Grundlegendes

Die Implementierung eines Risikomanagementsystems wird nach erfolgreicher Einführung und Stabilisierung des NKF-Reformprozesses ein wesentlicher Optimierungsbaustein sein. Ziel ist die Realisierung eines konsistenten und transparenten Prozesses, der sowohl strukturelle interne wie externe Risiken umfänglich aufdeckt, bewertet und steuerbar macht als auch die Möglichkeit bietet, auf aktuelle Risikotatbestände reagieren zu können.

9.10.2 Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Auch wenn sich nach den veröffentlichten Finanzdaten die Finanzsituation vieler Kommunen ebenso verbessert hat wie die von Bund und Land, bleiben viele Risiken und damit die Probleme für finanzschwache Kommunen. Bei genauerer Betrachtung, bleibt festzustellen, dass es nach wie vor vielen Städten und Gemeinden trotz enormer Konsolidierungsanstrengungen nur schwer gelingt, ihre Haushalte auszugleichen. Die Städte und Kommunen hoffen zwar dank der Bundeshilfen insgesamt auf eine Verbesserung aber die Frage der weiteren Entwicklung bleibt dennoch fragil und von Risiken und Unwägbarkeiten begleitet. Besorgniserregend sind die weiter zunehmenden Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen.

Mehr als die Hälfte der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen konnten ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen. Die Frist zur Herstellung des Haushaltsausgleichs (§ 76 Gemeindeordnung NRW) wurde von fünf auf zehn Jahre verlängert, um so den Kommunen die Möglichkeit zu geben, über einen langen konsequenten und eigenverantwortlichen Weg die Haushaltskonsolidierung herbeizuführen. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation tritt durch die Gesetzesänderung aber nicht wirklich ein. Viele Kommunen zehren ihre Rücklagen auf, Handlungs- und Aktionsspielräume sind vielerorts kaum noch gegeben. Insofern zeichnet die NRW-Gemeindeordnung ein realitätsfremdes Bild, wenn sie davon ausgeht, dass der strukturelle Haushaltsausgleich den Normalfall darstellt. Vielmehr stellt ein in Ertrag und Aufwand ausgeglichener Haushalt eher immer noch einen Ausnahmetatbestand dar. Negative Jahresergebnisse werden zu einem weiteren Anwachsen des Kreditbedarfs-insbesondere der Kredite zur Liquiditätssicherung - führen. Damit steigen auch die grundsätzlichen Risiken, die mit einer höheren Verschuldung verbunden sind, wie das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko.

Der Haushalt der Stadt Meckenheim ist, wie bei allen übrigen Kommunen auch, abhängig von der allgemeinen Konjunkturentwicklung des Landes aber auch von den allgemeinen Wirtschafts- und Finanzentwicklungen. Er Stadt Meckenheim ist nunmehr mit diesem Jahresabschluss gelungen, seit 2012 erstmals wieder einen ausgeglichenen Jahresabschluss, bzw. einen Jahresüberschuss auszuweisen. Dies nicht zu letzt auch durch die überaus erfreuliche Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen und auch bei den Zuwendungen. Gleichzeitg konnten Aufwendungen reduziert werden. Hier sollte allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass die Aufwandsreduzierungen auf Minderausgaben bei den Personalaufwendungen und den Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen sind. Beide Positionen korrelieren miteinander. Aussagekräftige Chancen sind in diesem Jahresabschluss kaum zu treffen. Während man zu Beginn des Jahres 2020 noch mit einer guten Entwicklung für das Jahr 2020 rechnen konnte, zeigt die Nachbetrachtung aus heutiger Sicht ein anderes Bild. Hierzu tragen insbesondere die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die Ereignisse der Flutnacht im Juli 2021 bei. Hinzu kommen die dramatischen Entwicklungen und Auswirkungen aus dem Kriegsereignis in 2022. Während sich die Wirtschaft noch nicht von



den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erholen konnte, trifft sie erneute drastische Einschränkungen und mithin ebenso die Bürger/innen. Die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat – lag im Mai 2022 laut dem statistischen Bundesamt bei + 7,9 % und erreichte damit im dritten Monat in Folge einen Höchststand. Eine ähnlich hohe Inflationsrate gabe es zuletzt im Winter 1973/1974. Hauptursache sind Preiserhöhungen bei den Energieprodukten, aber auch bei vielen anderen Gütern, besonders bei den Nahrungsmitteln

In den vergangenen Jahren waren Steuerausfälle nur mit einem geringen Risiko behaftet. Durch die Coronakrise ist dieses Risiko so stark wie nie zuvor in den Focus gerückt. Selbst die Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 hat nicht ein solches Ausmaß gehabt. Dies zeigt sich vor allem im Haushalt 2020, blieben hier die Steuererträge weit hinter den Prognosen zurück. Nachdem sich die Situation in 2021 leicht entspannt hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt die weitere Entwicklung kaum vorhergesagt werden.

Mit Urteil vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die bisherige Steuererhebung auf Grundeigentum nicht mehr zeitgemäß ist und neu geregelt werden muss. Die seit mehr als 50 Jahren nicht mehr angepassten Einheitswerte für Grundstücke seien "völlig überholt" und führten zu "gravierenden Ungleichbehandlungen" der Immobilienbesitzer. Dem Urteil entsprechend hatte der Gesetzgeber (in diesem Fall zunächst der Bund) bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung zu schaffen. Im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern hat sich Nordrhein-Westfalen für das sog. "Bundesmodell" entschieden. Mit einer Übergangsfrist sind nunmehr alle Grundstücke nach neuen Parametern zu bewerten. Stichtag hierzu ist der 1.01.2022. Die Umsetzung erfolgt zum 1.01.2025. Nach den bisherigen Aussagen soll die Umstellung auf das neue Verfahren "einkommensneutral" erfolgen. Dies heißt jedoch nicht, dass die Steuerlast des einzelnen Steuerpflichtigen nach dem 1.01.2025 derjenigen nach altem Recht entspricht; im Gegenteil: es soll durch die Reform gerade Wertverzerrungen beseitigt werden, die dazu führen wird, dass einige Steuerpflichtige künftig eine höhere Steuerlast auferlegt wird. Prognosen sind derzeit allerdings noch nicht möglich. Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzämter bis Anfang 2024 die Bewertung sämtlicher relevanter Grundstücke noch nicht abgeschlossen haben wird.

Wie bereits bemerkbar, sind die Zeiten des historisch niedrigen Zinssatzes vorbei. Auch hier sind derzeit keine definitiven Prognosen möglich. In den letzten Jahren hat die Stadt Meckenheim nach Möglichkeit versucht, dem Risiko von Zinssteigerungen durch den Abschluss von Langfristverträgen entgegenzuwirken.

Während sich in Zeiten der Coronakrise der Zustrom von Flüchtlingen weiter abgeschwächt hat, ist nun der Zustrom schutzsuchender Menschen aus dem Kriegsgebiet eine erneute große Herausforderung für die Kommunen.

Ein weiteres Risiko wird in der Entwicklung der von der Stadt (direkt oder über die Kreisumlage) aufzuwendenden Sozialleistungen gesehen, etwa im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendhilfe. Exorbitante Preissteigerungen und mögliche Versorgungsengpässe auf dem Energie- und Versorgungsmarkt werden sich sowohl negativ auf Transferaufwendungen als auch bei Maßnahmen zur Entwicklung der städtischen Infrastruktur von Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, Wege und Plätzen auswirken.

Auch wenn wenn der vorliegenden Jahresabschluss 2019 im Verhältnis mit einem sehr geringen Jahresfehlbetrag abschließt, darf bei den Konsolidierungsbemühungen nicht innehalten werden. Die gesamte Haushaltswirtschaft der Stadt Meckenheim ist auf die Herbeiführung und Beibehaltung des Haushaltsausgleichs im jeweiligen auszurichten. Nur so kann das Eigenkapital gestärkt und die Ausgleichsrücklage wieder aufgebaut werden. Es muss der Abwärtsspirale aus negativen Jahresergebnissen der letzten Jahre und dem damit



einhergehenden Eigenkapitalverzehr entgegengewirkt und die Handlungsfäigkeit der Stadt Meckenheim im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sichergestellt werden.

Für die strategische Planung gleich welcher Art ist in der Kommunalverwaltung die richtige Einschätzung die weitere Bevölkerungsentwicklung. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss. Meckenheim hat schon früh die Zeichen der Zeit erkannt und seit 2010 geht die Wachstumskurve dank reger Bautätigkeit nach oben. Zwischen 2011 und 2014 sind rund 90 neue Wohneinheiten entstanden und "die Zuzüge sorgen auch für eine veränderte Altersstruktur". Bis 2020 sollen nach damaligem Stand noch 110 dazu kommen. Bereits im vergangenen Jahr hat der Meckenheimer Rat den Grundsatzbeschluss, den sog. Merler Keil III auszubauen und "behutsam zu entwickeln", gefasst. Erste Bürgerinformationsveranstaltungen zur möglichen Bebauung des Merler Keils III haben bereits stattgefunden. Gutachten müssen noch eingeholt werden und so wird die Entwicklung des Merler Keils III kein Schnellschuss werden. In der Regel dauert die Entwicklung eines solchen Wohngebietes nach dem Aufstellungsbeschluss noch gut sieben bis acht Jahre, bis die ersten Bagger anrollen können. Im Merler Keil II, der 450 Neubürgern in 185 Wohneinheiten ein Zuhause bietet, wurde der Endausbau der Straßen abgeschlossen.

Desweiteren hat der Ausschuss für Stadtentwicklung die Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans für die "Weinberger Gärten" beschlossen. Auf einem ca. fünf Hektar großen Areal, das an die bestehende Wohnanlage "Am Stephansberg" angrenzt, sollen 145 Wohneinheiten als "gemischtes Quartier" mit Einzel-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser entstehen. Ein weiteres Projekt ist "Wohnen und Arbeiten im Nordwesten der Stadt". Ziel des Integrierten Handlungskonzepts ist es die Stadt zeitgemäß zu entwickeln und sich neu auszurichten. Dabei soll der Charakter der Apfelstadt erhalten bleiben, oder wie im Fall des Areals zwischen Baumschulenweg und Bahnhofstraße ein Gesicht mit neuen Konturen bekommen. Vier Varianten mit verschiedenen Schwerpunkten und Gestaltungselementen wurden in einem ersten Entwurf im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt. Sie dienen als Grundlage für den Dialog mit den Grundstückseigentümern und für das spätere Bebauungsplanverfahren. Die Realisierung des zweiten Abschnitts des Neubaugebiets "Sonnenseite" ist Abhängig vom Bau einer Fahrzeugunterführung an der Kalkofenstraße und einer daran anschließenden Umgehungsstraße und damit von den Planungen der DB Netz AG.

Einen immer breiteren Raum nehmen auch "interkommunale Konzepte" in der Stadtplanung ein. Hier zu nennen sind Projekte wie den Bio-Innovations- Park Rheinbach, "Stadt



UmlandNRW" (Zukunftsprojekt für Großstädte und ihre Nachbarkommunen im Metropolraum Nordrhein-Westfalen), die Fortschreibung des Regionalplanes und das Gewerbe- und Industrieflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises. Alle Kommunen müssen hierzu ihren Beitrag leisten. In der Stadt Meckenheim hat sich in den vergangenen Jahren sehr viel getan. Familienfreundlichkeit, moderne Schulen, eine attraktive Stadt und die Entwicklung des Unternehmerparks Kottenforst haben für die Stadt Meckenheim weiterhin oberste Priorität.

Ein grünes Profil für Meckenheim – daran arbeiten Rat und Verwaltung bereits seit Jahren. Unter dem Leitziel "Gerne im Grünen leben und arbeiten" hat die Sadt sich ein neues Logo gegeben, gemeinsam mit den linksrheinischen Kommunen ein Klimaschutzkonzept erarbeitet und sich mit den Hochschulen der Region, dem Universitätsstandort Klein-Altendorf, der Nachbarstadt Rheinbach und vielen Gewerbetreibenden zum Netzwerk "bio innovation park Rheinland" zusammengeschlossen. Dieser grüne Faden soll sich auch durch die Erweiterung des Meckenheimer Gewerbegebiets ziehen. Firmen, die sich im neuen Unternehmerpark Kottenforst ansiedeln wollen, sollen sich durch Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen, die Zugehörigkeit zum Branchencluster "bio innovation", ein zukunftsweisendes Mobilitätskonzept, durch geringen Flächenverbrauch und eine hohe Zahl an Arbeitsplätzen, aber auch durch eine ansprechende Architektur mit natürlichen Baumaterialien auszeichnen. Im November 2018 erfolgte der symbolische erste Spatenstich zur Erschließung des 20 Hektar großen Ökogewerbegebiets. Inzwischen sind die ersten Bauten dort entstanden und ihrer Bestimmung übergeben.

Meckenheim überzeugt mit einem facettenreichen Angebot an Kindertagesstätten und Schulen, aber auch mit einer ausgeprägten Kinder- und Jugendarbeit. Ein Hauptaugenmerk legte die Stadt Meckenheim auf die Sanierung und Neukonzeption ihrer Schulen, so auf die Katholische Grundschule in Merl und die Gemeinschaftsgrundschule Merl. Beide Schulen sind fertiggestellt. Aktuell widmet sich Rat, Verwaltung und Schulen der Sanierung / Neukonzeption des Schulcampus (Gymnasium und Hauptschule). Leider musste das Interessenbekundungsverfahren im Vorfeld der Ausschreibung, aufgrund der in Folge der Auswirkung der Kriegshandlungen in der Ukraine eingetretenen Planungsunsicherheiten, aufgeschoben werden.

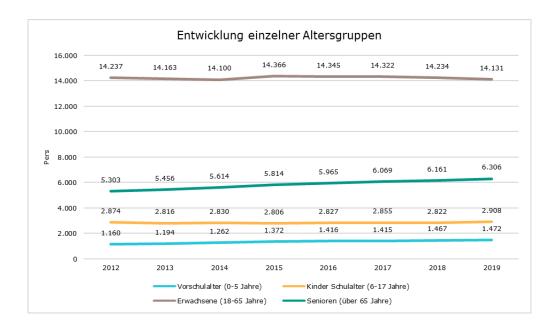
Die Lebensqualität definiert sich auch über den Freizeitwert einer Stadt. Unter dem Namen "Apfelroute" wurde im Mai 2019 die Fahrradroute, die die sechs linksrheinischen Rhein-Sieg-Kommunen miteinander verbindet, eröffnet. Etwa 120 Kilometer ist die Strecke lang. Sie verläuft auf bereits vorhandenen Radwegen und wird durch sechs zwischen 10 und 25 Kilometer lange Nebenschleifen ergänzt, die in Zusammenarbeit mit den Kommunen gestaltet wurden. Dieses Projekt wurde mit Fördergeldern der Europäischen Union finanziert, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf rund 576.000 €. 80 Prozent kamen dazu aus dem Förderfonds, rd. 115.000 € zahlt der Rhein-Voreifel-Tourismus. Die Fahrradroute erfreut sich zunehmender Beliebtheit und schafft durch ihre verschiedenen Stationen einen aktiven, informativen und unterhaltenden Zugang zur Schönheit und Vielseitigkeit der regionalen Kulturlandschaft. Hervorgehoben wird der Wert der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere des Obst-und Gemüseanbaus sowie des Natur- und Landschaftsschutzes.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie die einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:



Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Einwohner	24.357	24.553	24.661	24.684	24.817
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	691	708	681	704	703
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	681	708	734	763	769
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	2.806	2.827	2.855	2.822	2.908
Jugendliche 18-20 Jahre	778	782	773	730	669
Einwohner 21-45 Jahre	6.210	6.267	6.319	6.379	6.446
Einwohner 46-65 Jahre	7.378	7.296	7.230	7.125	7.016

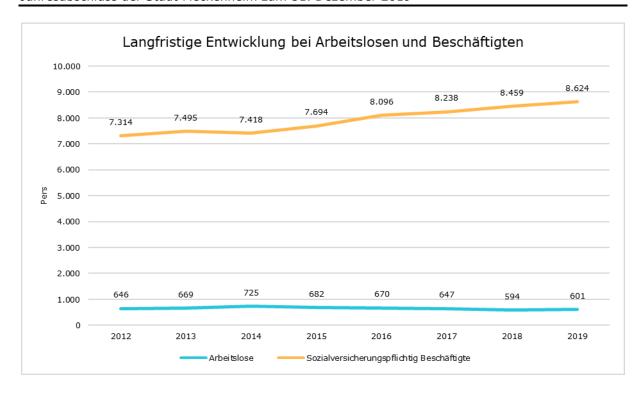


Neben der Bevölkerungsentwicklung sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt für den kommunalen Haushalt von Bedeutung (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Arbeitslose zum 30.6.	682	670	647	594	601
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	76	74	64	56	60
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	122	139	126	135	133
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	7.694	8.096	8.238	8.459	8.624





Eine schwankende Konjunktur hat Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Stadt Meckenheim. Dies betrifft insbesondere die Gewerbesteuer, die kaum verlässlich prognostiziert werden kann. Ebenso sind auch die Zahlungen aus den Steueranteilen (Beteiligung an der Eikommens- und Umsatzsteuer) maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, z. B. von der Arbeitslosenzahl.

Der städtische Haushalt wird zudem durch steigende Aufwendungen aus nicht beeinflussbaren Tatbeständen belastet. Dies trifft insbesondere die wachsenden Sozialaufwendungen u. a. für die Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche sowie für die Asylbewerber durch steigende Fallzahlen und höhere Regelsätze.

Hinzu kommen gesetzliche Vorgaben zur Berücksichtigung der Inklusion, deren Aufwand bisher weder in personeller noch in finanzieller Ausgestaltung näher beziffert werden können. Insbesondere lässt sich der Bedarf an erforderlichen Investitionen derzeit noch nicht ermitteln. Abzuwarten bleibt auch, inwieweit die Bundes- und Landesebene ihrer Konnexitätsverpflichtungen nachkommen und die Kommunen bei der Umsetzung der Inklusion finanziell unterstützen.

9.10.3 Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung

Eine positive Konjunkturentwicklung und sinkende Arbeitslosenzahlen führen grundsätzlich zu höheren Steuereinnahmen und geringeren Transferaufwendungen der Stadt. Gleichwohl ist hierbei zu berücksichtigen, dass sich in der Vergangenheit die Gewerbesteuereinnahmen in Meckenheim nicht immer parallel zur allgemeinen Wirtschaftskraft entwickelt haben.

Ein niedriges Zinsniveau führt grundsätzlich zu Einsparungen bei den Zinsaufwendungen und damit zu einer Entlastung des städtischen Haushalts. Zudem kann das niedrige Zinsniveau genutzt werden, um längere Zinsbindungsfristen abzuschließen und somit für die Zunkunft zu sichern.



Anlässlich der Prognosedaten zur kommunalen Finanzlage fassten die Präsidentin des Deutschen Städtetages, die Präsidenten des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die Situation, die sich derzeit noch verschärft hat, wie folgt zusammen:

"Momentan können schon geringfügige Veränderungen einzelner wichtiger Rahmenbedingungen die Hoffnungen der Kommunen auf einen Finanzierungsüberschuss zunichtemachen. Zu nennen sind hier etwa die fiskalischen Unsicherheiten, die mit Flüchtlingszuzug und Integrationsaufgaben einhergehen. Die Kommunen arbeiten auch in den kommenden Jahren hart daran Defizite zu vermeiden. Sie müssen aber darauf setzen können, das insbesondere die Länder wesentliche Teile der kommunalen Mehrkosten übernehmen, die für die Integration entstehen."

Die Prognose der kommunalen Spitzenverbände gibt Werte für die Gesamtheit der Kommunalfinanzen wieder. "Gute Durchschnittswerte dürfen aber nicht den Blick darauf verstellen, dass viele Städte, Landkreise und Gemeinden weiterhin mit großen Defiziten kämpfen müssen und dass die kommunalen Finanzprobleme in bestimmten Ländern keineswegs aufgelöst sind. Vielerorts droht weiterhin eine Abwärtsspirale aus niedrigen Einnahmen, hohen Sozialausgaben und völlig unzureichenden Investitionen. Diese Problemlagen bestehen auch unabhängig vom Flüchtlingszuzug."

Die Stadt Meckenheim versucht diesem Trend entgegenzuwirken.

Die Bautätigkeiten geht in Meckenheim weiter. Sie braucht allerdings einen langen "Atem". Nicht alle Einzelmaßnahmen des Gesamtprojektes können zeitlich so umgesetzt werden, wie sich die Beteiligten gerne wünschen und so ist die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes neben weiteren Investitionsmaßnahmen, z. B. Ausbau der Bushaltestellen, Aufbau von E-Bike-Verleihsystem, weiterhin ein Thema.

Mit der Umsetzung der Bebauungsplanung "Nördliche Stadterweiterung" wurde über den Bahnhofsbereich hinweg ein Areal erschlossen, das gleichzeitig Gewerbeflächen, gemischt genutzte Bauflächen und Wohnbauflächen beinhaltet. Damit hat die Stadtentwicklung die heute noch als Zäsur wirkende Bahntrasse überwunden. Durch Umbaumaßnahmen im direkten Bahnhofsumfeld ist ein Verknüpfungspunkt zwischen Altstadt und neuer Stadtentwicklung entstanden.

Eine der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen der Zukunft stellt die dringend notwendige Umsetzung der verkehrstechnischen Belange der Bebauungspläne "Nördliche Stadterweiterung" dar:

- 1. Aufhebung der Bahnübergänge (BÜ) Baumschulenweg und Kalkofenstraße
- 2. Verbindungsstraße L 163n zwischen L158 und Baumschulenweg sowie Ausbau Anschluss Kalkofenstrasse (bis Anschluss ehem. Kreuzung)
- 3. Brückenbauwerkes Eisenbahnüberführung (EÜ) Querung L 158 mittels Untertunnelung Straße und Radweg
- 4. Eisenbahnüberführung (EÜ-F)- Fußgängertunnel westlicher Bahnhofsbereich
- 5. Bahnhofsumfeld: Park+Ride-Anlage (P+R) und Bike+Ride-Anlage (B+R) östlicher Bahnhofsbereich
- 6. Ausbau der Kalkofenstraße, die nicht Teil der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme ist (ab Anschluss Kreuzung in östlicher Richtung)

Die Maßnahmen 1 bis 3 werden mittels eines Eisenbahnkreuzungsvertrages (EKrG-Maßnahme) zwischen den Partnern DB Netz AG, Straßen NRW und Stadt Meckenheim umgesetzt.

Die Maßnahme 4 ist Teil der Modernisierungsoffensive 2 (MOF 2-Maßnahme), deren Baudurchführung der DB Station und Service AG vorgenommen wurde. Die Stadt trägt den



städtebaulichen Mehraufwand für die Ausgestaltung der Unterführung und deren Weiterführung in das Neubaugebiet.

Die Maßnahme 5 und 6 im östlichen Bahnhofsbereich, wurden durch die Stadt Meckenheim umgesetzt.

Ein weiteres großes Projekt der Stadt Meckenheim ist die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts – Altstadt Meckenheim. Das Integrierte Handlungskonzept Altstadt Meckenheim wurde im September 2011 vom Rat der Stadt zur Umsetzung beschlossen. Es beinhaltet ein stadträumliches Entwicklungskonzept für die Altstadt Meckenheims in 17 Maßnahmenbereichen. Der Förderantrag im Städtebauförderprogramm "Aktive Stadtzentren" wurde bei der Bezirksregierung gestellt und für die ersten Bauabschnitte positiv beschieden. Die Umsetzung der Maßnahme im Bereich der Hauptstraße wurde bereits im Haushaltsjahr 2016 für zwei Teilbereiche abgeschlossen. Ebenso wurde, die Treppenanlage an der Kirche abgeschlossen und in das Anlagevermögen übernommen. Der Vorplatz bietet ein beeindruckendes Bild und erfreut sich der Beliebtheit der Meckenheimer Bürger. Der dritte Teilbereich wurde in 2017 fertiggestellt, so dass die Eröffnung der Hauptstraße im großen Rahmen am 13. Mi 2017 gefeiert werden konnte. Einheimische, Gäste und Geschäftsleute profitieren von der generalüberholten Hauptschlagader der Altstadt und ist weit über die Grenzen von Meckenheim hinaus ein zentraler Anlaufpunkt.

Das Integrierte Handlungskonzept ist damit aber noch nicht abgeschlossen. So wurde in 2017 die Planung für den Umbau der Glockengasse und der Klosterstraße erstellt und der Politik sowie der Öffentlichkeit vorgestellt. Daneben umfasst die Maßnahme die Umgestaltung der Bonner Straße, der Bahnhofstraße und auch ein Fassadenprogramm an private Haus- und Grundstückseigentümer, um die Altstadt aufzuwerten. In mehreren Teilabschnitten erfolgte ab Mai 2018 die Umsetzung der Baumaßnahme in der Klosterstraße, die Maßnahmen Glockengasse und Bonner Straße folgen in 2019.

Bei allen Maßnahmen und Projekten bleibt auch in diesem Jahr eines nach wie vor aktuell: Die Kommunen müssen auch weiterhin auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips dringen. Werden ihnen neue Pflichtaufgaben übertragen, muss hierfür auch die dauerhafte und ausreichende Finanzierung durch den gesetzlichen Auftraggeber sichergestellt sein. Es kann nicht sein, dass die Bundes- und Landesregierung weitere Leistungsgesetze beschließen, die zwar eine teilweise Refinanzierung der Erstinvestitionen bringen, wie zum Beispiel bei der "U3-Betreuung" oder der Einführung der "Offenen Ganztagsschule", die Kommunen aber mit der Problematik der Finanzierung der Folgekosten alleine lässt. So gelten nach wie vor die Aufwendungen der offenen Ganztagsschule, da bislang keine gesetzliche Pflichtaufgabe (ab 2026 soll es eine Pflichtaufgabe werden, die Finanzierung ist allerdings noch nicht sichergestellt), als freiwillige Leistungen und unterliegen somit eigentlich einem besonderen Konsolidierungsdruck. Gleichzeitig wird aber der "Ausbau" gefordert. Auch die Übernahme der Kosten, die sich aus dem Zustrom der Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten ergeben, müssen vollumfänglich übernommen werden.

Alle Sparanstrengungen enden dort, wo Bund und Land den Kommunen weitere zusätzliche Aufgaben überantworten, ohne die ausreichende Finanzierung sicherzustellen.

Abschließend ist und bleibt festzuhalten, dass die Finanzlage der Stadt Meckenheim eine konsequente Einhaltung des vorgegebenen Finanzrahmens einschließlich der im Haushaltssicherungskonzept vorgegeben Maßnahmen erfordert.

Die Reduktion der Defizite ist eine große Herausforderung, nicht nur für die Verwaltung, sondern insbesondere auch für den Rat und die Bürgerschaft der Stadt, was bei einem steigenden Schuldenstand nicht leicht sein wird. Hinzu kommen die Kalkulationsunsicherheit bei den Steuereinnahmen, das Risiko eines steigenden Zinssatzes sowie die – aller Voraussicht nach – weiter steigenden Transferaufwendungen. Mit gemeinsamer Kraft muss



daran gearbeitet werden, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der städtischen Finanzen wieder herzustellen.

Wie in den meisten Kommunen wird es erforderlich sein, besonders im pflichtigen Bereich selbstgesetzte Standards auf ihre Berechtigung zu überprüfen und alle Möglichkeiten zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung zu nutzen. Auch im freiwilligen Bereich wird es erforderlich sein, erneut alle Aufwendungen auf ihre Vertretbarkeit und Angemessenheit zu überprüfen und bisher gewährte Subventionen abzubauen. Neue freiwillige Leistungen darf die Stadt ohne entsprechende Gegenfinanzierung nach der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts zum Haushalt 2017 nicht eingehen.

Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Defizite mittelfristig auf Null zu bringen. Das entscheidende Kriterium für eine erfolgreiche Haushalts- und Finanzpolitik ist eine ausgeglichene Ergebnisrechnung bzw. Ziel sollte sein, einen Überschuss zu erzielen, der dazu führt, dass das Eigenkapital wiederzunimmt und der Einstieg in einen Schuldenabbau gelingt und langfristig die Leistungsfähigkeit der Stadt wieder hergestellt wird. Eine permanente Reduktion des Eigenkapitals verringert das Vermögen, das den nachfolgenden Generationen übertragen werden kann. Wir haben aber die Verpflichtung das Vermögen für künftige Generationen zu erhalten (Generationengerechtigkeit).

Der Weg der Haushaltskonsolidierung muss konsequent gegangen werden. Zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, Eltern, Schülern, Vereinen, Rat und Verwaltung muss das Verständnis dafür geweckt werden, dass eine wirksame Konsolidierung nicht ohne eine Reduzierung des Leistungsangebotes und Steigerung der Erträge gelingen kann. Gemeinsam müssen Wege eingeschlagen werden und die bisherigen Standards und Leistungen der Stadt auf den Prüfstand gestellt werden. Hierbei sollte Ziel sein, den Haushaltsausgleich möglichst ohne Verlust der Leistungsfähigkeit zu erreichen. Durch Organisations- und Prozessoptimierung, insbesondere vor dem Hintergrund der Zusammenführung der Gesamtverwaltung in einem städtischen Rathaus, sollten Synergien aufgespürt und genutzt werden. Es bedeutet aber auch, dass z. B. Gebühren entsprechend den Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes angepasst werden. Auch etwaige Steuererhöhungen zur Finanzierung der Infrastruktur sowie der durch den Gesetzgeber auferlegten Aufgabenkatalog müssen Berücksichtigung und Unterstützung finden. Eine große Herausforderung ist das Voranschreiten der Digitalisierung. Bei all 'den Projekten und Herausforderungen bleibt die Notwendigkeit bestehen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt bzw. ihrer Bürgerinnen und Bürger im Blick zu behalten.

Die dargestellte Haushaltsentwicklung zeigt, dass langfristiges Ziel der Stadt Meckenheim sein muss, ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft zu sichern und den Haushaltsausgleich durch Deckung der Aufwendungen durch die Erträge wieder herzustellen, um so die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen und damit das Eigenkapital nicht weiter aufzuzehren.



9.11 Verantwortlichkeiten in der Gemeinde

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mindestens folgende Angaben anzugeben:

- 1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- 2. der ausgeübte Beruf,
- 3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- 4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- 5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die entsprechenden Angaben sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt. Die Daten beruhen auf Selbstauskünften der Ratsmitglieder, die im Rahmen der Abfrage nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zum Ende des Jahres 2017 erteilt wurden, sowie die aktuell eingeholten Selbstauskünfte der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.



9.11.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW

Name, Vorname Bert Spilles

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW Funktion

 Bürgermeister der Stadt Meckenheim bis zum 31.10.2020

Beruf:

Diplom Verwaltungswirt (FH)

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Ausichtsrat der Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel e. G.
- Aufsichtsratsvorsitzender der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH

Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

- Vertreter der Stadt Meckenheim in der Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW
- Stellvertreter Hauptausschuss des Städte- u. Gemeindebundes NRW
- VorsitzenderGesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg-GmbH & Co. KG
- Verbandsversammlung VHS
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen den Städten Meckenheim, Rheinbach u. Gemeinde Swistfal
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Mitglied Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus u. Verkehr des Deutschen Städte und Gemeindebundes

Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen

Vorsitzender RWE Kommunalbeirat Rhein-Erft

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien – keine-



Name, Vorname

Jung, Holger

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW Funktion:

 Erster Beigeordneter der Stadt Meckenheim bis zum 31.10.2020 (seit dem 1.11.2020 Bürgermeister der Stadt Meckenheim)

Beruf:

Rechtsassessor

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

• Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln

Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

keine

Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen

- Bücherbeirat
- Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
- Gesellschafterversammlung der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine



Name, Vorname

Hans Dieter Wirtz

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW Funktion:

 Erster Beigeordneter der Stadt Meckenheim seit dem 1.06.2021

Beruf:

Diplom Verwaltungswirt (FH)

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien



Name, Vorname Witt, Heinz-Peter

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW Funktion:

• Technischer Beigeordneter der Stadt Meckenheim

Beruf:

• Diplom Ingenieur (FH) Bauingenieurwesen

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

 1. Betriebsleiter der Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen

• Delegiertenversammlung des Erftverbandes

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine



Name, Vorname

Gietz, Pia-Maria

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW Funktion:

Kämmerin der Stadt Meckenheim

Beruf:

- Master of Public Administration
- Diplom Kauffrau (FH)
- Verwaltungsdiplom VWA
- Verwaltungsfachwirtin

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

 Weitere Betriebsleiterin der Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine



9.11.2 Ratsmitglieder

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgre- mien (§125 I.3 Akti- enG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Un- ternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Brauckmann, Heribert Dürerstraße 55 53340 Meckenheim	Soldat a. D.		Arbeitskreis Radverkehrskon- zept Meckenheim	-	- Fraktionsvorsitzender FDP - Vorsitzender des FDP Ortsverein Meckenheim
Decker, Ralf Heinrich-Heine-Str. 12	IT-Leiter				Ortsvorsteher Altendorf Vorsitzender der FBG Ster- bekasse
Deel van, Karin Am Tennisplatz 16 53340 Meckenheim	Verwaltungsangestellte	-	- Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW - Verbandsversammlung VHS - Bücherbeirat	-	-



Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgre- mien (§125 I.3 Akti- enG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Un- ternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gre- mien
Diekmann, Ralf Merler Ring 108 53340 Meckenheim	Soldat a. D.		Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeidebundes NRW Mitgliederversammlung d. Kom. Arbeitsgemeinschaft Mecken- heim, Rheinbach u. Swisttal	PräsidentMeckenheimer Prinzen Club	Beisitzer BfM
Dunkelberg, Josef Kirchfeldstraße 5 53340 Meckenheim	Installateur- und Hei- zungsbaumeister				Fraktionsvorsitzender UWG
Engelhardt, Rolf Noldestraße 91 53340 Meckenheim	Pensionär		Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW Delegiertenversammlung des Erftverbandes Sprecher d. SPD-Gruppe		Kassierer AWO Ortsverein Meckenheim
Friedrich, Rainer		Mitglied Verwaltungsrat AÖR bonnorange	Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW Mitglied Verwaltungsrat AÖR bonnorange		Stv. Fraktionsvorsitzender CDU Mitglied Vorstand CDU Meckenheim Vorstand Komba Gewerkschaft Bonn Mitgliedschaft im Kreisverband CDU Rhein-Sieg Vorsitzender d. CDU Stadtverbandes Meckenheim
Gutsche, Sabrina Löwenburgstraße 3 53340 Meckenheim	Betriebswirtin	Aufsichtsrat der Me- ckenheimer Entwick- lungs- und Wohnungs- gesellschaft mbH	Büchereibeirat Verbandsversammlung VHS		Vorsitzende der Frauen- union Meckenheim Stellv. Vorsitzende der Kreis Frauenunion Mitglied Vorstand CDU Me- ckenheim

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgre- mien (§125 I.3 Akti- enG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonsti- gen privatrechtli- chen Unternehmen	Funktionen in Vereinen o- der vergleichbaren Gre- mien
Heinrichs, Bernd Heinrich-Heine-Str. 2b 53340 Meckenheim	Steuerberater	Regionalbeirat der KSK Köln			
Heymann, Barbara Mehlemer Weg 29 a 53340 Meckenheim	Juristin		Kreistagsmitglied		SPD Ortsverein Meckenheim Vorsitzende AWO Meckenheim Beisitzerin im Vorstand Me- ckenheimer Stadtmuseum u. Kulturforum e. V.
Hörnig, Martin Hauptstraße 110 53340 Meckenheim	Agrar-Ingenieur				Vorstand ALWB (Arbeitskreis Landwirtschaft, Wasser u. Bo- den des Rhein-Sieg-Kreises Vorsitzender f. d. Wasser- schutzgebiet Ludendorf/Hei- merzheim
Jonen, Hans-Erich Julius-Leber-Straße 52 53340 Meckenheim	Pensionär				
Koll, Ferdinand Am Burghaus 5 53340 Meckenheim	Gärtnermeister				Ortsvorsteher Ersdorf



Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgre- mien (§125 I.3 Akti- enG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Un- ternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Krüger, Irene Im Ruhrfeld 37a 53340 Meckenheim	Geologin i. R.				Vorstand Verein Pro Ober Mühle, Vorstand Me- ckenheimer Stadtmuseum u. Kulturforum e. V., Vor- stand Heimatverein, CDU- Stadtverband Beisitzerin, stell. Vorsitzende Seni- oren-Union Meckenheim
Dr. Kuchta, Brigitte Händelstraße 18 53340 Meckenheim	Dozentin	Regionalbeirat KSK Aufsichtsrat MEWoGe	Kommunale Arbeitsgemein- schaft zwischen den Städten Meckenheim, Rheinbach u. der Gemeinde Swisttal Arbeitskreis Radverkehrskonzept Meckenheim		Fraktionsvorsitzende SPD, Vorstand Bürgerverein, Vorstand SPD Meckenheim
Kühlwetter, Joachim Siebengebirgsring 59 53340 Meckenheim	Kriminalbeamter		Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW Kreistagsmitglied		Fraktionsvorsitzender CDU
Leupold, Martin Treptower Weg 11 53340 Meckenheim	Schulleiter Makleragenturinhaber	Aufsichtsrat MeWoGe		Verband Bildung und Erziehung	
Mobers, Tobias 53340 Meckenheim	Sozialarbeiter				

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgre- mien (§125 I.3 Akti- enG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Un- ternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Orti von Havranek, Anita Lessingstraße 31 53340 Meckenheim	Zertifizierte OGS-Mit- arbeiterin				Co-Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Philipp, Wolfgang Ebereschenstraße 7 53340 Meckenheim	Pensionär	Aufsichtsrat der Me- ckenheimer Entwick- lungs-und Wohnungsge- sellschaft mbH			Vorsitzender des Ortsvereins B90 / DIE GRÜNEN
Pusch, Klaus-Jürgen Uhlgasse 73 53340 Meckenheim	Musikpädagoge				Vorsitzender BfM
Rebhan, Erdmute Marienburger Str. 118 53340 Meckenheim	Pensionärin	Aufsichtsrat der Me- ckenheimer Entwick- lungs- und Wohnungs- gesellschaft mbH			Vorstand SPD Meckenheim
Ritter, Dirk Münchhausenweg 46 53340 Meckenheim	Dozent				Beisitzer FDP Ortsvorstand Mitglied Stiftungsrat der Bürgerstiftung Meckenheim
Romankiewicz, Tim Tombergstraße 9 53340 Meckenheim	Student				2. Stellv. Fraktionsvorsit- zender SPD, Mitglied Kreis- vorstand Jusos Rhein-Sieg, Mitglied im Beirat der Kita "Villa Regenbogen"

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und an- deren Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Un- ternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Schink, Raimund Im Ruhrfeld 77 53340 Meckenheim	Soldat a. D.			Kreistagsmitglied, Mitgliedschaft im Beirat bei der Justizvollzugsan- stalt in Rheinbach	Vorsitzender Verein enga- gierter Christdemokraten – Aktiv für Soziales e.V., Beisitzer CDU Stadtver- band
Schreiber, Klaus Weißdornstraße 18 53340 Meckenheim	Leitender Regie- rungsdirektor a. D.	-			
Schulten, Helmut Im Stiefel 13 53340 Meckenheim	Pensionär		Delegiertenversammlung des Erftverbandes-		Stv. Fraktionsvorsitzender der BfM

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgre- mien (§125 I.3 Akti- enG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Un- ternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Schwaner, Siegfried Im Stiefel 6 53340 Meckenheim	Geschäftsführer i.R.	Aufsichtsrat der Me- ckenheimer Entwick- lungs- und Wohnungs- gesellschaft mbH Regionalbeirat KSK	Verbandsversammlung VHS		Ortsvorsteher Lüftelberg Geschäftsführer CDU-Frak- tion Geschäftsführer CDU- Stadtverband
Sell, Michael Auf den Köppen 12 53340 Meckenheim	Beamter				Ortsvorsteher Merl Beisitzer Vorstand CDU- Stadtverband, Ehrenvorsitzender SV Rot- Weiß Merl e. V.
Sossalla, Dieter Ulmenstraße 35 53340 Meckenheim	Pensionär		Deligiertenversammlung des Er- ftverbandes		

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgre- mien (§125 I.3 Akti- enG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Un- ternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Sperling, Michael Schmiedegasse 4 53340 Meckenheim	Rechtsanwalt Umweltgutachter	Aufsichtsrat der Me- ckenheimer Entwick- lungs- und Wohnungs- gesellschaft mbH			1. Stv. Bürgermeister Vorstand Lions-Club Me- ckenheim-Wachtberg Mitglied Stiftungsrat der Bürgerstiftung Meckenheim
Stech, Ariane Mehlemer Weg 8 53340 Meckenheim	Journalistin				2.Stellvertretende Frakti- onsvorsitzende CDU; Vorstandsmitglied Frauen Union Meckenheim Vorstandmitglied Förder- verein Hallenfreizeitbad Meckenheim; Beisitzerin im CDU-Vorstand Meckenheim
Steger, Johannes Max-Planck-Straße 35 a 53340 Meckenheim	Soldat a. D.	Aufsichtsrat der Me- ckenheimer Entwick- lungs- und Wohnungs- gesellschaft mbH			Fraktionsvorsitzender BfM Stv. Vorsitzender BfM
Tayfur, Ali Can Frankenweg 1 53340 Meckenheim	Busfahrer				



Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgre- mien (§125 I.3 Akti- enG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Un- ternehmen	Funktionen in Verei- nen oder vergleichbaren Gremien
Voigtsberger Alexander Lessingstraße 20 53340 Meckenheim	Geschäftsführer i. R.		Kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen den Städten Mecken- heim, Rheinbach u. der Ge- meinde Swisttal Delegiertenversammlung des Er- ftverbandes		
Wiens, Heidi Julius-Leber-Straße 58 53340 Meckenheim	Rentnerin		Verbandsversammlung VHS		Stv. Bürgermeisterin Übungsleiterin VFG Me- ckenheim Mitglied Stiftungsrat der Bürgerstiftung Meckenheim Vorsitzende AG Migration u. Integration; Übungsleiterin VFG Me- ckenheimn



Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgre- mien (§125 I.3 Akti- enG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Un- ternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Zachow, Peter Im Siebenswinkel 36 53340 Meckenheim	Pensionär				
Zschaubitz, Lothar Am Beckmannplatz 10 53340 Meckenheim	Rechtsanwalt				Kassenprüfer, Kommunal- politische Vereinigung der CDU NRW



10. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

über den Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum

31.12.2019

<u>Aufstellungsvermerk</u>

Der Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31.12.2019

wurde gemäß den Vorschriften des § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW aufgestellt.

Meckenheim, den 14. Oktober 2022

Pia-Maria Gietz Stadtkämmerin

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31.12.2019

wird gemäß den Vorschriften des § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Meckenheim, den 17. Oktober 2022

Holger Jung Bürgermeister



Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

über den Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum

31.12.2019

Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31.12.2019

wurde gemäß den Vorschriften des § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW aufgestellt.

Meckenheim, den 14. Oktober 2022

Pra-Flave Sei S Pia-Maria Gietz Stadtkämmerin

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31.12.2019

wird gemäß den Vorschriften des § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Meckenheim, den 17. Oktober 2022

Bürgermeister



11. Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

AfA Absetzung für Abnutzung

AHK Anschaffungs- und Herstellungskosten

AiB Anlage im Bau
AO Abgabenordnung
AV Anlagevermögen
BauGB Baugesetzbuch

BgA Betriebe gewerblicher Art

bzw. beziehungsweise

d.h. das heißt

EDV Datenverarbeitung EÖB Eröffnungsbilanz

GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung

ggü. gegenüber

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GO Gemeindeordnung

GoB Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GPA NRW Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

GV Gemeindeverbänden

i.d.R in der Regel

IKVS Interkommunale Vergleichs-Systeme

i.L. in Liquidation i. S. d. im Sinne des

KAG Kommunale Abgabengesetz KG Kommanditgesellschaft

KLR Kosten- und Leistungsrechnung

Mio. Million

NKF Neues Kommunales Finanzmanagement Kommunales Finanzmanagementgesetz

NRW Nordrhein-Westfalen qkm Quadratkilometer qm Quadratmeter

rd. rund

Sozial-Gesetzbuch SGB SOPO Sonderposten T€ oder TEUR Tausend Euro u.a. unter anderem u.ä. und ähnliches UV Umlaufvermögen v.H. von Hundert WB Wertberichtigung

WBZW Wiederbeschaffungszeitwert

z.B. zum Beispiel

ZVK Zusatzversorgungskasse